

GESCHÄFTSBERICHT 2025

KENNZAHLEN

KONZERN	2025	2024
Anzahl der Verträge (in Mio. Stück)	12,9	12,8
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	4.481,7	4.147,2
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	14.768,0	14.657,2
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	18.220,9	17.197,9
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	455,4	443,3
Konzernjahresüberschuss (in Mio. EUR)	194,8	138,5
Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile (in Mio. EUR)	2.911,0	2.824,1
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	19.982,3	19.165,4
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen	4.588	4.387

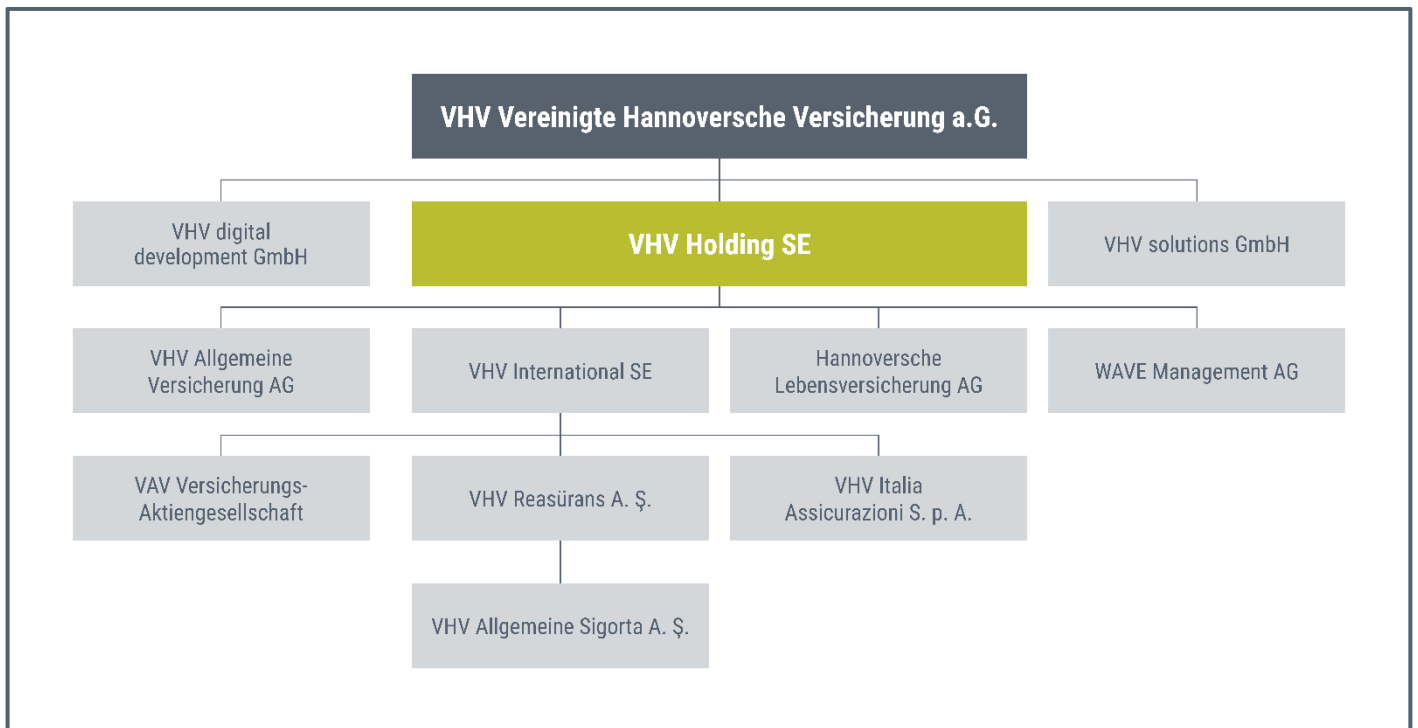
SCHADEN-/UNFALLVERSICHERUNG	2025	2024
Anzahl der Verträge (in Tsd. Stück)	11.734,6	11.663,7
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	3.452,0	3.132,3
Verdiente Beiträge f.e.R. (in Mio. EUR)	3.272,7	2.956,1
Schadenquote (in %) ¹⁾	71,9	71,8
Verwaltungskostenquote [Aufwand für Versicherungsbetrieb] (in %) ¹⁾	22,3	22,6
Combined Ratio (in %) ¹⁾	94,3	94,3
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	5.806,7	5.507,8
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	5.502,7	5.167,5
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. (in Mio. EUR)	74,0	76,1
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	7.993,6	6.918,2
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	205,2	175,8

¹⁾ Angaben in % beziehen sich jeweils auf den verdienten Bruttobeitrag

Kennzahlen Lebensversicherung	2025	2024
Neuzugang		
Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)	73,8	78,5
Versicherungssumme (in Mio. EUR)	17.435,6	16.742,3
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)	62,2	61,7
Einmalbeitrag (in Mio. EUR)	212,7	200,8
Beitragssumme (in Mio. EUR)	1.774,3	1.745,9
Versicherungsbestand		
Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)	1.149,2	1.139,7
Versicherungssumme (in Mio. EUR)	160.013,8	150.652,6
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)	807,8	801,5
Beitragseinnahmen		
Verdiente Beiträge (in Mio. EUR)	1.029,7	1.015,0
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)	11,6	7,3
Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer		
Ausgezahlte Versicherungsleistungen (in Mio. EUR)	1.027,1	1.085,0
Ausgezahlte Gewinnanteile (in Mio. EUR)	395,6	394,8
Für Versicherungsnehmer reservierte Leistungen		
Brutto-Deckungsrückstellung (in Mio. EUR)	7.928,9	8.199,4
Netto-Deckungsrückstellung (in Mio. EUR)	7.923,3	8.194,6
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)	728,1	713,2
Überschussguthaben (in Mio. EUR)	261,3	283,4
Bestand der Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	10.299,7	10.430,4
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	263,7	292,6

KONZERNSTRUKTUR^{*)}

KONZERNÜBERSICHT ZUM 31.12.2025



Die Konzernstruktur ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

GESCHÄFTSBERICHT 2025

VHV GRUPPE

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	8
Abkürzungsverzeichnis	10
Glossar	16
Konzernlagebericht	22
Konzernjahresbilanz zum 31. Dezember 2025	236
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	238
Konzernkapitalflussrechnung	241
Entwicklung des Eigenkapitals	242
Konzernanhang	244
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	270
Prüfungsvermerk zur nichtfinanziellen Berichterstattung	277
Bericht des Aufsichtsrats	282

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2025 war geprägt von einer volatilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Unsicherheiten der Vorjahre blieben maßgebende Faktoren – die geopolitischen Spannungen, strukturellen Herausforderungen in Schlüsselindustrien sowie ein insbesondere in Deutschland weiterhin großer Druck infolge hoher Kosten für Energie und Arbeitsleistung bestimmten das Umfeld. Unternehmen und Verbraucher agierten weiterhin vorsichtig: Die Sparquoten stiegen, wohingegen die Bereitschaft, Ausgaben zu tätigen, rückläufig war.

Auch die Versicherungswirtschaft bewegte sich 2025 in einem anspruchsvollen Umfeld. Anhaltend steigende Schadenaufwendungen, insbesondere infolge von Inflationseffekten und erhöhten Reparatur- und Baukosten, sowie ein intensiver Wettbewerb prägten die Märkte. Gleichzeitig wuchsen die Anforderungen der Kundinnen und Kunden an Service, Digitalisierung und Produktflexibilität weiter. Vor diesem Hintergrund war eine klare strategische Ausrichtung erneut entscheidend für den unternehmerischen Erfolg.

Erfolgreiche Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe

In diesem herausfordernden Umfeld hat sich die VHV Gruppe im Geschäftsjahr 2025 erneut sehr erfolgreich entwickelt und damit ihre Zukunftsfähigkeit weiter gestärkt. Mit verdienten Bruttobeiträgen von fast 4,5 Milliarden EUR erreichten wir ein neues Rekordniveau auf Konzernebene. Wir freuen uns dabei besonders darüber, dass wir trotz der weiterhin anspruchsvollen Marktbedingungen in sämtlichen Geschäftsfeldern erfolgreich waren und unsere Positionen national wie international weiter ausbauen konnten.

Im deutschen Schaden-/Unfall-Geschäft konnten wir die verdienten Bruttobeiträge um knapp 11 Prozent steigern und haben damit erstmalig die Größenordnung von 3 Milliarden EUR übertroffen. Zudem ist es uns gelungen, die Combined Ratio bei gleichzeitiger weiterer Stärkung der versicherungstechnischen Reserven erneut zu verbessern. Auch im Geschäftsfeld Kfz, welches durch externe Faktoren besonders unter Druck steht, konnte die Profitabilität bei gleichbleibender Vertragszahl nochmals verbessert werden.

Im Bereich der Lebensversicherung konnten die Marktanteile in der Risikolebensversicherung und der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung im laufenden Beitrag trotz eines herausfordernden Marktumfeldes ausgebaut werden. Im Bestand verzeichneten wir sowohl in den Verträgen als auch im laufenden Beitrag ein leichtes Wachstum. Unsere Tarife im Biometriesegment erhielten von führenden Ratingagenturen 2025 Bestnoten, die die Qualität und Attraktivität unserer Produkte bestätigen.



Thomas Voigt, Vorstandsvorsitzender

Das internationale Geschäft der VHV Gruppe entwickelte sich ebenfalls positiv. Die verdienten Bruttobeiträge wuchsen hier auf über eine halbe Milliarde EUR an, während gleichzeitig die Profitabilität erneut verbessert werden konnte. Das internationale Geschäft leistet damit einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis des Konzerns und bestätigt die strategische Bedeutung unserer Internationalisierung.

Auch unsere Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2025 erneut erfolgreich entwickelt und stärken das Konzernergebnis. Darüber hinaus wurden in unseren Digitalisierungsprojekten wichtige Meilensteine erreicht, die sich nachhaltig positiv auf das Kundenerlebnis auswirken.

Die erfolgreiche Entwicklung der VHV Gruppe ist Ausdruck einer langfristigen strategischen Ausrichtung und konsequenten Operationalisierung, verbunden mit einer disziplinierten Steuerung unseres Geschäfts, unserer hohen Anpassungsfähigkeit und Fähigkeit zur Innovation sowie des großen Engagements unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen allen sowie unseren Partnerinnen und Partnern im Markt gilt unser ausdrücklicher Dank.

Ausblick 2026

Für das Jahr 2026 erwarten wir weiterhin ein anspruchsvolles und von anhaltenden Unsicherheiten geprägtes Marktumfeld. Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen, regulatorische Entwicklungen sowie der fortschreitende Strukturwandel in vielen Branchen werden die Versicherungswirtschaft auch künftig fordern. Die VHV Gruppe wird ihren eingeschlagenen Kurs konsequent fortsetzen und ihre Stärken als spezialisierter Versicherer weiter ausbauen. Mit einer klaren strategischen Fokussierung, einer nachhaltigen Geschäftspolitik und dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen wir uns gut gerüstet, um auch im Jahr 2026 erfolgreich zu sein und unsere Ziele zu erreichen. Mit Zuversicht blicken wir daher auf die kommenden Herausforderungen und Chancen.

Freundlich grüßt Sie
im Namen aller Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer

Thomas Voigt
Vorstandsvorsitzender
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
AGV	Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz)
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BCM	Business Continuity Management
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BP	Basis of Preparation
BR	Betriebsrat
CapEx	Capital expenditure (Investitionsausgaben)
CCA	Climate Change Adaptation; Anpassung an den Klimawandel
CCBS	Climate, Community & Biodiversity Standard
CCM	Climate Change Mitigation; Klimaschutz
CDM	Clean Development Mechanism
CO2	Kohlenstoffdioxid
CRO	Chief Risk Officer
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DAX	Deutscher Aktienindex

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung)
Deutsche Bahn	Deutsche Bahn AG, Berlin
DNSH	Do no significant harm
DORA	Digital Operational Resilience Act
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
e. V.	eingetragener Verein
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, Frankfurt am Main
ERB	Eigene Risikobeurteilung
ESG	Environmental, Social, Governance
ESGC	ESG-Committee
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EstG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
Eucon GmbH	Eucon GmbH, Münster
EUR	Euro
EVIC	Enterprise Value Including Cash
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
FAQ	Frequently Asked Questions
FCP	Fonds commun de placement
Fed	Federal Reserve System
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde (Wien)
FNG	Forum Nachhaltige Geldanlagen
GBV	Gesamtbetriebsvereinbarung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

GHG	Greenhouse Gas
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOV	Governancy
GSN	German Sustainability Network
HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Berlin
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
HR	Human Resources
HRB	Handelsregister Abteilung B
HsW Holding	HsW Holding GmbH, Everswinkel
HUR	Haftpflicht- und Unfallrenten
IBR	innerbetriebliche Kapitalanlagerichtlinie
IC	Investment Committee
IDD	EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IE	Infrastructure Equity
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ILO	International Labour Organization, Internationale Arbeitsorganisation
InterEurope AG	InterEurope AG European Law Service, Düsseldorf
InterEurope Beteiligung	InterEurope Beteiligung GmbH, Hannover
IRO	Impacts, Risks und Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen)
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnik
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
Kfz	Kraftfahrzeug
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

KPI	Key Performance Indicator
KWG	Kreditwesengesetz
kWh	Kilowattstunde
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LULUCF	Land Use, Land Use Change and Forestry
MDR	Minimum Disclosure Requirements
MDR-A	Minimum Disclosure Requirements – Actions
MDR-M	Minimum Disclosure Requirements – Metrics
MDR-P	Minimum Disclosure Requirements – Policies
MDR-T	Minimum Disclosure Requirement – Targets
MGA	Managing General Agent
MinStG	Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz)
MSCI	Morgan Stanley Capital International
MuSchG	Mutterschutzgesetz
MWh	Megawattstunde
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGFS	Network for Greening the Financial System
NPS	Net Promoter Score
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financial
PDCA	Plan-Do-Check-Act
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
PRI	Principles for Responsible Investment
PSI	Principles for Sustainable Insurance
PV-Anlage	Photovoltaikanlage
R. C. Décennale	Responsabilité Civile Décennale

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
S&P	Standard & Poor's
S.p.A.	Società per azioni
S.r.l.	Società a responsabilità limitata
SBM	Strategy, Business Model and Value Chain
SDG	Sustainable Development Goals
SE	Societas Europaea
SGB	Sozialgesetzbuch
SHU	Sach-, Haftpflicht-, Unfallversicherung
SHUT	Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Technische Versicherung
SICAV	Société d'investissement à capital variable
SIF	Specialised Investment Fund
SWRV	Schwankungsrückstellungs-Verordnung
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TEUR	Tausend Euro
THG	Treibhausgas
TÜV	Technischer Überwachungsverein
UK	United Kingdom
UN	United Nations
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VAV	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien / Österreich
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Assicurazioni	VHV Italia Assicurazioni S.p.A., Belluno / Italien

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

VHV Assurance France	VHV Assurance France, Paris / Frankreich
VHV digital development	VHV digital development GmbH, Hannover
VHV digital services	VHV digital services AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding SE, Hannover
VHV International	VHV International SE, Hannover
VHV Konzern	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. / Konzern, Hannover
VHV Re	VHV Reasürans A.Ş., Istanbul / Türkei
VHV Sigorta	VHV Allgemeine Sigorta A.Ş., Istanbul / Türkei
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VO	Verordnung
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
VVH	VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover
WAVE	WAVE Management AG, Hannover
ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
ZZR	Zinszusatzreserve

A

Abgewickelte / bilanzielle Schadenquote

Die abgewickelte / bilanzielle Schadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen für Versicherungsfälle, einschließlich der Aufwendungen aus der Abwicklung der in den Vorjahren angefallenen Versicherungsfälle, an dem verdienten Beitrag.

Abschlussaufwendungen

Abschlussaufwendungen sind Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages entstehen.

Abschlusskostenquote

Die Abschlusskostenquote ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Abwicklung

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus im Berichtsjahr geleisteten Schadenzahlungen sowie den im Berichtsjahr neu gebildeten Schadenrückstellungen.

Aktienquote

Die Aktienquote ist der Quotient aus gehaltenen Aktien unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen zu Marktwerten.

Annual Premium Equivalent

Summe aus laufenden Neugeschäftsbeiträgen und einem Zehntel der Neugeschäfts-Einmalbeiträge.

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits verdient ist.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen, die im Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Versicherungsgeschäfts entstehen. Die ausgewiesenen Aufwendungen beziehen sich entweder auf den Abschluss oder auf die Verwaltung des Versicherungsgeschäfts.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

B

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre.

Beitragsüberträge

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Für diese wird eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

Betriebskostenquote

Die Betriebskostenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Brutto-Betriebsaufwendungen (Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb) zum verdienten Bruttobeitrag.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Bei der Berechnung werden Güter, die nicht direkt weiterverwendet, sondern auf Lager gestellt werden, als Vorratsveränderung berücksichtigt.

Bruttoneuanlage

Als Bruttoneuanlage werden die gesamten Zugänge eines Bilanzpostens innerhalb eines Geschäftsjahres bezeichnet.

C

ChatGPT

ChatGPT ist ein Chatbot des US-amerikanischen Software Unternehmens OpenAI, mit dem Nutzer über textbasierte Nachrichten und Bilder kommunizieren können. Die Grundlage bildet ein Large Language Model.

^{*)} Das Glossar ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

Cloud

Cloud Computing (kurz: Cloud) beschreibt ein Modell, das bei Bedarf zeitnah und mit wenig Aufwand geteilte Computerressourcen als Dienstleistung, etwa in Form von Servern, Datenspeicher oder Applikationen, bereitstellt und nach Nutzung abrechnet.

Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote)

Die Combined Ratio ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

Customer Experience

Englisch für Kundenerlebnis. Es beschreibt das Gesamterlebnis der Kunden mit einem Unternehmen. Dabei fließen alle Erfahrungen an den verschiedenen Berührungspunkten mit dem Unternehmen ein.

D

Deckungsrückstellung

Deckungsrückstellungen sind die aus dem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz resultierenden Verpflichtungen.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

Direktgutschrift

Form der Überschussbeteiligung von Versicherungsnehmern, bei der die Beträge direkt aus dem Jahresergebnis ausgeschüttet und den Versicherungsnehmern zugeteilt werden, ohne dass sie vorher in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zurückgestellt wurden.

Durchschnittsbeitrag

Der Durchschnittsbeitrag ist der Quotient aus dem verdienten Beitrag und der Anzahl der Verträge zum Jahresende.

Durchschnittsschadenaufwand

Der Durchschnittsschadenaufwand ist das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den gemeldeten Schäden.

E

Effektivzinsmethode

Diskontierung der erwarteten Cashflows über den gesamten Lebenszyklus eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit mit dem effektiven Zins.

Eigenmittel

Gesamtheit des freien, unbelasteten Vermögens, welches zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung dient.

F

Fluktuationsrate

Mit der Fluktuationsrate wird ermittelt, wie hoch der Anteil der Mitarbeiter ist, der im Vergleich zur durchschnittlichen Belegschaft jährlich das Unternehmen verlässt.

G

Geschäftsjahresschadenaufwand

Der Geschäftsjahresschadenaufwand ist die Summe der Schadenaufwendungen einschließlich Schadenregulierungskosten für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden einschließlich unbekannter Spätschäden.

Geschäftsjahresschadenquote

Die Geschäftsjahresschadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Geschäftsjahresschadenaufwendungen an dem verdienten Beitrag.

Gewinnzerlegung

In der Gewinnzerlegung wird der Rohüberschuss nach seinen Quellen aufgeteilt. Somit gibt die Gewinnzerlegung im Rahmen der Nachkalkulation Auskunft darüber, woher der Überschuss stammt. Dabei wird für jede Ergebnisquelle der tatsächliche Geschäftsverlauf den bei der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegten Rechengrößen gegenübergestellt.

I

Immobilienquote

Die Immobilienquote ist der Quotient aus der Summe aller Immobilieninvestments und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

Inhouse Bank

Die Konzerngesellschaften verrechnen unternehmensinterne Forderungen und Verbindlichkeiten zentral über die VHV Holding. So können externe Bankgebühren reduziert und Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Deckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs anderer genutzt werden.

In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung übernommen wird.

K

Kostenquote

Die Kostenquote entspricht dem Verhältnis der Personal- und Sachkosten zu den Bruttobeiträgen.

L

Laufende Durchschnittsverzinsung

Die laufende Durchschnittsverzinsung ist definiert als Quotient aus laufenden Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

Unter laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen werden ordentliche Erträge wie Dividenden, Couponzahlungen und Zinsen verstanden. Übrige Erträge aus Kapitalanlagen, die durch Zuschreibungen oder die Veräußerung von Wertpapieren realisiert werden, fallen nicht unter diese Definition.

Multi Cloud Ansatz

Ein Multi Cloud Ansatz bezeichnet die strategische Nutzung von mehreren Cloud-Diensten unterschiedlicher Anbieter innerhalb einer Organisation. Ziel ist es, die jeweiligen Stärken verschiedener Cloud-Plattformen zu kombinieren, Geschäftsanforderungen optimal zu erfüllen und gleichzeitig Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern zu reduzieren. Dadurch können Unternehmen flexibler agieren, Risiken besser verteilen und technologische Vielfalt gezielt nutzen.

N

Net Asset Value

Englisch für Nettoinventarwert. Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens oder Investmentfonds abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten.

Net Promoter Score

Der Net Promoter Score in Bezug auf die Mitarbeiterzufriedenheit ist eine Methode zur Messung, wie geneigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, ihren Arbeitgeber Freunden und Bekannten weiterzuempfehlen. Nach der Methodik gilt alles über 0 Punkten als akzeptables Ergebnis. Je höher der Wert über 0 Punkten liegt, desto loyaler und engagierter sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine 100 ist der bestmögliche Score. In diesem Fall bewerten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer 9 oder 10. Bei negativem Net Promoter Score gibt es mehr negative als positive Begründungen im betrachteten Unternehmen.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben das Nettoergebnis.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung ist definiert als Quotient aus sämtlichen Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die nicht direkt dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden können.

P

Produktivität

Die Produktivität entspricht dem Verhältnis der bearbeiteten Verträge zu den internen und externen Beschäftigungsgraden.

R

Ransomware

Ransomware, auch Erpressungstrojaner, Erpressungssoftware, oder Verschlüsselungstrojaner, sind Schadprogramme, mit deren Hilfe ein Eindringling den Zugriff des Computerinhabers auf Daten, deren Nutzung oder auf das ganze Computersystem verhindern kann.

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist eine Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge und der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung. Der höchstzulässige Rechnungszins für Deckungsrückstellungen im Neugeschäft wird in der DeckRV festgelegt.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigen die Eigenmittel den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch die Eigenmittel.

Rohüberschuss

Mehrbetrag der Erträge über den Aufwendungen vor Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Direktgutschriften sowie der Rücklagen und der Dividenden in der Lebensversicherung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden gebildet.

Rückversicherung

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

S

Schadenquote

Quotient aus Aufwendungen für Versicherungsfälle und verdienten Beiträgen.

Schlussüberschussanteil

Unter dem Schlussüberschussanteil versteht man die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung, die erst am Ende der Laufzeit des Versicherungsvertrags gewährt wird. Die endgültige Höhe steht immer erst im Jahr der Vertragsbeendigung fest und kann in den Jahren davor auch stärkeren Schwankungen unterliegen.

Schwankungsrückstellung

Versicherungstechnische Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Volatilitäten im Schadenverlauf im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildet wird.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

Selbstbehaltsquote

Quotient aus gebuchten Nettobeiträgen und gebuchten Bruttobeiträgen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, im Insolvenzfall die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern.

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist ein Teil der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung. Unter der Sockelbeteiligung versteht man die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Sollbetrag der Schwankungsrückstellung

Der Sollbetrag der Schwankungsrückstellung ist die obere Grenze für die Bildung einer bzw. Zuführung zu einer Schwankungsrückstellung.

Solvabilität / Solvenz

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Solvency II

Solvency II ist das aktuell gültige Aufsichtsregime, das u. a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen/-gruppen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt. Ausgangsbasis ist die Solvabilitätsübersicht, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten anzusetzen sind. Zusätzlich umfasst Solvency II umfangreiche qualitative Anforderungen an das Governance-System sowie erweiterte Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen/-gruppen.

Stille Reserven

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Bestandteile des Eigenkapitals von Unternehmen, die sowohl durch eine Unterbewertung von Vermögen als auch durch eine Überbewertung von Schulden entstehen können.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt den Prozentsatz der vor Vertragsablauf gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen an.

Strategische Kapitalanlageallokation

Unter der strategischen Kapitalanlageallokation wird die Zielgewichtung der einzelnen Anlagekategorien verstanden. Die strategische Kapitalanlageallokation stellt sicher, dass die langfristigen Zielsetzungen bei der konkreten Ausgestaltung des Portfolios ausreichend berücksichtigt werden.

Stückkosten

Die Stückkosten entsprechen dem Verhältnis der angefallenen Personal- und Sachkosten zu den bearbeiteten Verträgen.

U

Überschussbeteiligung

Die Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung werden in ihrer Gesamtheit an den Überschüssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben beteiligt. Die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Überschüsse werden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt oder unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gutgeschrieben (Direktgutschrift). Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, Schlussüberschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Unisex

Versicherungstarif, der das Geschlecht des Versicherungsnehmers in der Risikobewertung außer Acht lässt.

V

Value at Risk

Spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken. Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

Verwaltungsaufwendungen

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.

Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungskostenquote ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Z

Zillmerung

Bei der Zillmerung handelt es sich um ein versicherungsmathematisches Verfahren, bei dem bereits angefallene, aber noch nicht getilgte Abschlusskosten in der Lebensversicherung Berücksichtigung finden. Dies führt bei einem gezillmerten Tarif dazu, dass in den ersten Versicherungsjahren sehr geringe oder sogar negative Deckungskapitalien vorhanden sind.

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes wird die Zinszusatzreserve hingegen wieder sukzessive aufgelöst. Die Methode zur Berechnung des Referenzzinssatzes ist in der DeckRV geregelt. In 2018 wurde hier die sogenannte Korridormethode eingeführt, durch welche die Veränderung des Referenzzinssatzes und damit sowohl der Aufbau als auch die spätere Auflösung der Zinszusatzreserve gedämpft stattfindet.

KONZERNLAGEBERICHT

VHV VEREINIGTE HANNOVERSICHE

VERSICHERUNG a.G.

Die VHV a.G. legt hiermit als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 vor.

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die VHV Gruppe ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Experten für Versicherung, Vorsorge und Vermögen. Der langfristige Unternehmenserfolg, insbesondere zugunsten der Kunden, steht jederzeit im Fokus des Handelns in der Gruppe. Die Muttergesellschaft des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Über diese Unternehmensform verpflichtet sich die VHV Gruppe gegenüber den Versicherungsnehmern. Im Sinne des Gegenseitigkeitsgedankens richtet sich die Geschäftspolitik der Gruppe ausschließlich an den Interessen der Gesellschaften und damit der Versicherten aus. Das ermöglicht das Streben nach einem nachhaltigen, profitablen Wachstum und gibt die Freiheit, die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value auszurichten. Mit einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zielt die VHV Gruppe darauf ab, noch beweglicher und kundenorientierter am Markt zu agieren als der Wettbewerb. Die VHV Gruppe ist in definierten Geschäftsfeldern tätig und verfügt über ein systematisches Kostenmanagement sowie ein bedarfsorientiertes Produktangebot. Kunden und Vertriebspartner profitieren von Produkten und einer Beratung mit einem sehr guten Kosten-/Leistungs-Verhältnis.

Die Gesellschaften der VHV Gruppe treten in klar definierten Geschäftsfeldern eigenständig auf. Die VHV Holding steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns und überwacht die Fortschritte der operativen Einheiten. Die Geschäftsfelder der VHV Gruppe konzentrieren sich auf Schaden-/Unfallversicherung Deutschland, Schaden-/Unfallversicherung International, Leben Vorsorge sowie auf sonstige Dienstleistungen.

Schaden-/Unfallversicherung Deutschland

Im nationalen Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft ist die VHV Gruppe als Bauspezialversicherer und Auto- und Haftpflichtversicherer einer der großen deutschen Anbieter in der Schaden-/Unfallversicherung. Mit über 14.000 Vermittlern bieten sie ihren Kunden auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösungen zu einem wettbewerbsfähigen Preis.

Schaden-/Unfallversicherung International

Das internationale Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft umfasst Schaden- und Unfallversicherungen in Österreich, Italien und Frankreich. In der Türkei liegt der Fokus vornehmlich auf Bau- und Haftpflichtversicherungen sowie auf dem fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsgeschäft.

Leben Vorsorge

Im Geschäftsfeld Leben und Vorsorge ist die VHV Gruppe Spezialist für Biometrieprodukte und Multikanalversicherer. Bedarfsgerechte Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen sind seitdem die Strategie und Basis ihres Erfolges. Die VHV legt einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung.

Sonstige Dienstleistungen

Im Geschäftsfeld sonstige Dienstleistungen zentralisiert die VHV Gruppe alle wesentlichen Abläufe der Vertragsabwicklung und Schadenregulierung für das nationale Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft. Zudem werden in diesem Geschäftsfeld die Verantwortlichkeiten für alle Bereiche der Informatik gebündelt. Die übrigen Dienstleistungsgesellschaften innerhalb der VHV Gruppe tragen unter anderem durch Kapitalanlagemanagement und Expertise in der Digitalisierung zum Unternehmenserfolg bei. Sie übernehmen beispielsweise europaweit die Schadenregulierung im Auftrag von Versicherungsunternehmen oder verwalten Kapitalanlagen mit einem Fokus auf stabile Investitionen. Darüber hinaus begleiten sie die digitale Weiterentwicklung im Versicherungswesen und unterstützen bei der Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

in der Schaden- und Unfallversicherung:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure), Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe

Umwelt-Haftpflichtversicherung / Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industrieversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung*)

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsversicherung

Elektronikversicherung

Wetterschadensversicherung

Extended Coverage (EC)-Versicherung

TRANSPORTVERSICHERUNG

KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG

Kautionsversicherung

Warenkreditversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Kühlgüterversicherung

Reisegepäckversicherung

Campingversicherung

Mietverlustversicherung

Dynamische Sachversicherung

Allgefahrenversicherung

Cyberisiko-Versicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

LEBENSVERSICHERUNG*)

LUFTFAHRTVERSICHERUNG*)

*) nur im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

KONZERNLAGEBERICHT

in der Lebensversicherung:

LEBENSVERSICHERUNGEN

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme

Partner-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme

Kollektiv-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme

Risikoversicherung nach Tilgungsplan

Sterbegeldversicherung

RENTENVERSICHERUNGEN

Klassische Rentenversicherung

Klassische Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG

Klassische Kollektiv-Rentenversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

INVALIDITÄTSVERSICHERUNGEN

Berufsunfähigkeitsversicherung

Erwerbsunfähigkeitsversicherung

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

Geldanlage für ein Jahr

Auszahlplan

ZUSATZVERSICHERUNGEN

Unfalltod-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft blieb 2025 durch eine ausgeprägte Heterogenität gekennzeichnet. Während die Wirtschaftsleistung der USA um 2,0 % zulegen, fiel das Wachstum in der Eurozone mit 1,5 % moderat aus. Deutschland verzeichnete erneut eine unterdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung und erzielte lediglich ein BIP-Wachstum in Höhe von 0,2 %. Damit blieb die Bundesrepublik, wie schon in den Vorjahren, hinter anderen großen Volkswirtschaften des Euroraums wie Frankreich (+0,9 %), Italien (+0,8 %) und Spanien (+2,8 %) zurück. Das globale BIP wuchs im Jahr 2025 um 3,2 %.

Die Türkei setzte ihren Kurs einer restriktiveren Geldpolitik fort, was zu einer weiteren Reduktion der Inflationsrate führte. Die Landeswährung blieb jedoch weiterhin volatil und verlor gegenüber dem Euro 27,5 % an Wert.

In Asien entwickelten sich die Volkswirtschaften uneinheitlich. Japan verzeichnete im Jahr 2025 ein Wachstum des BIP in Höhe von 1,1 %, während China ein deutlich höheres Wachstum in Höhe von 5,0 % auswies.

Die Inflationsraten bewegten sich im Jahresverlauf weiter rückläufig. Die jährliche Inflationsrate in der Eurozone lag im Dezember 2025 bei 1,9 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Nahrungsmittel und Energie – lag zum Jahresultimo im Vergleich zum Vorjahresmonat bei 2,3 %. In Deutschland betrug die Teuerungsrate im Jahresdurchschnitt 2,2 %. Frankreich (+0,9 %), Italien (+1,7 %) und Spanien (+2,9 %) verzeichneten vergleichbare Werte. Die Inflationsrate in den USA belief sich für das Jahr 2025 auf 2,7 %.

Kapitalmärkte

Das gedämpfte Wachstum und die rückläufige Inflation im Euroraum ermöglichten der EZB, den 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus fortzusetzen. Im Jahresverlauf senkte die Notenbank die Leitzinsen in vier Schritten um insgesamt weitere 100 Basispunkte auf einen Einlagensatz von 2,0 %. Hauptsächlich aufgrund der Verschuldungspläne der neuen Bundesregierung stiegen die Renditen zehnjähriger deutscher Bundesanleihen entgegen dieser Entwicklung an. Die Renditen bewegten sich in einer Spannweite zwischen 2,31 % und 2,94 % und lagen zum Jahresende bei 2,86 %. Zweijährige Bundesanleihen zeigten sich kaum verändert und rentierten zum Jahresende bei 2,12 %. In der Folge kam es zu einer Versteilerung der Zinsstrukturkurve. Die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen ermäßigte sich im

Jahresverlauf. Nach schwankungsreichem Handel zwischen 4,81 % und 3,86 % lag diese zum Jahresultimo bei 4,17 %.

Die internationalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2025 insgesamt positiv, waren jedoch zeitweise von erhöhter Volatilität geprägt. Diese resultierte insbesondere aus geopolitischen Unsicherheiten sowie aus einer wechselhaften handelspolitischen Ausrichtung der neuen US-Regierung. Die Einführung zusätzlicher Importzölle und protektionistischer Maßnahmen belastete die Marktstimmung vorübergehend, ohne den übergeordneten Aufwärtstrend nachhaltig zu beeinträchtigen. Im weiteren Jahresverlauf wurden die zwischenzeitlichen Kursrückgänge wieder aufgeholt. Unterstützend wirkten dabei robuste Unternehmensgewinne sowie die Erwartung eines weniger restriktiven geldpolitischen Umfelds. In diesem Kontext erreichten mehrere Aktienindizes neue Höchststände. Der DAX verzeichnete einen Kursanstieg von 23,0 %, der EuroStoxx50 schloss 18,3 % höher. Die US-Leitindizes Dow Jones und S&P 500 gingen mit einem Plus von 13,0 % bzw. 16,4 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar deutlich auf – von 1,0354 USD zu Jahresbeginn auf 1,1746 USD zum Jahresultimo.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der mit Stand November veröffentlichten Hochrechnung des GDV kann für das Geschäftsjahr 2025 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 7,7 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahreschadenaufwendungen von 0,6 % gerechnet werden.

Die Combined Ratio wird laut GDV im Geschäftsjahr 2025 bei ca. 91 % und damit unter dem Vorjahresniveau erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung zeichnet sich laut Prognose des GDV ein Zuwachs der Beitragseinnahmen um 13,4 % bei einem Anstieg der Geschäftsjahreschadenaufwendungen um 3,8 % ab. Die Zunahme des Schadenaufwands ist sowohl auf die Kraftfahrt-Haftpflicht- als auch auf die Sonstige Kraftfahrtversicherungen zurückzuführen (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung: +6,5 %, Vollkasko-Versicherung: +0,5 %, Teilkasko-Versicherung: 0,0 %). Die Zunahme resultiert laut GDV aus einem andauernden deutlichen Anstieg des Schadendurchschnitts, insbesondere bedingt durch die hohe Inflation, die weiterhin äußerst dynamische Entwicklung der Kraftfahrzeug-Ersatzteilpreise und Stundenverrechnungssätze sowie die Lohnentwicklung im Gesundheitssektor. Rückläufige Abwicklungs- und Kostenquoten

KONZERNLAGEBERICHT

unterstellt, würde laut GDV für die Kraftfahrtversicherung insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von ca. EUR +1,3 Mrd. (Vorjahr: ca. EUR -1,3 Mrd.) und eine Combined Ratio von 96 % (Vorjahr: 104 %) resultieren.

In der Sachversicherung, insbesondere begründet durch inflationsbedingte Anpassungen sowie Deckungserweiterungen (primär Elementar), und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, u. a. aufgrund steigender Lohn- und Umsatzsummen, rechnet der GDV mit einem deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 6,4 % bzw. 1,0 %. In der Allgemeinen Unfallversicherung werden im Jahr 2025 trotz weiterhin rückläufiger Vertragsstückzahlen steigende Beitragseinnahmen um 1,5 % erwartet. Aufgrund eines unterdurchschnittlichen Naturgefahrenjahres sowie aufgrund von Entlastungen im Bereich der Feuer-Großschäden nimmt der Geschäftsjahresschadenaufwand in der Sachversicherung im Jahr 2025 um voraussichtlich 5,1 % ab. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und in der Allgemeinen Unfallversicherung werden Anstiege von 0,5 % bzw. 2,0 % erwartet. Für die Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung insgesamt geht der GDV bei steigenden Beitragseinnahmen und gleichzeitig sinkendem Schadenaufwand von einer verbesserten Combined Ratio von 86 % (Vorjahr: 92 %) aus.

In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für das Jahr 2025 bei einer Zunahme der Beitragseinnahmen von 1,0 % eine niedrigere Combined Ratio von 76 % (Vorjahr: 81 %) erwartet. Der GDV geht trotz steigender Insolvenzzahlen von einer Abnahme des Schadenaufwandes um 2,0 % bei gleichzeitiger Normalisierung des Abwicklungsergebnisses aus.

Als führender Versicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Gruppe großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Hochrechnung von einer Umsatzsteigerung in Höhe von 3,0 % im Jahr 2025 aus. Im Wohnungsbau wird der Umsatz im Jahr 2025 insgesamt um voraussichtlich 1,5 % zurückgehen. Beim Wirtschaftsbau wird von einem Umsatzanstieg von 6,3 % und im öffentlichen Bau von 4,0 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Gemäß den vorläufigen Angaben des GDV aus dem Januar 2026 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2025 leicht an. Es zeichnet sich der Trend eines sinkenden Bestands gemessen an den Verträgen für 2025 ab, die laufenden Beiträge für ein Jahr blieben hingegen konstant.

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen gegenüber dem Jahr 2024 um +5,3 % auf EUR 96,7 Mrd. Davon entfielen EUR 64,5 Mrd. (+0,2 %) auf laufende Beiträge und EUR 32,1 Mrd. (+17,5 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge sank dabei gegenüber dem Vorjahr um -11,1 % und lag bei 3,8 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr stieg im Neuzugang um 2,5 % auf EUR 6,8 Mrd. Die eingelösten Einmalbeiträge stiegen ebenfalls um +17,4 % auf EUR 31,9 Mrd. an.

Renten- und Pensionsversicherungen, insbesondere Mischformen mit Garantien trugen mit einem deutlichen Anstieg in der Stückzahl auf rund 154.477 Verträge (VJ: 141.827) mit EUR 9,5 Mrd. (Anteil: 30,0 %) erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen der Versicherer bei.

Gemessen am Annual Premium Equivalent erzielten die Rentenversicherungen einen Anteil von 68,7 % am gesamten Neuzugang der Lebensversicherer (Vorjahr: 69,1 %).

Geschäftsentwicklung des Konzerns

- Das Konzernergebnis liegt deutlich über dem Vorjahresniveau und stieg damit stärker als erwartet.
- In der Schaden-/Unfallversicherung ergab sich eine deutlich steigende Beitragsentwicklung sowie ein gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhter Schadenaufwand. Trotz gestiegener Geschäftsjahresschadenaufwände war die Geschäftsjahresschadenquote bei gleichzeitig stärker gestiegenen verdienten Bruttobeiträgen rückläufig. Zu dieser erfreulichen Entwicklung trug auch eine gesunkene Schadenstückzahl bei.
- Die Vertragsstückzahlen und die laufenden Beiträge im Bestand liegen leicht über Vorjahresniveau.
- Die Nettoertragsentwicklung der Kapitalanlagen liegt über der Prognose
- Weitestgehend plangemäße Entwicklung bei den Digitalisierungsprojekten sowie der weiteren Großprojekte

Der Konzern weist für das Geschäftsjahr einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 194,8 Mio. (Vorjahr: EUR 138,5 Mio.) aus. Dadurch konnte die finanzielle Unternehmenssubstanz weiter gestärkt werden.

Im Schaden und Unfallversicherungsgeschäft wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 74,0 Mio. (Vorjahr: EUR 76,1 Mio.) erzielt. Die Verbesserung des versicherungstechnischen Nettoergebnisses konnte trotz einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 44,8 Mio. (Vorjahr: Zuführung von

EUR 21,8 Mio.) erzielt werden. Dabei sind die verdienten Nettobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 10,7 % auf EUR 3.272,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2.956,1 Mio.) deutlich angestiegen. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle sind mit einem Anstieg von 11,1 % geringfügig stärker auf EUR 2.414,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2.173,4 Mio.) angestiegen. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind mit 7,3 % auf EUR 726,3 Mio. (Vorjahr: EUR 677,1 Mio.) ebenfalls weniger stark angestiegen als die verdienten Nettobeiträge.

Das Lebensversicherungsgeschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von EUR 64,6 Mio. (Vorjahr: EUR 58,3 Mio.) ab. Die Entwicklung ist auf das höhere Ergebnis der HL zurückzuführen.

Insgesamt betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 138,6 Mio. (Vorjahr: EUR 134,4 Mio.)

BESTANDSENTWICKLUNG IM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT

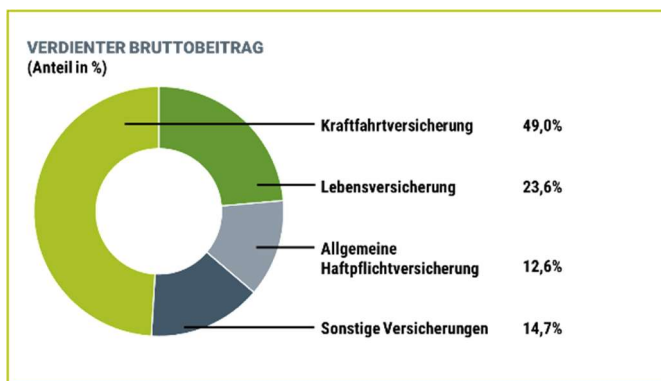
	ANZAHL DER VERTRÄGE			VERDIENTER BRUTTOBEITRAG		
	31.12.2025 Stück	31.12.2024 Stück	Veränderung	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung
Unfallversicherung	749.812	726.272	3,2%	77.769	73.302	6,1%
Haftpflichtversicherung	1.769.061	1.721.761	2,7%	546.554	525.171	4,1%
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	3.588.825	3.614.762	-0,7%	1.206.488	1.080.859	11,6%
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	2.795.649	2.845.544	-1,8%	910.447	774.524	17,5%
Feuer- und Sachversicherung	1.212.825	1.152.656	5,2%	365.120	346.909	5,2%
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	490.310	486.158	0,9%	58.892	57.050	3,2%
Verbundene Wohngebäudeversicherung	174.180	148.982	16,9%	108.932	92.198	18,1%
Sonstige Sachversicherung	452.392	425.527	6,3%	162.817	163.347	-0,3%
davon: Technische Versicherungen	144.010	131.535	9,5%	112.140	107.112	4,7%
Kredit- und Kautionsversicherung	64.819	65.183	-0,6%	127.450	127.700	-0,2%
Rechtsschutzversicherung	36.877	37.286	-1,1%	5.858	5.670	3,3%
Verkehrs-Service-Versicherung	1.425.482	1.411.906	1,0%	15.649	16.064	-2,6%
Sonstige Versicherungen	91.270	88.310	3,4%	45.069	29.907	50,7%
Summe Schaden und Unfall	11.734.620	11.663.680	0,6%	3.300.404	2.980.105	10,7%
Summe Leben	1.149.245	1.139.744	0,8%	1.029.670	1.014.901	1,5%
Gesamt VHV Konzern	12.883.865	12.803.424	0,6%	4.330.075	3.995.006	8,4%

KONZERNLAGEBERICHT

ERTRAGSLAGE

Die verdienten Bruttobeiträge des Konzerns erreichten insgesamt EUR 4.481,7 Mio. (Vorjahr: EUR 4.147,2 Mio.).

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden verdiente Bruttobeiträge von EUR 4.331,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3.994,7 Mio.) und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft von EUR 150,0 Mio. (Vorjahr: EUR 152,5 Mio.) erzielt. Unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge von EUR 187,8 Mio. (Vorjahr: EUR 184,1 Mio.) ergab sich ein Beitrag für eigene Rechnung von EUR 4.293,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3.963,1 Mio.). Die Selbstbehaltsquote bezogen auf den gebuchten Beitrag betrug 95,7 % (Vorjahr: 95,4 %).



Die Brutto-Schadenaufwendungen betragen im Geschäftsjahr EUR 3.531,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3.354,2 Mio.). Es ergab sich daraus für den Konzern eine bilanzielle Schadenquote, bezogen auf den verdienten Bruttobeitrag, von 78,8 % (Vorjahr: 80,9 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Konzerns lagen, bezogen auf den verdienten Bruttobeitrag, bei 19,5 % (Vorjahr: 19,5 %).

Insgesamt ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 138,6 Mio. (Vorjahr: EUR 134,4 Mio.), welches sich mit EUR 74,0 Mio. (Vorjahr: EUR 76,1 Mio.) auf den Bereich Schaden-/Unfall und mit EUR 64,6 Mio. (Vorjahr: EUR 58,3 Mio.) auf das Lebensversicherungsgeschäft aufteilt.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (inklusive zertifikats- und fondsgebundene Versicherungen) belief sich auf EUR 455,4 Mio.

(Vorjahr: EUR 443,3 Mio.) und ergab damit eine Nettoverzinsung von 2,6 % (Vorjahr: 2,6 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung stieg auf 2,7 % (Vorjahr: 2,5 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 531,4 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr (EUR 468,9 Mio.) um 13,3 % zu. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erträge aus Investmentfonds zurückzuführen, die mit EUR 99,2 Mio. über dem Vorjahr lagen (Vorjahr: EUR 74,0 Mio.).

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sanken im Vergleich zum Vorjahr von EUR 66,7 Mio. auf EUR 13,8 Mio. Insbesondere die Abgangsgewinne aus den Anderen Kapitalanlagen, die mit EUR 3,9 Mio. deutlich unter dem Vorjahr lagen (Vorjahr: EUR 52,2 Mio.), trugen zu dieser Entwicklung bei.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit EUR 0,7 Mio. um EUR 20,2 Mio. erheblich geringer aus als im Vorjahr.

Die Zuschreibungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. erhöhten sich um EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.). Die Abschreibungen erhöhten sich ebenfalls auf EUR 45,1 Mio. (Vorjahr: EUR 44,0 Mio.).

Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 11.972,4 Mio. (Vorjahr: EUR 10.961,9 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 874,4 Mio. (Vorjahr: EUR 724,6 Mio.) vermieden.

Im Geschäftsjahr stiegen die sonstigen Erträge um EUR 194,3 Mio. auf EUR 351,7 Mio. (Vorjahr: EUR 157,4 Mio.), was insbesondere aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens resultierte.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SCHADEN- UND UNFALL-VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Angaben zum Geschäftsverlauf basieren auf Bruttowerten (vor Rückversicherung), soweit nicht anders benannt.

Der verdiente Beitrag im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug insgesamt EUR 3.452,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3.132,3 Mio.). Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 3.302,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2.979,8 Mio.) und auf das in

Rückdeckung übernommene Geschäft EUR 150,0 Mio. (Vorjahr: EUR 152,5 Mio.).

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung im Gesamtgeschäft erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,7 % auf EUR 3.272,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2.956,0 Mio.).

Die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft reduzierte sich von 73,0 % im Vorjahr auf 72,1 %, was zum einen an einer rückläufigen Geschäftsjahresschadenquote und zum anderen an einer gesunkenen Schadenstückzahl lag.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sank im Geschäftsjahr von 22,1 % im Vorjahr auf 21,6 %.

Bei einer rückläufigen Geschäftsjahresschadenquote sowie einer geringeren Betriebskostenquote reduzierte sich die Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft von 95,0 % im Vorjahr auf 93,8 % im Geschäftsjahr.

Insgesamt ergab sich für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 100,6 Mio. (Vorjahr: EUR 76,6 Mio.).

Im nachfolgenden wird über das gesamte Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft des Konzerns berichtet. Die Darstellung beinhaltet somit das deutsche sowie das internationale Schaden-Unfallversicherungsgeschäft:

Unfallversicherung

In der Sparte Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 3,2 % auf 749.812 Stück (Vorjahr: 726.272 Stück). Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich aufgrund wettbewerbsfähiger Produkte weiter fort. Der verdiente Beitrag stieg um 6,1 % (Vorjahr: 7,4 %) auf EUR 77,7 Mio. (Vorjahr: EUR 73,2 Mio.), was unseren Erwartungen entsprach.

Die Schadenaufwendungen sind um 15,2 % gesunken. Die bilanzielle Schadenquote hat sich um 9,6 %-Punkte auf 38,2 % (Vorjahr: 47,8 %) reduziert. Unter Berücksichtigung einer leicht erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 78,3 % (Vorjahr: 84,2 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 11,6 Mio.) konnte ein

versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 12,2 Mio. (Vorjahr: EUR 21,6 Mio.) ausgewiesen werden.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung stieg die Anzahl der Versicherungsverträge um 2,7 % von 1.721.761 im Vorjahr auf 1.769.061 Verträge im Geschäftsjahr.

Die verdienten Beiträge konnten erneut um 4,1 % (Vorjahr: 4,3 %) auf EUR 546,6 Mio. (Vorjahr: EUR 525,1 Mio.) gesteigert werden, was unseren Erwartungen entsprach. Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen sowie gezielte Bestandsmaßnahmen.

Die Schadenaufwendungen haben sich um 13,3 % erhöht. Dies war auf erhöhte Schadendurchschnitte und eine vor dem Hintergrund der anhaltenden sowie zukünftig zu erwartenden Schadeninflation durchgeführten Stärkung der Schadenrückstellungen zurückzuführen. Die bilanzielle Schadenquote hat sich um 5,7 %-Punkte auf 69,1 % (Vorjahr: 63,4 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung einer leicht gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 100,5 % (Vorjahr: 95,8 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 16,0 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 16,5 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -24,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.) ausgewiesen.

Kraftfahrtversicherungen

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrt- einschließlich Kraftfahrtunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung ist gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 8.246.240 Stück zurückgegangen.

Der verdiente Beitrag erhöhte sich um 13,9 % (Vorjahr: 10,3 %) auf EUR 2.139,9 Mio. Die Durchschnittsbeiträge sind damit in den wesentlichen Kraftfahrtversicherungen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

In den Kraftfahrtversicherungen wirkte sich die erhöhte Inflation weiterhin signifikant auf die Geschäftsjahreszahlungen aus.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der Verträge reduzierte sich in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung um 0,7 % (Vorjahr: -1,7 %) von 3.614.762 auf 3.588.825 Stück.

KONZERNLAGEBERICHT

Der verdiente Beitrag ist um 11,6 % (Vorjahr: 8,3 %) von EUR 1.080,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.206,3 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen.

Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 35,9 % gestiegen. Entsprechend hat sich die bilanzielle Schadenquote um 14,0 %-Punkte auf 78,5 % (Vorjahr: 64,5 %) erhöht. Unter Berücksichtigung einer leicht geringeren Betriebskostenquote betrug die Combined Ratio 93,8 % (Vorjahr: 80,1 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 50,5 Mio. (Vorjahr: EUR 25,0 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 119,9 Mio. (Vorjahr: EUR 228,0 Mio.).

Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen

In den sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen verringerte sich die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 2.845.544 um 1,8 % auf 2.795.649 Verträge im Geschäftsjahr.

Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 17,5 % (Vorjahr: 13,4 %) auf EUR 910,4 Mio. (Vorjahr: EUR 774,5 Mio.) fortgesetzt werden.

Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % gesunken. Die bilanzielle Schadenquote hat sich infolgedessen um 22,8 %-Punkte auf 83,7 % (Vorjahr: 106,5 %) verbessert. Unter Berücksichtigung einer leicht verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 99,2 % (Vorjahr: 122,8 %).

Infolge der vorgenannten Entwicklungen und einer Zuführung aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 17,8 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 3,8 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR -36,8 Mio. (Vorjahr: EUR -181,8 Mio.).

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungszweigen ist die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 385.981 um 4,8 % auf

404.325 Verträge im Geschäftsjahr gestiegen. Die verdienten Beiträge haben sich um 6,2 % (Vorjahr: -9,2 %) reduziert. Dies betraf in erster Linie Feuer, Sturm und Extended Coverage. Die Entwicklung des verdienten Beitrags lag unter den Erwartungen.

Die Schadenaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 32,4 %. Die bilanzielle Schadenquote betrug 66,6 % (Vorjahr: 92,4 %). Unter Berücksichtigung einer leicht gestiegenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 107,7 % (Vorjahr: 130,0 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 22,5 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 7,5 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -35,1 Mio. (Vorjahr: EUR -32,0 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundenen Hausratversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % auf 490.310 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 486.158 Stück) gestiegen. Die verdienten Beiträge wurden mit 3,2 % (Vorjahr: 3,5 %) von EUR 57,0 Mio. auf EUR 58,9 Mio. ein weiteres Mal gesteigert.

Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 22,7 % gesunken. Die bilanzielle Schadenquote ist um 13,8 %-Punkte auf 41,0 % (Vorjahr: 54,8 %) gesunken. Bei einer leicht gestiegenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 87,8 % (Vorjahr: 96,0 %).

Unter Berücksichtigung einer, wie im Vorjahr, unveränderten Schwankungsrückstellung wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr von 148.982 um 16,9 % auf 174.180 Verträge im Geschäftsjahr gestiegen.

Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 18,1 % (Vorjahr: 17,5 %) von EUR 92,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 108,9 Mio. im Geschäftsjahr fort. Dies war auf Beitragsanpassungen und eine gestiegene Vertragsanzahl zurückzuführen. Die Entwicklung lag über den Erwartungen.

Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 10,8 % gesunken. Dies war insbesondere auf gesunkene Schadenstückzahlen zurückzuführen. Die bilanzielle Schadenquote hat sich in der Folge um 14,1 %-Punkte auf 43,6 % (Vorjahr: 57,7 %) verbessert. Unter Berücksichtigung einer leicht verschlechterten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 74,7 % (Vorjahr: 86,8 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 8,8 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 2,5 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR -1,7 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch im Geschäftsjahr 2025 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen um 9,5 % auf 144.010 Stück (Vorjahr: 131.535 Stück) fortgesetzt werden. Die verdienten Beiträge sind um 4,7 % (Vorjahr: 5,3 %) auf EUR 112,1 Mio. angestiegen, was den Erwartungen entsprach.

Die Schadenaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 11,8 % auf EUR 58,3 Mio. gesunken. Die bilanzielle Schadenquote verbesserte sich in der Folge auf 52,0 % (Vorjahr: 61,7 %). Unter Berücksichtigung einer leicht verschlechterten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 79,8 % (Vorjahr: 88,1 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 3,7 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 5,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich in der Kredit- und Kautionsversicherung um 0,6 % auf 64.819 Stück (Vorjahr: 65.183 Stück) verringert. Der verdiente Beitrag ging um 0,2 % (Vorjahr: +9,1 %) auf EUR 127,5 Mio. (Vorjahr: EUR 127,7 Mio.) zurück. Die Entwicklung lag unter den Erwartungen.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften stieg um 1,3 % auf EUR 3.540,3 Mio. an. Die Schadenquote hat sich um 2,8 %-Punkte auf 29,9 % (Vorjahr: 27,1 %) erhöht. Unter Berücksichtigung einer gestiegenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 59,9 % (Vorjahr: 54,0 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 14,4 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 8,9 Mio.) wurde

insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 65,2 Mio. (Vorjahr: EUR 49,5 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

Die Anzahl der Verträge ist gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % auf 1.425.482 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 1.411.906 Stück) gestiegen. Das Beitragswachstum wurde mit einem Rückgang der verdienten Beiträge um 2,6 % (Vorjahr +5,5 %) von EUR 16,1 Mio. auf EUR 15,6 Mio. im Geschäftsjahr nicht fortgesetzt.

Die Schadenaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % gesunken. Die bilanzielle Schadenquote hat sich in der Folge um 0,2 %-Punkte auf 60,9 % (Vorjahr: 61,1 %) verbessert. Bei einer leicht gestiegenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 83,1 % (Vorjahr: 81,4 %).

Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 2,2 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungs-Versicherung sowie die sonstige Schadenversicherung zusammenfassend dargestellt.

In den betrachteten Versicherungsarten sind die verdienten Beiträge um 43,1 % (Vorjahr: 27,4 %) von EUR 35,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 50,9 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen. Der Anstieg resultierte dabei im Wesentlichen aus der positiven Beitragsentwicklungen in der dynamischen Sachversicherung.

Die Schadenaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Beitragswachstum überproportional. Dies war auf einen deutlichen Anstieg der Schadendurchschnitte zurückzuführen. Die bilanzielle Schadenquote betrug 59,8 % (Vorjahr: 27,2 %). Unter Berücksichtigung einer leicht gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 88,1 % (Vorjahr: 57,1 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 31,2 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 22,3 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR -24,6 Mio. (Vorjahr: EUR -10,2 Mio.).

KONZERNLAGEBERICHT

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das im Wesentlichen in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transport-, Kredit- und Kautionsversicherung sowie Technische Versicherungen betrieben wird ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -9,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.). Das im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Ergebnis war im Wesentlichen auf deutlich höhere Aufwendungen für Kraftfahrt-haftpflichtschäden sowie höhere Elementarschäden zurückzuführen.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 73.820 Stück (Vorjahr: 78.526 Stück). Hiervon entfielen 65,0 % bzw. 47.983 Stück auf Einzelrisikoversicherungen (Vorjahr: 49.497 Stück).

Insgesamt sind die Neugeschäftsbeiträge von EUR 262,5 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 274,8 Mio. im Jahr 2025 gestiegen. Hiervon entfielen EUR 62,2 Mio. (Vorjahr: EUR 61,7 Mio.) auf laufende Beiträge und EUR 212,7 Mio. (Vorjahr: EUR 200,8 Mio.) auf Einmalbeiträge. Ohne Berücksichtigung von Einmalbeiträgen aus dem Kapitalisierungsgeschäft sind Altersversorgungsprodukte gegen Einmalbeitrag in Höhe von EUR 66,8 Mio. (Vorjahr: EUR 102,5 Mio.) bestandswirksam geworden.

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 6,2 % auf EUR 160,0 Mrd. (Vorjahr: EUR 150,7 Mrd.).

Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 20.858,2 Mio. (Vorjahr: EUR 16.876,0 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 11.497,1 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 7.963,2 Mio.) gegenüber.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 2.496,3 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 2.171,2 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag nimmt der Versicherungsbestand leicht um 0,8 % zu und steigt von EUR 801,5 Mio. auf EUR 807,8 Mio. Entgegen dem Markttrend wuchs der Versicherungsbestand von 1.139.744 Verträgen um 9.501 Verträge auf 1.149.245 Verträge.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 1,6 % von EUR 1.007,2 Mio. auf EUR 1.023,6 Mio. gestiegen. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel mit EUR 801,6 Mio. auf laufende Beitragseinnahmen (Vorjahr: EUR 795,3 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 222,2 Mio. (Vorjahr: EUR 212,1 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 145,9 Mio. (Vorjahr: EUR 98,3 Mio.) enthalten.

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 2,6 % (Vorjahr: 2,5 %) gestiegen und liegt damit deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 5,5 % im Jahr 2025.

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Überschussanteile sanken im Geschäftsjahr von EUR 1.479,8 Mio. auf EUR 1.422,7 Mio. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen EUR 1.027,1 Mio. und auf Überschussanteile EUR 395,6 Mio. Die versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten für künftige Leistungen an Versicherungsnehmer verringerten sich um EUR 236,4 Mio. auf EUR 9.436,4 Mio.

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 419,1 Mio. (Vorjahr: EUR 410,6 Mio.). Davon wurden EUR 192,9 Mio. (Vorjahr: EUR 189,5 Mio.) der RfB zugeführt und EUR 195,5 Mio. (Vorjahr: EUR 193,1 Mio.) wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 30,7 Mio. (Vorjahr: EUR 28,0 Mio.). Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresüberschuss von EUR 30,7 Mio. sowie einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von EUR 9,3 Mio. zusammen.

Das versicherungstechnische Ergebnis für das Lebensversicherungsgeschäft betrug EUR 64,6 Mio. (Vorjahr: EUR 58,3 Mio.).

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFTEN

Im Geschäftsverlauf kehrte die Bearbeitungssituation auf das Niveau vor Einführung der neuen IT-Systeme zurück und die Gesamtproduktivität in der Vertrags- und Schadensbearbeitung verbesserte sich, beeinflusst von einem bewussten Aufbau von Personalressourcen (u.a. zur Einführung der neuen IT-Systeme in Vertrag und Schaden und der Ausbildung von Quereinsteigern). In den Querschnittsfunktionen war die Produktivität rückläufig. Die Stückkosten sanken unterproportional zur Inflation und den allgemeinen Gehaltssteigerungen.

Durch die Weiterentwicklung der Kundenportale wurde die Digitalisierung der Kommunikationswege weiter maßgeblich vorangetrieben. Zu den größten Weiterentwicklungen zählte insbesondere die Ausweitung der Funktionen der Kundenportal-App für die Sparten Haftpflicht und Hausrat. Die Durchschnittsschadenzahlungen sind aufgrund anhaltender Kostensteigerungen bei Fahrzeugschäden im Geschäftsjahr 2025 weiter angestiegen. Durch gezielte Investitionen in schadenaufwandssenkende Maßnahmen, wie die Implementierung eines neuen Betrugskonzeptes und der Verbesserung des Totalschadenprozesses in der Schadenbearbeitung wurden weitere kostenerhöhende Auswirkungen der Schadeninflation begrenzt. Die Qualitätsparameter in den Bereichen Vertrag und Schaden entwickelten sich grundsätzlich gemäß der Planung. Die Bearbeitungssituation in der Sparte Kraftfahrzeug-Privat des Vertragsbereichs konnte nach den Auswirkungen durch die Einführung des neuen Bestandsführungssystems in den Vorjahren im Jahr 2025 wieder auf das gewohnte Serviceniveau zurückgeführt werden.

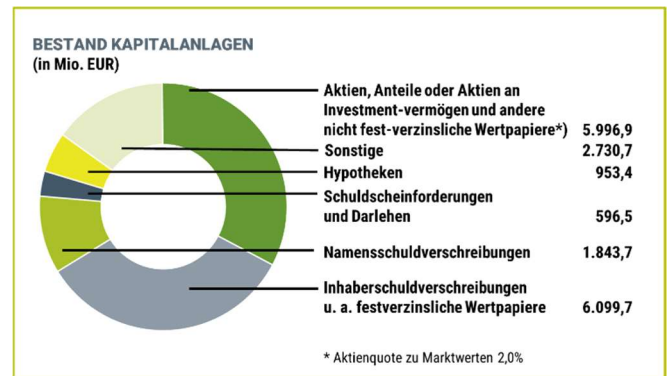
Die für das Geschäftsjahr 2025 angestrebte weitere Modernisierung der IT-Landschaft konnte im Wesentlichen durch die Fortführung der Transformationsprojekte „goDIGITAL“ vorangetrieben werden. Die weiteren Schwerpunkte dieser Strategie ergeben sich durch die Fokussierung der Transformation der Infrastruktur in die Cloud und Innovationsvorhaben in den Bereichen Künstliche Intelligenz und digitale Schnittstellen. Mit speziellen KI- und Cloud-Strategien wurden diese Themenfelder weiter vertieft. Zur Messung des Fortschritts der Digitalisierung wurde in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen ein Kennzahlensystem entwickelt. Im Themenfeld KI und Analytics wurden verschiedene Anwendungsfälle in Versuchsfeldern evaluiert und produktiv gesetzt. Außerdem wurde Microsoft Copilot als eine generische KI (analog zu ChatGPT) eingeführt und einer breiten Mitarbeiter-schaft zugänglich gemacht. Weitere Themenschwerpunkte lagen in der IT-Security mit einer Verbesserung der Mitarbeiter-Awareness für IT-Sicherheit sowie kontinuierlichen Investitionen in die IT-Infrastruktur.

VERMÖGENSLAGE

Für die VHV Gruppe als Versicherungskonzern ist die Vermögenslage und Struktur der Bilanz überwiegend durch das Versicherungsgeschäft geprägt, auch wenn Dienstleistungsgesellschaften in den Konzern einbezogen sind. Auf der Aktivseite der Bilanz überwiegen die Kapitalanlagen, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und die Verbindlichkeiten den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Kapitalanlagebestand

Der Buchwert des Kapitalanlagebestands stieg im Geschäftsjahr um 5,9 % auf EUR 18.220,9 Mio. (Vorjahr: EUR 17.197,9 Mio.).



Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 8.552,9 Mio. (Vorjahr: EUR 8.012,3 Mio.) weiterhin den Anlage-schwerpunkt im Portefeuille (46,9 %).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 32,9 % am gesamten Kapitalanlagebestand und einem Buchwert von EUR 5.996,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5.640,9 Mio.).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 31,3 Mio. (Vorjahr: EUR 38,8 Mio.) neu vergeben. Die Abgänge sanken auf EUR 83,0 Mio. (Vorjahr: EUR 81,1 Mio.). Vor diesem Hintergrund sank der Anlagenbestand auf EUR 953,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.005,1 Mio.). Der Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand belief sich auf 5,2 %.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 2,0 % (Vorjahr 1,6 %). Die Aktien wurden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Zum 31. Dezember 2025 wies der Konzern einen Buchwertbestand an PE/IE-Investments in Höhe von EUR 2.143,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2.045,2 Mio.) aus. Insgesamt ergab sich damit, bezogen auf den gesamten Kapitalanlagebestand, eine PE/IE-Quote von rund 11,8 % (Vorjahr: 11,9 %).

KONZERNLAGEBERICHT

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden im Jahr 2025 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Der Konzern hielt kumuliert per 31. Dezember 2025 Anteile an Immobilien-Spezialfonds mit einem Buchwert von EUR 1.420,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.403,1 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit 7,8 % (Vorjahr: 8,2 %).

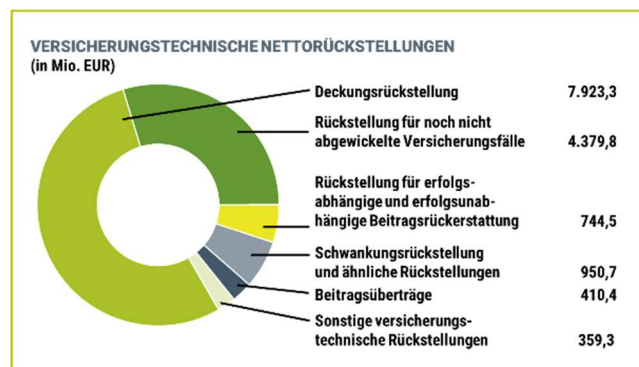
Garantiemittel

Die Garantiemittel des Konzerns erhöhten sich um 3,7 % und setzen sich zusammen aus:

GARANTIEMITTEL		
	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Eigenkapital	3.361,9	2.833,8
Versicherungstechnische Nettorückstellungen	14.768,0	14.657,2
Garantiemittel für eigene Rechnung	18.129,9	17.491,0

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Nettorückstellungen betrifft mit 52,3 % (Vorjahr: 55,9 %) die Deckungsrückstellung. Von den ausgewiesenen Deckungsrückstellungen betrifft der Hauptteil mit 37,6 % (Vorjahr: 39,4 %) die Kapitaleinzelnversicherungen des Lebensversicherungsunternehmens der VHV Gruppe. Die Kollektivversicherungen haben einen Anteil von 24,2 %, gefolgt von den Einzelrentenversicherungen mit einem Anteil von 23,7 % an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 655,9 Mio. (Vorjahr: EUR 728,0 Mio.).

FINANZLAGE

Liquidität

Die Liquidität der VHV Gruppe war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt. Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein risikoorientiertes Liquiditätsmanagement betrieben. Dadurch wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet. Weitere Informationen hierzu sind im Risikobericht enthalten.

Sowohl die Finanz- und Liquiditätslage als auch die Entwicklung der Cashflows werden im Wesentlichen durch das Versicherungs- sowie das Kapitalanlagegeschäft geprägt. Der VHV Gruppe fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch Kapitalerträge und durch Rückflüsse aus Kapitalanlagen liquide Mittel zu. Demgegenüber stehen Versicherungsleistungen, Zahlungen für den Geschäftsbetrieb sowie Investitionen in Kapitalanlagen.

POSTEN	2025 TEUR	2024 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-357.101	201.877
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	254.086	53.907
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.999	-31.583
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-106.014	224.201
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-125	6.525
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	451.696	220.971
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	345.557	451.696

In der Kapitalflussrechnung ergab sich im Berichtszeitraum eine Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von EUR -106,1 Mio. (Vorjahr: EUR 230,7 Mio.). Der Saldo aller Zahlungsströme hat sich demnach um EUR -336,9 Mio. (Vorjahr: EUR 394,9 Mio.) reduziert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, welcher vor allem die Ein- und Auszahlungen aus der Versicherungstechnik sowie den sonstigen Kapitalanlagen umfasst, ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ursache hierfür sind vor allem die gestiegenen Investitionen im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird durch die Zahlungsströme der Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenstände, Beteiligungen und Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von

Versicherungsnehmern bestimmt. Die Entwicklung im Berichtsjahr ist insbesondere auf die Veräußerung von Beteiligungen zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit, der sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat, beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

Für weitere Details wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Investitionen

Die VHV Gruppe hat im Berichtsjahr überwiegend Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der Sonstigen Kapitalanlagen. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Fälligkeiten.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programms „goDIGITAL“ für Digitalisierungsinitiativen getätigt.

SONSTIGES

Die Ratingagentur S&P hat 2025 das Rating der VHV a. G. und deren Kerngesellschaften VHV Allgemeine und HL von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke der VHV Gruppe mit einer Kapitalausstattung über dem 99,99 %-Niveau. Hierzu tragen nach Beurteilung von S&P die starken versicherungstechnischen Ergebnisse der VHV Allgemeine und das vorteilhafte Risiko-Rendite-Profil im Bereich Leben maßgeblich bei.

Auch die Qualität der Produkte und Services der VHV Allgemeine und der Hannoversche wurden in 2025 erneut durch unterschiedliche Studien und Rankings bestätigt.

Die Hannoversche erhielt von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erneut die Bestnote „exzellent A++“. Erneut wurde sie dabei in allen vier Teilqualitäten mit der Bestnote „exzellent“ bewertet. Zudem wurde die Hannoversche auch in 2025 wieder durch das Analysehaus Morgen & Morgen mit der Bestnote „5 Sterne“ im Rating der Lebensversicherungsunternehmen ausgezeichnet.

Auch die VHV Allgemeine konnte ihre strategisch verankerte Kunden- und Vermittlerorientierung in zahlreichen Produkt- und Zufriedenheitsstudien des Jahres 2025 erneut unter Beweis stellen. So wurde sie u. a. als „Gesamtsieger Privatschutz“ in einer gemeinsamen

KONZERNLAGEBERICHT

Untersuchung der Ratingagentur Franke und Bornberg und des Deutschen Institut für Service-Qualität (DISQ) ausgezeichnet, bei der sowohl eine Leistungs- als auch eine Serviceanalyse durchgeführt werden.

Zudem wurde mit dem Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ zur Erneuerung wesentlicher Bestandteile der Anwendungslandschaft, insbesondere der Bestandsführungs- und Vertriebssysteme, auch in 2025 weiter zur Verbesserung der Kundenerfahrung in der Schaden-/Unfallversicherung und Lebensversicherung beigetragen.

PERSONALBERICHT

Die VHV Gruppe zeichnet sich durch eine hohe Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte aus und ist geprägt durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen (inkl. Sprecherausschuss der leitenden Angestellten).

In der VHV Gruppe entwickelte sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt inkl. befristeter Arbeitsverhältnisse und ohne Auszubildende von im Vorjahr 4.387 Personen zu im Geschäftsjahr 4.588 Personen.

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2025 lagen in den Themen Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterbindung. Weitere Themen waren die Einführung eines neuen Kompetenzmodells, die Anpassung der Potenzial- und Entwicklungsgespräche sowie die Etablierung eines Traineeprogramms.

Die Arbeitsunfähigkeitsquote beträgt im Geschäftsjahr 4,6 % (Vorjahr: 4,5 %).

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz, ihr Wissen und ihre Erfahrungen wesentlich dazu beigetragen haben, die Herausforderungen des Jahres 2025 erfolgreich zu bewältigen. Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

PERSONALZAHLEN DER VHV GRUPPE *)

	2025	2024
Jahresdurchschnitt Anzahl Mitarbeiter *)	4.588	4.387
Jahresdurchschnitt Anzahl Auszubildende	68	69
Anzahl Mitarbeiter Jahresende *)	4.546	4.474
Anzahl Auszubildende Jahresende	76	78
Durchschnittliche Anzahl Innendienstmitarbeiter *)	4.314	4.125
Durchschnittsalter der Mitarbeiter (Jahre)	44,0	44,2
Durchschnittliche Zugehörigkeit zum Unternehmen (Jahre)	13,8	13,8
Anteil Hochschulabsolventen (%)	34,6	34,9

*) ohne Auszubildende, inkl. befristeter Arbeitsverhältnisse.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Gruppe gehört zu den größten Kraftfahrt-Versicherern in Deutschland und konnte ihre Positionierung im Markt in diesem Bereich weiterhin konstant halten. Ein Schwerpunkt lag daneben in der Stärkung des Nicht-Kraftfahrt-Geschäftes. Dies ist der VHV Gruppe sowohl in den privaten als auch in den gewerblichen Versicherungssparten gelungen. Als führender Versicherer der Bauwirtschaft konnte die VHV Gruppe trotz weiterhin angespannter Entwicklung der Baubranche den eigenen Umsatz gegenüber den Vorjahren weiter ausbauen. Positiv zu verzeichnen ist zudem die fortgesetzte Steigerung der Lohn- und Honorarsummen, die in die Beitragsbemessung einfließen. Der Vorstand kann damit insgesamt auf ein profitables Geschäftsjahr zurückblicken.

Mit Blick auf das abgelaufene Geschäftsjahr kann die Lebensversicherung gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg bei den Beitragseinnahmen verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem zinsbedingt über dem Vorjahr liegenden Einmalbeitragsgeschäft. Positiv zu bewerten ist der Erhalt der Marktführerschaft in der Risikolebensversicherung trotz des schrumpfenden Marktumfeldes. Zudem wurde der im Jahr 2023 gesetzte Fokus auf den Ausbau des Invaliditätsgeschäftes mit einem marktüberdurchschnittlichen Wachstum im laufenden Beitrag fortgesetzt. Positiv ist die weiterhin die deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegende Stornoquote. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Verwaltungskostenquote ebenfalls weiterhin deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegt. Auch die positive Tendenz im Rohüberschuss, die auf eine steigende Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses und des übrigen Ergebnisses zurückzuführen ist, kann fortgesetzt werden. Der Vorstand bewertet unter Berücksichtigung der anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen das Geschäftsjahr 2025 als gut.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete das Geschäftsfeld Schaden-/ Unfall International ein moderates Beitragswachstum. Wie auch im Geschäftsfeld Schaden-/Unfall Deutschland lag weiterhin ein Schwerpunkt in der Stärkung des Nicht-Kraftfahrt-Geschäftes. Die weitere Harmonisierung der Steuerungs- und Governanceprozesse trug dazu bei, die Profitabilität des Portfolios schrittweise zu verbessern.

Das Nettoergebnis auf Kapitalanlagen stieg nach EUR 443,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 455,4 Mio.

Der Konzernjahresüberschuss lag mit einem leicht rückläufigen versicherungstechnischen Ergebnis im Bereich der Schaden-/Unfallversicherungen und einem verbesserten Ergebnis im Bereich Leben bei EUR 194,8 Mio. und damit über dem Vorjahresniveau von EUR 138,5 Mio. Die Entwicklung des Konzernergebnisses ist in 2025 zusätzlich auf die Erträge aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens geprägt. Die positive Entwicklung liegt deutlich über unseren Erwartungen.

Trotz angespannter Situation in der Baubranche sowie der anhaltenden wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen kann der Vorstand insgesamt auf ein profitables Geschäftsjahr auf sehr gutem Niveau zurückblicken.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Im Berichtszeitraum bewegte sich die Inflation in der Eurozone weiterhin nahe am Zielwert der Europäischen Zentralbank. Mit einem Leitzins von 2,15 % verfolgt die EZB aktuell eine neutrale geldpolitische Ausrichtung. Gleichzeitig haben sich die makroökonomischen Risiken im Euroraum erhöht: Steigende Staatsschuldenquoten in mehreren Mitgliedstaaten und die teilweise Rücknahme strukturpolitischer Reformen – insbesondere in Frankreich – belasten das wirtschaftliche Umfeld. Die Fiskalpakete der Bundesregierung führen zwar ebenfalls zu einer erhöhten Schuldenaufnahme, zugleich können diese jedoch einen Wachstumsimpuls leisten. Der Reformdruck auf Grund struktureller Probleme bei der Wettbewerbsfähigkeit wie hohen Energiekosten, gestiegenen Steuern und Abgaben sowie ausufernder Bürokratie wird daher gleichwohl bestehen bleiben. Dafür sorgten nicht zuletzt auch gestiegene Renditen bei langlaufenden Anleihen infolge von zurückhaltender Nachfrage bei gestiegenem Emissionsvolumen.

Die wirtschafts- und handelspolitische Neuausrichtung der US-Administration stellt in mehreren Bereichen eine Zäsur dar. Trotz einzelner bilateraler Vereinbarungen mit der EU wirken sich die zunehmenden protektionistischen Tendenzen dämpfend auf die exportorientierten europäischen Volkswirtschaften aus. Die weltweiten Börsen haben im Berichtszeitraum dennoch eine gute Performance gezeigt. Wesentlicher Treiber waren hohe Markterwartungen hinsichtlich technologischer Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Der Investitionsaufbau zum Aufbau einer langlebigen Infrastruktur in diesem Bereich könnten langfristig zu Produktivitätsgewinnen führen. Gleichwohl bestehen Unsicherheiten darüber, ob die aktuelle Marktbewertung die tatsächlichen wirtschaftlichen Potenziale angemessen widerspiegelt. Eine deutliche Korrektur der Bewertungen könnte relevante konjunkturelle Risiken nach sich ziehen.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden auf Grund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stress-tests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stressen und Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestbedeckung der VHV Gruppe weiterhin gegeben. Das Risikoprofil der VHV Gruppe hat sich nicht wesentlich verändert. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war nicht erforderlich.

Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der VHV Gruppe manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2025 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine entwicklungs- und bestandsgefährdenden Risiken. Auf Grund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Ukraine-Krieg, die Lage im Nahen Osten mit der aktuellen kriegerischen Eskalation in Iran und der schwelende Taiwan-Konflikt, sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheiten behaftet.

Zielsetzung

Die VHV Gruppe misst dem Risikomanagement hohe Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften und nachhaltigen Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

KONZERNLAGEBERICHT

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die VHV Gruppe hat in allen Quartalen 2025 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt.

Der Prognosezeitraum des Chancen- und Risikoberichts beträgt ein Jahr.

Risikostrategie

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der VHV a.G. sowie den jeweiligen Vorständen der Einzelgesellschaften, die eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnehmen. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie die verantwortlichen Personen der URCF, Compliance-Funktion und der internen Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Die VHV Gruppe hat das ESG Committee eingerichtet, welches die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und der VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Gruppe die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z. B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen der Risikoausschüsse werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit dem Vorstand und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die

Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** auf Gruppenebene wird im Zentralbereich des Konzernrisikomanagements wahrgenommen. Die VMF auf Gruppenebene ist u. a. für die Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken sowie der Solvabilität der VHV Gruppe verantwortlich. Die Gruppen-VMF koordiniert die zeitliche Erstellung der VMF-Berichte. Die Solo-VMF der einzelnen Versicherungsunternehmen wird durch eine andere verantwortliche Person als auf Gruppenebene für die jeweilige Gesellschaft ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben der VMF zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die Solo-VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich legt die Solo-VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter TAX ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems zuständig. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen

und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagement in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist. In der Organisationseinheit wird ferner das Datenschutz-Managementsystem betrieben.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands, bleibt jedoch in Ausübung ihrer Funktion unabhängig und objektiv. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse
- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt sind oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung auf Gruppenebene berücksichtigt dabei auch Kumule und Wechselwirkungen zwischen den Risiken der Einzelgesellschaften.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoehebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden.

KONZERNLAGEBERICHT

Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierten Ebenen durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoausschüsse der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die Umsetzung der Mindestanforderungen aus den Konzernrichtlinien erfolgt auf Unternehmensebene durch Gesellschaftsrichtlinien. Die Umsetzung der Anforderungen werden in einem jährlichen Regelprozess durch die Tochtergesellschaften gegenüber dem Vorstand der VHV a.G. bestätigt beziehungsweise Abweichungen und gegebenenfalls erforderliche Umsetzungsmaßnahmen erläutert.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von

finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie eine ganzheitliche Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF sowie Erkenntnisse aus den Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS soll rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des jeweiligen Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses sicherstellen.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Gruppe gibt die folgende, aus den Solvency-II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/ Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
4. Kredit-/Ausfallrisiko
5. Operationelles Risiko
6. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
7. Liquiditätsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/ Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/ Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko.

Die Risiken in der Versicherungstechnik werden auf Grund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Des Weiteren wird die Auskömmlichkeit der Beiträge segmentspezifisch für das Neugeschäft und den Bestand intensiv beobachtet und gesteuert. Gleichzeitig werden die Neugeschäfts- und Schadenerwartungen bei der Tarifierung berücksichtigt. Darüber hinaus werden in der Schadenreservierung sowohl nach HGB als auch nach Solvency II Inflationserwartungen berücksichtigt. Das versicherungstechnische Risiko aus dem Schaden-/ Unfallversicherungsgeschäft wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Prämienkalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Prämienkalkulation erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF ist im Neuprodukteprozess eingebunden. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten auf Konzern-Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden.

Nachfolgend werden die konsolidierten bilanziellen Schadenquoten der in den Konzernabschluss einbezogenen Schaden- und

KONZERNLAGEBERICHT

Unfallversicherungsunternehmen in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2025 dargestellt.

BILANZIELLE SCHADENQUOTEN SCHADEN-UNFALL

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
71,3	71,6	71,5	70,7	65,9	65,4	74,1	77,0	73,5	73,8

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt, die die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Zur Abbildung der Inflationserwartungen wurden in den Vorjahren Reservestärkungen vorgenommen.

Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE SCHADEN-UNFALL

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
6,3	7,0	7,0	8,2	5,9	9,1	7,2	7,2	7,6	3,9

Die Darstellung zeigt durchgängig positive Abwicklungen über die letzten Jahre. Das Risiko von Abwicklungsverlusten über alle Sparten ist gering.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von

dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachten“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/ Unfallversicherung besteht für die VHV Gruppe im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie durch Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Gruppe zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Gruppe großflächig über Deutschland verteilt, sodass die VHV Gruppe gegenüber Elementargefahren gut diversifiziert ist. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Prämienkalkulation insbesondere durch die oben genannte Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am modellierten 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Gruppe Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten und die außerbilanziellen Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VHV Gruppe besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private und Infrastructure Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private und Infrastructure Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dementgegen ist lediglich der einfach indirekte Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des

Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private- und Infrastructure-Equity-Anlagen bei Stress-tests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird die Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private und Infrastructure Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Die Marktrisiken aus Beteiligungen werden laufend im Rahmen des Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände und damit einhergehende Mietausfälle. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation werden Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Anlagen in Immobilien sind mit Ausnahme von eigengenutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objekts aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht auf Grund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Auf Grund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken aus Schwankungen des Marktzinses. Während sich in Zeiten sinkender Zinsen tendenziell stille Reserven aufbauen, kommt es bei steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Durch den starken Zinsanstieg seit 2022 sind bei der VHV Gruppe stille Lasten im Rentenportfolio entstanden.

Da die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe den Großteil ihrer Rentenpapiere mit dauerhafter Halteabsicht bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen führen, hat die Entstehung stiller Lasten keine Auswirkungen auf die Zinserträge aus der Kapitalanlage. Einzig der

Zeitwert der zugrundeliegenden Anlagen sinkt. Um darüber hinaus potenziellen Abschreibungsbedarf bei den betroffenen Rententiteln zu erkennen, werden diese Papiere einer Detailanalyse unterzogen, mit welcher die Ursache des Zeitwertrückgangs identifiziert wird. Sofern im Wesentlichen die Veränderung des Marktzinses als Ursache für den Verlust des Zeitwertes ermittelt wird und kein bonitätsbedingter Zahlungsausfall erkennbar ist, können Abschreibungen unterbleiben. Zum Berichtsstichtag wurde in der VHV Gruppe kein Abschreibungsbedarf identifiziert.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird bei den Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars in Leben erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Neben der Anlage in konventionellen Anlageformen wie Staats- und Unternehmensanleihen sowie gedeckten Schuldverschreibungen erfolgen Neuinvestitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien sowie Private und Infrastructure Equity, einschließlich erneuerbarer Energien, sowie in nicht börsennotiertes Fremdkapital aus den Bereichen Immobilien und Infrastruktur.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE

Aktienkursveränderung ^{*)}	Marktwertänderung aktienkurs sensitiver Kapitalanlagen	
Rückgang um 20 %	EUR	-70 Mio.
Marktwert zum 31.12.2025	EUR	352 Mio.

*) Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

KONZERNLAGEBERICHT

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinsensitiver Kapitalanlagen	
Veränderung um +1 %-Punkt	EUR	-849 Mio.
Veränderung um -1 %-Punkt	EUR	951 Mio.
Marktwert zum 31.12.2025	EUR	11.875 Mio.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Des Weiteren wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist.

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Zum versicherungstechnischen Risiko der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten- und das Katastrophenrisiko. Diese bestehen in der VHV Gruppe aus den Beständen der HL und in geringem Umfang aus der Pensionskasse sowie aus Rentenverpflichtungen aus dem Schaden-Unfall-Geschäft. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen der HL wird im Anhang des Jahresabschlusses des Einzelunternehmens bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Die Risiken in der Versicherungstechnik werden vor dem Hintergrund des inflationären Umfelds und der hohen Unsicherheit in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euro-Raum laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Des Weiteren wird die Auskömmlichkeit der Beiträge segmentspezifisch für das Neugeschäft und den Bestand intensiv beobachtet und gesteuert. Gleichzeitig werden die Neugeschäfts- und Leistungserwartungen bei der Tarifierung berücksichtigt.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Zur

Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnzerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden individuelle biometrische Risiken mit Todesfall- oder Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass die erwirtschafteten Kapitalerträge nicht ausreichen, um die Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnzerlegung und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei werden neben dem aktuellen Markt- und Zinsumfeld auch weitere deterministische und stochastische Szenarien analysiert. Die Finanzierbarkeit der Zinsgarantien bei rückläufigen Kapitalerträgen wird durch die gemäß DeckRV gebildete Zinszusatzreserve abgesichert. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz beträgt Ende 2025 1,57 %. Die in der Vergangenheit gebildete Zinszusatzreserve wird zur Finanzierung der zugesagten Versicherungsleistungen genutzt, was das Zinsergebnis stärkt.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend (u. a. im Rahmen der Gewinnzerlegung) überwacht und über ein effektives Kostenmanagement unter Berücksichtigung von Inflationsannahmen gesteuert.

Das **Stomorisiko** kann aus jeder Veränderung des Versicherungsverhaltens entstehen (Stornostieg, -rückgang sowie einmalige Schockereignisse). Insbesondere ein Massenstornoszenario bei den Biometrieprodukten hätte wesentliche Auswirkungen auf die VHV Gruppe. Der Bestand an Lebensversicherungen der VHV Gruppe weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung von Sterblichkeitsrisiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote der HL liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten

Sterblichkeits- und Invalidisierungsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, die sich auf Grund eines Ausfalls oder auf Grund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (z. B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die der Konzern Forderungen hat.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Ukraine-Krieg, die Lage im Nahen Osten mit der aktuellen kriegerischen Eskalation in Iran und der schwelende Taiwan-Konflikt, kombiniert mit den politischen Unsicherheiten in Europa und die zunehmenden protektionistischen Tendenzen der USA, können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen.

Die Ratings des Rentenbestands werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u. a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN (BUCHWERTE)	
	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	8.540
davon Pfandbriefe	2.698
davon Bankschuldverschreibungen	2.289
davon Corporates	1.407
davon Anleihen und Schatzanweisungen	2.146
Hypotheken	953
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6
Insgesamt	9.499

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE)						
	AAA	AA	A	BBB	<BBB	NR ^{*)}
Festverzinsliche Wertpapiere	56,6	19,3	10,4	1,3	–	2,3
Hypotheken	–	–	–	–	–	10,0
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	–	–	–	–	–	0,1
Insgesamt	56,6	19,3	10,4	1,3	–	12,4

^{*)} kein Rating vorhanden

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovorsorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 60,2 Mio. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und betrug für die vergangenen drei Jahre 0,7 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 83,4 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelte es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A-. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Es besteht das Risiko fehlender Werthaltigkeit des aktivierten Überhangs der latenten Steuern bei einer stark rückläufigen oder negativen steuerlichen Gewinnermittlung. Die Entwicklung der Konzernergebnisse wird im Rahmen unserer Mehrjahresplanungen intensiv überwacht. Das Risiko fehlender Werthaltigkeit wird im Planungshorizont als gering eingeschätzt.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Gruppe.

KONZERNLAGEBERICHT

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die VHV Gruppe misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen und mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Auf Grund des seit dem Jahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzniveaus könnte dies aktuell dazu führen, dass Wertpapiere unterhalb ihres Buchwertes veräußert werden müssen. Die VHV Gruppe war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Gruppe steuert das Liquiditätsrisiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Gruppe, insbesondere die Versicherungsunternehmen, keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die auf Grund der

regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Gruppe ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen auf Grund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich auf Grund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, im Rahmen dessen die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und die Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Es wird sichergestellt, dass Änderungen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung in allen für die VHV Gruppe relevanten Rechtsräumen zeitnah erkannt und berücksichtigt werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Gruppe werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Frauderisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten sowie der Stab Geldwäsche/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung in der VHV Gruppe etabliert. Der Stab Geldwäsche/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung ist insbesondere mit der Prävention und Detektion von strafbaren Handlungen (Fraud) betraut. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Ebenso werden alle Mitarbeiter neben einer Neueinsteigerschulung auch in einem Zweijahresturnus zu einer Auffrischungsschulung zum Thema Fraud eingeladen.

Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Die Steuerung von Steuerrisiken („Tax Compliance“) erfolgt über ein Tax Compliance Management System. Zweck dieses innerbetrieblichen Kontrollsystems ist die vollständige und zeitgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Tax Compliance Organisation, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das **Organisationsrisiko** bezeichnet das Risiko einer ineffizienten Ausgestaltung der Prozesse, einem nicht optimalen Einsatz von Ressourcen, einer unzureichenden Ressourcenausstattung (z.B. Budgets), unklaren bzw. undefinierten Schnittstellen, mehrfachen Zuständigkeiten und/oder unklaren Entscheidungskompetenzen. Zur Minderung des Risikos existieren vorgelagerte Kontrollen. Zudem wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Relevante Richtlinien werden den Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/ Unfallversicherung sowie das Lebensversicherungsgeschäft. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingssystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. Darüber hinaus bezeichnet das Risiko funktionale Schwächen in IT-Systemen, die zu wesentlichen finanziellen Verlusten oder Compliance-Verstößen führen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen, durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Weitere wesentliche Risikotreiber sind hierbei auch der verstärkte Einsatz neuer Technologien, eine höhere Konnektivität und Konvergenz

der Systeme sowie eine insgesamt zunehmende Anzahl der Systeme bei einer gleichzeitig wachsenden Anzahl an Schnittstellen zu internen und externen Partnern. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Nach dem Abschluss der Migration der privaten Kraftfahrtversicherung lag der Fokus im Jahr 2025 auf der Einführung des neuen Bestandsführungs- und Schadenssystems für die ersten SHU-Sparten sowie weiterhin der konsequenten Optimierung und Digitalisierung der Prozesse. Im Bereich der Lebensversicherung wurden im Jahr 2025 weitere Verträge in das Neusystem migriert, sodass nun über 95 % des Bestands der HL im Neusystem verwaltet wird. Das zentrale Ziel für das Jahr 2026 besteht darin, die verbliebenen Verträge aus dem Altsystem zu migrieren, um anschließend den von Leben genutzten Teil des Host-Systems abzuschalten. Nach der erfolgreichen Migration der SAP-Systemlandschaft auf die Nachfolgetechnologie S4/HANA lag der Schwerpunkt im Finanzbereich auf dem Aufbau eines integrierten Finanzdatenhaushalts. Im Jahr 2025 konnte die Datenqualität des neuen Schadenssystems optimiert und als erster Teilbereich erfolgreich in den neuen Datenhaushalt überführt werden. Darüber hinaus wurden zahlreiche manuelle Prozesse, wie die Auszahlung von Schäden in Fremdwährungen sowie Personal- und Kostenplanung, durch moderne Softwarelösungen ersetzt. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Ein wesentliches Risiko wird in einem Ransomware-Angriff mit weitreichenden Auswirkungen auf die Systemverfügbarkeit sowie einer Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse gesehen. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Darüber hinaus wird die fortschreitende Cloud-Transformation durch verschiedene Einflussfaktoren begünstigt und trägt zur Umsetzung der Konzernstrategie bei. Sie adressiert relevante Potenzialfelder und schafft Chancen zur Stärkung wesentlicher Erfolgsfaktoren. Dabei ist der Multi Cloud Ansatz ein zentraler Bestandteil zur Reduktion der Risiken. Vor dem Hintergrund stetig wachsender technischer, gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie zunehmender Cyberrisiken werden die IT-Risiken der VHV Gruppe laufend im Rahmen des IKT-Risikomanagements überwacht. Die IKT-Risikomanagement- und Kontrollfunktion ist als zentrale Stelle für das Management sowie die Überwachung der IKT-

Risiken verantwortlich. Darüber hinaus werden aktuelle Methoden und Anwendungen zur Erkennung und zur Abwehr von Angriffen erprobt und eingesetzt. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention vor Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf IT-Systeme eine wichtige Rolle. Hierfür hat die VHV Gruppe entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Outsourcings** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Outsourcing-Prozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einem Outsourcing resultieren können. Die Gesellschaften der VHV Gruppe haben Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten gemäß Gesellschaftsrichtlinie „Outsourcing- und Supplier-Management“ sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Die leistungserbringenden und leistungsbeziehenden Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. Die mit einem Outsourcing-Vorhaben verbundenen Risiken werden im Zuge einer Risikoanalyse identifiziert, analysiert und bewertet. Inhalt und Umfang der Risikoanalyse orientieren sich an der regulatorischen Klassifizierung. In Abhängigkeit der Beurteilung der Dienstleisterabhängigkeit und des Risikoprofils des Outsourcing-Vorhabens wird eine angemessene Dienstleistersteuerung und -überwachung etabliert. Vorgaben hierzu werden vom zentralen Dienstleistercontrolling definiert und deren Umsetzung nachgehalten. Durch die steigende Anzahl an Outsourcing-Vorhaben und den zunehmenden Anteil an Cloud-basierenden IT-Dienstleistungen auch im Kontext primär versicherungstechnischer Dienstleistungen, ergeben sich zunehmende Kumulrisiken. Diese erfordern ein vertieftes Verständnis von übergreifenden Dienstleisterabhängigkeiten und eine adäquate Berücksichtigung in der Risikoanalyse. Ziel ist, Konzentrations- und Kumulrisiken durch Outsourcing bewusst zu steuern. Dafür sollen geeignete Limitkennzahlen entwickelt werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Outsourcings und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfformen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Gruppe verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Gruppe somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Megatrends sind die großen Umfeldveränderungen, denen die Versicherungswirtschaft und damit die VHV Gruppe und ihre Geschäftsfelder unterworfen sind wie beispielsweise sinkende Beiträge und Profitabilität durch makroökonomischen Druck, Massenstandardisierung mit Preis als entscheidender Differenzierungsfaktor, Kanal- und Kundenausrichtung als zukünftige Priorität, Tech und Daten als zwingende Notwendigkeit, „New Work“, Fachkräftemangel und zunehmende Erwartungen an den Arbeitgeber.

Die strategischen Risiken der VHV Gruppe bestehen darin, die potenziellen Einflussfaktoren der Megatrends nicht zu erkennen, die daraus resultierenden Konsequenzen auf das Geschäftsmodell nicht systematisch zu analysieren und das Geschäftsmodell nicht entsprechend anzupassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Implikationen der Megatrends auf das Geschäftsmodell der VHV Gruppe aktuell beeinflusst oder gar überlagert werden von den derzeit beobachtbaren mikro- und makroökonomischen Verschiebungen und deren Auswirkungen. Zu nennen wären z. B. die sich verändernde geopolitische Weltordnung als Folge zunehmender Spannungen zwischen Staaten bzw. multinationalen Bündnissen, einer erhöhten Dynamik an Kriegs-

und Krisenereignissen und dem verstärkten Einsatz geopolitischer Instrumente, oder die sich fortwährende und dynamische Veränderung der wirtschaftlichen Strukturen, welche von Wirtschaftspolitik, neuen Technologien, erhöhter Regulatorik, internationalem Wettbewerb und veränderten Erwartungen an den Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Dies veranlasst die VHV Gruppe, ihre Konzernstrategie laufend aktuell zu halten. Es ermöglicht der VHV Gruppe, sich in einem dynamischen Umfeld zu orientieren, Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Sie fördert die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit und gewährleistet, dass alle Entscheidungen und Handlungen auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet sind.

In der Konzernstrategie sind übergreifende Erfolgsfaktoren zur strategischen Entwicklung der VHV Gruppe definiert, welche sich ableiten aus den Implikationen der Megatrends und Auswirkungen der makroökonomischen Verschiebungen auf das Geschäftsmodell der VHV Gruppe. Für die Umsetzung dieser Erfolgsfaktoren werden geeignete Ziele und Maßnahmen geplant und umgesetzt. Risiken, die vor allem in der Umsetzung der Maßnahmen liegen, werden durch geeignete Vorgaben auf ein angemessenes Niveau reduziert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung der Reputation des Unternehmens entstehen könnten. Die Gefahr eines Reputationsschadens besteht grundsätzlich gegenüber allen Stakeholder-Gruppen (Kunden, Geschäftspartner, Behörden, Verbraucherschützer, Mitarbeiter).

Dem Risiko wird unter anderem durch ein intensives Qualitätsmanagement entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Gruppe ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen. Auch in der Kommunikationsabteilung werden Maßnahmen ergriffen, um das Reputationsrisiko zu minimieren, darunter die Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie und Ableitung von Leitplanken zur Sicherstellung einer reputationsförderlichen internen und externen Kommunikation, die Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiter für die Wirkung von Verhalten und Kommunikation in der Öffentlichkeit sowie eine tägliche Medienbeobachtung zur frühzeitigen Identifikation potenzieller Reputationsschädigungen. Darüber hinaus hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Datenschutzkodex Code-of-Conduct verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdungspotential sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt

(u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Die VHV Gruppe verfügte zum 31. Dezember 2025 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen war die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) wie beispielsweise in einem langjährigen Überinflationsszenario nicht gefährdet. Im Überinflationsszenario wird von einer langfristigen Überinflation zusätzlich zur durchschnittlichen Inflation der letzten Jahre bis zur Endabwicklung der aktuellen Schadenreserven ausgegangen.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement insbesondere die Klimastresstest kontinuierlich weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie der zu erwartenden Entwicklung im Jahr 2026 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Auf Grund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, darunter der Krieg in der Ukraine, die Lage im Nahen Osten mit der aktuellen kriegerischen Eskalation in Iran sowie der Konflikt um Taiwan, sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheiten behaftet.

KONZERNLAGEBERICHT

Schaden-/Unfallversicherung

In der inländischen Schaden-/Unfallversicherung hat sich die VHV Gruppe als Partner der Vermittler/Makler und als führender Versicherer der Bauwirtschaft positioniert. Hierdurch ist es möglich, in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägten Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren, die als Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte dienen. Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bieten der kontinuierliche Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Das internationale Schaden-/Unfallversicherungs-Geschäft wird weiter ausgebaut. Die selektive Erschließung von ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei kann neben der Erreichung der Wachstumsziele zu einer weiteren Verbesserung der Diversifikation beitragen. In allen Märkten wird insbesondere in dem Bausegment ein zukunftsfähiges Geschäftsfeld wahrgenommen. Zur Erreichung des strategischen Ziels eines überproportionalen Wachstums in den Nicht-Kfz-Sparten soll besonders das Firmengeschäft gestärkt werden.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bieten der kontinuierliche Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Lebensversicherung

Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken haben nach wie vor eine hohe Bedeutung für den Lebensversicherungsmarkt, sowohl im Bereich Todesfall- als auch im Bereich der Invaliditätsabsicherung. Als langjähriger Marktführer im Neugeschäft der Risikolebensversicherungen sieht sich die HL als Tochtergesellschaft der VHV Gruppe allerdings einem schrumpfenden Markt gegenüber. Weiteres Wachstum für die Gesellschaft streben wir daher im Produktsegment Invalidität an, insbesondere bei Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen und über Versicherungsvermittler.

Kapitalanlagen

Das angestiegene Zinsniveau seit 2022 führte weiterhin dazu, dass der Investitionsfokus auf Covered Bonds, öffentlichen Titeln und Unternehmensanleihen mit guter Bonität gelegt wurde. Darüber hinaus wurden in Private und Infrastructure Equity und Immobilienfonds sowie nicht börsennotiertes Fremdkapital investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich hohen Portfoliodiversifikation in der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Sonstiges

Die Gesellschaftsstruktur der VHV Gruppe mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als obersten Mutterunternehmen bietet im jetzigen Marktumfeld Chancen. In einem dynamischen Marktumfeld mit sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen kann die VHV Gruppe aufgrund ihrer Unternehmensstruktur schnell und effizient agieren und sich somit im Marktumfeld überdurchschnittlich behaupten.

Ferner tragen Unternehmensgewinne zu einer Stärkung der Substanz bei und müssen nicht an etwaige Anteilseigner ausgeschüttet werden. Die voranschreitende Digitalisierung wird die Zukunft der Versicherungsbranche auf Grund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen im Bereich KI entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der in 2025 neu ausgearbeiteten Digitalisierungs- und KI-Strategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und sich wandelnder Kundenbedürfnisse wird zukünftig die Kanal- und Kundenausrichtung von zentraler Bedeutung sein. Ein wachsendes Kundeninteresse besteht vor allem in Bezug auf digitale Touchpoints und moderne Kommunikationskanäle. Aktuelle Studienergebnisse zeigen auf, dass sich die Customer Experience im direkten Wettbewerbsumfeld der beiden größten Tochtergesellschaften der VHV Gruppe, VHV Allgemeine und HL, stetig verbessert. Dies wird zum Beispiel an einer kontinuierlichen Steigerung des Net Promoter Scores im Markt ersichtlich. Die VHV Gruppe berücksichtigt die Relevanz der Customer Experience und deren Einflussfaktoren in ihren Strategien und ergreift gezielte Maßnahmen zur Operationalisierung der strategischen Ziele.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Gruppe dar. Es findet daher eine stetige interne und externe Überprüfung der Kunden- und Maklerzufriedenheit inklusive Einordnung in den Wettbewerb

statt. Testurteile und Auszeichnungen bestätigen die Produkt- und Servicequalität der VHV Gruppe.

Die Ausrichtung der VHV Gruppe als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolge- management stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe erwarten. Der Fortbestand der VHV Gruppe ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Für das Jahr 2026 erwarten Ökonomen eine Fortsetzung der divergierenden Wachstumsdynamik. Die USA dürften ein solides, wenn auch abgeschwächtes Wachstum aufweisen, während die Eurozone weiterhin von einer nur moderaten Wachstumsdynamik geprägt sein wird. Für Deutschland wird ein Wachstum prognostiziert, das dem der Eurozone entspricht. Positive Impulse könnten hier in Form fiskalpolitischer Maßnahmen zu einem höheren Wachstumsbeitrag als in den Vorjahren führen.

Die geopolitische Unsicherheit bleibt hoch. Insbesondere die Wirtschaftspolitik der US-Regierung könnte die globalen Handelsbeziehungen weiter belasten. Ein möglicher Fortschritt bei der Lösung des Ukraine-Russland-Konflikts könnte hingegen positive Impulse für die Weltwirtschaft setzen.

Die Inflationsrate in der Eurozone dürfte sich Prognosen zufolge weiterhin um die Marke von 2 % bewegen, temporäre Anstiege durch Basiseffekte sind jedoch möglich.

Die Geldpolitik bleibt ein zentraler Einflussfaktor für die Entwicklung von Wirtschaft und Kapitalmärkten. Für das Jahr 2026 werden keine weiteren Zinssenkungen der EZB antizipiert, während von der US-Notenbank Fed angesichts politischen Drucks und einer temporären Schwäche des US-Arbeitsmarkts mehrere Zinssenkungen erwartet werden.

Anleihen bewegen sich im Jahr 2026 voraussichtlich in einem deutlichen Spannungsfeld: Während die rückläufigen Inflationsraten grundsätzlich für eine weiterhin attraktive Bewertung sprechen, erhöht die steigende Staatsverschuldung den Druck auf die langfristigen Renditen. Vor diesem Hintergrund ist nicht von einem deutlichen Rückgang der Renditen – insbesondere am langen Ende der Zinsstrukturkurve – auszugehen. Zudem könnten eine Abschwächung der makroökonomischen Rahmenbedingungen oder geopolitische Eskalationen die Risikoneigung der Investoren dämpfen und zu einer Ausweitung der Risikoaufläufe führen.

An den Aktienmärkten ist mit einer streckenweise volatilen Entwicklung zu rechnen. Moderate Wachstumsraten, geopolitische Unsicherheiten sowie geld- und fiskalpolitische Impulse sprechen für ein Umfeld, in dem selektive Anlageentscheidungen und eine stärkere Differenzierung zwischen einzelnen Regionen und Sektoren an Bedeutung gewinnen dürften.

Schaden-/Unfallversicherung

Der Wohnungsbau zeigt nach dreijährigem Investitionsstillstand eine erste Erholung. Laut ZDB werden die gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten der vergangenen Jahre zunehmend von der Branche akzeptiert und Investitionen nicht länger aufgeschoben. Die Nachfrage nach Baugenehmigungen stabilisiert sich auf einem niedrigen Niveau, muss für eine echte Trendumkehr aber deutlich steigen. Für das Jahr 2026 wird mit einem realen Umsatzplus von 1,6 % auf EUR 56,3 Mrd. gerechnet.

Der Wirtschaftsbau wird in seiner Entwicklung maßgeblich durch die anhaltend hohe Nachfrage im Wirtschaftstiefbau geprägt, insbesondere durch Großprojekte und Investitionen in die Energie- und Verkehrsinfrastruktur. Der Wirtschaftshochbau korreliert weiterhin stark mit der stagnierenden konjunkturellen Entwicklung in Deutschland; gleichzeitig begünstigt der Trend zur KI den Bau von Rechenzentren.

KONZERNLAGEBERICHT

Insgesamt wird für das Jahr 2026 eine Umsatzentwicklung von +3,9 % auf EUR 70,2 Mrd. erwartet.

Im öffentlichen Bau wird für das Jahr 2026 mit einer leicht positiven Umsatzentwicklung von +1,7 % auf EUR 51,6 Mrd. gerechnet. Sowohl im Hoch- als auch Tiefbau steigen die Auftragseingänge geprägt durch Großprojekte, insbesondere im Brückenbau, an. Laut Prognose des ZDB wird der Investitionsstau in den Kommunen trotz zugesagter Investitionen aus dem Sondervermögen weiterhin bestehen bleiben.

Die VHV Gruppe ist bezogen auf die Marktentwicklung in ihren Kerngeschäftsfeldern überdurchschnittlich aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten behaupten können.

In der Kapitalanlage ist für das Jahr 2026 eine Anlage in Titel mit guter Bonität (Investmentgrade) geplant. Es ist überdies eine Fortführung der Anlageklasse Immobilien, Private Equity und Infrastruktur geplant. Aktienallokationen im indirekten Bestand werden aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return-Investmentansätzen umgesetzt. Die VHV Gruppe plant für das Jahr 2026 einen leichten Aufbau der Kapitalanlagebestände. Aufgrund der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen über dem Niveau vom Jahr 2025 ausgegangen.

In der Kraftfahrtversicherung ist die VHV Gruppe schon seit vielen Jahren in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde im Jahr 2025 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein. Getragen wird diese Strategie durch eine weitere Fokussierung der Risikoselektion, Sanierungen im gewerblichen Geschäft, Beitragsanpassungen sowie vor allem umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die weitere Entwicklung der erhöhten Inflation kann einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. Erwartet wird ein rückläufiges Ergebnis vor Schwankungsrückstellung.

Für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und für die Sonstigen Kraftfahrtversicherungen wird im Jahr 2026 eine gleichbleibende bzw. leicht steigende Vertragsstückzahl bei überproportional steigendem Beitrag erwartet. Dies ist auf anhaltende Beitragsanpassungen zurückzuführen.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch im Jahr 2026 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt sein.

In einzelnen Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer sieht sich die VHV Gruppe weiterhin positiv aufgestellt. In der Baubranche zeigen sich für das Jahr 2026 erstmals wieder Anzeichen für Wachstum. Es wird mit einer realen Steigerung der baugewerblichen Umsätze auf EUR 178,1 Mrd. (+2,5 %) gerechnet. Die Impulse dafür kommen laut ZDB weiterhin überwiegend aus dem Tiefbau. Große Projekte im Wirtschafts- und im öffentlichen Bau wirken sich darüber hinaus positiv auf die Branche und Auftragslage aus. Positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung werden über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet. Die weitere Entwicklung der geopolitischen Krisen sowie die u. a. hiervon abhängige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland können einen maßgeblichen Einfluss auf die Baukonjunktur nehmen und somit die Geschäftsentwicklung der Gruppe negativ beeinflussen.

Für die Privathaftpflichtversicherung wird im Jahr 2026 ein Wachstum der Vertragsstückzahl erwartet. Der Beitrag soll basierend auf der im Jahr 2025 vom unabhängigen Treuhänder empfohlenen und anschließend begonnenen Beitragsanpassung überproportional wachsen.

Im Bereich der Unfallversicherung werden im Jahr 2026 durch Tarifüberarbeitungen positive Impulse für die Neugeschäfts- sowie Bestandsentwicklung und hieraus resultierend ein marktüberdurchschnittliches Beitragswachstum erwartet.

Für die Verbundene Hausratversicherung wird im Jahr 2026 ein Rückgang der Vertragsstückzahl bei in etwa gleichbleibendem Beitrag erwartet. Bezogen auf die Verbundene Wohngebäudeversicherung wird im Jahr 2026 eine steigende Vertragsstückzahl bei überproportional ansteigenden Beiträgen erwartet. Dies ist auf anhaltende Beitragsanpassungen zurückzuführen.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird weiterhin von einer positiven Entwicklung in Vertragsstückzahl und Beitrag ausgegangen.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird im Jahr 2026 ein Anstieg der Beitragseinnahmen und der Vertragsstückzahl erwartet. Die bereits im Jahr 2025 verschlechterte Insolvenzsituation könnte durch die Folgen der rückläufigen Bautätigkeit weiterhin eingetrübt bleiben.

Es wird von einer gleichbleibenden Anzahl zu erwartender Insolvenzen im Jahr 2026 ausgegangen.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für das gewerbliche Segment.

Für das Geschäftsfeld Schaden-/Unfall International wird für 2026 auf Basis der im Jahr 2025 umgesetzten Maßnahmen im Portfoliomanagement und in der Zeichnungspolitik ein Beitragswachstum erwartet, welches die Profitabilität stärkt und die internationale Positionierung der VHV Gruppe nachhaltig festigt.

Insgesamt geht die VHV Gruppe für die kommenden Jahre von einem positiven Bestands- und Beitragswachstum aus. Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass der Schadenaufwand wachstums- und inflationsbedingt steigen wird. Bei einem im Jahr 2026 geplanten wachsenden Vertragsbestand und gleichzeitig steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die aktuelle Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte im Rahmen des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL.KOMPOSIT“ mit der erfolgreichen Rest-Migration des Vertragsbestands aus dem Altsystem in das Neusystem die Erneuerung des Kraftfahrt-Privat-Vertragssystems abgeschlossen werden. Damit ist die Grundlage geschaffen, um die fachlichen Prozesse konsequent zu optimieren und weiter zu digitalisieren. Zudem wurde die Modernisierung der Vertrags- und Schadensysteme im privaten SHU-Geschäft durch weitere Produktivsetzungen kontinuierlich vorangetrieben. Im Jahr 2026 wird die Überführung der einzelnen SHU-Sparten/Produkte inklusive der Migration der Altbestände in das Neusystem sukzessive fortgeführt. Darüber hinaus soll die Entscheidung für die zukünftige Gewerbebestandsführung getroffen werden.

Lebensversicherung

Mit dem Zinsanstieg der letzten Jahre konnte die VHV Gruppe deutliche Auflösungen aus der Zinszusatzreserve (ZZR) vornehmen. Bei einem vergleichbaren Zinsniveau ist auch in dem kommenden Jahr mit einer ähnlichen Auflösungen zu rechnen. Im Rahmen der ZZR wurden seit 2011 Rückstellungen bei den Lebensversicherern gebildet, um im Niedrigzinsumfeld den Zinsverpflichtungen nachkommen zu können. Die Gruppe sieht sich aufgrund der gezielten Durationssteuerung und

des im Vergleich zum Markt geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld wettbewerbsfähig aufgestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen von hohen Zinsanstiegen sowie -rückgängen mittels ALM-Studien bei der HL laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2026 eine Anlage in langlaufende Titel mit guter Bonität (Investmentgrade) geplant. Es ist überdies eine Fortführung der Anlageklassen Immobilien, Private Equity und Infrastruktur geplant. Die VHV Gruppe erwartet für das Jahr 2026 einen leichten Rückgang des Buchwerts der Kapitalanlagen. Aufgrund der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen leicht unter dem Niveau von 2025 ausgegangen.

Im Jahr 2025 wurde mit der Einführung der Grundfähigkeitsversicherung das Biometrieportfolio der Gruppe erweitert. Dieser Schritt ist Teil der Strategie, in der die Gruppe im Bereich Lebensversicherung als Biometrie-Multikanal-Versicherer ihre Produkte kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Durch eine innovative und bedarfsgerechte Produktentwicklung, die fortlaufende Überprüfung und Adjustierung des bestehenden Produktportfolios sowie die hohe Vertriebs- und Servicequalität sieht sich die Gruppe am Markt wettbewerbsfähig positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau weiter ausgebaut werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld gehalten, zudem soll die Berufs- und Grundfähigkeitsversicherung insbesondere im Vermittlermarkt weiter ausgebaut werden.

Auch im Jahr 2026 wird die staatliche Rente weiterhin unter Druck stehen, sodass ein wachsender Bedarf an eigenverantwortlicher Vorsorge durch die Bürger zu erwarten ist. Das Potenzial geförderter Altersvorsorgeprodukte bleibt somit unverändert hoch.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung zeigen Verbraucher weiterhin eine zurückhaltende Einstellung gegenüber risikobehafteten Anlageformen und langfristigen Kapitalbindungen. Erwartungsgemäß werden Einmalbeiträge insbesondere durch die Nachfrage nach Produkten mit kürzeren Laufzeiten bestimmt. Insgesamt erwartet die VHV Gruppe im kommenden Jahr Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung auf Vorjahresniveau. Erwartungsgemäß wird das Kapitalanlageergebnis sowie der Jahresüberschuss nach Steuern 2026 im Vergleich zu 2025 leicht zurückgehen.

KONZERNLAGEBERICHT

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u. a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrigen Kostenquoten auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus wird das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ fortgeführt, in dessen Rahmen die IT-Anwendungslandschaft modernisiert und eine Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe geschaffen wird

Sonstige

Die WAVE wird weiterhin hauptsächlich als Asset-Management-Gesellschaft der VHV Gruppe agieren, die zusätzlich eine fokussierte Produktfamilie an Publikumsfonds anbieten wird. Durch den Fokus auf das Asset Management innerhalb der VHV Gruppe ist das Geschäftsergebnis der WAVE maßgeblich vom Kapitalanlagebestand der Konzerntöchter abhängig. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass sich dieser Bestand im kommenden Jahr konstant entwickeln wird.

Die Planung der Gruppe geht nach den derzeitigen Annahmen von einer stabilen Geschäftsentwicklung in den kommenden beiden Geschäftsjahren (ohne Berücksichtigung der performanceabhängigen Vergütung) aus. Durch Produktivitätssteigerungen können die höher erwarteten betrieblichen Aufwendungen ausgeglichen werden. Für das institutionelle Drittgeschäft inkl. Publikumsfonds wird für das Geschäftsjahr 2026 mit einem leicht steigenden Ergebnis gerechnet. Der Grund hierfür sind höher erwartete Folgeprovisionen sowie höhere Erträge aus Fondssteuerung. Für die Jahre 2026 und 2027 wird ohne Berücksichtigung von performanceabhängigen Vergütungen mit einem leicht sinkenden Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gerechnet.

Auch im Geschäftsjahr 2026 war die Fortführung der Maßnahmen aus dem „Fitnessprogramm“ ein wichtiges Ziel zur kontinuierlichen Verbesserung von Kosten und Qualität. Unter Berücksichtigung der Planung der Versicherungsunternehmen wird eine kontinuierlich positive Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet. Insbesondere die Steigerung der Produktivität bei gleichzeitiger Senkung der Betriebskostenquote sowie zusätzlich auch der Schaden-durchschnitte im Bereich Schaden wird im Jahr 2026 im Fokus

stehen. Diese Optimierungen werden durch die Funktionalitäten der neuen IT-Systeme im Vertrags- und Schadenbereich unterstützt, so dass im Jahr 2026 eine spürbare Steigerung der Produktivität erwartet wird. Hierbei ist die Durchführung von Maßnahmen zur Realisierung von Automatisierungspotenzialen ebenso wichtig wie die laufende Überprüfung der Prozesse und der organisatorischen Aufstellung in den einzelnen Geschäftsbereichen zur nachhaltigen Senkung der Kosten.

Für diesen Zweck wird im Jahr 2026 die Telefonsteuerung zur effizienten Bearbeitung von Kunden- und Vermittleranliegen in den Bereichen Vertrag und Schaden modernisiert. Hierzu gehört neben einer aus Kundensicht vereinfachten Telefonschaltung auch die Umsetzung neuer Technologien, wie die Nutzung eines KI-gestützten Sprachdialogs zur Erkennung von Anliegen und eines intelligenten Rückrufmanagements. Die nachhaltige Optimierung des Durchschnittsschadenaufwands und die kontinuierliche Steigerung der Bearbeitungsqualität ist von wesentlicher Bedeutung. Die Digitalisierung der Input- und Outputprozesse wird auch im Jahr 2026 unvermindert fortgesetzt und optimiert, mit dem Ziel, den Anteil an Schriftpost weiter zu reduzieren und das Serviceerlebnis der Kunden und Makler weiter zu verbessern. Die durch die allgemein angespannte gesamtwirtschaftliche Lage erschwerte Planbarkeit auf der Nachfrageseite, d. h. auf der Kundenseite sowie bei den internen operativen und technischen Ressourcen, wird durch Ausnutzung aller Flexibilitätsoptionen im operativen Betrieb entgegengewirkt und dadurch die operative Servicebereitschaft und Kosteneffizienz sichergestellt.

Proaktives Technologiemanagement spiegelt sich in dem Vorantreiben der Digitalisierungsstrategie mit Fokus auf das goDIGITAL-Programm, die Transformation der Infrastruktur in die Cloud sowie Innovationsvorhaben in den Bereichen KI und digitale Schnittstellen wider. Unterstützt werden diese Vorhaben mit dem weiteren Aufbau agiler Teams. Das neu eingeführte Kennzahlensystem zur Fortschrittsmessung der Digitalisierung soll operationalisiert werden. Zur Gewährleistung einer robusten technischen Infrastruktur wird der Fokus auf der Sicherstellung von Grundsätzen der Informationstechnologie und der Einhaltung von Sicherheitsstandards liegen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die VHV Gruppe unter Berücksichtigung der positiven Prognosen der einzelnen Tätigkeitsfelder einen positiven Konzernjahresüberschuss, der jedoch deutlich unter dem durch einen einmaligen Unternehmensverkauf geprägten Vorjahreswert liegen wird.

VORBEHALT BEI ZUKUNFTSAUSSAGEN

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Konzerns. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen können die nachhaltigen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

Hannover, den 16. März 2026

DER VORSTAND

Voigt

Bickhoff

Hilbert

Dr. Reddemann

Schneider

Stark

Nachhaltigkeit: ein ständiger Aufbruch.



Mit einer klar definierten Nachhaltigkeitsstrategie richtet sich die VHV Gruppe langfristig auf verantwortungsvolle Wertschöpfung aus. Ziel ist es, die Strategie aktiv umzusetzen und laufend zu verbessern. Dafür wurden geeignete Funktionen und Instrumente geschaffen.

Der Umbau der Wirtschaft und der Gesellschaft für eine nachhaltige Zukunft ist eine zentrale Herausforderung und Verpflichtung gegenüber den jetzigen und zukünftigen Generationen. Auf Grundlage der Philosophie gegenseitiger solidarischer Hilfe übernimmt die VHV Gruppe Verantwortung für die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen dieser Zeit; insbesondere der Klimawandel und die demografische Entwicklung sind für die VHV Gruppe

täglich spürbar. Sie beeinflussen das Kerngeschäft von Deutschlands führendem Spezialversicherer der Bauwirtschaft, großem Auto- und Biometrieversicherer auf vielerlei Weise. Daher berücksichtigt die VHV Gruppe bei ihrem wirtschaftlichen Handeln zudem den Aspekt der Nachhaltigkeit, indem sie ökologische und gesellschaftliche Themen integriert.

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung gliedert sich gemäß den Vorgaben der Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards ESRS in die folgenden Kapitel:

- Allgemeine Informationen (ESRS 2)
- Umweltinformationen
 - Klimaschutz (ESRS E1)
 - Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852
 - Klimawandel (ESRS E1) – übergreifend
 - Klimawandel (ESRS E1) – Versicherungstechnik
 - Klimawandel (ESRS E1) – Kapitalanlagen
 - Klimawandel (ESRS E1) – eigener Geschäftsbetrieb
- Sozialinformationen
 - Eigene Belegschaft (ESRS S1)
 - Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)
 - Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)
- Governance-Informationen (ESRS G1)
- Anlage EU-Taxonomie-Tabellen 2024

In den jeweiligen Kapiteln werden die einzelnen Berichtsanforderungen der ESRS behandelt. Am Ende eines jeden Kapitels finden sich gesammelt die jeweiligen Kennzahlen. Aus diesem Grund orientiert sich der Bericht an der Struktur der Berichtsstandards.

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung deckt die Anforderungen der ESRS ab, die auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für die VHV Gruppe identifiziert wurden. Da die einzelnen Anforderungen jeweils für sich abgeschlossen umgesetzt wurden, kann es an einigen Stellen zu inhaltlichen Überschneidungen kommen. Diese wurden bewusst in Kauf genommen, um eine vollständige und nachvollziehbare Berichterstattung sicherzustellen. Sämtliche thematischen Doppelungen wurden gezielt adressiert und in den jeweiligen Kontext eingeordnet.

Die VHV Gruppe ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, weshalb sich das Unternehmen einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung und -kontrolle verschrieben hat.

a) Generelle Natur des Unternehmens

Die VHV Gruppe ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen.

Das Mutterunternehmen des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder Value zu orientieren.

Zu ihrem Selbstverständnis gehört es,
Risiken für Menschen und Unternehmen
kalkulierbar zu machen.

Das Fundament der VHV Gruppe ist eine Geschäftspolitik, die einerseits auf Tradition und Erfahrung aufbaut und sich andererseits zukunftsorientiert neue Ziele setzt. Somit verfolgt die VHV Gruppe eine langfristige und verlässliche Geschäftspolitik auf Grundlage einer Partnerschaft mit ihren Kundinnen und Kunden. Dadurch, dass die VHV Gruppe keine kurzfristige Gewinnmaximierung anstrebt, sondern vorausschauend handelt, wird die langfristige Sicherung und wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens als Garantgeber für seine Kundinnen und Kunden beabsichtigt.

b) Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [ESRS 2 SBM-1, 38-42]

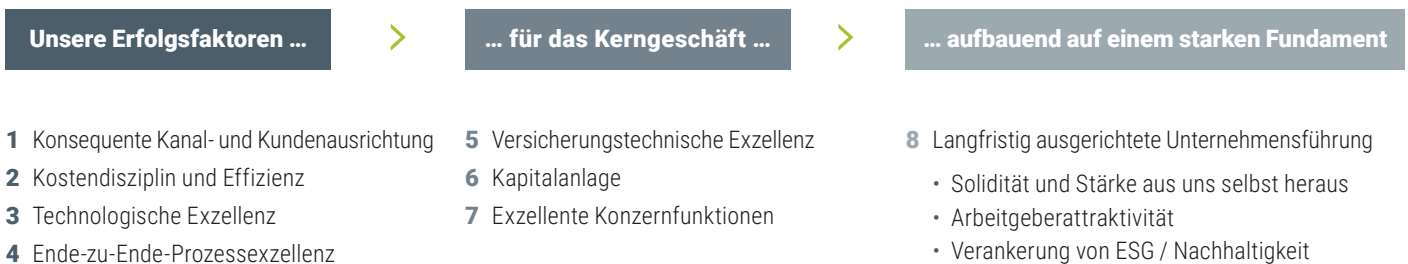
[ESRS 2 SBM-1, 38-40] Als Versicherungsspezialist in definierten Geschäftsfeldern ist die VHV Gruppe bestrebt, ihr Angebot an Produkten und Versicherungslösungen an den Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner auszurichten. Zudem sieht die VHV Gruppe ihre Aufgabe darin, neue oder veränderte Risiken in ihren Produkten und Versicherungslösungen zu integrieren und ihren Kundinnen und Kunden fortlaufenden Schutz zu bieten.

Die **Konzernstrategie** gibt den strategischen Orientierungsrahmen der VHV Gruppe vor. In ihr sind die strategischen Leitplanken und Erfolgsfaktoren für die VHV Gruppe festgelegt. Zudem ist in der Konzernstrategie die übergreifende (quantitative) Ambition der VHV Gruppe verankert – inklusive der Ableitung auf Geschäftsfelder, Kernmaßnahmen und Roadmap.

Neben der Konzernstrategie geben auch die übergeordneten Themenstrategien (Risiko-, Digital Operational Resilience-, Nachhaltigkeits-, sowie IT- und Digitalisierungsstrategie) einen Orientierungsrahmen.

Die Übersetzung der Konzernstrategie sowie der übergeordneten Themenstrategien in konkrete Strategien entlang der Geschäftsfelder erfolgt in den jeweiligen Geschäftsfeldstrategien (Kapitalanlage, Leben, Schaden-/Unfallversicherung sowie Internationalisierung), aus denen die konkreten Ziele abgeleitet werden. Die Ableitung quantitativer Ziele und erforderlicher Maßnahmen erfolgt ebenfalls über die Geschäftsfeldstrategien. Aus den in den Geschäftsfeldstrategien konkretisierten Erfolgsfaktoren leiten sich wiederum Umsetzungen zu ausgewählten Bereichen (u. a. in Schaden-/Unfallversicherung die Umsetzung für das Geschäftsfeld Bau) ab.

In ihrer Konzernstrategie hat die VHV Gruppe die folgenden Erfolgsfaktoren identifiziert und strebt die Umsetzung dieser Erfolgsfaktoren an:



9 Systematisches Benchmarking

Die Tätigkeitsfelder der VHV Gruppe sind unterteilt in das inländische/deutsche Versicherungsgeschäft und die strategischen Wachstumsmärkte in das internationale Versicherungsgeschäft und in technologiebasierte bzw. digitalisierbare versicherungsnaher Dienstleistungen. In Deutschland treten die einzelnen Gesellschaften unter den Marken „VHV Versicherungen“ und „Hannoversche“ auf, in Österreich unter der Marke „VAV Versicherungen“ und in der Türkei mit der VHV Re und der VHV Allgemeine Sigorta sowie in Italien mit der VHV Italia unter der Marke „VHV Versicherungen“. Bedeutende Märkte für die VHV Gruppe sind das Privatkunden- und Gewerbegebiet Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich sowie Türkei. Neben dem Privatkundengeschäft bietet die VHV Gruppe in der Lebensversicherung auch Verträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung an, die mit Arbeitgebern geschlossen werden.

Die VHV Gruppe bietet in der Schaden- und Unfallversicherung Versicherungsprodukte in folgenden wesentlichen Versicherungszweigen an:

- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherungen
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Feuer- und Sachversicherung

In der Lebensversicherung werden in erster Linie Biometrieprodukte (insbesondere Risikolebensversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Sterbegeldversicherungen) und Versicherungsanlageprodukte (fondsgebundene Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit klassischer Kapitalanlage, zertifikatsgebundene Rentenversicherung, Kapitalisierungsgeschäfte) angeboten.



[ESRS 2 SBM-1, 40a iii] Die VHV Gruppe beschäftigt weltweit 4.435 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Tabelle „Darstellung der Beschäftigtenzahl je Land [ESRS S1-6.2]“ im Abschnitt Soziale Informationen – Eigene Belegschaft wird die geografische Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargestellt.

[ESRS 2 SBM-1, 40e] Die VHV Gruppe strebt an, Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Produkten und Versicherungslösungen zu berücksichtigen, um die Erwartungen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner zu berücksichtigen, während zugleich am Prinzip der risikogerechten Prämienkalkulation (Auskömmlichkeit der kalkulierten Versicherungsprämien zur Deckung von künftigen Schadenzahlungen, Provisionen und sonstigen Kosten) festgehalten wird.

In der Lebensversicherung fokussiert sich die VHV Gruppe darauf, den Bedarf ihrer Kundinnen und Kunden nach Versicherungsschutz und ihr Absicherungsinteresse zu decken. In der fondsgebundenen Lebensversicherung bietet die Hannoversche Lebensversicherung AG (HL) auf nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten ausgerichtete Fonds an.

[ESRS 2 SBM-1, 40f] Die wichtigsten Produkte in Bezug auf Nachhaltigkeit sind insbesondere im Bereich der Bauversicherung, der technischen Versicherung, der Feuer- und Sachversicherung, der Kredit- und Kautionsversicherung sowie der Kfz-Versicherung. Diese Versicherungen unterstützen die Transformation und die Energiewende bzw. haben einen wesentlichen Einfluss auf die Umweltauswirkungen. Policen mit Elementarbausteinen im Bereich Gebäude und Hausrat können zudem Unterstützung bei Schäden durch bereits eingetretene Umweltauswirkungen wie Überschwemmungen, Erdbeben oder Starkregenereignisse bieten. In der Kfz-Versicherung bietet die VHV Gruppe spezielle Zusatzleistungen für Elektrofahrzeuge. Zusätzlich stellt die VHV Gruppe seit mehr als 15 Jahren umfassenden Versicherungsschutz im Bereich der erneuerbaren Energien bereit.

[ESRS 2 SBM-1, 40g] Wesentliche Aktivitäten der VHV Gruppe fokussieren sich auf die Weiterentwicklung des ESG-Investmentansatz, etwa durch die Erweiterung um die Assetklasse Staatsanleihen und auf die Weiterentwicklung des CO₂-Datenhaushalts.

Im Bereich der eigenen Belegschaft wurde im Jahr 2023 ein Großprojekt gestartet, um die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und die Arbeitgebermarke präsenter zu machen. Zusätzlich beobachtet die VHV Gruppe laufend aktuelle Marktentwicklungen, um hierauf entsprechend eingehen zu können.

[ESRS 2 SBM-1, 41] Eine Ausnahme der Angabe nach Artikel 18 Absatz 1a der Richtlinie 2013/34/EU ist für die VHV Gruppe nicht zulässig.

[ESRS 2 SBM-1, 42a/b]

Die VHV Gruppe kombiniert als moderner, leistungsstarker Versicherungsverein die Vorteile des klassischen Gegenseitigkeitsgedankens einer Solidargemeinschaft von Versicherten mit einer professionellen Leistungs- und Kundenorientierung. Zu unserem Selbstverständnis gehört es, Risiken für Menschen und Unternehmen kalkulierbar zu machen. Unser starkes Fundament ist eine stabile Geschäftspolitik, die einerseits auf Tradition und Erfahrung aufbaut und sich andererseits zukunftsorientiert neue Ziele setzt. Als Versicherungsverein ist das Management vorrangig den Interessen der Kundinnen bzw. Kunden und Vertriebspartnerinnen und -partner verpflichtet, für die die VHV Gruppe ein verlässlicher Partner in den Bereichen Versicherung, Vorsorge und Vermögen ist. Ansprüche sonstiger Interessengruppen, wie z. B. Aktionären bei kapitalmarktorientierten Unternehmen, bestehen nicht. Entsprechend verfolgt die VHV Gruppe eine langfristige, verlässliche und bodenständige Geschäftspolitik auf Grundlage einer fairen Partnerschaft mit ihren Kundinnen und Kunden.

Entsprechend des Vereinsgedankens strebt die VHV Gruppe keine kurzfristige Gewinnmaximierung an, sondern beabsichtigt durch vorausschauendes Handeln die langfristige Sicherung und wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens als Garantiegeber für ihre Kundinnen und Kunden. Die Vorteile unserer Gegenseitigkeitsphilosophie kommen den Kundinnen und Kunden aller Konzerngesellschaften – unabhängig von der formalen Rechtsform der operativen Gesellschaften der VHV Gruppe – zugute, da sämtliche Gewinne zur langfristigen Absicherung etwaiger Kundenansprüche in der VHV Gruppe verbleiben.

Als Versicherungsverein basiert die Wertschöpfung auf der Sammlung, Entwicklung und Sicherung zentraler Inputs wie Finanzkapital, Daten, technologischer Infrastruktur und dem Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Inputs werden durch spezialisierte Ansätze, wie ein strukturiertes Datenmanagement, innovative Produktentwicklung und langfristige Partnerschaften, effektiv genutzt und weiterentwickelt.

Die Outputs und Ergebnisse spiegeln sich in einem umfassenden Versicherungsschutz, einer verlässlichen Schadenregulierung sowie in finanzieller Sicherheit und Resilienz wider. Damit schafft die VHV Gruppe einen aktuellen und zukünftigen Nutzen für die Kundinnen und Kunden und stärkt die Beziehungen zu weiteren Interessengruppen entlang der Wertschöpfungskette.

[ESRS 2 SBM-1, 42c] Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der VHV Gruppe ist über die gesetzlichen Anforderungen der Lieferkette des LkSG definiert. Die Lieferkette der VHV Gruppe umfasst Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Produktion von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen stehen.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette der VHV Gruppe sind insbesondere Dienstleister und Lieferanten relevant, die IT-Infrastruktur sowie die Standort- und Betriebsleistungen sicherstellen. Dazu zählen vor allem IT-Dienstleister, Anbieter von Telekommunikationsleistungen sowie Energieversorger. Ergänzend spielen externe Services für Gebäude- und Standortbetrieb sowie Post- und Logistkdienstleistungen eine Rolle. Mittelbar vorgelagert sind zudem Hersteller von IT-Hardware und sonstiger Betriebsausstattungen sowie deren jeweilige Vorlieferanten.



Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Versicherungstätigkeiten sowie die Kapitalanlage.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zur Umsetzung der Anforderungen des LkSG wird auf das Kapitel Sozialinformationen verwiesen. Das Thema Menschenrechte wird ebenfalls im Kapitel Sozialinformationen dargestellt.

c) Interessen und Standpunkte der Interessenträger [ESRS 2 SBM-2, 43-45]

Die Interessenträger der VHV Gruppe sind die Kundinnen und Kunden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vertriebspartnerinnen und -partner sowie die sonstigen Geschäftspartner der VHV Gruppe und die Zivilgesellschaft. Aufgrund der Organisationsform der Obergesellschaft der VHV Gruppe als ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind Interessen außenstehender Investoren nicht zu berücksichtigen. Weitere Ausführungen zu den Interessen der Kundinnen und Kunden und den Vertriebspartnerinnen und -partnern sowie Beschäftigten sind dem Kapitel Sozialinformationen zu entnehmen.

[ESRS 2 SBM-2, 45a] Die Interessenträger der VHV Gruppe sind dabei u. a. über folgende Organisationen organisiert:

Kundinnen und Kunden

- Verbraucherzentrale
- Bund der Versicherten e. V.
- Versicherungsombudsmann e. V.
- Institut der Bauwirtschaft

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Gesamtbetriebsrat der VHV Gruppe
- Betriebsrat in Berlin, München und Hannover
- Jugend- und Ausbildungsvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat bei der VHV Allgemeine Versicherung AG, der VHV Holding SE und der VHV solutions GmbH
- Gewerkschaft

Die Konzernstrategie berücksichtigt die Interessen der Interessenträger und definiert die übergreifenden Anforderungen anhand von Kanal- und Kundenanforderungen sowie die Differenzierung gegenüber Kernwettbewerbern. Zudem ist in der Konzernstrategie die übergreifende (quantitative) Ambition der VHV Gruppe verankert – inklusive der Ableitung auf Geschäftsfelder, Kernmaßnahmen und Roadmap. Im jährlichen Strategieprozess wird somit sichergestellt, dass die strategischen Ausrichtungen an den Präferenzen der genannten Interessenträger ausgerichtet sind.

[ESRS 2 SBM-2, 45b] Die Interessenträger und deren Standpunkte sind als wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele bei der Ausgestaltung der Konzernstrategie und den übergeordneten Themenstrategien berücksichtigt bzw. es wird bei der Ausarbeitung darauf geachtet, dass die Strategien nicht im Widerspruch stehen. Die VHV Gruppe strebt die Unterstützung seiner Interessenträger bei der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft an und versteht sich als deren Partner.

[ESRS 2 SBM-2, 45c] Bei der Weiterentwicklung der Strategien werden die Interessen der Interessenträger dahingehend berücksichtigt, dass diese nicht im Widerspruch zu den Interessen stehen. Dies umfasst beispielsweise Aspekte wie Kundenschutz und Servicequalität, Integrität und Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit, Mitarbeiterbelange sowie solide Unternehmenssteuerung und finanzielle Stabilität.

Das Verhältnis zu den Interessenträgern und deren Standpunkten wird hierdurch grundsätzlich nicht verändert.

Sichergestellt wird dies durch ein strukturiertes und regelmäßiges Vorgehen zur Umsetzung der Konzernstrategie in Geschäftsfeld und Themenstrategien.

[ESRS 2 SBM-2, 45d] Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind explizit in die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie und der übergeordneten Themenstrategien eingebunden. Die Strategien werden durch den Vorstand verabschiedet.

d) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3, 46-48]

[ESRS 2 SBM-3, 48a] Wesentliche Auswirkungen und Risiken hat die VHV Gruppe bei den Themen Klimaschutz, eigene Belegschaft, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmenspolitik identifiziert. Die weiteren Details sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Auswirkung/ Risiko/ Chance	Abschnitt der Wertschöpfungskette	Themenfeld	Zugehöriger ESRS-Standard/ unternehmensspezifische Angabe	Beschreibungen der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken, Chancen
Risiko	Versicherungstechnik	Klimawandel	E1	Die bereits eingetretenen Umweltveränderungen und die damit einhergehende Zunahme von Extremwetterereignissen stellen insbesondere durch die Bereitstellung von Versicherungsschutz ein wesentliches Risiko dar. Diese Ereignisse können zu einem Anstieg der Elementarschadenaufwände führen und die Profitabilität der Versicherungsprodukte beeinträchtigen.
Negative Auswirkung	Versicherungstechnik	Klimawandel	E1	Als ein Versicherer von Gebäuden und Kraftfahrzeugen inkl. Elementarversicherung ist die VHV im besonderen Maße durch Schäden aus Extremwetterereignissen betroffen. Zunehmende Extremwetterereignisse als Folge des Klimawandels könnten sich auf Policen mit Elementarbausteinen (u. a. Gebäude, Sach, Hausrat, Kasko) auswirken.
Risiko (Übergangsrisiko)	Kapitalanlagen	Klimawandel	E1	Das Thema Klimaschutz ist zudem im Bereich der Kapitalanlage von Bedeutung. Investments könnten infolge der Transformation der Wirtschaft nicht mehr werthaltig sein (sogenannte „stranded assets“).
Negative Auswirkung	Kapitalanlagen	Klimawandel	E1	Durch Investitionen in emissionsintensive Sektoren und Branchen werden THG-Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft.
Positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Eigene Belegschaft	S1	Betriebliche Regelungen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen und mobilen Arbeiten fördern die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies trägt zu einer geringeren Fluktuation, reduzierter Fehlzeiten und einer höheren Produktivität bei.
Positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Eigene Belegschaft	S1	Das Vergütungssystem der VHV Gruppe setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Damit bietet die VHV Gruppe eine faire und leistungsorientierte Vergütung, die den individuellen Beitrag zum Unternehmenserfolg anerkennt und belohnt.
Positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Eigene Belegschaft	S1	Die VHV bietet ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, das die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt und als Stärke nutzt, um sie für die Anforderungen einer dynamischen Arbeitswelt zu rüsten. Investitionen in Qualifizierungsmaßnahmen fördern Chancengleichheit und stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Die persönliche Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unterstützt – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Alter – und trägt zu einer offenen, zukunftsfähigen Unternehmenskultur bei.
Positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Betroffene Gemeinschaften	S3 Unternehmensspezifisch	Die VHV Stiftung stärkt durch ihre Förderprojekte in den Bereichen Kunst und Kultur, der Erziehung, der Bildung und Berufsbildung, der Mildtätigkeit und der Wissenschaft die wirtschaftliche Eigenständigkeit und kulturelle Teilhabe von Gemeinschaften, was langfristig Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt fördert. So schafft sie nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten und verbessert die Lebensqualität benachteiligter Gruppen.

Auswirkung/ Risiko/ Chance	Abschnitt der Wertschöpfungs- kette	Themenfeld	Zugehöriger ESRS-Standard/ unternehmens- spezifische Angabe	Beschreibungen der wesentlichen nachhaltigkeits- bezogenen Auswirkungen, Risiken, Chancen
Negative Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Verbraucher und Endnutzer	S4	Im Rahmen der Geschäftstätigkeit können sich u. U. negative Auswirkungen ergeben, wie z. B. vor dem Hintergrund der Datenverarbeitung und des Rechts auf Privatsphäre sowie des Schutzes der personenbezogenen Daten.
Risiko	Eigener Geschäftsbetrieb	Verbraucher und Endnutzer	S4	Die Nichteinhaltung der Anforderungen an Kundenschutz und Datenschutz könnte zu rechtlichen Konsequenzen sowie Reputationsrisiken führen.
Positive Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Verbraucher und Endnutzer	S4	Die zentrale positive Wirkung für Kundinnen und Kunden besteht in der finanziellen Absicherung und dem Schutz ihrer Gesundheit durch die Versicherungsprodukte der VHV Gruppe. Neben der Absicherung definierter Risiken tragen Risikofrühwarnsysteme und eine qualitätsorientierte Beratung zur Schadenverhütung maßgeblich dazu bei, das Wohlbefinden, die Sicherheit und die Widerstandsfähigkeit der Kundinnen und Kunden zu fördern. Durch eine qualitativ hochwertige Beratung und die gewissenhafte Erfüllung von Informationspflichten steigert die VHV Gruppe die Kundenzufriedenheit und unterstützt Kundinnen und Kunden dabei, gesetzliche Vorschriften einzuhalten. Dies stärkt das Vertrauen in unsere Leistungen nachhaltig und festigt die partnerschaftliche Kundenbeziehung.
Neagtive Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Unternehmens- politik	G1	Korruptions- und Bestechungsvorfälle im Geschäftsbetrieb können auftreten und einzelne oder mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Geschäftspartner betreffen. Dies kann zu Vertrauensverlusten bei internen und externen Partnern führen.

[ESRS 2 SBM-3, 48b] Insbesondere der Klimawandel hat negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der VHV Gruppe. Die bereits eingetretenen Umweltveränderungen und die damit einhergehende Zunahme von Extremwetterereignissen stellen insbesondere durch die Bereitstellung von Versicherungsschutz ein wesentliches Risiko dar. Diese Ereignisse können zu einem Anstieg der Elementarschadenaufwände führen und die Profitabilität der Versicherungsprodukte beeinträchtigen. Infolge der Transformation der Wirtschaft besteht im Bereich der Kapitalanlagen das Risiko, dass Investments nicht mehr werthaltig sind (sogenannte „stranded assets“), sofern die Geschäftsmodelle der entsprechenden Investments sich nicht an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

Andererseits ergeben sich im Bereich der Kapitalanlagen Potenziale für stabilere Renditen durch den Fokus auf Assets, bei deren Allokation ESG-Kriterien beachtet werden. Operativ umgesetzt wird dieser Fokus durch die Definition klimabasierter Ausschlüsse, Positivkriterien sowie Ausschlüsse bei schwerwiegenden Kontroversen.

Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel Umweltinformationen – Kapitalanlagen enthalten. Zukünftige Potenziale können durch die Steuerung der CO₂-Emissionen (Intensitätssteuerung) in den abgedeckten Assetklassen erschlossen werden. Im Rahmen einer Verbesserung der Datenlage sollen zukünftig weitere Assetklassen über das Steuerungskonzept „Netto-Null-Ziel“ berücksichtigt werden.

[ESRS 2 SBM-3, 48c]

Beschreibungen der wesentlichen Auswirkungen	Wie die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens sich auf Menschen oder die Umwelt auswirken (oder im Falle potenzieller Auswirkungen, wie sie sich wahrscheinlich auswirken) [ESRS 2 SBM-3, 48c (i)]	Ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen [ESRS 2 SBM-3, 48c (ii)]	Welche Zeithorizonte für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten sind [ESRS 2 SBM-3, 48c (iii)]	Ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen [ESRS 2 SBM-3, 48c (iv)]
<p>Durch Investitionen in emissionsintensive Sektoren und Branchen werden THG-Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft.</p>	<p>Der Ausstoß von Treibhausgasen steht in Verbindung mit dem Klimawandel und hat somit Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt.</p>	<p>Gemäß Nachhaltigkeitsstrategie wird das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050 angestrebt.</p>	<p>Langfristig</p>	<p>Investitionstätigkeiten bspw. in emissionsintensive Branchen und Bereiche können Einfluss auf die dargestellte Auswirkung haben.</p>
<p>Als ein Versicherer von Gebäuden und Kraftfahrzeugen inkl. Elementarversicherung ist die VHV im besonderen Maße durch Schäden aus Extremwetterereignissen betroffen. Zunehmende Extremwetterereignisse als Folge des Klimawandels könnten sich auf Policen mit Elementarbausteinen (u. a. Gebäude, Sach, Hausrat, Kasko) auswirken.</p>	<p>Potenzielle Änderungen bei Policen mit Elementarbausteinen hätten Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer.</p>	<p>Die Auswirkung steht in direktem Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie.</p>	<p>Langfristig</p>	<p>Neue oder veränderte Risiken bspw. aus veränderten Klimabedingungen werden bei der Produktentwicklung und den Zeichnungs- und Annahmeprozessen berücksichtigt.</p>
<p>Betriebliche Regelungen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen und mobilen Arbeiten fördern die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies trägt zu einer geringeren Fluktuation, reduzierter Fehlzeiten und einer höheren Produktivität bei.</p>	<p>Beim Engagement für soziale Nachhaltigkeit legt die VHV Gruppe besonderen Wert auf attraktive und mitarbeiterorientierte Arbeitsbedingungen. Zu den zentralen Maßnahmen zählen die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die gezielte Förderung der individuellen Kompetenzentwicklung sowie ein breites Angebot an Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird durch entsprechende organisatorische Rahmenbedingungen aktiv unterstützt.</p>	<p>Die positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, etwa durch gezielte Schulungen und Kompetenzförderung, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie eine faire und leistungsorientierte Vergütung, resultieren aus der internen Personalstrategie.</p>	<p>Langfristig</p>	<p>Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Governance lassen sich den eigenen Aktivitäten der VHV Gruppe zuschreiben, da sie unmittelbar aus den Produkten, Prozessen sowie der Unternehmensführung und der Unternehmenskultur der VHV Gruppe hervorgehen.</p>

Beschreibungen der wesentlichen Auswirkungen	Wie die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens sich auf Menschen oder die Umwelt auswirken (oder im Falle potenzieller Auswirkungen, wie sie sich wahrscheinlich auswirken)	Ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen	Welche Zeithorizonte für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten sind	Ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
	[ESRS 2 SBM-3, 48c (i)]	[ESRS 2 SBM-3, 48c (ii)]	[ESRS 2 SBM-3, 48c (iii)]	[ESRS 2 SBM-3, 48c (iv)]
<p>Das Vergütungssystem der VHV Gruppe setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Damit bietet die VHV Gruppe eine faire und leistungsorientierte Vergütung, die den individuellen Beitrag zum Unternehmenserfolg anerkennt und belohnt.</p>	<p>Beim Engagement für soziale Nachhaltigkeit legt die VHV Gruppe besonderen Wert auf attraktive, gesundheitsfördernde und mitarbeiterorientierte Arbeitsbedingungen. Zu den zentralen Maßnahmen zählen die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die gezielte Förderung der individuellen Kompetenzentwicklung sowie ein breites Angebot an Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Sicherung stabiler, tariflich geregelter Arbeitsverhältnisse und langfristiger Beschäftigungsperspektiven ist ein Bestandteil der Personalstrategie.</p>	<p>Die positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, etwa durch gezielte Schulungen und Kompetenzförderung, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie eine faire und leistungsorientierte Vergütung, resultieren aus der internen Personalstrategie.</p>	<p>Mittelfristig</p>	<p>Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Governance lassen sich den eigenen Aktivitäten der VHV Gruppe zuschreiben, da sie unmittelbar aus den Produkten, Prozessen sowie der Unternehmensführung und der Unternehmenskultur der VHV Gruppe hervorgehen.</p>
<p>Die VHV bietet ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, das die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt und als Stärke nutzt, um sie für die Anforderungen einer dynamischen Arbeitswelt zu rüsten. Investitionen in Qualifizierungsmaßnahmen fördern Chancengleichheit und stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Die persönliche Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unterstützt – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Alter – und trägt zu einer offenen, zukunftsfähigen Unternehmenskultur bei.</p>	<p>Die kontinuierliche Kompetenzentwicklung wird als wesentlich für die individuelle und organisationale Weiterentwicklung betrachtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dabei unterstützt, ihre Potenziale zielgerichtet einzusetzen und auszubauen.</p>	<p>Die positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, etwa durch gezielte Schulungen und Kompetenzförderung, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie eine faire und leistungsorientierte Vergütung, resultieren aus der internen Personalstrategie.</p>	<p>Mittelfristig</p>	<p>Auswirkungen im Bereich Soziales lassen sich den eigenen Aktivitäten der VHV Gruppe zuschreiben, da sie unmittelbar aus den Produkten, Prozessen sowie der Unternehmensführung und der Unternehmenskultur der VHV Gruppe hervorgehen.</p>
<p>Die VHV Stiftung stärkt durch ihre Förderprojekte in den Bereichen Kunst und Kultur, der Erziehung, der Bildung und Berufsbildung, der Mildtätigkeit und der Wissenschaft die wirtschaftliche Eigenständigkeit und kulturelle Teilhabe von Gemeinschaften, was langfristig Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt fördert. So schafft sie nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten und verbessert die Lebensqualität benachteiligter Gruppen.</p>	<p>Die positiven Auswirkungen der Stiftung wirken sich direkt auf Menschen aus, indem sie die wirtschaftliche Eigenständigkeit fördern und die kulturelle Teilhabe stärken. Die Aktivitäten verbessern die Lebensqualität benachteiligter Gruppen und fördern Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt.</p>	<p>Die beschriebenen positiven Auswirkungen der VHV Stiftung sind ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Förderprojekte der VHV Stiftung stehen in direktem Einklang mit der strategischen Ausrichtung der VHV Gruppe, die u. a. darauf abzielt, soziale Verantwortung zu übernehmen und gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen.</p>	<p>Mittel- bis langfristig</p>	<p>Die VHV Gruppe trägt durch die Aktivitäten seiner Stiftung direkt zu den positiven Auswirkungen bei. Die Förderprojekte der Stiftung sind gezielt darauf ausgelegt, benachteiligte Gruppen zu unterstützen und somit die beschriebenen wesentlichen Auswirkungen zu erzielen.</p>

<p>Beschreibungen der wesentlichen Auswirkungen</p>	<p>Wie die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens sich auf Menschen oder die Umwelt auswirken (oder im Falle potenzieller Auswirkungen, wie sie sich wahrscheinlich auswirken)</p> <p>[ESRS 2 SBM-3, 48c (i)]</p>	<p>Ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen</p> <p>[ESRS 2 SBM-3, 48c (ii)]</p>	<p>Welche Zeithorizonte für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten sind</p> <p>[ESRS 2 SBM-3, 48c (iii)]</p>	<p>Ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen</p> <p>[ESRS 2 SBM-3, 48c (iv)]</p>
<p>Im Rahmen der Geschäftstätigkeit können sich u. U. negative Auswirkungen ergeben, wie z. B. vor dem Hintergrund der Datenverarbeitung und des Rechts auf Privatsphäre sowie des Schutzes der personenbezogenen Daten.</p>	<p>Potenzielle Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden im Hinblick auf die Einhaltung des Datenschutzes.</p>	<p>Eine gesetzeskonforme Datenverarbeitung ist Teil des Geschäftsmodells der VHV Gruppe.</p>	<p>Kurzfristig</p>	<p>Das bestehende Datenschutzkonzept der VHV Gruppe stellt die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sicher. Darüber hinaus sind die Konzerngesellschaften der VHV Gruppe am 01.06.2014 einer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) beigetreten. Der Code of Conduct konkretisiert die Regelungen der DSGVO und des BDSG mit Blick auf die Versicherungswirtschaft.</p>
<p>Die zentrale positive Wirkung für Kundinnen und Kunden besteht in der finanziellen Absicherung und dem Schutz ihrer Gesundheit durch die Versicherungsprodukte der VHV Gruppe. Neben der Absicherung definierter Risiken tragen Risikofrühwarnsysteme und eine qualitätsorientierte Beratung zur Schadenverhütung maßgeblich dazu bei, das Wohlbefinden, die Sicherheit und die Widerstandsfähigkeit der Kundinnen und Kunden zu fördern. Durch eine qualitativ hochwertige Beratung und die gewissenhafte Erfüllung von Informationspflichten steigert die VHV Gruppe die Kundenzufriedenheit und unterstützt Kundinnen und Kunden dabei, gesetzliche Vorschriften einzuhalten. Dies stärkt das Vertrauen in unsere Leistungen nachhaltig und festigt die partnerschaftliche Kundenbeziehung.</p>	<p>Als Deutschlands führender Spezialversicherer der Bauwirtschaft, großem Auto- und Biometrieversicherer unterstützt die VHV Gruppe die Kundinnen und Kunden bei der Absicherung existenzieller Bedürfnisse. Die Produkte und Beratungsleistungen zielen darauf ab, finanzielle Sicherheit zu schaffen und individuelle Absicherungsbedürfnisse bedarfsgerecht zu erfüllen.</p>	<p>Die positiven Auswirkungen der Versicherungslösungen der VHV Gruppe entstehen unmittelbar aus den angebotenen Produkten und sind daher untrennbar mit dem Geschäftsmodell verbunden.</p>	<p>Kurzfristig</p>	<p>Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Governance lassen sich den eigenen Aktivitäten der VHV Gruppe zuschreiben, da sie unmittelbar aus den Produkten, Prozessen sowie der Unternehmensführung und der Unternehmenskultur der VHV Gruppe hervorgehen.</p>
<p>Korruptions- und Bestechungsvorfälle im Geschäftsbetrieb können auftreten und einzelne oder mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Geschäftspartner betreffen. Dies kann zu Vertrauensverlusten bei internen und externen Partnern führen.</p>	<p>Potenzielle Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden im Hinblick auf Vertrauensverlusten bei internen und externen Partnern.</p>	<p>Die Implementierung geeigneter Governance-Prozesse mit positiven Auswirkungen auf die Unternehmensführung ist ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung. Die eingesetzten Instrumente orientieren sich in ihrer Ausgestaltung am Geschäftsmodell, den betrieblichen Anforderungen und den branchenspezifischen Gegebenheiten der Finanz- und Versicherungswirtschaft.</p>	<p>Mittelfristig</p>	<p>Die VHV Gruppe setzt konzernweite Integritäts- und Compliance-Vorgaben um, ergänzt durch verpflichtende Trainings- und Hinweisgebersystem zur vertraulichen Meldung von Sachverhalten. Die Maßnahmen werden fortlaufend im Regelbetrieb betrieben und bei Bedarf an neue regulatorische Anforderungen und interne Erkenntnisse angepasst.</p>

[ESRS 2 SBM-3, 48d] Im Rahmen der Berichterstellung wurden keine aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows identifiziert. Entsprechend wird nicht von einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgegangen.

[ESRS 2 SBM-3, 48e] Bezüglich der Aussagen zu kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows, einschließlich der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für diese Auswirkungen macht die VHV Gruppe Gebrauch von den Übergangsbestimmungen der ESRS.

Durch eine zunehmende Integration von CO₂-Informationen in das Bestandsführungssystem der Kapitalanlage sollen die Möglichkeiten zur aktiven Steuerung der CO₂-Emissionen gesteigert und potenzielle finanzielle Auswirkungen frühzeitig identifiziert werden. Die Berichterstattung erfolgt im Investment Committee.

[ESRS 2 SBM-3, 48f] Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells wird im Rahmen der Kapitalprojektion über den Planungshorizont hinsichtlich der Auswirkungen auf die Bedeckungsquote der VHV Gruppe analysiert. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zur Widerstandsfähigkeit im Kapitel Umweltinformationen.

[ESRS 2 SBM-3, 48g] Die nachfolgende Übersicht stellt die wesentlichen Änderungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum dar. Sie zeigt neu identifizierte, fortbestehende sowie entfallene Themen und erläutert die jeweilige Begründung.



Thema	Status Vorjahr	Status aktuelles Jahr	Änderung/Begründung
Die bereits eingetretenen Umweltveränderungen und die damit einhergehende Zunahme von Extremwetterereignissen stellen insbesondere durch die Bereitstellung von Versicherungsschutz ein wesentliches Risiko dar. Diese Ereignisse können zu einem Anstieg der Elementarschadenaufwände führen und die Profitabilität der Versicherungsprodukte beeinträchtigen.	Wesentlich	Wesentlich	Fortgeführt, keine Änderung
Als ein Versicherer von Gebäuden und Kraftfahrzeugen inkl. Elementarversicherung ist die VHV im besonderen Maße durch Schäden aus Extremwetterereignissen betroffen. Zunehmende Extremwetterereignisse als Folge des Klimawandels könnten sich auf Policen mit Elementarbausteinen (u. a. Gebäude, Sach, Hausrat, Kasko) auswirken.	Wesentlich	Wesentlich	Fortgeführt, keine Änderung
Das Thema Klimaschutz ist zudem im Bereich der Kapitalanlage von Bedeutung. Investments könnten infolge der Transformation der Wirtschaft nicht mehr werthaltig sein (sogenannte „stranded assets“).	Wesentlich	Wesentlich	Fortgeführt, keine Änderung
Durch Investitionen in emissionsintensive Sektoren und Branchen werden THG-Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft.	Wesentlich	Wesentlich	Fortgeführt, keine Änderung
Wesentliche Risiken ergeben sich im Bereich der Arbeitgeberattraktivität vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels.	Wesentlich	Nicht wesentlich	Das Risiko wird nicht mehr als wesentlich eingestuft, umfassende Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität wurden umgesetzt. Aus diesem Grund ist die Relevanz des Risikos für die VHV Gruppe zurückgegangen.
Eine verfehlte Personalstrategie kann zu überhöhten Arbeitsanforderungen und damit zu gesundheitlichen Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.	Wesentlich	Nicht wesentlich	Die Auswirkung wird nicht mehr als wesentlich eingestuft, da die Personalstrategie auf nachhaltige Mitarbeiterentwicklung, Gesundheitsförderung sowie eine ausgewogene Ressourcennutzung ausgerichtet ist. Maßnahmen wie ein betriebliches Gesundheitsmanagement, Work-Life-Balance-Programme und regelmäßige Mitarbeiterbefragungen reduzieren die Gefahr überhöhter Arbeitsanforderungen erheblich.
Betriebliche Regelungen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen und mobilen Arbeiten fördern die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies trägt zu einer geringeren Fluktuation, reduzierter Fehlzeiten und einer höheren Produktivität bei.	Nicht bewertet	Wesentlich	Positive Auswirkung wurde im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.
Das Vergütungssystem der VHV Gruppe setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Damit bietet die VHV Gruppe eine faire und leistungsorientierte Vergütung, die den individuellen Beitrag zum Unternehmenserfolg anerkennt und belohnt.	Nicht bewertet	Wesentlich	Positive Auswirkung wurde im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.
Die VHV bietet ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, das die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt und als Stärke nutzt, um sie für die Anforderungen einer dynamischen Arbeitswelt zu rüsten. Investitionen in Qualifizierungsmaßnahmen fördern Chancengleichheit und stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Die persönliche Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unterstützt – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Alter – und trägt zu einer offenen, zukunftsfähigen Unternehmenskultur bei.	Nicht bewertet	Wesentlich	Positive Auswirkung wurde im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.
Die VHV Stiftung stärkt durch ihre Förderprojekte in den Bereichen Kunst und Kultur, der Erziehung, der Bildung und Berufsbildung, der Mildtätigkeit und der Wissenschaft die wirtschaftliche Eigenständigkeit und kulturelle Teilhabe von Gemeinschaften, was langfristig Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt fördert. So schafft sie nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten und verbessert die Lebensqualität benachteiligter Gruppen.	Wesentlich	Wesentlich	Fortgeführt, keine Änderung

Thema	Status Vorjahr	Status aktuelles Jahr	Änderung/Begründung
Im Rahmen der Geschäftstätigkeit können sich u. U. negative Auswirkungen ergeben, wie z. B. vor dem Hintergrund der Datenverarbeitung und des Rechts auf Privatsphäre sowie des Schutzes der personenbezogenen Daten.	Wesentlich	Wesentlich	Fortgeführt, keine Änderung
Die Nichteinhaltung der Anforderungen an Kundenschutz und Datenschutz könnte zu rechtlichen Konsequenzen sowie Reputationsrisiken führen.	Wesentlich	Wesentlich	Fortgeführt, keine Änderung
Eine nicht ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie Interessenkonflikte und Fehlanreize können negative Auswirkungen auf die langfristige Unternehmensentwicklung haben.	Wesentlich	Nicht wesentlich	Nicht mehr wesentlich, da bestehende Governance-Strukturen, klare Compliance-Regeln und regelmäßige Mitarbeiterschulungen eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sicherstellen sowie Interessenkonflikte und Fehlanreize minimieren.
Eine unzureichende Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie birgt das Risiko, dass das Vertrauen der Interessenvertreter schwindet und die öffentliche Wahrnehmung sowie die langfristige Reputation der VHV Gruppe negativ beeinflusst wird.	Wesentlich	Nicht wesentlich	Nicht mehr wesentlich, da die Nachhaltigkeitsstrategie implementiert, in die Steuerung integriert und durch transparente Kommunikation das Vertrauen der Stakeholder gesichert wurde.
Die zentrale positive Wirkung für Kundinnen und Kunden besteht in der finanziellen Absicherung und dem Schutz ihrer Gesundheit durch die Versicherungsprodukte der VHV Gruppe. Neben der Absicherung definierter Risiken tragen Risikofrühwarnsysteme und eine qualitätsorientierte Beratung zur Schadenverhütung maßgeblich dazu bei, das Wohlbefinden, die Sicherheit und die Widerstandsfähigkeit der Kundinnen und Kunden zu fördern. Durch eine qualitativ hochwertige Beratung und die gewissenhafte Erfüllung von Informationspflichten steigert die VHV Gruppe die Kundenzufriedenheit und unterstützt Kundinnen und Kunden dabei, gesetzliche Vorschriften einzuhalten. Dies stärkt das Vertrauen in unsere Leistungen nachhaltig und festigt die partnerschaftliche Kundenbeziehung.	Nicht wesentlich	Wesentlich	Positive Auswirkung wurde im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.
Eine unzureichende Umstellung auf neue oder spezialisierte Geschäftspartner und Dienstleistungen birgt das Risiko, dass die Qualität und Effizienz der angebotenen Versicherungsprodukte und Services negativ beeinflusst werden, insbesondere wenn nur teilweise oder verspätet gewährleistet werden kann.	Wesentlich	Nicht wesentlich	Nicht mehr wesentlich, da durch ein professionelles Dienstleistercontrolling, standardisierte Qualitätskontrollen und Monitoring-Prozesse eine sichere Integration neuer Dienstleister gewährleistet ist.
Korruptions- und Bestechungsvorfälle im Geschäftsbetrieb können auftreten und einzelne oder mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Geschäftspartner betreffen. Dies kann zu Vertrauensverlusten bei internen und externen Partnern führen.	Nicht wesentlich	Wesentlich	Negative Auswirkung wurde im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

[ESRS 2 SBM-3, 48h] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ein unternehmensspezifisches wesentliches Thema im Bereich „Betroffene Gemeinschaften (S3)“ identifiziert. Dieses betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und wurde als positive Auswirkung eingestuft.

Die Analyse ergab, dass die Aktivitäten der VHV Stiftung ausschließlich auf die Förderung positiver sozialer und wirtschaftlicher Effekte ausgerichtet sind. Negative Auswirkungen konnten nicht festgestellt werden. Die Maßnahmen der Stiftung tragen insbesondere zur Förderung von Teilhabe, kultureller Integration, Zugang zu Bildung und zur Stärkung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit von Gemeinschaften bei. Dadurch wird langfristig die Chancengleichheit gestärkt und sozialer Zusammenhalt gefördert.

Eine realistische Wahrscheinlichkeit negativer Folgen wurde als nicht gegeben bewertet.

Vielmehr ergeben sich aus den Fördermaßnahmen überwiegend positive Effekte, insbesondere im Hinblick auf soziale Kohäsion, kulturelle Teilhabe und die nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten von Gemeinschaften.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Eigene Belegschaft

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER [ESRS S1, 12 (ESRS 2 SBM-2)]

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Achtung der Menschenrechte werden in der Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie und im Geschäftsmodell der VHV Gruppe berücksichtigt. In der aktualisierten Konzernstrategie ist die „Arbeitgeberattraktivität“ ein expliziter Erfolgsfaktor. Hierzu verweisen wir auf die Anforderung ESRS 2 SBM-1, 38-42.

Die Standpunkte der eigenen Belegschaft fließen bspw. über regelmäßige Mitarbeiterbefragungen sowie über die Arbeitnehmervertretungen in die Strategien mit ein.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER [ESRS S3, 7 (ESRS 2 SBM-2)]

Unter „Betroffene Gemeinschaften“ hat die VHV Gruppe die Zivilgesellschaft als Interessenträger identifiziert.

Die Standpunkte, Interessen und Rechte einschließlich Achtung der Menschenrechte werden im Rahmen der Überarbeitung der Strategie und des Geschäftsmodells berücksichtigt. Ein direkter Austausch oder Dialog erfolgt nicht.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER [(ESRS 2 SBM-2)]

Die Interessen, Standpunkte sowie Rechte der Verbraucher und Endnutzer werden im Rahmen der Konzernstrategie über den Erfolgsfaktor „Konsequente Kanal- und Kundenausrichtung“ berücksichtigt. Zusätzlich werden die Interessen im Rahmen des beschriebenen Produktentwicklungsprozesses berücksichtigt.

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung [ESRS 2 BP-1, 3-5a-b]

[ESRS 2 BP-1, 5a] Die vorliegende Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 289c ff. und § 315c HGB, der CSRD und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2099 und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten erstellt. Sie umfasst die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung des Mutterunternehmens VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. sowie die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung der VHV Gruppe.

[ESRS 2 BP-1, 5b] Sofern nicht anders ausgewiesen, beinhaltet die vorliegende Konzern-Nachhaltigkeitserklärung den gleichen Konsolidierungskreis wie für den Konzernabschluss.

Folgende Tochterunternehmen sind gemäß Artikel 19a Absatz 9 der Richtlinie 2022/2464/EU von der Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit, da diese in der vorliegenden nichtfinanziellen Konzernklärung enthalten sind:

- VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.
- VHV Holding SE
- VHV Allgemeine Versicherung AG
- Hannoversche Lebensversicherung AG
- Pensionskasse der VHV-Versicherungen
- VHV International SE
- VHV Reasürans A. S.
- VHV Allgemeine Sigorta A. S.
- VHV Italia Assicurazioni S. p. A.
- VAV Versicherung-Aktiengesellschaft
- VHV digital development GmbH
- VHV solutions GmbH
- WAVE Management AG
- Eucon Digital GmbH
- Eucon GmbH*
- InterEurope AG European Law Service
- InterEurope Beteiligung GmbH
- WAVE Private Equity SICAV-SIF

Die VHV a. G. ist das oberste Mutterunternehmen und ist selbst kein Tochterunternehmen. Daher wird von der Möglichkeit der Befreiung nach Artikel 29 Absatz 8 2013/34/EU kein Gebrauch gemacht.

[ESRS 2 BP-1, 5c] Die VHV Gruppe ist ein moderner und leistungsstarker Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und betrachtet menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in einem globalen Kontext. Um die im LkSG festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu beachten, identifiziert und bewertet die VHV Gruppe damit einhergehende Risiken über Ländergrenzen hinweg. Die VHV Gruppe ermittelt für ihren eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren unmittelbaren Zulieferern die mit den geschützten Rechtspositionen in Verbindung stehenden Risiken durch Risikoanalysen, um etwaige Verletzungen von Menschenrechten oder umweltbezogenen Rechten zu erkennen und weitmöglichst zu minimieren. Zu diesem Zweck hat die VHV Gruppe ihr bestehendes gruppenweit implementiertes Risikomanagementsystem erweitert. Die weiteren Ausführungen zur Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG und den geschützten Rechtspositionen werden im Kapitel Sozialinformationen dargestellt.

[ESRS 2 BP-1, 5d] Die VHV Gruppe hat von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen, keinen Gebrauch gemacht.

[ESRS 2 BP-1, 5e] Die VHV a. G. hat von der Möglichkeit der Ausnahmeregelung des Artikel 19a Absatz 3 2013/34/EU und Artikel 29a Absatz 3 2013/34/EU zur Ausnahme von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlicher Angelegenheiten keinen Gebrauch gemacht.

*) Die Eucon GmbH war bis zum 30. September 2025 Teil des Konsolidierungskreises. Bis auf die Kennzahl S1-16 sind die die Nachhaltigkeitsinformationen dieser Gesellschaft bis zu diesem Zeitpunkt im Bericht enthalten.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen [ESRS 2 BP-2, 6-16]

[ESRS 2 BP-2, 9a-b] Die VHV Gruppe verwendet keine abweichende Definition der in den ESRS definierten Zeithorizonte. Folgende Zeithorizonte sind in der VHV Gruppe definiert:

- **Kurzfristig:** bis zu einem Jahr
- **Mittelfristig:** ein bis fünf Jahre
- **Langfristig:** über fünf Jahre

[ESRS 2 BP-2, 10] In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden aktuell keine Schätzungen oder Näherungswerte wie Sektordurchschnittsdaten verwendet.

[ESRS 2 BP-2, 11-12] Bei der Ermittlung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden für die Angaben gemäß ESRS E1-6 (THG-Bruttoemissionen der Scopes 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen) teilweise indirekte Datenquellen herangezogen und – sofern erforderlich – Näherungswerte bzw. Schätzungen verwendet. Die wesentlichen Grundlagen und Annahmen zur Ermittlung der entsprechenden Kennzahlen sind im Rahmen der Angaben nach ESRS E1-6 dargestellt.

Die Nutzung indirekter Quellen und die Anwendung von Schätzverfahren stellt in diesen Fällen die bestmögliche, zum Berichtszeitpunkt verfügbare Ermittlung der Kennzahlen dar.

Im Rahmen des Steuerungskonzepts zum Netto-Null-Ziel für die CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage werden Daten zu Treibhausgasemissionen der verwalteten Kapitalanlagen von einem Datenanbieter genutzt. In diesem Rahmen werden nur berichtete und keine geschätzten Treibhausgasemissionen bei der Betrachtung der Wertschöpfungskette der investierten Unternehmen verwendet. Im Rahmen der Berechnung der Kennzahlen zur Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen kann ebenso keine signifikante Quelle für Ergebnisunsicherheiten identifiziert werden, da sich die Berechnungen nur auf veröffentlichte Werte der Portfoliounternehmen stützen.

[ESRS 2 BP-2, 13] Der Vergleichswert des Basisjahres 2021 der Scope-3-Kategorie-15-Emissionen wurde rückwirkend neu berechnet aufgrund der Angleichung an den neuen PCAF Standard sowie die Einbeziehung zusätzlicher Assetklassen im Vergleich zum Vorjahr. Siehe weiterführende Informationen im Kapitel „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“. Darüber hinaus hat es keine Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegeben.

[ESRS 2 BP-2, 14] Die VHV Gruppe hat keine Erkenntnisse über Fehler bei der Berichterstattung im Vergleichszeitraum erlangt.

[ESRS 2 BP-2, 15] In der vorliegenden Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wird an den relevanten Stellen transparent gemacht, wenn Angaben aus anderen gesetzlichen Vorgaben oder etablierten, allgemein anerkannten Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung übernommen wurden.

[ESRS 2 BP-2, 16] Die VHV Gruppe macht von der Möglichkeit des Verweises von Informationen keinen Gebrauch.

GRUNDSÄTZE DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE [ESRS 2 STRATEGIEN MDR-P, 63-65]

[ESRS 2 Strategien MDR-P, 65a/b] Die VHV Gruppe betreibt ihr wirtschaftliches Handeln unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und hat hierzu eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Sie versteht unter Nachhaltigkeit die langfristige finanzielle Orientierung sowie eine langfristige Absicherung von Risiken unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde aus der Konzernstrategie abgeleitet und mit dem Verhaltenskodex der VHV Gruppe und seinen Werten verknüpft.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe gibt den strategischen Rahmen auf Gruppenebene vor. Die Konzernrichtlinie „Sustainability Management“ definiert die Vorgaben an das Nachhaltigkeitsmanagement für alle geografischen Gebiete, welche durch die Einzelgesellschaften zu operationalisieren sind. Interessengruppen sind insbesondere die Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Zivilgesellschaft.

[ESRS 2 Strategien MDR-P, 65e] Die Interessen der wichtigsten Interessenträger werden bei der Festlegung der Strategie berücksichtigt.

[ESRS 2 Strategien MDR-P, 65f] Neben den Ausführungen in diesem Bericht sind die Eckpfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie auch auf der Internetseite der VHV Gruppe sowie deren Tochtergesellschaften VHV Allgemeine, HL und VAV für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträgerinnen verfügbar.

MAßNAHMEN UND MITTEL IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE [ESRS 2 MAßNAHMEN MDR-A, 66-69]

[ESRS 2 Maßnahmen MDR-A, 68a] Die Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe benennt den Klimawandel als eine der größten aktuellen Herausforderungen. Daher wird der Messung und Steuerung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Bezug zu CO₂-Emissionen eine hohe Bedeutung beigemessen. Ein strategisches Ziel besteht darin, in der Kapitalanlage das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050 zu erreichen und damit einen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten.

Im Berichtsjahr 2025 wurde zudem die Weiterentwicklung des ESG-Investmentansatzes um die Assetklasse Staatsanleihen beschlossen, welche 2026 in Kraft treten wird. Diese Maßnahme zielte darauf ab, die Nachhaltigkeitsbemühungen in der Kapitalanlage kontinuierlich weiterzuentwickeln. Konkret wird beabsichtigt, Neuinvestitionen in Staatsanleihen nur in den Ländern vorzunehmen, die von Freedom House als „frei“ eingestuft werden. Die Freedom House Organisation veröffentlicht einen entsprechenden Index zur Bewertung von politischen Freiheiten und Bürgerrechten in Staaten. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen demokratische Rechte und Menschenrechte von Investments ausgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde der Corruption Perception Index als zusätzliches Kriterium in der Neuanlage eingeführt. Der Verhinderung und Bekämpfung von Korruption wird in der Nachhaltigkeitsstrategie hohe Bedeutung beigemessen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungsprozessen und im Risikomanagement wird regelmäßig überprüft und, wenn nötig, angepasst.

Ebenso wurde im Berichtsjahr 2025 die Erweiterung des CO₂-Datenhaushalts um die Assetklassen externe Publikumsfonds und Immobilien umgesetzt, um die Abdeckungsrate bei der CO₂-Messung weiter zu verbessern.

[ESRS 2 Maßnahmen MDR-A, 68b-c] Neben dem bereits formulierten Netto-Null-Ziel für die CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage bis 2050 und der Weiterentwicklung des ESG-Investmentansatzes sowie der Berücksichtigung des Corruption Perception Index hat die VHV Gruppe bisher keine weiteren Zeithorizonte zur Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen definiert.

[ESRS 2 Maßnahmen MDR-A, 68d] Im Berichtsjahr waren keine Maßnahmen zur Abhilfe infolge von Schädigungen durch tatsächlich wesentliche Auswirkungen zu ergreifen.



[ESRS 2 Maßnahmen MDR-A, 69] Da die VHV Gruppe aktuell keinen konkreten Aktionsplan festgelegt hat, sind auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben ersichtlich. Daher können gegenwärtig noch keine Aussagen zu dem Betrag der derzeitigen oder künftigen finanziellen Mittel getroffen werden.

PARAMETER IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE [ESRS 2 MAßNAHMEN MDR-M, 73-77]

Die nachfolgende Übersicht listet alle in dieser Nachhaltigkeitserklärung berichteten Kennzahlen auf. Zu jeder betroffenen Angabepflicht geben wir kurz die zugrunde liegende Methode und die wesentlichen Annahmen an. Ausführliche methodische Angaben finden sich in der jeweiligen Angabepflicht. Zudem ist ausgewiesen, ob die Messung der Kennzahl – zusätzlich zur gesetzlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer – von einer weiteren externen Stelle validiert wurde.

Eine Validierung der Parameter erfolgt im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips.

Liste der verwendeten Kennzahlen	Übersicht der angewandten Methoden	Validierung der Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle
Angabepflicht E1-4 – THG-Emissionsreduktionsziele	Ermittlung der THG-Daten und der Reduktion über die Zeit gemäß PCAF Standard	Keine
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Zählerablesungen, Auswertung von (Nebenkosten-) Abrechnungen, Berechnungen anhand von Energieausweisen sowie zusätzlich statistischer Methoden	Keine
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umrechnung von Energieverbräuchen, Abfrage von Erhebungen durch Lieferanten, Logistikdienstleister und Auswertung von Geschäftsreisen, statistische Auswertungen; PCAF Standards für finanzierte Emissionen	Keine
Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Zu kompensierende THG-Emissionen werden der Ermittlung nach Angabepflicht E1-6 entnommen.	Die Klimaschutzprojekte von atmosphäre werden vom TÜV nach Kriterien des CDM-Gold-Standards geprüft.
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	Keine
Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	Keine
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	Keine
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	Keine
Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	Keine
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Hinweisgebersystems	Keine

NACHVERFOLGUNG DER WIRKSAMKEIT VON STRATEGIEN UND MAßNAHMEN DURCH ZIELVORGABEN [ESRS 2 ZIELE MDR-T, 78-81]

Der Vorstand der WAVE Management AG (WAVE) hat das Ziel, neue nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen an die Kapitalanlage zu prüfen. Dabei soll auf interne Prozesse und den ESG-Datenhaushalt der illiquiden Assets fokussiert werden.

[ESRS 2 Ziele MDR-T, 80a] Das Ziel steht im Einklang mit der in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Zielvorgabe des „Verantwortungsvollen Investments“. Die VHV Gruppe bekennt sich danach zu einer nachhaltigen Kapitalanlage. Als langfristiger Investor hat die VHV Gruppe ein großes Interesse daran, die Chancen des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen und potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu managen.

[ESRS 2 Ziele MDR-T, 80b] Es handelt sich um ein qualitatives Ziel.

[ESRS 2 Ziele MDR-T, 80e] Der Zeitraum, für den das Ziel gilt, ist vom 01.01.2025 bis zum 30.09.2025.

[ESRS 2 Ziele MDR-T, 81] Die in der Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe formulierten Ziele werden in den Zielvereinbarungsprozess der VHV Gruppe überführt und sind durch die Einzelgesellschaften weiter zu operationalisieren. Der Zeitrahmen für die individuellen Zielvereinbarungen beträgt ein Jahr. Die Wirksamkeit der Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden über die bereits dargestellten Instrumente regelmäßig nachverfolgt und überwacht. Die Nachverfolgung geschieht aktuell im Wesentlichen auf Basis von qualitativen Indikatoren.

DER ORIENTIERUNGSRAHMEN

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe berücksichtigt international etablierte Prinzipien und Standards wie

- **ESG-Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften**
- **Ziele der UN-Agenda 2030**
- **Prinzipien bedeutender Nachhaltigkeitsinitiativen**

DIE DREI SÄULEN VON ESG

Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie stehen die im Folgenden dargestellten **ESG-Kriterien** für nachhaltiges Wirtschaften. Diese drei Kriterien verdeutlichen, wie breit das Thema Nachhaltigkeit heute gedacht werden sollte. Sie reichen von der Chancengleichheit der Beschäftigten über die Produktentwicklung bis hin zu nachhaltigen Finanzierungsstrategien.

Umwelt (Environmental)

- Bekämpfung des Klimawandels
- Reduktion von CO₂-Emissionen
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Senkung des Energieverbrauchs

Soziale Verantwortung (Social)

- Diversität und Chancengleichheit
- Lohngerechtigkeit
- Gesunde und sichere Produkte
- Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen
- Gesellschaftliches Engagement

Unternehmensführung (Governance)

- Einhaltung aller juristischen und internen Regeln
- Verhindern von Korruption und Bestechung
- Verhindern von Geldwäsche
- Beachtung der Menschenrechte
- An Nachhaltigkeitszielen orientierte Vergütung der Vorstände
- Steuerehrlichkeit
- Datenschutz und -sicherheit
- Verzicht auf wettbewerbswidrige Praktiken

STRATEGIEN ZUM UMGANG MIT WESENTLICHEN NACHHALTIGKEITSAKPEKTEN [ESRS 2 STRATEGIEN MDR-P, 65d]

Die UN-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz des Planeten. Die VHV Gruppe steht hinter allen 17 Zielen – fünf davon unterstützt sie aktiv:

ZIEL 4



Hochwertige Bildung

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

ZIEL 5



Geschlechtergleichheit

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

ZIEL 8



Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

ZIEL 12



Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

ZIEL 13



Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Zusätzlich unterstützt die VHV Gruppe das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050, den Green Deal, um insbesondere für die aufgeführten Ziele einen Beitrag zu leisten.

ENGAGEMENT IN NACHHALTIGKEITSINITIATIVEN

Die VHV Gruppe ist vielen Nachhaltigkeitsinitiativen und relevanten Netzwerken beigetreten: Damit bekennt sie sich sichtbar zu ihren Zielen und schafft zusätzlich Verbindlichkeit und Transparenz.

Signatory of:



Principles for Responsible Investment

Bei den PRI handelt es sich um eine globale Investoreninitiative, die sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat, zu deren Umsetzung sich die VHV Gruppe verpflichtet.



Principles for Sustainable Insurance

Die PSI unterstützen eine nachhaltige Transformation in der Versicherungstechnik mithilfe von vier Prinzipien, zu denen sich die VHV Gruppe als Mitglied bekennt.



FNG-Siegel

Der Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds im deutschsprachigen Raum. Der von der WAVE gemanagte Fonds WAVE Total Return ESG wurde mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet.



Ökoprofit

Ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und der örtlichen Wirtschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen.



German Sustainability Network

GSN ist eine inhaltsorientierte Kooperationsplattform der deutschsprachigen Assekuranz und branchennaher Akteuren. Entlang von elf Fokusbereichen stellt sie Wissen bereit, liefert Impulse und ermöglicht den branchenweiten Austausch.



Charta der Vielfalt

Eine Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen mit dem Ziel, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt voranzubringen.



UN Global Compact

Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung.



DIE ZEHN PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT LAUTEN:

1. Unternehmen sollen den **Schutz der internationalen Menschenrechte** unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich **nicht an Menschenrechtsverletzungen** mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die **Vereinigungsfreiheit** und die **wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen** wahren.
4. Unternehmen sollen **für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit** eintreten.
5. Unternehmen sollen für die **Abschaffung von Kinderarbeit** eintreten.
6. Unternehmen sollen für die **Beseitigung von Diskriminierung** bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen **dem Vorsorgeprinzip folgen**.
8. Unternehmen sollen **Initiativen ergreifen**, um größeres **Umweltbewusstsein zu fördern**.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung **umweltfreundlicher Technologien** beschleunigen.
10. Unternehmen sollen **gegen alle Arten der Korruption eintreten**, einschließlich Erpressung und Bestechung.



SECHS ZENTRALE NACHHALTIGKEITSTHEMEN

Die VHV Gruppe hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sechs Handlungsfelder definiert, die Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertriebspartnerinnen und -partner, Investments und soziale Initiativen umfassen.

01 Mit Produkten überzeugen

Produkte und Services gestaltet die VHV Gruppe nach den Interessen der Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner, selbst mehr für eine lebenswerte Zukunft zu tun.

02 Verantwortungsvoll investieren

Nachhaltigkeit ist der große gesellschaftliche Trend unserer Zeit. Als langfristiger Investor möchte die VHV Gruppe früh von dieser Entwicklung profitieren und strebt ein Netto-Null-Ziel in der Kapitalanlage bis 2050 an.

03 Arbeitgeberattraktivität

Sich voll entfalten und laufend weiterentwickeln: Das ermöglicht die VHV Gruppe all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit einer Firmenkultur, in der alle die gleichen Chancen haben und niemand diskriminiert wird.

04 Klimafreundliches Arbeiten ermöglichen

Die VHV Gruppe hat hierzu die per 31. Dezember 2024 ermittelten direkten Emissionen und das Flottenmanagement in 2025 sowie ihre eingekaufte Energie in 2025 kompensiert.

05 Den Leitlinien folgen

Ob rechtliche Vorschrift, VHV Verhaltenskodex oder die Arbeitsrichtlinien der VHV Gruppe: Die VHV Gruppe formuliert klar, was jeder Einzelne tun sollte.

06 Fördern und helfen

Auch außerhalb engagiert sich die VHV Gruppe für mehr Nachhaltigkeit. Die VHV Stiftung unterstützt entsprechende Bildungs-, Integrations-, Kultur- und Wissenschaftsprojekte und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke insbesondere in der Region Hannover.



NACHHALTIGKEITSORGANISATION

Konzern Vorstand VHV a. G./VHV Holding



ESG-Committee



Nachhaltigkeitsmanager

[ESRS 2 Strategien MDR-P, 65c; ESRS 2 GOV-1, 22c]

Der **Vorstand der VHV a. G./VHV Holding** trifft als oberste Instanz der VHV Gruppe konzernweite strategische Entscheidungen und kontrolliert den Umsetzungsfortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements. Hierbei beschließt er die konzernweiten Vorgaben für das Nachhaltigkeitsmanagement der VHV Gruppe. Die jährlich vom Vorstand veranlasste interne Überprüfung der Geschäftsorganisation beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten Nachhaltigkeitsmanagementsystems der VHV Gruppe.

Das **ESG-Committee (ESGC)** trifft unternehmensweite und -übergreifende strategische Entscheidungen und steuert die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements. Das ESGC der VHV Gruppe setzt sich aus dem Vorstand der VHV a. G./VHV Holding zusammen. Zusätzlich findet ein übergreifender Austausch über den Umsetzungsfortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements statt, um eine konsistente und vollständige Umsetzung zu überwachen.

Der Vorstand wird über das ESGC regelmäßig zur Umsetzung der CSRD/ESRS sowie alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Zudem erhalten sie Bericht über die im Zusammenhang mit der Berichterstattung erarbeiteten Strategien, Maßnahmen und Ziele. Durch diese wiederkehrenden Informations- und Austauschformate stellen die Leitungs- und Aufsichtsorgane sicher, dass sie stets über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen unterrichtet sind. Dies ermöglicht es ihnen, auf einer fundierten Basis strategische Entscheidungen zu treffen und die Ausrichtung des Unternehmens zu überwachen.

Die übergreifenden strategischen Entscheidungen im ESGC werden durch die entsprechenden Einzelgesellschaften operationalisiert. Die Vorstandssprecher der VHV Allgemeine, HL, VHV digital services und WAVE sowie der Geschäftsführer der VHV digital development, die Mitglieder des ESGC sind, kommunizieren die im ESGC beschlossenen Entscheidungen zur weiteren Umsetzung in die jeweilige Einzelgesellschaft.

Der **Nachhaltigkeitsmanager** ist zentraler Ansprechpartner und übergreifender Experte zu allen Fragestellungen bezüglich des Nachhaltigkeitsmanagements. Er nimmt eine steuernde Funktion im operativen Nachhaltigkeitsmanagementsystem wahr sowie weitere operative Koordinations- und Umsetzungsaufgaben mit Konzernbezug.



[ESRS 2 GOV-2, 24-26] Innerhalb der WAVE ist ein nachvollziehbarer Investmentprozess installiert, der in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Gremien eingebunden ist. Dieser institutionalisierte Investmentprozess dient dazu, für die übernommenen Mandate eine Einschätzung zu den relevanten Kapitalmärkten und Kapitalanlage-themen zu erarbeiten sowie Entscheidungen im Rahmen der erteilten Mandate vorzubereiten und zu treffen. Das Ziel des eingerichteten Investment Committees (IC) ist es, die verabschiedete strategische Kapitalanlageausrichtung für die Mandanten der VHV Gruppe und die institutionellen Drittkunden zu steuern und zu kontrollieren. Auf Basis einer vorbereiteten Einschätzung zu den Kapitalmärkten und den zusammengestellten mandatsbezogenen Informationen werden relevante Marktentwicklungen sowie deren Auswirkungen besprochen und bei Bedarf konkrete Steuerungsmaßnahmen vereinbart. Im IC werden ESG-Kennzahlen und Engagementaktivitäten berichtet, Ergebnisse des Screenings von Ausschlusskriterien und Kontroversen vorgestellt sowie über die Auslastung von Limiten informiert. Beschlussfähig ist das IC durch den Vorstand der WAVE, der gemäß Geschäftsordnung des IC ebenfalls Mitglied des IC ist.

Zusätzlich ist ein WAVE-internes Committee eingerichtet, das Vorschläge an das IC zur Weiterentwicklung des ESG-Investmentprozesses unter Berücksichtigung regulatorischer Veränderungen und anderer Entwicklungen in der Branche macht. In diesem Gremium wird außerdem die ESG-Berichterstattung an das IC vorbereitet. Das Committee überprüft ebenso die Plausibilisierung der Methodik verwendeter ESG-Scores sowie der qualitativen ESG-Bewertungen und spricht eine Empfehlung für das IC aus.

[ESRS 2 GOV-1, 22c] Zur Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert.

Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

VORGEHEN UND PROZESS ZUR WESENTLICHKEITSANALYSE

Angewandte Methoden und Annahmen

[ESRS 2 IRO-1, 51-53] Für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Vorgaben aus den ESRS sowie die Hinweise der Implementation Guidance EFRAG IG 1 Materiality Assessment herangezogen. Darüber hinaus fanden die im Entwurf der European Sustainability Reporting Guidelines 1 enthaltenen Konzepte zur doppelten Wesentlichkeit (ESRG 1) Berücksichtigung. Insbesondere die darin beschriebenen methodischen Ansätze zur Bewertung und Gewichtung. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die in den ESRS definierten Nachhaltigkeitsthemen auf den Ebenen „Thema“, „Unterthema“ und „Unter-Unterthema“ systematisch betrachtet. Die Bewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsthemen erfolgte unter Anwendung des gemäß der CSRD geforderten Prinzips der doppelten Wesentlichkeit:

Die doppelte Wesentlichkeit betrachtet die beiden Dimensionen „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ und „finanzielle Wesentlichkeit“. Sie gibt vor, über welche Nachhaltigkeitsaspekte berichtet wird.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse zugrunde liegende Themenliste basiert auf den in ESRS 1 AR 16 definierten Nachhaltigkeitsthemen. Ergänzend wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse weitere sektor- bzw. unternehmensspezifisch relevante Themen identifiziert und systematisch geprüft. Diese Themen wurden jeweils einer thematischen Zuordnung zu den ESRS Standards unterzogen und entlang der Wertschöpfungskette hinsichtlich potenzieller Betroffenheit betrachtet.

Auf Basis dieser strukturierten Prüfung wurden die Nachhaltigkeitsthemen nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit bewertet. Dabei wurden neben den ESRS- beschriebenen Themen innerhalb der ESRS-Systematik auch unternehmensspezifische Umstände berücksichtigt, um konkrete Auswirkungen, Risiken und Chancen in ihrer unternehmensspezifischen Ausprägung zu erfassen.

Im Ergebnis wurde im Themenbereich S3 – Betroffene Gemeinschaften eine unternehmensspezifische positive Auswirkung im eigenen Geschäftsbetrieb identifiziert.

Über diese Identifikation hinaus wurden keine weiteren über die ESRS-Definitionen hinausgehenden unternehmensindividuellen wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen festgestellt.

Die relevanten Fachabteilungen haben unter Koordination des Nachhaltigkeitsmanagers die Gewichtung der betrachteten Nachhaltigkeitsthemen bei der Wesentlichkeitsanalyse festgelegt und die Entscheidung mit dem Vorstand validiert.

Bezüglich des Nachhaltigkeitsthemas Klimaschutz (Emissionen) wird der Einfluss durch die Finanzierung von Unternehmen in der Kapitalanlage oder die Bereitstellung von Versicherungsschutz für Unternehmen bei der Einschätzung der Wesentlichkeit berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden alle Themen auf Wesentlichkeit geprüft. Für die Themen ESRS E1 bis ESRS E5 erfolgte dabei eine quantitative Prüfung, die sich auf die Bewertung negativer Auswirkungen in der Kapitalanlage bezieht. Die übrigen IROs (Impacts, Risks, Opportunities) und Wertschöpfungskettenabschnitte wurden nicht quantitativ, sondern nur qualitativ bewertet.

Grundlage der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse im Bereich der Kapitalanlage waren im Wesentlichen Branchen- und Sektorauswertungen hinsichtlich der Betroffenheit in einzelnen Sektoren. In der Versicherungstechnik wurde auf das interne Berichtswesen hinsichtlich der Verteilung der Prämien nach Versicherungszweigen sowie die finanziellen Auswirkungen von Großschadensereignisse zurückgegriffen.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

[ESRS 2 IRO-1, 53] Bei der Identifizierung von Auswirkungen (Inside-out-Perspektive) wird zwischen positiven und negativen sowie tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unterschieden. Die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt sind dabei Bestandteil der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse und umfassen neben dem eigenen Geschäftsbetrieb insbesondere die versicherungstechnischen Prozesse sowie die Kapitalanlagen.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist hinsichtlich der Auswirkungen wesentlich, wenn er sich auf die wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt innerhalb kurz-, mittel- oder langfristiger Zeithorizonte bezieht.

Bei der Bewertung von Auswirkungen werden deren Ausmaß, Reichweite und die Unumkehrbarkeit (bei negativen Auswirkungen) sowie im Falle von potenziellen Auswirkungen die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt.

Die Bewertung erfolgt anhand von Skalen, deren Punktzahlen durch qualitative Beschreibungen der jeweiligen Effekte definiert sind. Die Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt auf Basis einer internen, fünfstufigen Bewertungsskala.

Finanzielle Wesentlichkeit

Die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-in-Perspektive) bewertet Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen danach, ob sie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe sowie Cashflows und/oder den Zugang zu Finanzmitteln kurz-, mittel- oder langfristig wesentlich beeinflussen können. Als Grundlage dienen die eigenen Geschäftstätigkeiten, das Produktportfolio sowie das Kapitalanlageportfolio.

Die quantitative Bewertung erfolgt je Unter-Unterthema getrennt nach eigenem Betrieb, Versicherungstechnik und Kapitalanlage. Der finanzielle Wesentlichkeitsgrad wird aus der Kombination von Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen (Skala 1-5) und Eintrittswahrscheinlichkeit (Skala 1-5) abgeleitet. Die Skalen werden unternehmensspezifisch festgelegt und in Abstimmung mit relevanten internen Stakeholdern angewendet.

Im Ergebnis der Analyse (Inside-out- und Outside-in-Perspektive) wird der arithmetische Mittelwert auf einer Punkteskala eingestuft und in verschiedenen Bewertungsstufen priorisiert. Sobald ein vordefinierter Wesentlichkeitsschwellenwert (≥ 4) überschritten ist, wird das bewertete Unter-Unterthema als wesentlich im Sinne der ESRS eingestuft. Unterhalb dieser Punkteschwelle gilt ein Unter-Unterthema als nicht wesentlich.

Der Schwellenwert wurde als quantitatives Maß auf Basis der gewählten Skalen von der VHV festgelegt, sodass die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen identifiziert werden können. Diese Bewertung wurde für den eigenen Geschäftsbetrieb, die versicherungstechnischen Prozesse sowie die Kapitalanlagen auf Ebene der Unter-Unterthemen getrennt durchgeführt.

Eine direkte Konsultation von betroffenen Interessenträgern findet nicht statt. Die Betroffenheit wird aus vorliegenden internen und externen Informationen abgeleitet und bewertet.

[ESRS 2 IRO-1, 53d] Die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse werden von den eingebundenen Fachabteilungen intern diskutiert und mit dem Vorstand validiert. Dies umfasst sowohl die identifizierten Themen als auch die jeweilige Bewertung. Der Prozess ist in das bestehende Governance-System eingebettet.

[ESRS 2 IRO-1, 53g] Die VHV Gruppe setzt eine Vielzahl von Input-Parametern ein, um die Ermittlung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Entscheidungsprozessen zu integrieren. Die umfassen u. a.:

Datenquellen

Die VHV Gruppe nutzt sowohl interne als auch externe Datenquellen, darunter Schadenstatistiken, versicherungsmathematische Analysen, Marktstudien, regulatorische Berichte sowie ESG-Datenbanken. Zudem fließen Daten von Branchenverbänden in die Bewertungen mit ein.

Umfang der erfassten Vorgänge

Die Risikobewertung erfolgt auf Basis eines breiten Spektrums an Geschäftsvorgängen, darunter die Zeichnungspolitik, Schadenmanagement-Prozesse und Kapitalanlagen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Auswirkungen von Klimarisiken, sozialen Faktoren sowie Governance-Aspekten auf das Portfolio und das Geschäftsmodell.

Detailgrad der Annahmen

Die Modellierung basiert auf differenzierten Annahmen, die sowohl historische Daten als auch zukunftsgerichtete Szenarioanalysen berücksichtigen.

[ESRS 2 IRO-1, 53h] Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurde das Verfahren zur Überprüfung der Bewertung der Wesentlichkeit weiterentwickelt. Während bislang nur die Umweltthemen ESRS E1 und ESRS E4 quantitativ bewertet wurden, erfolgt nun eine quantitative Bewertung sämtlicher Umweltthemen; der übrige Prüfungsprozess ist unverändert geblieben.

IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITS-ERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN [ESRS 2 IRO-2, 54-59]

[ESRS 2 IRO-2, 58] Für die VHV Gruppe sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen der folgenden Standards nicht wesentlich, sodass sich für diese themenbezogenen ESRS die Angabepflichten auf die in ESRS 2 Anhang C genannten Angabepflichten beschränken:

- ESRS E2 Umweltverschmutzung
- ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
- ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Einstufung der genannten Standards ist das Resultat der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, da sowohl die Auswirkungen im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs als auch über die Wertschöpfungskette sowie deren Behebbarkeit als nicht wesentlich eingestuft wurden.

FOLGENDE NACHHALTIGKEITSTHEMEN WURDEN FÜR DIE VHV GRUPPE ALS ERGEBNIS DER WESENTLICHKEITSANALYSE ERMITTELT:

Umwelt	Soziales	Governance
<p style="text-align: center;">▼</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz (Emissionen) (E1) • Anpassung an den Klimawandel (E1) 	<p style="text-align: center;">▼</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbedingungen (S1) <ul style="list-style-type: none"> • Sichere Beschäftigung • Arbeitszeit • Angemessene Entlohnung • Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben • Gesundheitsschutz und Sicherheit • Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (S1) <ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit • Schulungen und Kompetenzentwicklung • Vielfalt • Unternehmensspezifisches Thema (S3) <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige soziale und wirtschaftliche Rechte von Gemeinschaften • Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer (S4) <ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz • Meinungsfreiheit • Zugang zu (hochwertigen) Informationen • Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (S4) <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsschutz und Sicherheit • Persönliche Sicherheit • Kinderschutz 	<p style="text-align: center;">▼</p> <ul style="list-style-type: none"> • Korruption und Bestechung (G1) <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung • Vorkommnisse

Die identifizierten wesentlichen Themen stellen die Basis für die Berichterstattung der thematisch geforderten qualitativen und quantitativen Angaben dar.

Prinzip der doppelten Wesentlichkeit



VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG, BEWERTUNG, PRIORISIERUNG UND ÜBERWACHUNG VON RISIKEN

Als Risiko wird in der VHV Gruppe die Möglichkeit der Abweichung von einem explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziel verstanden. Dabei wird insbesondere auf Zielabweichungen mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage abgestellt. Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der VHV Gruppe haben können. Nachhaltigkeitsrisiken begründen aber keine neue Risikokategorie, sondern können auf die bekannten Risikokategorien erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikokategorien beitragen.

Zielsetzung des Nachhaltigkeitsrisikomanagements in der VHV Gruppe ist es daher, sich intensiv und umfassend mit den Wirkungsweisen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die bekannten Risikokategorien zu befassen, ohne dabei den Fokus auf rein finanzielle Auswirkungen auf die Aktiv- und Passivseite einzuschränken. Nachhaltigkeitsrisiken werden folglich in die bestehenden Risikoidentifikations-, -steuerungs- und -controllingprozesse integriert.

Die operative Umsetzung erfolgt durch die Integration des Nachhaltigkeitsrisikomanagements in die bestehenden Konzernrichtlinien bzw. Dokumente zur VHV spezifischen Dokumentation der geforderten schriftlichen Risikomanagementleitlinien nach Solvency II. Die Konzernrichtlinien formulieren die Mindestanforderungen aus Gruppensicht, die auf Ebene von Tochtergesellschaften in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben umzusetzen und zu konkretisieren sind. Durch das gewählte Vorgehen werden Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie der zeitliche Rahmen für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb des Risikomanagementsystems klar definiert.

Unter Risikobewertung werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe beurteilt.

Wesentlichkeitskonzept

Wesentlichkeitsgrenzen werden zur Klassifizierung von Risiken benötigt und ermöglichen der Geschäftsleitung, sich auf Risiken mit potenziell wesentlichen Auswirkungen zu fokussieren und diese intensiver zu beobachten. Bei der Wesentlichkeitsbetrachtung wird zwischen Solvabilitätsbeurteilungen und Risiken außerhalb der Solvabilitätsbeurteilung unterschieden. Die Anwendung richtet sich danach, ob die jeweiligen Risiken mit Kapital hinterlegt bzw. über Kapital gesteuert werden können oder nicht. Die konkreten quantitativen Wertgrenzen werden bei der jährlichen Aktualisierung der Risikostrategie festgelegt und vom Vorstand verabschiedet.

[ESRS 2 IRO-1, 53h] Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich das Verfahren zur Überprüfung der Bewertung der Wesentlichkeit nicht geändert.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN KLIMABEZUGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (ESRS 2 IRO-1)

[ESRS E1, 20a (ESRS 2 IRO-1)] Für die VHV Gruppe sind die direkten Umweltauswirkungen im Vergleich zu Unternehmen mit einem energie- und materialintensiven Geschäftsmodell begrenzt. Die VHV Gruppe engagiert sich daher auf den Gebieten, die sie konkret und positiv beeinflussen kann und strebt an, CO₂-Emissionen und Ressourcenverbrauch in den eigenen Geschäftsprozessen gering zu halten.

[ESRS E1, 20b/21 (ESRS 2 IRO-1)] Die klimabezogenen Auswirkungen und Risiken ermittelt und bewertet die VHV Gruppe über die unter ESRS 2 SBM-3 dargestellten Klimastresstests sowie im Rahmen der unter ESRS 2 GOV-5 beschriebenen Risikomanagementprozesse.

Bei den Klimastresstests werden die Auswirkungen der physischen und transitorischen Risiken für die Risikokategorien Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und lebensversicherungstechnisches Risiko bei der VHV Allgemeine, der HL und – unter Berücksichtigung der Pensionskasse – bei der VHV Gruppe betrachtet. Bei der Herleitung wurden neben den regulatorischen Vorgaben unter anderem auch Publikationen des NGFS (Network for Greening the Financial System) berücksichtigt, auf die in der Regulatorik vermehrt als möglicher Ansatzpunkt für Klimaszenarien verwiesen wird. Die Annahmen der Klimastresstests werden zudem vom Papier „Klimawandelszenarien im ORSA“ (GDV, 2025) gestützt, in dem Ansätze zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen beschrieben werden.

Die aktuellen NGFS-Szenarien der Phase V umfassen sieben verschiedene Szenarien. Zwei davon bilden die Grundlage der in der VHV Gruppe gerechneten Klimaszenarien, das Szenario „Current Policies“ und das Szenario „Net Zero 2050“. Beide Szenarien werden im ORSA-Modell zum Stichtag 31.12.2024 und zusätzlich zum zukünftigen Stichtag 31.12.2054 in Form eines fiktiven „Zeitsprungs“ berechnet. Es wird dabei angenommen, der Temperaturanstieg und die Transition zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaftsweise (etwa durch politische Entscheidungen oder klimafreundliche Technologien) wären entsprechend den Szenarioannahmen eingetreten, die VHV Gruppe wäre dieser Situation aber mit dem Bestand zum Stichtag 31.12.2024 ausgesetzt. Diese Berechnung ist als erster Zwischenschritt zu einer in den nächsten Jahren zu entwickelnden Projektion zu verstehen und folgt einem Vorschlag aus dem genannten GDV-Papier. Damit

decken die Klimastresstests in ihrer jetzigen Form kurzfristige und in einer ersten Näherung mittelfristige Risiken ab, die im Laufe der nächsten 30 Jahre in den beiden Szenarien zu erwarten wären.

Ziel dabei ist in den nächsten Jahren auch die Entwicklung einer langfristigen Einschätzung der Risiken zum Ende des Jahrhunderts.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko ist in erster Linie physischen Risiken ausgesetzt. Bei der Bestandsanalyse zur Bestimmung der Risikoexponierung wurden insbesondere Risiken in den Bereichen Sturm, Überschwemmung und Hagel ausgemacht.

Die zusätzlichen chronischen Risiken kommen jedoch erst bei einer tatsächlichen Temperaturerhöhung im Vergleich zu 2024 zum Tragen, also zum zukünftigen Stichtag in 30 Jahren. Für die zukünftige Entwicklung der Sturmaktivität lässt sich nach derzeitigem Stand kein eindeutiger Trend ableiten, sodass für diese Gefahr aktuell kein Klimastresstest durchgeführt wird. Für die Risiken durch Überschwemmung und Hagel werden in dem GDV-Papier „Klimawandelszenarien im ORSA“ mögliche Parametrisierungen beschrieben. Die Modellierung der Veränderung des jährlichen erwarteten Schadens aus Flussüberschwemmungen für verschiedene Klimaverläufe und die Herleitung eines Stressfaktors für die Gefahr Hagel wurde aus dieser Analyse entnommen (Climate Impact Explorer).

Auch beim lebensversicherungstechnischen Risiko ist das physische Risiko maßgeblich. Bei der Bestandsanalyse zur Bestimmung der Risikoexponierung wurden erhöhte Risiken insbesondere durch die Gefahren Hitzewelle und Ausbreitung neuer Krankheiten ausgemacht. Für die Ausbreitung neuer Krankheiten sind aktuell noch keine entsprechenden Daten verfügbar, sodass zurzeit auf Basis von Studien und Expertenschätzungen die Gefahr Hitze in den Klimastresstests berücksichtigt wird. Dafür werden die biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechend der Szenarien angepasst. Anders als im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko gehen aber in die Berechnung zum aktuellen Stichtag auch zukünftige Sterblichkeits-erwartungen mit ein, sodass hier auch Anpassungen zum Stichtag 31.12.2024 gemacht werden.

Neben den physischen Risiken werden in der versicherungstechnischen Bestandsanalyse auch die transitorischen Risiken behandelt und der Risikokategorie strategisches Risiko zugeordnet. Hierzu gehören:

Politische und regulatorische Risiken:

Unter politische Risiken fallen Maßnahmen, die Aktivitäten mit nachteiligen Effekten auf den Klimawandel unterbinden oder die, die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Zu nennen sind hier u. a. eine CO₂-Steuer oder die Förderung energieeffizienter Lösungen, Förderung von wassereffizienten Maßnahmen oder Unterstützung von nachhaltigen Landnutzungspraktiken. Die damit verbundenen Risiken sind abhängig von Art und Zeitpunkt der politischen Veränderung. Das regulatorische Risiko resultiert aus einer zunehmenden Regulatorik im Nachhaltigkeitskontext und einer daraus resultierenden Klagewelle durch mangelnde organisatorische Anpassungen an den Klimawandel und eine unzureichende Offenlegung im Hinblick auf wesentliche finanzielle Risiken. Infolge einer Zunahme von Verlusten und Schäden durch den Klimawandel steigen auch die regulatorischen Risiken an.

Technologierisiko:

Technologische Verbesserungen oder Innovationen, die zu einer Transition zu einer kohlenstoffreduzierten, energieeffizienten Wirtschaft beitragen, können einen signifikanten Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit bzw. Produkte und folglich die Nachfrage haben (u. a. Technologien wie erneuerbare Energien, Batteriekapazitäten, Energieeffizienz, Speicherung von Kohlenstoff). Alte Technologien und Systeme können daher durch neue Technologien verdrängt werden, sodass aus diesem disruptiven Prozess Risiken resultieren.

Marktrisiko (Veränderung des Marktumfelds):

Durch die zunehmende Berücksichtigung von klimabezogenen Risiken ändert sich das Nachfrageverhalten.

Die Kapitalanlage ist grundsätzlich sowohl von transitorischen als auch von physischen Risiken betroffen. Die Datengrundlage für die Berechnung des Klimastresstests wird mit dem MSCI Climate Value at Risk (CVaR)-Modul erzeugt. Für die oben genannten Szenarien zum zukünftigen Stichtag 31.12.2054 werden zunächst in diesem Modell sowohl transitorische als auch physische Risiken modelliert und in Form sogenannter Klimakosten auf Einzeltitelebene quantifiziert. Die zentrale Modellierungsgröße der transitorischen Risiken ist der Preis für Kohlenstoffdioxidemissionen (Euro pro Tonne CO₂). Dies bedeutet, dass in Szenarien mit einer höheren Transformationsgeschwindigkeit hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft höhere transitorische

Risiken modelliert werden. Bei der Modellierung der physischen Risiken wird die geografische Lage der Produktionsanlagen und Gebäude berücksichtigt. Der Standard-CVaR berechnet so potenzielle Klimakosten bis zum Jahr 2100. Um die eingetretenen Kosten bis zum Stichtag 31.12.2054 abschätzen zu können, werden die physischen Kosten anteilig bis zu diesem Zeitpunkt angesetzt. Die so ermittelten Klimakosten reduzieren die Ausgangsmarktwerte für die Solvenz-berechnung. Die adjustierten Marktwerte führen zu einer veränderten Solvabilitätsübersicht und wirken sich dahingehend direkt auf die Eigenmittel aus.

Zum 31.12.2024 sieht man kaum einen Unterschied zwischen den beiden Szenarien in der Bedeckungsquote der VHV Gruppe. Selbst für die HL sind die Auswirkungen der biometrischen Anpassungen minimal. Für das Jahr 2054 zeigen die Berechnungen etwas größere Auswirkungen im „Net Zero 2050“-Szenario. Hier schlägt der Wertverlust bei den Kapitalanlagen durch. Im „Current Policies“-Szenario steigen die RKB-Bedeckungsquoten der HL und der Pensionskasse an, da das lebensversicherungstechnische Risiko durch höhere Sterblichkeitsannahmen bei steigenden Temperaturen zurückgeht. Der RKB der VHV Allgemeine für das Naturkatastrophen-Risiko erhöht sich nur moderat. Insgesamt fokussieren sich die ESG-Stresstests aber auf chronische Risiken, die sich durch weitere Temperaturerhöhungen ergeben. Akute Risiken sollen in der Zukunft durch themenspezifische „What-If“-Analysen betrachtet werden, die zurzeit in Vorbereitung sind. Dafür haben bereits weitere Bestandsanalysen stattgefunden, unter anderem zur geografischen Diversifikation.

[ESRS E1, 20c/21 (ESRS 2 IRO-1)]

Klimabezogene Chancen werden im Rahmen der Aktualisierung der einzelnen Geschäftsstrategien berücksichtigt. Ferner sind diese sowohl Bestandteil im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses für die Versicherungstechnik als auch ein Bestandteil des Neue-Produkte-Prozesses. Ansonsten werden aktuell klimabezogene Chancen nicht explizit ermittelt und bewertet.

Die in den Stresstests verwendeten Klimaszenarien stimmen mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in der finanziellen Berichtserstattung überein.

KLIMASTRESSTESTS

[ESRS E1, 18-19 (ESRS 2 SBM-3), ESRS E1, 20b/21 (ESRS 2 IRO-1)]

Um die zunehmende Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, wurden auch im aktuellen Berichtsjahr unterjährig Klimastresstests per 31. Dezember 2024 durchgeführt und analysiert.

Die Stresstests sollen die Widerstandsfähigkeit der VHV Gruppe infolge von physischen und transitorischen Risiken in unterschiedlichen Klimaszenarien darlegen. Dabei werden die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf die Bedeckungsquote der VHV Gruppe analysiert. Im Rahmen der durchgeführten Stresstests werden sowohl physische Risiken als auch transitorische Risiken (beim Marktrisiko) berücksichtigt. Zusätzlich werden die transitorischen Risiken qualitativ erhoben und den strategischen Risiken zugeordnet.

Bei der Herleitung der vorliegenden Klimastresstests wurden neben den regulatorischen Vorgaben Publikationen von folgenden Initiativen berücksichtigt:

- Network for Greening the Financial System (NGFS)
- UN Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (PSI)
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

In der Regularik wird als möglicher Ansatzpunkt für Klimaszenarien vermehrt auf die NGFS verwiesen. Die aktuellen NGFS-Szenarien der Phase IV umfassen sieben verschiedene Szenarien. Zwei davon bilden die Grundlage der in der VHV Gruppe gerechneten Klimaszenarien:

Net Zero 2050 (1,5°C)

In diesem Szenario liegen die Kohlenstoffdioxidemissionen bis 2050 netto bei null. Die Transition ist geordnet, jedoch treten umgehend weitgehende Gesetze zum Klimaschutz in Kraft. Technologien zur CO₂-Entnahme werden eingesetzt, aber auf ein notwendiges Minimum reduziert. Damit ergibt sich eine Wahrscheinlichkeit von wenigstens 50 %, die globale Erwärmung bis 2100 auf unter 1,5°C zu begrenzen. Dieses Szenario hat die niedrigsten physischen Risiken, aber höhere transitorische Risiken.

Current Policies (3°C)

Dieses Szenario beschreibt eine sogenannte „Hot-House-World“ und hat die niedrigsten transitorischen Risiken, aber verhältnismäßig hohe physische Risiken.

Es werden keine weiteren Gesetze und Richtlinien zum Schutz des Klimas eingeführt, die bereits vorhandenen bleiben aber bestehen. Die Kohlenstoffdioxidemissionen steigen damit weiterhin an und erhöhen das physische Risiko. Möglich sind damit auch nicht-reversible klimatische Veränderungen.



In den Szenarien Net Zero 2050 (1,5°C^a) und Current Policies (3°C) wurden die Auswirkungen auf die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- **Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko:**

Für die unterschiedlichen Klimaszenarien wurden für die Gefahren Hagel und Überschwemmung Klimastresstests durchgeführt. Die Bedeutung von Extremwetterereignissen auf die Geschäftstätigkeit werden u. a. in der ESRS 2 IRO-1, 53c/e sowie in der ESRS 2 SBM-3, 48 beschrieben.

- **Lebensversicherungstechnisches Risiko:**

Für die unterschiedlichen Klimaszenarien wurden jährliche Anpassungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Invalidität, Dread Disease und Reaktivierung) verwendet.

- **Marktrisiko:**

Bei der Berechnung des Marktrisikos wurden für die einzelnen Klimaszenarien sowohl die transitorischen als auch physischen Risiken modelliert und in Form sogenannter Klimakosten auf Einzeltitelebene quantifiziert.

- **Strategisches Risiko**

Die Auswirkungen der durchgeführten Klimastresstests waren für die VHV Gruppe bezogen auf den Stichtag 31. Dezember 2024 nicht wesentlich. Die Überdeckung der Solvenzkapitalanforderungen waren in sämtlichen Szenarien unverändert auf einem hohen Niveau sichergestellt. Anpassungen am Geschäftsmodell sind daher nach aktuellem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Ein jährlicher Strategieprozess bietet die Möglichkeit, das Geschäftsmodell für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont anpassen zu können. Dies führt zu einer gesteigerten Resilienz.

Der GDV brachte 2025 die dritte Version seines Papiers „Klimawandelszenarien im ORSA“ heraus, das Ansätze zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen beschreibt. Die Annahmen der VHV Klimastresstests werden weiterhin von diesem Papier gestützt. Zudem liefert es mögliche Parametrisierungen für die Weiterentwicklung und Gestaltung der Klimastresstests. Die Klimawandelszenarien werden für das ORSA-Modell berechnet.

Zusätzlich zu den Stressszenarien findet im Berichtsjahr wieder eine geografische Auswertung des aktiv- und des passivseitigen Bestands statt. Dies erfolgt insbesondere zur Vorbereitung von zusätzlichen Stresstests in den nächsten Jahren.

[ESRS E1-1, 18] Die VHV Gruppe hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zwei klimabezogene Risiken identifiziert. Bei dem klimabezogenen Risiko in der Wertschöpfungskette der Versicherungstechnik handelt es sich um ein klimabezogenes physisches Risiko. Bei dem klimabezogenen Risiko in der Wertschöpfungskette der Kapitalanlage handelt es sich um ein klimabezogenes Übergangsrisiko.

**Themenbezogene Angabepflichten:
E2 Umweltverschmutzung**

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
[ESRS E2, 11 (ESRS 2 IRO-1)]**

Für die VHV Gruppe sind die direkten Umweltauswirkungen im Vergleich zu Unternehmen mit einem energie- und materialintensiven Geschäftsmodell begrenzt. Daher sind die Auswirkungen der VHV Gruppe zu den Nachhaltigkeitsaspekten Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden, besorgniserregende Stoffe, einschließlich besonders besorgniserregender Stoffe für den eigenen Geschäftsbetrieb, von untergeordneter Bedeutung. Eine Konsultation, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, wurde daher nicht durchgeführt.

Im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems bestimmt und kommuniziert die VHV Gruppe die Umweltaspekte ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, die sie steuern kann und auf die sie Einfluss nehmen kann. Hierbei werden ebenfalls die mit ihnen verbundenen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung des Lebenswegs betrachtet. Dabei werden Änderungen, einschließlich geplanter oder neuer Entwicklungen und neuer oder veränderter Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, berücksichtigt.

Im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems hat die VHV Gruppe die externen und internen Themen bestimmt, die für ihren Zweck relevant sind. Um die internen und externen Themen zu bestimmen, werden sämtliche Dimensionen beachtet, die sich auf die Fähigkeit der VHV Gruppe auswirken, die beabsichtigten Ergebnisse des Umweltmanagementsystems zu erreichen und die umweltbezogene Leistung zu verbessern.



**Themenbezogene Angabepflichten:
E3 Wasser- und Meeresressourcen**

**WASSER- UND MEERESRESSOURCEN
[ESRS E3, 8 (ESRS 2 IRO-1)]**

[ESRS E3, 8 (ESRS 2 IRO-1)] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die VHV Gruppe keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten identifiziert, bei denen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Geschäftsbetrieb, der Versicherungstechnik oder der Kapitalanlage auftreten könnten. Eine Konsultation, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, wurde daher nicht durchgeführt.

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME
[(ESRS 2 SBM 3) ESRS E4, 17-19 (ESRS 2 IRO-1)]**

[ESRS E4, 17 (ESRS 2 IRO-1)] Die VHV Gruppe hat die Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und bewertet. Aus dem eigenen Geschäftsbetrieb, der Versicherungstechnik sowie der Kapitalanlage hat die VHV Gruppe keinen wesentlichen Einfluss. Eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften ist daher nicht erfolgt.

[ESRS E4, 19 (ESRS 2 IRO-1)] Die VHV Gruppe verfügt nicht über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und betreibt keine Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf diese Gebiete, indem diese zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten führen.

**RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
[ESRS E5, 11 (ESRS 2 IRO-1)]**

[ESRS E5, 11 (ESRS IRO-1)] Im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse konnten für die Themen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Bezug auf den eigenen Geschäftsbetrieb, die Versicherungstechnik oder die Kapitalanlage festgestellt werden. Eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften ist daher nicht erfolgt.





Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1, 19-23)

[ESRS 2 GOV-1, 22] Unter die Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane fallen in der VHV Gruppe der Aufsichtsrat, der Vorstand bzw. die Geschäftsleitungen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind über die jeweiligen Geschäftsordnungen und Geschäftsverteilungspläne abgegrenzt. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Maßnahmen, für die eine Zuständigkeit des Gesamtvorstands besteht, und die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, definiert.

Für die Überwachung der Auswirkungen, Chancen und Risiken ist der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der jeweiligen Einzelgesellschaft verantwortlich. Die Zuordnung der einzelnen Themen ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan.

Für die VHV a. G. als Muttergesellschaft ist der folgende Geschäftsverteilungsplan definiert:

Vorstandsvorsitzender

- Konzernentwicklung und -Steuerung/Strategie und Ziele
- Strategisches Marketing
- Personal
- Unternehmenskommunikation
- Recht inkl. Compliance
- Revision
- Projekt- und Portfoliomanagement
- Ausland

Vorstand Finanzen und Risikomanagement

- Rechnungswesen
- Steuern
- Operatives Konzerncontrolling inkl. Kapitalanlagen- und Beteiligungscontrolling
- Einkauf
- Geldwäsche-/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung
- Konzerndatenschutz und Informationssicherheit
- Konzernbetriebswirtschaft
- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion

Vorstand Kapitalanlagen

- Kapitalanlagen
- Immobilien
- Facility-Management
- Beteiligungsmanagement

Vorstand Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung

- Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung
- Mitversicherung VHV a. G.
- Rückversicherung

Vorstand Geschäftsbereich Lebensversicherung

- Geschäftsfeld Lebensversicherung
- Hypotheken

Vorstand IT

- IT
- Betriebsorganisation
- Digitalisierung/Transformation

Das Thema Nachhaltigkeit ist ein expliziter Bestandteil der genannten einzelnen Themen und ist darüber hinaus dem Vorstand Finanzen und Risikomanagement gesamthaft zugeordnet.

[ESRS G1, 5a (ESRS 2 GOV-1)] Der Vorstand ist für die Festlegung der Unternehmenspolitik verantwortlich, die vom Aufsichtsratsorgan im Zuge ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion überwacht wird.

[ESRS 2 GOV-1, 19-21] Die Vorstandsposten der VHV a. G./VHV Holding sind in dem Berichtsjahr 2025 zu 100 Prozent männlich besetzt. Die Vertragslaufzeit beträgt zwischen drei und fünf Jahre. Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstands gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Maßnahmen, für die eine Zuständigkeit des Gesamtvorstands besteht, und die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, definiert. Vorstandssitzungen finden grundsätzlich alle zwei Wochen statt.

[ESRS 2 GOV-1, 22] Der Vorstand der VHV a. G. leitet das Unternehmen unter beratender Überwachung des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung und legt hierfür Ziele und Strategien fest. Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Damit ist der Vorstand auch für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken in der VHV a. G. verantwortlich. Aufsichtsrat und Vorstand bilden die Strukturpfeiler des Leitungs- bzw. Überwachungsorgans der VHV Gruppe. Dabei gilt der Vorstand als geschäftsführend im Gegensatz zum Aufsichtsrat.

Mitglieder und Aufgaben des Aufsichtsrats

[ESRS 2 GOV-1, 19-21] Der Aufsichtsrat der VHV a. G. besteht aus sechs Mitgliedern, welche die Mitgliederversammlung als oberste Vertretung der Gesellschaft wählt. Für das Berichtsjahr ist das Gremium mit einer weiblichen und fünf männlichen Personen besetzt. Die Sitzungen des jeweiligen Aufsichtsrats finden mindestens einmal im Kalenderjahr sowie bei Bedarf statt. Auf Verlangen eines Aufsichtsratsmitglieds oder des Vorstands kann dabei innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Aufsichtsratsitzung einberufen werden.

Der Aufsichtsrat der VHV a. G. fungiert als Überwachungs- und Kontrollorgan des Vorstands.

Im Zuge ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion werden die Aufsichtsratsorgane regelmäßig, bei Bedarf ad hoc und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzernunternehmen und deren Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung und über die beabsichtigte Geschäftspolitik der VHV Gruppe informiert.

Ebenfalls sind die Aufsichtsratsorgane regelmäßig in die Risikomanagementprozesse einbezogen.

[ESRS 2 GOV-1, 21b] Im Aufsichtsrat der VHV a. G. sind keine Arbeitnehmervertreter vertreten.

[ESRS 2 GOV-1, 21e] Die Mitglieder im Aufsichtsrat der VHV a. G. sind zu 100 % unabhängig.

[ESRS 2 GOV-1, 19-22] Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsorgane der VHV Gruppe haben aus ihrer Mitte die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Personal- und Nominierungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Kapitalanlageausschuss*
- Immobilienausschuss*
- IT-/Digitalisierungsausschuss
- Risikoausschuss

Die einzelnen Ausschüsse nehmen dabei die folgenden Aufgaben wahr, bei denen jeweils auch Nachhaltigkeit berücksichtigt wird:

Aufgaben des Risikoausschusses

- Erörterung der Risikostrategie
- Erörterung von Berichten mit dem Vorstand und den Inhabern der jeweiligen Schlüsselfunktion
- Einschätzung zur Wirksamkeit der Managementsysteme der Schlüsselfunktionen durch die vier Schlüsselfunktionen
- Erörterung der Berichte zur Solvabilität und Finanzlage
- Erörterung der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation
- Solvency II Benchmarking
- Überblick zu BaFin-Abläufen und der BaFin-Kommunikation der einzelnen Schlüsselfunktionen (sofern erfolgt)

Der **Prüfungsausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung:

- des Rechnungslegungsprozesses und des internen Kontrollsystems, der Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen (Umfang, Häufigkeit, Berichterstattung) und
- der zügigen Behebung der bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und internen Kontrollfunktionen festgestellten Mängel des Rechnungslegungsprozesses und des internen Kontrollsystems durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen.

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert und geprüft.

Die Aufgaben des **IT-/Digitalisierungsausschusses** umfassen die Vorbereitung der Berichterstattung an die jeweiligen Aufsichtsratsgremien zum Status aktueller Marktentwicklungen in der IT-Branche, zum Status der IT-Anwendungsentwicklung/-landschaft, des IT-Betriebs sowie der IT-Steuerung, Inhalt, Zeit- und Kostenplanungen aktueller IT- und Digitalisierungsprojekte sowie Einschätzung zu erforderlichen Priorisierungen und zur personellen Situation in der IT.

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** befasst sich mit dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer sowie mit Anpassungen und Modifizierungen der Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer.

Die VHV Gruppe legt großen Wert auf die Unabhängigkeit der Leitungsorgane bzw. der leitenden Rollen. Neben Aufsichtsrat, Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen wurden in der VHV Gruppe keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Sämtliche Personen in Schlüsselfunktionen haben einen Arbeitsvertrag mit der VHV a. G. bzw. mit sämtlichen anderen Konzernunternehmen geschlossen, bei denen sie eine solche Funktion ausüben.

Personen in Schlüsselfunktionen sind Führungskräfte und nach Geschäftsverteilungsplan unmittelbar dem zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand, der die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselfunktionen überwacht.

Eine Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt über die gewählten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der VHV Holding, der VHV solutions sowie der VHV Allgemeine.

Mitglieder und Aufgaben des Vorstands [ESRS 2 GOV-1, 22]

Der Vorstand der VHV a. G. besteht aus sechs Mitgliedern und umfasst gemäß Geschäftsverteilungsplan folgende Personen einschließlich Ressortverteilung:

Vorstand

Thomas Voigt

geb. 1961
Vorsitzender
Hannover

Frank Hilbert

geb. 1963
Geschäftsbereich Lebensversicherung
Hannover

Dr. Sebastian Reddemann

geb. 1982
Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung
Hannover

Ulrich Schneider

geb. 1964
Kapitalanlagen
Hannover

Sebastian Stark

geb. 1980
Finanzen und Risikomanagement
Hannover

Arndt Bickhoff

geb. 1968
IT
Hamburg

Der Vorstand der VHV a. G. leitet das Unternehmen unter beratender Überwachung des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung und legt hierfür Ziele und Strategien fest. Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Damit ist der Vorstand auch für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken in der VHV a. G. verantwortlich. Dies umfasst sowohl die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems als auch dessen Ausgestaltung.

[ESRS 2 GOV-1, 21a] Sämtliche Mitglieder im Vorstand des VHV a. G. sind geschäftsführend.

Der Vorstand trägt auch die Gesamtverantwortung für die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen. Im Zuge dessen trägt der Vorstand der VHV a. G. die Verantwortung für die Einrichtung, die angemessene Ausgestaltung und die Wirksamkeit eines funktionsfähigen IKS.

Der Vorstand der VHV a. G. verantwortet die Risikostrategie der VHV Gruppe und damit insbesondere die Vorgabe der Risikotoleranzen. Zudem ist der Vorstand der VHV a. G. für die laufende Überwachung des Risikoprofils der VHV Gruppe verantwortlich. Dazu ist auf Gruppenebene ein Limitsystem mit Frühwarnfunktion eingerichtet. Innerhalb des Vorstands wurden keine Ausschüsse gebildet.

FACHLICHE EIGNUNG UND ZUVERLÄSSIGKEIT [ESRS 2 GOV-1, 21c, 23; ESRS G1, 5b (ESRS 2 GOV-1)]

Die Leitlinien zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind in der Konzern- und Gesellschaftsrichtlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit (Fit & Proper) definiert. Diese beschreibt den Rahmen für eine angemessene Ausgestaltung der Anforderungen und Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Organmitglieder und der verantwortlichen Personen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen der Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe und stellt die Verantwortung für die Ausgestaltung und Überwachung der Anforderungen und Prüfung dar.

Die Erfüllung der Anforderungen wird anhand verschiedener Unterlagen geprüft. Auf die Erst- und Rückversicherungsunternehmen der VHV Gruppe mit Sitz in der Europäischen Union finden die einschlägigen europäischen und nationalen versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften Anwendung. Auf Versicherungsunternehmen aus Drittstaaten findet das jeweilige nationale Aufsichtsrecht Anwendung.

Eignung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen über eine ausreichende Sachkunde verfügen, um die von der VHV Gruppe getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und um nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Relevant sind unter anderem die Gebiete Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

War das Aufsichtsratsmitglied zuvor langjährig in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen tätig, kann dessen fachliche Eignung regelmäßig vorausgesetzt werden. Gleiches gilt, sofern ein Aufsichtsratsmitglied über eine mehrjährige Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats eines Versicherungsunternehmens verfügt.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden im Rahmen der Aufsichtsratsitzungen über aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern setzt voraus, dass sie die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen. Von Bedeutung sind hierbei versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement. Auf eine stetige Weiterbildung wird geachtet.

Die Sachkunde kann auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind. Die Vorschriften zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer bleiben unberührt.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Dieser besagt, dass Anforderungen konkret immer unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebs des Unternehmens zu erfüllen sind. So sind die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, zu betrachten.

Jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder oder anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds.

Eignung der Vorstandsmitglieder

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Leitungserfahrung kann insbesondere aus einer Arbeit als Führungskraft gewonnen werden, wenn die Arbeit direkt unterhalb der Leitungsebene angesiedelt war oder größere betriebliche Organisationseinheiten gelenkt wurden.

Der Vorstand der VHV a. G. wird regelmäßig über das implementierte ESGC über aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Im Rahmen der Berichterstattung wird der Vorstand u. a. zu folgenden Themen informiert:

- Ergebnisse der durchgeführten Klimastresstests
- Umsetzungsstand aus nachhaltigkeitsbezogenen Projekten
- Umsetzungsstand zur Regulatorik im Bereich Nachhaltigkeit
- Ergebnisse aus der Risikoehebung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Zusätzlich erfolgt bei Bedarf eine Berichterstattung in den Einzelgesellschaften.

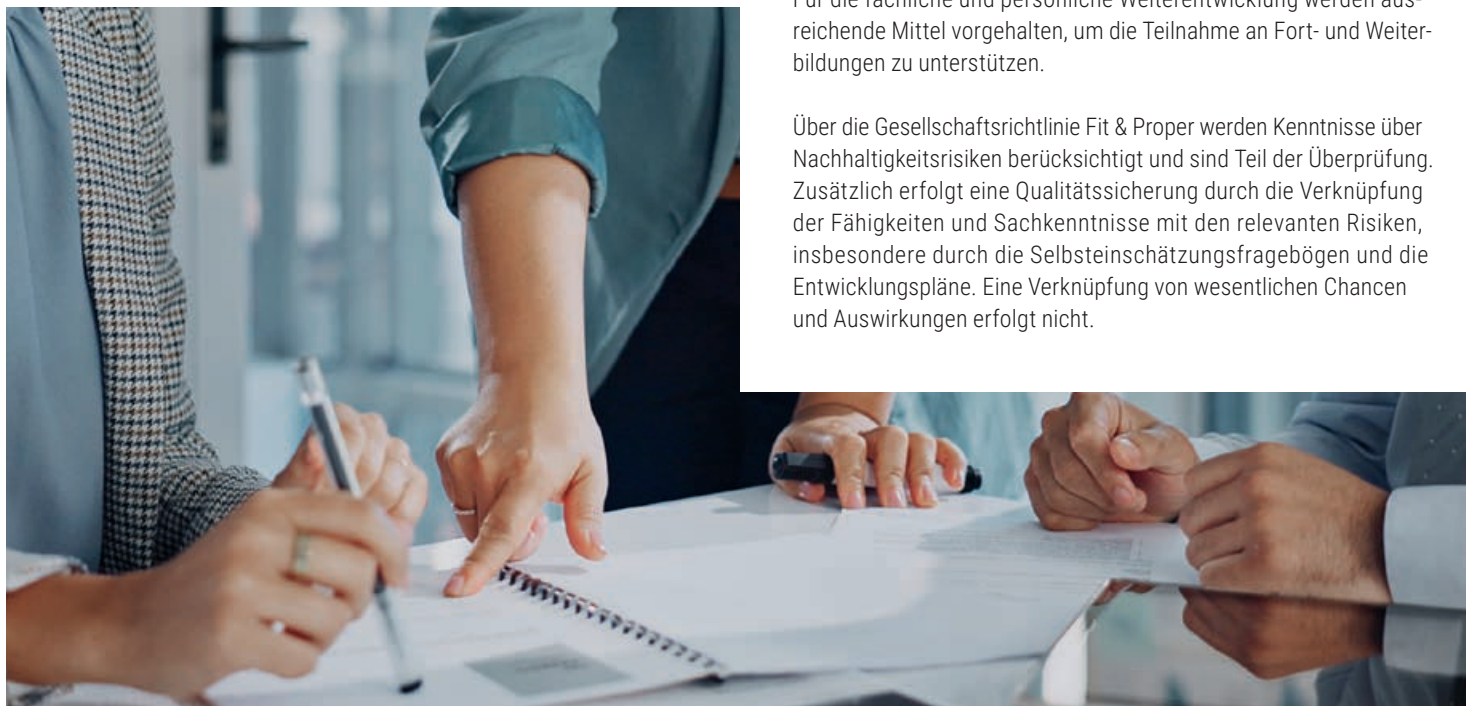
Erforderlich ist, dass die Mitglieder des Vorstands über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Risikomanagement
- Informationstechnologie
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Einmal jährlich wird die Eignung jedes Mitglieds überprüft und ggf. ein persönlicher Entwicklungsplan aufgestellt.

Für die fachliche und persönliche Weiterentwicklung werden ausreichende Mittel vorgehalten, um die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zu unterstützen.

Über die Gesellschaftsrichtlinie Fit & Proper werden Kenntnisse über Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt und sind Teil der Überprüfung. Zusätzlich erfolgt eine Qualitätssicherung durch die Verknüpfung der Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit den relevanten Risiken, insbesondere durch die Selbsteinschätzungsfragebögen und die Entwicklungspläne. Eine Verknüpfung von wesentlichen Chancen und Auswirkungen erfolgt nicht.



Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (ESRS 2 GOV-2)

[ESRS 2 GOV-2, 26a] Sowohl über das ESGC als auch in den Vorstandssitzungen der Einzelgesellschaften wird über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen berichtet. Zusätzlich wird im Risk Committee über die Risiken (bspw. Ergebnisse des Klimastresstests) berichtet. Über das implementierte Governance-System, dessen Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems beurteilt wird, erfolgt eine Berichterstattung zu den Detailergebnissen in den Vorstandsgremien und im Risikoausschuss der Aufsichtsorgane der VHV Gruppe. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen und der Ergebnisse externer Prüfungen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss der VHV a. G./VHV Holding mit der abschließenden Beurteilung.

[ESRS 2 GOV-2, 26b] Die Überwachung der einzelnen Strategien sowie Entscheidungen über wichtige Transaktionen (u. a. die definierten Aufgreifkriterien für die Durchführung einer Risikoanalyse) erfolgt durch den Vorstand der betroffenen Einzelgesellschaft bzw. bei gruppenrelevanten Themen zusätzlich durch den Vorstand der VHV a. G./VHV Holding.

[ESRS 2 GOV-2, 26c] Sämtliche dem Vorstand berichteten Auswirkungen und Risiken werden in der Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell erläutert.

Diverse Auswirkungen und Risiken werden bei Bedarf oder auf Nachfrage durch den Vorstand umfassend mit diesem erörtert.

Darüber hinaus lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems unterrichten.

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Konzernstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken.

Durch die etablierten Gruppenfunktionen wird die gruppenweite Umsetzung der Governance-Anforderungen überwacht.

Aufsichtsrat und Vorstand mit ihren Ausschüssen und Gremien sowie die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung als Eckpfeiler des Governance-Systems in das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der VHV Gruppe eingebunden.

Sowohl die Aufsichtsräte als auch die Vorstände werden in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch eigens hierfür eingerichtete Ausschüsse und Gremien unterstützt. Die Organisation stellt ein koordiniertes Zusammenspiel einzelner Risikoverantwortlicher mit den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen auf Gruppen- und Einzelgesellschaftsebene dar.

Für die nachfolgend aufgeführten Organe und Funktionen gelten Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Funktionsträger.

GOVERNANCE-STRUKTUR UND ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Ehrenvorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Achim Kann

Ehrenvorsitzender
Vorstandsvorsitzender i. R. der GLOBALE Rückversicherungs AG, Köln;
Vorstandsvorsitzender i. R. der Frankona Rückversicherungs-AG, München

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Ehrenvorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln

Von der Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände i. R. der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. und der VHV Holding AG, Hannover
(seit 2024 VHV Holding SE, Hannover) ;Vorsitzender des Verwaltungsrats der PATRIZIA SE, Augsburg (bis 4. Juni 2025)
Vorsitzender Beirat Solutio AG, Grünwald

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der RGM Facility Management GmbH, Berlin/Dortmund

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands i. R. der STRABAG SE, Wien/Österreich;
Mitglied des Aufsichtsrats der Wienerberger AG, Wien/Österreich

Thomas Bürkle

Vorsitzender des Vorstands i. R. der NORD/LB;
Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover;
Senior Advisor Boston Consulting Group, Boston/USA;
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Modulat Leasing AG, Hannover

Sarah Rössler

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der
HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP Banking AG, Wiesloch

Dr. Josef Adersberger

Geschäftsführer QAware GmbH, München;
Beirat TWIP Venture Studio GmbH & Co. KG, München

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [ESRS 2 GOV-3, 27-29]

VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Das Vergütungssystem der VHV Gruppe steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VHV Gruppe und fördert durch das Vermeiden von Interessenkonflikten oder Fehlanreizen eine langfristige Unternehmensentwicklung. Das anreizkompatible Vergütungssystem dient als Risikosteuerungsinstrument, in dem variable Vergütungsbestandteile bei der Verfehlung von Unternehmenszielen und individuellen Zielen vollständig gestrichen werden können. Das Vergütungssystem der VHV Gruppe setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Eine unabhängige Überwachung der Vergütungspolitik durch externe Beratungsunternehmen findet nicht statt. Die Vergütungen in der VHV Gruppe werden nach folgenden Verfahren vereinbart:

- Grundlage der individuellen Ziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die zwischen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und Führungskraft zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung.
- Die Ziele der leitenden Angestellten werden mit dem jeweiligen Ressortvorstand messbar vereinbart. Grundlage der Ressortziele (individuelle Ziele) ist die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung.
- Die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder wird von der Mitgliederversammlung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung festgesetzt. Sie wird nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt und besteht aus einem Festbetrag plus Sitzungsgelder.

Die variable Vergütung orientiert sich am Unternehmensergebnis (Unternehmensziele der VHV Gruppe sowie der für den betroffenen Geschäftsleiter relevanten Einzelgesellschaft) und der individuellen Zielerreichung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, leitenden Angestellten und der Geschäftsleitung (individuelle Ziele). Vorstände, Geschäftsführer und leitende Angestellte erhalten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres die qualitativen und quantitativen Ziele für das kommende Geschäftsjahr. Passend dazu werden nachvollziehbare Vergütungsparameter festgelegt, die eine eindeutige Zielbewertung erlauben.

Sämtliche Zielvereinbarungen berücksichtigen insbesondere die folgenden Gesichtspunkte:

- a) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden im Einklang mit der Konzernstrategie und den übergeordneten Themenstrategien (u. a. Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie), dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des jeweiligen Unternehmens und der VHV Gruppe festgelegt. Insbesondere sollen keine Ziele vereinbart werden, für die Interessenkonflikte absehbar sind.
- b) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung vereinbart und sollen ein solides und wirksames Risikomanagement fördern und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die die Risikotoleranzschwellen des Konzernunternehmens bzw. der VHV Gruppe übersteigen.
- c) Die Unternehmensziele gelten für die Unternehmen der VHV Gruppe und für die VHV Gruppe als Ganzes. Die individuellen Ziele sehen spezifische Vereinbarungen vor, die den Aufgaben und der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung tragen.

[ESRS 2 GOV-1, 22d] Aufbauend auf der Nachhaltigkeitsstrategie werden Ziele und Maßnahmen formuliert. Die Nachhaltigkeitsziele definieren die angestrebten Zustände in den Handlungsfeldern, die es zu erreichen gilt. In Abgrenzung dazu beschreiben die Maßnahmen ausgewählte Handlungen, mit denen die Umsetzung der angestrebten Zustände verfolgt wird.

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses werden die Ziele der einzelnen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Ableitung von Zielen für die jeweiligen Vorstandsressorts operationalisiert. Die abgeleiteten Ziele für die einzelnen Handlungsfelder umfassen u. a. Produktentwicklung, Kapitalanlage, Umweltmanagementsystem, Offenlegung und Kommunikation.

Im Rahmen des strategischen Dialogs werden die in der Zielvereinbarung festgelegten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele beschlossen. Die thematische Verortung erstreckt sich dabei über einzelne Unterkategorien der individuellen Ziele der Zielvereinbarung.

Die Zielerreichung wird unterjährig im Rahmen des operativen Dialogs auf Ebene des ESGC übergeordnet nachgehalten.

Für die Geschäftsleiter liegt die variable Vergütung im Zielwert bei 45 % (Tochtergesellschaften) bzw. 50 % (für Personen, die auch Mitglied des Vorstands der VHV a. G./VHV Holding sind) des Festgehalts. Für diese variable Vergütung besteht eine Kappungsgrenze von 100 % des Festgehalts. Ein wesentlicher Teil (mindestens 30 %) der variablen Vergütung wird einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, zur Honorierung besonderer Leistungen bzw. Ergebnisse eine zusätzliche Ermessenstantieme zu gewähren.

Für die leitenden Angestellten liegt der Anteil der variablen Vergütung im Zielwert bei 25 %. Dies gilt auch für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen. Hier gilt jedoch analog zu den Geschäftsleitern, dass ein wesentlicher Teil (mindestens 30 %) der variablen Vergütung einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt wird.

Das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung ist dabei so bemessen, dass die betroffenen Personen nicht zu stark auf die variable Vergütung angewiesen sind. Maßgeblich für die Ergebnisbeteiligung ist die Erreichung der auch für Vorstand, leitende Angestellte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele der VHV Gruppe, wobei hinsichtlich der Verteilung individuelle Leistungsgesichtspunkte berücksichtigt werden. Bei der Bewertung der Zielerreichung als Grundlage für die variable Vergütung wird die Einhaltung einer Mindestbedeckungsquote sowie die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigt.

[ESRS 2 GOV-3, 29b/c/d (ESRS E1, 13)] Die im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses vereinbarten Ziele berücksichtigen auch übergreifende Nachhaltigkeitsziele. Spezifische nachhaltigkeitsbezogene Ziele oder Auswirkungen werden bei der Definition der Ziele nicht berücksichtigt und werden daher bei der Bewertung der Leistung nicht betrachtet. Somit werden keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte wie konkrete Emissionsreduktionsziele betrachtet. Im Berichtsjahr wurden im Zielvereinbarungsprozess folgende Nachhaltigkeitsziele vereinbart:

- Überprüfung und Anpassung neuer nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen an die Kapitalanlage, die dazugehörigen internen Prozesse sowie den Datenhaushalt Erweiterung Nachhaltigkeitsbericht (CSRD)
- Konzept zur Berücksichtigung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) im Investmentprozess

Gemessen an den Gesamtzielen betrug der Anteil der Nachhaltigkeitsziele 0,9 %.

[ESRS 2 GOV-3, 29e] Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Geschäftsleiter ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Mitgliederversammlung der VHV a. G. bzw. den Haupt- und Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Gesellschaft der VHV Gruppe beschlossen.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht [ESRS 2 GOV-4, 30-33]

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Verweis auf die Kernelemente der Sorgfaltspflicht sowohl für die Auswirkungen auf den Menschen als auch auf die Umwelt.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Konzern-nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in die Unternehmensführung, die Strategie und in das Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme • Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • Interessen und Standpunkte der Interessenträger • Vorgehen und Prozess zur Wesentlichkeitsanalyse
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell • Vorgehen und Prozess zur Wesentlichkeitsanalyse • Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln zu Maßnahmen und Übergangsplänen aufgeführt
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [ESRS 2 GOV-5, 34-36]

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

[ESRS 2 GOV-5, 36a] Sämtliche öffentliche Berichte sowie regulatorische Berichte werden durch die Vorstände der Einzelgesellschaften bzw. auf Gruppenebene durch den Vorstand der VHV Holding /VHV a. G. validiert und freigegeben. Zusätzlich werden sämtliche Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Aktualisierung der jeweiligen Berichte sind in den jeweils involvierten Fachbereichen entsprechende Kontrollprozesse implementiert. Diese implementierten Prozesse gelten ebenfalls in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst dabei neben den regulatorischen Berichten (Offenlegungsverordnung sowie Konzern-Nachhaltigkeitserklärung) auch die themen- und anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die jeweiligen Ausschüsse.

Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen. Diese haben folgende Ziele:

- die Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit
- die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen
- den Schutz des Vermögens, insbesondere vor bewusster Schädigung von innen wie auch von außen
- die Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen und externen Berichterstattung, insbesondere der Finanzberichterstattung und der Berichterstattung an Aufsichtsbehörden

Das IKS umfasst Kontrollen auf Ebene der VHV Gruppe, der Einzelgesellschaften, in den wesentlichen Geschäftsprozessen und zur Überwachung der wesentlichen IT-Systeme.

[ESRS 2 GOV-5, 36b] Unter Risikobewertung werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation).

Die wesentlichen Geschäftsprozesse werden durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Auf Basis einheitlicher Wesentlichkeitskriterien erfolgt eine risikoorientierte Festlegung von sogenannten Schlüsselkontrollen, die zur Sicherstellung der Kontrollziele von hervorgehobener Bedeutung sind.

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

[ESRS 2 GOV-5, 36b] Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Risikoexponierung in Bezug auf physische Nachhaltigkeitsrisiken wurden bei der Entwicklung der Methodik mit den versicherungstechnischen Fachbereichen der VHV Allgemeine eine Bestandsanalyse durchgeführt und deren Ergebnisse in Form einer Heat-Map aufbereitet. Die Auswahl der in der Bestandsanalyse betrachteten Gefahrenquellen erfolgte dabei deduktiv auf Basis der „PSI Guideline Underwriting environmental, social and governance risks in nonlife insurance business (2021)“ und den „Hinweisen aus dem Ergebnisbericht des Ausschusses Schadenversicherung der Deutschen Aktuarsvereinigung (2021)“.

Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Risikoexponierung in Bezug auf physische Nachhaltigkeitsrisiken wurden bei der Entwicklung der Methodik mit den versicherungstechnischen Fachbereichen der HL ebenfalls eine Bestandsanalyse durchgeführt und deren Ergebnisse in Form einer Heat-Map aufbereitet.



Neben den physischen Risiken werden in der versicherungstechnischen Bestandsanalyse auch die transitorischen Risiken behandelt und der Risikokategorie strategisches Risiko zugeordnet. Hierzu gehören:

- **Politische und regulatorische Risiken:**

Unter politische Risiken fallen Maßnahmen, die Aktivitäten mit nachteiligen Effekten auf den Klimawandel unterbinden oder die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Zu nennen sind hier u. a. eine CO₂-Steuer oder die Förderung energieeffizienter Lösungen, Förderung von wassereffizienten Maßnahmen oder Unterstützung von nachhaltigen Landnutzungspraktiken. Die damit verbundenen Risiken sind abhängig von Art und Zeitpunkt der politischen Veränderung.

Das regulatorische Risiko resultiert aus einer zunehmenden Regulatorik im Nachhaltigkeitskontext und einer daraus resultierenden Klagewelle durch mangelnde organisatorische Anpassungen an den Klimawandel und eine unzureichende Offenlegung im Hinblick auf wesentliche finanzielle Risiken. Infolge einer Zunahme von Verlusten und Schäden durch den Klimawandel steigen auch die regulatorischen Risiken an.

- **Technologierisiko:**

Technologische Verbesserungen oder Innovationen, die zu einer Transition zu einer kohlenstoffreduzierten, energieeffizienten Wirtschaft beitragen, können einen signifikanten Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit bzw. Produkte und folglich die Nachfrage haben (u. a. Technologien wie erneuerbare Energien, Batteriekapazitäten, Energieeffizienz, Speicherung von Kohlenstoff). Alte Technologien und Systeme können daher durch neue Technologien verdrängt werden, sodass aus diesem disruptiven Prozess Risiken resultieren.

- **Marktrisiko (Veränderung des Marktumfelds):**

Durch die zunehmende Berücksichtigung von klimabezogenen Risiken ändert sich das Nachfrageverhalten.

[ESRS 2 GOV-5, 36c] Bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen potenzielle Risiken hinsichtlich der Vollständigkeit und Integrität der Daten, der Verfügbarkeit bzw. des Zeitpunkts der Verfügbarkeit von Informationen. Diese Risiken sollen über das implementierte IKS der VHV Gruppe durch die Zuordnung entsprechender Kontrollen berücksichtigt und reduziert werden.

[ESRS 2 GOV-5, 36d] Die Ergebnisse der Risikobewertung bzw. der versicherungstechnischen Bestandsanalyse und der internen Kontrollen fließen in den jährlichen Regelprozess zur Überprüfung und Bewertung des IKS ein.

[ESRS 2 GOV-5, 36e] Nachhaltigkeitsrisiken sind expliziter Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat und sind ebenfalls ein Bestandteil der Risikomanagementprozesse. Die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

ESRS-Angaben auf einen Blick.



Diese Auflistung zeigt, welche Angabepflichten des European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in diesem Nachhaltigkeitsbericht erfüllt werden und in welchem Kapitel die jeweilige Angabe zu finden ist.

[ESRS 2 IRO-2, 56]
Liste der erfüllten Angabepflichten

Anforderungen	Kurzbezeichnung	Absatz	Kapitel
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	Allgemeine Informationen
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	Allgemeine Informationen
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 30	Allgemeine Informationen
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht wesentlich
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	Umweltinformationen – übergreifend
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	Umweltinformationen – übergreifend
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	Umweltinformationen – übergreifend
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	Nicht wesentlich
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	Umweltinformationen – eigener Geschäftsbetrieb
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	Umweltinformationen – eigener Geschäftsbetrieb
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	Umweltinformationen – eigener Geschäftsbetrieb
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	Umweltinformationen – eigener Geschäftsbetrieb
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Absatz 56	Umweltinformationen – eigener Geschäftsbetrieb

Anforderungen	Kurzbezeichnung	Absatz	Kapitel
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	Nicht wesentlich
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Absatz 16 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	Sozialinformationen – eigene Belegschaft

Anforderungen	Kurzbezeichnung	Absatz	Kapitel
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	Phase-in
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	Sozialinformationen – betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Sozialinformationen – betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	Sozialinformationen – betroffene Gemeinschaften
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	Governance-Informationen
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	Governance-Informationen
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	Governance-Informationen

Klimaschutz: **Jeder Schritt zählt.**



Die VHV Gruppe setzt auf ESG-konforme Investitionen und versichert als Partner der Wirtschaft nachhaltige Technologien. Ihre Kundinnen und Kunden schützt sie vor den finanziellen Folgen der zunehmenden Naturkatastrophen. Um die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs zu begrenzen, wird das interne Umweltmanagementsystem ständig weiterentwickelt.

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

Hintergrund der EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomieverordnung ist eine im EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“ festgelegte Maßnahme zur Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig. Die Maßnahme wurde in der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-VO) kodifiziert, mit dem Ziel, Investitionen in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Hierzu sind mit der EU-Taxonomieverordnung die Voraussetzungen für ein einheitliches Verständnis, was als „ökologisch nachhaltige Aktivität“ gilt, geschaffen worden.

Die EU-Taxonomieverordnung orientiert sich an den folgenden sechs EU-Umweltzielen:

- 1 Klimaschutz

- 2 Anpassung an den Klimawandel

- 3 Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

- 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

- 5 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

- 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die EU veröffentlicht für jedes dieser Umweltziele einen Katalog nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomieverordnung. Hierbei wurden Wirtschaftsaktivitäten aus Sektoren ausgewählt, die für die Erreichung der Umweltziele am wichtigsten sind. Das heißt aber auch, dass die Wirtschaftsaktivitäten, die zu diesen Sektoren gehören und bisher nicht in den Katalogen aufgeführt sind, zukünftig nicht per se als nicht nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie eingestuft werden.

Hinsichtlich der Einstufung einer Tätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomieverordnung ist zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität zu unterscheiden. Taxonomiefähigkeit beschreibt die grundlegende Möglichkeit, dass eine Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform, d. h. ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomieverordnung, sein kann. Die Taxonomiefähigkeit gibt keinen Hinweis darauf, ob eine Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist. Sie bildet jedoch die Voraussetzung für eine Klassifizierung als taxonomiekonform bzw. nicht taxonomiekonform.

Die Anpassungen zum Rechtsakt zu Artikel 8 der Taxonomieverordnung im Rahmen der am 21. November 2023 in Kraft getretenen Delegierten Verordnung 2023/2486 sehen vor, dass die Erstanwendung der Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der Umweltziele 3 bis 6 bereits ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtend war. Jedoch gab es für die Umweltziele 3 bis 6 sowie die hierfür neu aufgenommenen Tätigkeiten im Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit durch die Delegierte Verordnung 2023/2486 eine Übergangsphase. Demzufolge waren von Finanzunternehmen im Berichtsjahr 2024 zu den Umweltzielen 3 bis 6 Angaben zur Taxonomiefähigkeit offenzulegen. Ab dem Berichtsjahr 2025 muss für die Umweltziele 3 bis 6 eine vollständige Berichterstattung erfolgen.

Wirtschaftsaktivitäten gelten als „ökologisch nachhaltig“ bzw. taxonomiekonform, wenn sie die in der EU-Taxonomieverordnung festgelegten Kriterien erfüllen. Diese umfassen sowohl die Leistung eines wesentlichen Beitrags zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele als auch, dass keine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele erfolgt, was anhand der technischen Bewertungskriterien geprüft wird. Daneben ist die Einhaltung des festgelegten Mindestschutzes sicherzustellen.

Am 08. Januar 2026 wurde eine Änderung beim Reporting unter Artikel 8 der Taxonomieverordnung als Delegierte Verordnung 2026/73 veröffentlicht und gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2026. Zusätzlich veröffentlichte die EU-Kommission am 17. Dezember 2025 ein FAQ mit Klarstellungen und Hinweisen zu den Änderungen in der Berichterstattung. Aufgrund der kurzfristigen Änderung des Reportings wird die Übergangsregelung in Anspruch genommen, womit für das Berichtsjahr 2025 die Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung weiterhin auf den bis dahin gültigen delegierten Rechtsakten und den bestehenden Meldebögen basieren.

Taxonomie-Kennzahlen der VHV Gruppe

Für die VHV Gruppe sind die Kapitalanlage und das Versicherungsgeschäft für die Umsetzung der EU-Taxonomieverordnung von Bedeutung.

Die Taxonomieverordnung beschränkt derzeit den Umfang der Kapitalanlagen, die grundsätzlich als taxonomiefähig und taxonomiekonform angesehen werden können, auf Unternehmen, die gemäß Art. 19a bzw. 29a der Richtlinie 2013/34/EU (Non Financial Reporting Directive, NFRD) bzw. gem. Art. 19a bzw. 29a der Richtlinie 2022/2464/EU (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) zur Veröffentlichung nicht finanzieller Informationen verpflichtet sind. Somit berücksichtigt die VHV Gruppe für die Taxonomieberichterstattung als Investor nur die Wirtschaftsaktivitäten von Unternehmen im Anwendungsbereich der NFRD bzw. CSRD. Darüber hinaus werden beispielsweise Immobilien und Immobiliendarlehen berücksichtigt, die grundsätzlich als taxonomiefähig und potenziell taxonomiekonform angesehen werden können.

Die Kapitalanlage-Kennzahlen umfassen alle direkten und indirekten Investitionen, einschließlich Investitionen in Fonds, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, Sachanlagen, und ggf. immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte). Die Kapitalanlage-Kennzahlen werden im Verhältnis zu den Gesamtinvestments abzüglich Staatsanleihen, Investments in Zentralbanken und supranationalen Emittenten ermittelt. Diese sind weder im Zähler noch im Nenner der KPI enthalten. Dies gilt ebenfalls für Green Bonds von Staaten.

Kapitalanlagen, für die keine oder nur unsichere Informationen vorliegen, werden weder als taxonomiefähig noch als taxonomiekonform eingestuft und sind daher nicht im Zähler enthalten. Aus diesem Grund und wegen der teilweisen Überlappungen der Kennzahlen ergibt die Summe der einzelnen nachfolgenden Quoten nicht 100 %.

Die erste Hauptkennzahl gibt das Verhältnis von taxonomiekonformen Investitionen zu den Gesamtkapitalanlagen wieder. Darüber hinaus werden zusätzliche Informationen durch Unterteilung von Nenner und Zähler generiert. Im Nenner werden die Vermögenswerte im Wesentlichen in Kategorien unterteilt, wie z. B. den Anteil von Derivaten,



anderen Gegenparteien und Aktiva. Im Rahmen der Unterteilung des Nenners – jeweils in Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – ist darzustellen, wie hoch der Anteil an nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen insgesamt ist, sowie der Anteil an nicht EU-Unternehmen und daher nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen. In den nächsten KPI wird angegeben, welcher Anteil des VHV Portfolios der NFRD-Pflicht unterliegt bzw. welcher Anteil der Investitionen nicht taxonomiefähig bzw. taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform ist. Darüber hinaus wird durch die Darstellung der Kapitalanlagekennzahl ohne den Anteil der fondsgebundenen Lebensversicherungen deren Einfluss auf die Kennzahlen erkennbar.

Der Zähler beinhaltet die taxonomiekonformen Investments. Auch hier werden ergänzende Informationen im Hinblick auf den Anteil von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, den Einfluss der fondsgebundenen Lebensversicherungen und der Investitionen in andere Gegenparteien und Aktiva offengelegt.

Darüber hinaus sind die Informationen bezüglich taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas seitens der Investitionsobjekte (Emittenten) gemäß der ergänzenden Delegierten Verordnung 2022/1214 zu veröffentlichen.

Taxonomiekonforme Kapitalanlage

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, **im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden**, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	3,1 %
CapEx-basiert:	3,8 %

Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (GesamtAuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsquote: 52,3 %

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	500,3 Mio. EUR
CapEx-basiert:	605,9 Mio. EUR

Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte.
Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.

Erfassungsbereich: 8.349,1 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 0,0 %

Der Wert der Derivate als Geldbetrag: 1,0 Mio. EUR

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	10,2 %
Für Finanzunternehmen:	12,5 %

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:**

Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.624,9 Mio. EUR
Für Finanzunternehmen:	1.991,7 Mio. EUR

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	6,1 %
Für Finanzunternehmen:	5,6 %

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:**

Für Nicht-Finanzunternehmen:	981,3 Mio. EUR
Für Finanzunternehmen:	897,3 Mio. EUR

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	9,3 %
Für Finanzunternehmen:	38,9 %

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:**

Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.478,9 Mio. EUR
Für Finanzunternehmen:	6.214,6 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva**, die für den KPI erfasst werden: 20,2 %

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:** 3.230,8 Mio. EUR

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:*** 98,4 %

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:** 15.725,5 Mio. EUR

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die **nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten** finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:
umsatzbasiert: 41,4 %
CapEx-basiert: 40,3 %

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, **aber nicht taxonomiekonforme** Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, **im Verhältnis zum Wert** der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:
umsatzbasiert: 26,0 %
CapEx-basiert: 26,4 %

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die **nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten** finanziert werden:
umsatzbasiert: 6.613,8 Mio. EUR
CapEx-basiert: 6.443,5 Mio. EUR

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, **aber nicht taxonomiekonforme** Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 4.155,5 Mio. EUR
CapEx-basiert: 4.224,8 Mio. EUR

*) Gem. Wortlaut der Delegierten Verordnung 2021/2178 soll sich dieser KPI auf Investments beziehen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind. Da es sich hierbei um einen KPI handelt, der der Aufschlüsselung des Nenners dienen soll, ist dieser Zusatz aus unserer Auffassung nicht anwendbar.

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 1,4 %
CapEx-basiert: 1,8 %

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 1,6 %
CapEx-basiert: 1,9 %

Der Wert der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:**

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 220,3 Mio. EUR
CapEx-basiert: 280,0 Mio. EUR

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 258,3 Mio. EUR
CapEx-basiert: 298,3 Mio. EUR

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: 3,1 %
CapEx-basiert: 3,8 %

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: 500,3 Mio. EUR
CapEx-basiert: 605,1 Mio. EUR

Der Anteil der taxonomiekonformen **Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva**, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 0,5 %
CapEx-basiert: 0,5 %

Der Wert der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva** an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 81,9 EUR
CapEx-basiert: 81,9 EUR

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1	Klimaschutz	Umsatz: 2,5 % CapEx: 3,2 %	Übergangstätigkeiten: A % (Umsatz; CapEx) 0,1 % Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx) 0,9 %	0,2 % 1,4 %
2	Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 % 0,0 %
3	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 % 0,0 %
4	Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 % 0,0 %
5	Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 % 0,0 %
6	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 % 0,0 %

UMSATZBASIERT

Meldebogen 1 / Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6,4	0,0	6,4	0,0	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	490,5	3,1	394,9	2,5	0,6	0,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	497,1	3,1	401,5	2,5	0,6	0,0

Meldebogen 3 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6,4	1,3	6,4	1,3	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	490,5	98,0	394,9	78,9	0,6	0,1
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	500,3	100,0	401,5	80,3	0,6	0,1

Meldebogen 4 / Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,9	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,9	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.028,4	25,2	1.575,1	9,9	8,7	0,1
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.034,4	25,3	1.581,1	9,9	8,7	0,1

Meldebogen 5 / Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. EUR	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,9	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.611,8	41,4
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.613,8	41,4

CAPEX-BASIERT

Meldebogen 1 / Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas		
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,2	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,4	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	594,6	3,7	497,6	3,1	0,7	0,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	601,9	3,8	504,9	3,2	0,7	0,0

Meldebogen 3 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,2	0,2	1,2	0,2	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4,2	0,7	4,2	0,7	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,4	0,2	1,4	0,2	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,4	0,1	0,4	0,1	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	594,6	98,1	497,6	82,1	0,7	0,1
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	605,9	100,0	504,9	83,3	0,7	0,1

Meldebogen 4 / Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,2	0,0	3,0	0,0	0,1	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,9	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.097,3	25,6	1.659,1	10,4	10,3	0,1
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.103,8	25,7	1.665,4	10,4	10,4	0,1

Meldebogen 5 / Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. EUR	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4,1	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.438,7	40,3
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.443,5	40,3



Die Kapitalanlagen werden mit ihren jeweiligen Buchwerten angesetzt. Die Gesamtaktiva abzüglich Staatsanleihen, Investitionen in Zentralbanken und supranationalen Emittenten im Berichtsjahr 2025 betragen EUR 15.975,1 Mio. (Vorjahr: EUR 15.415,6 Mio.). Unter den Gesamtaktiva ist die Summe der Kapitalanlagen, der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände ohne Investments in Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten subsumiert. Die Position Gesamtkapitalanlagen entspricht der Bezeichnung Gesamtaktiva.

Derivate werden nicht in den Zähler der wichtigsten Leistungsindikatoren einbezogen und sind nur im Nenner enthalten.

Unter dem Begriff andere Gegenparteien und Aktiva werden die Positionen ausgewiesen, die nicht gegenüber Unternehmen bestehen, d. h. immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Geschäfts- oder Firmenwert), Sachanlagen, Darlehen an Privatpersonen und Immobilien.

Die Angaben zu taxonomiekonformen Risikopositionen umfassen für das Berichtsjahr 2025 Immobilien, Hypothekendarlehen, Pfandbriefe und Investitionen in Unternehmen, die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten nachgehen. Die Informationen zur Taxonomiekonformität der zugrunde liegenden Wirtschaftsaktivitäten der Investitionen in Unternehmen und der Pfandbriefe wurden im Wesentlichen durch einen externen Datenanbieter bereitgestellt. Für die illiquiden Assets (bspw. Beteiligungen, Private Equity und Private Debt), die nicht durch den externen Datenanbieter zugeliefert wurden, erfolgte die Erhebung der Informationen durch eigenständige Recherche in Form von Fragebögen. Hierbei wurden nur Informationen verwendet, welche für Investitionen in NFRD-pflichtige Unternehmen berichtet wurden.



Hypotheken werden – wie im Vorjahr – als taxonomiefähig klassifiziert. Für die Beurteilung der Taxonomiekonformität wurde eine eigene Beurteilung der relevanten Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ anhand der technischen Bewertungskriterien vorgenommen. Die Prüfung eines wesentlichen Beitrags zum Umweltziel „Klimaschutz“ konnte aufgrund der nicht durchgängig zur Verfügung stehenden Daten, insbesondere der Energieausweise, nicht abgeschlossen werden. Daher werden Hypotheken als nicht taxonomiekonform ausgewiesen. An einem Ausbau des Datenbestands wird insbesondere im Neugeschäft gearbeitet. Die Investitionen in Immobilienfonds werden ebenfalls als taxonomiefähig angesehen. Zur Ermittlung der Taxonomiekonformität wurde eine Durchschau bis auf Ebene der einzelnen Immobilien durchgeführt. Analog zu den Hypotheken wurde eine eigene Beurteilung der relevanten Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ durchgeführt. Die Prüfung eines wesentlichen Beitrags zum Umweltziel „Klimaschutz“ wurde anhand der Energieausweise vorgenommen. Die Prüfung einer nicht erheblichen Beeinträchtigung des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ wurde auf Grundlage des MSCI ESG Real Estate Moduls und dem Tool „GIS-ImmoRisk Naturgefahren“ vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung durchgeführt. Investments in Fonds und fondsgebundene Verträge werden ebenfalls als taxonomiefähig klassifiziert. Zur Evaluierung der Taxonomiekonformität wird auch hier eine Durchschau vorgenommen. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände hat die VHV Gruppe als nicht taxonomiefähig und damit als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Bei der Bestimmung des Anteils an den Gesamtkapitalanlagen* derjenigen Investitionen in Unternehmen, die keiner Pflicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung nach EU-Recht unterliegen, wurde auf Daten eines externen Datenanbieters zurückgegriffen. Für Investments, die nicht durch den externen Datenanbieter abgedeckt wurden, wurden die Informationen eigenständig recherchiert. Auch hier wurden nur Informationen verwendet, welche für Investitionen in NFRD-pflichtige Investments berichtet wurden. Dabei wurde auf die letzten verfügbaren veröffentlichten Informationen zurückgegriffen.

Durch die VHV Gruppe erfolgte eine Qualitätssicherung der Daten des externen Datenanbieters. Die Bestimmung der Investitionen in Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten erfolgte analog der Klassifizierung in der Solvabilitätsübersicht mit Ausnahme der Titel mit Staats- oder Landesgarantien. Investitionen in Titel mit Staats- oder Landesgarantien wurden gemäß der verfolgten Wirtschaftsaktivität in taxonomiefähig oder nicht taxonomiefähig klassifiziert, wenn eine Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung beim Investitionsobjekt bestand.

*) Abzüglich Investitionen in Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten

TAXONOMIEKONFORMES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr 2025	Anteil der Prämien, Jahr 2025	Anteil der Prämien, Jahr 2024	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz
	Mio. EUR	%	%	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N
A.1 Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	85,8	2,5	1,9	J	J	J	J	J	J
A.1.1 Davon rückversichert	4,2	0,1	0,1	J	J	J	J	J	J
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	35,2	1,0	1,1						
B Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	3.384,7	96,6	97,1						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	3.505,7	100,0	100,0						

Bei der Berechnung der Anteile an den gebuchten Bruttobeiträgen im Nichtlebensversicherungsgeschäft sind die gebuchten Bruttobeiträge nach HGB der gesamten VHV Gruppe eingeflossen. Da es sich um eine Gruppensicht handelt, wurden konzerninterne Geschäfte hierbei konsolidiert.

Die taxonomiefähigen Geschäftsbereiche der VHV Gruppe sind die sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen.

Zur Identifikation der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche wurden die Versicherungsbedingungen hinsichtlich der Abdeckung klimabedingter Risiken analysiert. Aus der am 08.11.2024 von der EU-Kommission veröffentlichten Bekanntmachung C/2024/6691* leitet die VHV Gruppe ab, dass sowohl beim Ausweis der taxonomiefähigen als auch der taxonomiekonformen Anteile der gebuchten Beiträge jeweils nur der Teil anzugeben ist, der klimabezogenen Gefahren zuzuordnen ist. Die dargestellten taxonomiefähigen Beiträge der VHV Gruppe bestehen aus den klimabezogenen Anteilen der Bruttobeiträge der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche, bei denen eine Abspaltung dieser möglich war. Dagegen sind in den

nicht taxonomiefähigen Anteilen die restlichen Beitragsanteile der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche und die Beiträge der Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeitsversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Beistand, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste abdeckende Versicherungen enthalten. Aufgrund des hohen Anteils an Kraftfahrzeughaftpflicht-, Allgemeiner Haftpflicht- und Kredit- und Kautionsversicherung im Portfolio der VHV Allgemeine und darüber hinaus wegen der Abspaltung des klimabezogenen Anteils der Beiträge der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche, fällt der taxonomiefähige Anteil mit 3,5 % gering aus. Bei der Ermittlung des Anteils wurde der Anteil der taxonomiekonformen Geschäftsbereiche mit berücksichtigt, da das taxonomiekonforme Geschäft gleichzeitig taxonomiefähig ist.

Nichtleben(rück)versicherungsaktivitäten/-tätigkeiten können gemäß EU-Taxonomie nur einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten. Dafür müssen die fünf technischen Bewertungskriterien

- Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken,
- Produktgestaltung,
- innovative Versicherungslösungen,
- Weitergabe von Daten und
- hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe

erfüllt sein. Für die Taxonomiekonformität müssen darüber hinaus noch das Do-No-Significant-Harm-Kriterium, d. h. die Nicht-Beeinträchtigung der anderen Umweltziele, sowie die Sicherstellung des sozialen Mindestschutzes gewährleistet sein.

*) Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (dritte Bekanntmachung der Kommission)

Der dargestellte taxonomiekonforme gebuchte Bruttobeitrag in Höhe von EUR 85,8 Mio. (Vorjahr: EUR 60,3 Mio.) mit einem Anteil von 2,5 % besteht aus einem Teil der Hausratversicherung für Privatkundinnen und -kunden und darüber hinaus aus der gesamten Kraftfahrt-Kaskoversicherung und einem Teil der gewerblichen Sachversicherung der VHV Allgemeine. Der absolute Anstieg der KPI resultiert aus dem Prämienwachstum im taxonomiekonformen Geschäft. Das Beitragswachstum in der Kraftfahrt-Kaskoversicherung stieg überproportional zum allgemeinen Wachstum im Nichtlebenversicherungsgeschäft. Es wurden keine neuen Produkte als taxonomiekonform klassifiziert. Die Beiträge wurden über Einzelvertragsinformationen ermittelt und erfüllen alle technischen Bewertungskriterien. Hier wurde ebenfalls ein klimabedingter Anteil der Beiträge separiert. Da es sich bei der Hausratversicherung und der privaten Kraftfahrt-Kaskoversicherung um nichtgewerbliches Geschäft handelt, ist das Do-No-Significant-Harm-Kriterium erfüllt. Ebenso ist die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes der Versicherungsnehmer bei nichtgewerblichem Geschäft gegeben. Bei der gewerblichen Kraftfahrt-Kaskoversicherung ist das Do-No-Significant-Harm-Kriterium über die Nichtberücksichtigung von versicherten Fahrzeugen, die Gefahrgut transportieren, erfüllt. In der gewerblichen Sachversicherung werden bestimmte Betriebsarten wie z. B. „Kohle-Gewinnung und -Aufbereitung“ oder „Erdöl-, Erdgas-Bohr- und -Förderanlage“ etc. bei der Ermittlung der taxonomiekonformen Verträge ausgeschlossen. Hinsichtlich der Einhaltung der sozialen Mindeststandards bei Firmenkunden in der Kraftfahrt-Kasko- und Sachversicherung verfolgt die VHV Allgemeine einen fallbasierten Ansatz. Hierbei wird anhand der vorliegenden Informationen über die Kundin bzw. den Kunden bestmöglich geprüft, ob dieser gegen soziale Mindeststandards verstößt. Die VHV Gruppe selbst erfüllt die sozialen Mindeststandards über den VHV Verhaltenskodex sowie eine Rechts-/Compliance-Abteilung, ein Anti-Fraud-Management, eine interne Revision sowie einen Datenschutzbeauftragten (siehe auch Kapitel Allgemeine Informationen). Der rückversicherte Anteil des taxonomiekonformen gebuchten Bruttobeitrags wurde anteilig zum gesamten Rückversicherungsbeitrag der entsprechenden Sparten berechnet.



BEACHTUNG IN DER GESCHÄFTSSTRATEGIE

Hinsichtlich der Kapitalanlagen strebt die VHV Gruppe aktuell keine Mindestquote in ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Taxonomieverordnung an.

Im Versicherungsgeschäft analysiert die VHV Gruppe die Einführung von weiteren Produkten, die im Sinne der Taxonomieverordnung ökologisch nachhaltig sind. Eine Mindestquote wird aktuell nicht angestrebt.

Umweltbewusst denken – *nach innen und außen.*



Lösungen für die Wirtschaft. Maßnahmen für den eigenen Betrieb.

Die VHV Gruppe versteht sich als Partner der Wirtschaft und seiner Interessenträger bei der Finanzierung und Versicherung von emissionsarmen Technologien. Im eigenen Geschäftsbetrieb ergreift die VHV Gruppe die im Rahmen ihres implementierten Umweltmanagementsystems abgeleiteten Maßnahmen.

ESRS E1 KLIMAWANDEL

Sowohl in der Versicherungstechnik als auch in der Kapitalanlage ist die VHV Gruppe von den Emissionsreduzierungen der Realwirtschaft abhängig. Somit partizipiert die VHV Gruppe an den Reduktionszielen der Realwirtschaft.

Weitere Emissionsreduzierungen ergeben sich aus einer Umstellung des Anlageportfolios.

Die Ausführungen zum ESRS E1 Klimawandel teilen sich in einen übergreifenden Abschnitt und anschließend in die Unterthemen Versicherungen, Kapitalanlage und eigener Geschäftsbetrieb.

ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ [ESRS E1-1, 17]

Die VHV Gruppe orientiert sich an den Klimaschutzzielen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), die im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen stehen und ein Netto-Null-Ziel für die Emissionen ihrer Kapitalanlagen bis 2050 anstreben. Als Mitglied des GDV unterstützt die VHV Gruppe dessen Rahmenbedingungen und Verpflichtungen, einschließlich Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur Förderung nachhaltiger Investments.

Die Nachhaltigkeitsstrategie leitet sich aus der Konzernstrategie ab und ist mit dem VHV Verhaltenskodex und seinen Werten verknüpft. Sie beschreibt die strategische Positionierung der VHV Gruppe in Bezug auf Nachhaltigkeit und gliedert sich in sechs Handlungsfelder. Die Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe erfolgt durch die Gesellschaften im Geltungsbereich der Nachhaltigkeitsstrategie. Aufbauend auf der Nachhaltigkeitsstrategie werden Ziele und Maßnahmen formuliert. Die Nachhaltigkeitsziele definieren die angestrebten Zustände in den Handlungsfeldern, die es zu erreichen gilt. In Abgrenzung dazu beschreiben die Maßnahmen ausgewählte Handlungen, mit denen die VHV Gruppe die Umsetzung der angestrebten Zustände verfolgt.

Darüber hinaus verfügt die VHV Gruppe im Geschäftsjahr 2025 über keinen Übergangsplan für den Klimaschutz. Die Option zur Erstellung eines Übergangsplans wird bei Bedarf oder passender Gelegenheit jederzeit offen gehalten.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [(ESRS 2 SBM-3) ESRS E1-1, 18]

Bei den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten klimabezogenen Risiken handelt es sich sowohl um physische Risiken als auch um Übergangsrisiken.



STRATEGIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL [ESRS E1-2, 22-25]

Die VHV Gruppe hat neben den Inhalten der Nachhaltigkeitsstrategie keine weiteren Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel definiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt dabei die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Energieeffizienz bei den selbst genutzten Gebäuden.

Zur Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie werden Ziele und Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung durch eine effektive ESG-Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Verantwortlichkeitszuordnung, hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem zweckorientierten Einsatz von Softwareanwendungen gestützt wird.

Die VHV Gruppe verfügt darüber hinaus über Grundsätze zum Management folgender wesentlicher Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel:

- **Klimaschutz im Bereich Kapitalanlagen**
- **Investitionen in emissionsintensive Branchen und Bereiche**

Die strategischen Vorgaben für das Geschäftsfeld Kapitalanlage sind in der innerbetrieblichen Kapitalanlagenrichtlinie festgelegt. Die Kapitalanlagestrategie leitet sich aus der Konzernstrategie ab und definiert den Umgang mit Chancen und Risiken. Sie wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen. Für die Kapitalanlage gelten darüber hinaus weitere Themenstrategien wie die Risikostrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie, die ebenfalls in die Steuerung und Umsetzung integriert werden. Die Konzernrichtlinie Investment wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen und formuliert die Mindestanforderungen für die Kapitalanlage aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind. Zu nennen ist hier die innerbetriebliche Kapitalanlagenrichtlinie. Sie besitzt auch den Charakter einer Gesellschaftsrichtlinie.

Die Konzernrichtlinie umfasst und beschreibt verbindlich die Investmentphilosophie, die Anlagestrategie sowie den Investmentprozess. Dabei werden das betriebene Versicherungsgeschäft, zeitliche Vorgaben sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Sie regelt Zuständigkeiten, Überwachungshandlungen, den Inhalt und Umfang der Kapitalanlageberichterstattung sowie den Adressatenkreis.

Weitere wesentliche Auswirkungen:

- **Klimaschutz im Bereich der Versicherungstechnik**
- **Klimawandel im Bereich der Versicherungstechnik**

Die strategischen Vorgaben für die Versicherungstechnik sind in der Strategie zur Schaden-/Unfallversicherung Deutschland und der Lebenstrategie festgelegt. Diese Strategien leiten sich aus der Konzernstrategie ab und definieren den Umgang mit Chancen und Risiken. Sie werden vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen. Für die Versicherungstechnik gelten darüber hinaus weitere Themenstrategien wie die Risikostrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie, die ebenfalls in die Steuerung und Umsetzung integriert werden.

Die Konzernrichtlinie Underwriting wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen und formuliert die Mindestanforderungen für die Versicherungstechnik aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind. Zu nennen sind hier die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien der Gesellschaften.

Die Konzernrichtlinie regelt die Grundsätze und Vorgaben für die Zeichnung und Annahme von Versicherungsrisiken innerhalb der VHV Gruppe.

Ziel ist es, sicherzustellen, dass Entscheidungen über die Übernahme von Risiken auf Basis kaufmännischer Prinzipien und der definierten geschäftlichen Ausrichtung getroffen werden. Die Richtlinie stellt sicher, dass die zuständigen Fachbereiche eine ganzheitliche Perspektive einnehmen, die alle relevanten Aspekte der jeweiligen Sparte berücksichtigt. Zudem wird betont, dass Entscheidungen ausschließlich von Fachbereichen mit entsprechender Expertise getroffen werden dürfen.

Die Strategien der VHV Gruppe unterliegen einem jährlichen Aktualisierungsturnus. Dieser Turnus endet mit der Beschlussfassung in den Vorstandsgremien und den Aufsichtsratsgremien der VHV Gruppe. Zudem gibt es einen Prozess über die Aktualisierung der schriftlich fixierten Ordnung zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres, wo Konzernrichtlinien, Gesellschaftsrichtlinien, Geschäftsordnungen und Arbeitsrichtlinien von den Vorstandsgremien beschlossen werden. Darüber hinaus wird die Compliance der Strategien und der Richtlinien in den unterschiedlichen Gebieten durch die Instrumente oder durch die Prozesse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation sichergestellt.

Die verantwortliche Organisationsebene für die Konzernrichtlinien ist der Vorstand der VHV a. G.

Der Anwendungsbereich der Konzernrichtlinien ist grundsätzlich der Konsolidierungskreis in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell der jeweiligen Gesellschaft.

MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMASTRATEGIEN [ESRS E1-3, 26-29] und [ESRS 2 BP-2, 13a-c]

Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels in der Kapitalanlage werden die Treibhausgasemissionen der Assetklassen Aktien, Unternehmensanleihen, Fonds sowie Immobilien jährlich gemessen. Aktien und Unternehmensanleihen werden zudem gemäß Steuerungskonzept gesteuert. Diese Maßnahme bezieht sich auf das unter ESRS 2 SBM-3, 48a identifizierte Risiko und die Auswirkung zur Kapitalanlage. Für die weiteren identifizierten Risiken und Auswirkungen liegen aktuell keine Maßnahmen vor. Der Grund hierfür liegt in der Priorisierung des übergeordneten Netto-Null-Ziels in der Kapitalanlage.

Die kontinuierliche Messung und Steuerung der Treibhausgasemissionen in den liquiden Assetklassen erfolgt erstmals nach dem definierten Steuerungskonzept.

Für illiquide Assets, konkret im Bereich der Immobilien, ist ein zusätzlicher spezialisierter Datenanbieter angebunden worden. Dadurch soll ein größtmöglicher Abdeckungsgrad und eine hohe Automatisierung erreicht werden.

Bis zum Jahr 2025 soll eine Reduktion i.H.v. 20 % des THG-Ausstoßes in den liquiden Assetklassen im Scope 1 und 2 erreicht werden. Als Basisjahr dient der THG-Ausstoß des Jahres 2021. In 2021 betrug die THG-Emissionen der liquiden Assetklassen 304.674 t CO₂e und wurden auf 120.468 t CO₂e in 2025 reduziert. Dies entspricht einer Reduktion von 60,46 %.

Der Treibhausgaswert des Basisjahres 2021 wurde aufgrund der Aktualisierung der Methodik gemäß dem neuen PCAF Standard sowie der Einbeziehung zusätzlicher Assetklassen rückwirkend neu berechnet. Dies führt zu einer geringfügigen Anpassung des Basisjahreswerts der „liquiden Assetklassen“ (Aktien und Unternehmensanleihen) um 5.326 t CO₂e von zuvor 310.000 t CO₂e auf 304.674 t CO₂e. Der Anpassung liegt ausschließlich die methodische Aktualisierung zugrunde, um die Berichterstattung an die neuen PCAF Vorgaben anzugleichen. Über alle Assetklassen und Scopes hinweg beliefen sich die Treibhausgase der Kapitalanlage in 2021 unter Berücksichtigung der Aktualisierung der Methodik und der Einbeziehung zusätzlicher Assetklassen auf 3.092.524 t CO₂e und wurden bis 2025 auf 2.252.360 t CO₂e reduziert.

Die kontinuierliche Messung und Steuerung der Treibhausgasemissionen in den liquiden Assetklassen erfolgt nach dem definierten Steuerungskonzept. Die Steuerung erfolgt schwerpunktmäßig über Fälligkeiten und Wiederanlage von Wertpapieren. Die zwischenzeitlich eingeführten Ausschluss- und Positivkriterien stellen sicher, dass keine Investments in besonders THG-intensive Emittenten mehr erfolgen.

Die implementierten Steuerungsmaßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wirken als Dekarbonisierungshebel, indem sie gezielt auf die Steuerung liquider Assetklassen sowie den Ausschluss besonders THG-intensiver Emittenten abzielen. Dabei erfolgt die Umsetzung vorrangig über die Anpassung von Investitionsentscheidungen und die Berücksichtigung spezifischer Ausschluss- und Positivkriterien. Naturbasierte Lösungen kamen in diesem Zusammenhang jedoch nicht zum Einsatz, da die Maßnahmen primär auf finanzmarktbezogene Steuerungsinstrumente fokussiert sind.

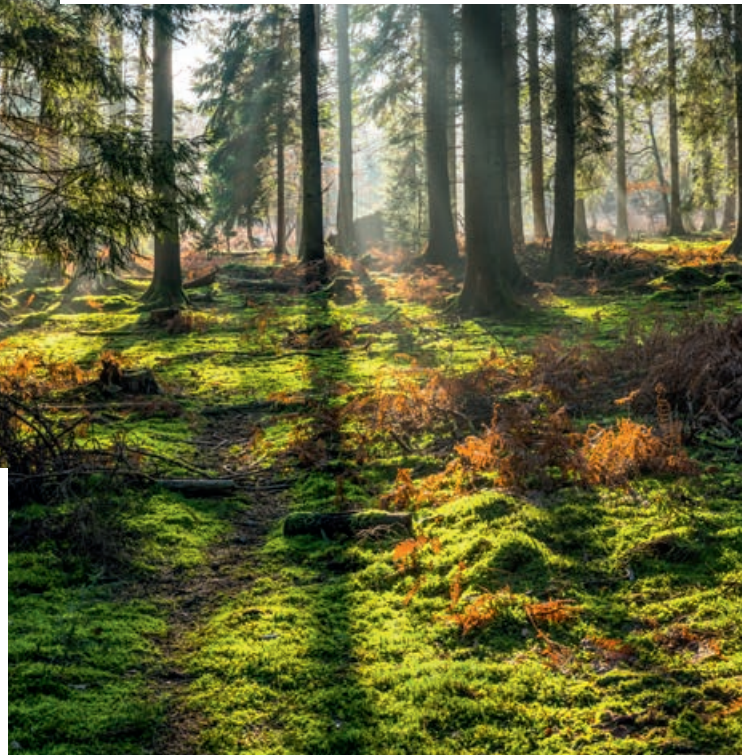




ERWERB DES

966 Hektar

GROSSEN WALDGRUNDSTÜCKS
IN DER STEIERMARK



Im Hinblick auf die wesentlichen negativen Auswirkungen der Kapitalanlage beim Klimaschutz wurden neben dem Einsatz finanzmarktbezogener Steuerungsinstrumente folgende zwei Maßnahmen im Berichtsjahr ergriffen: Die VHV Gruppe hat mit dem Erwerb des 966 Hektar großen Waldgrundstücks in der Steiermark Österreich eine naturbasierte Maßnahme umgesetzt, um zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Das Investment erfolgt über eine Beteiligungsgesellschaft, wodurch die VHV Gruppe Eigentümerin des Waldes ist. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Bewirtschaftung beauftragt die VHV Gruppe direkt einen Dienstleister, der den operativen Forstbetrieb verantwortet und Pflege sowie Management des Waldes übernimmt. Die eingesparten, erzielten und erwarteten Emissionen dieses Investments können zum gegenwärtigen Stand nicht quantifiziert werden.

Die zweite Klimaschutzmaßnahme ist die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Immobilieninvestments der VHV Gruppe. Im Jahr 2025 betrug die installierte Photovoltaikleistung 7.153 kWp, wodurch im Vergleich zum durchschnittlichen deutschen Energiemix 2.138 t CO₂e eingespart wurden. Die berechnete Treibhausgasreduktion weist gemäß PCAF Standard (Teil A) einen Data Quality Score von 3 auf. Weitere Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 7.489 kWp befinden sich derzeit in Planung oder bereits im Bau. Alle PV-Anlagen wurden in Deutschland installiert und sämtliche geplanten Anlagen liegen ebenfalls in Deutschland. Schwerpunktmäßig befinden sich die PV-Anlagen auf Dächern von Büro-, Handels-, und Logistikkimmobilien.

Die beschriebenen Maßnahmen zum Waldgrundstück und zu den PV-Anlagen wurden im Berichtsjahr neu initiiert bzw. implementiert. Aufgrund des frühen Umsetzungsstadiums liegen derzeit noch keine belastbaren abschließenden Informationen zum Fortschritt der Umsetzung, zu Ergebnissen oder zur Wirksamkeit vor. Die entsprechenden Anforderungen an die Fortschrittsmessung und Berichterstattung werden im weiteren Verlauf der Implementierung aufgebaut und sollen in zukünftigen Berichtsperioden berichtet werden.



Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse sind keine erheblichen Geldbeträge, die für die operative Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind, ersichtlich. Signifikante Opportunitätskosten bei Investmententscheidungen werden ebenfalls nicht erwartet.

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL [ESRS E1-4, 30-34, MDR-T 81b und ESRS 2 BP-2, 13a-c]

Bezogen auf den Klimaschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel hat die VHV Gruppe in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie neben dem Netto-Null-Ziel in der Kapitalanlage bis 2050 noch ein Zwischenziel für 2025 festgelegt, wonach eine Reduktion i. H. v. 20 % des THG-Ausstoßes in den Assetklassen Unternehmensanleihen und Aktien bis zum Jahresende erfolgen sollte und auch erfolgt ist. Es handelt sich nicht um wissenschaftsbasierte Ziele, jedoch stehen sie im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen. Es wurden bei der Setzung der Ziele keine Klimaszenarien berücksichtigt. Es wurden keine Stakeholder bei der Setzung der Reduktionsziele involviert.

Der Grund für die Setzung des Zwischenziels liegt in der Priorisierung des übergeordneten Netto-Null-Ziels in der Kapitalanlage.

Für die wesentlichen IROs im Zusammenhang mit dem Klimaschutz der Versicherungstechnik wurden keine Ziele festgelegt. Diese Ziele beziehen sich auf die beiden wesentlichen IROs der Kapitalanlage und sollen die negativen Auswirkungen der Kapitalanlage schmälern, das Exposure gegenüber emissionsintensiven Branchen verringern und das Stranded-Asset-Risiko angemessen reduzieren. Letztlich soll durch die klare Fokussierung auf diese Ziele sichergestellt werden, dass Maßnahmen, Ressourcen und strategische Entscheidungen darauf ausgerichtet sind, um eine glaubwürdige und umfassende Transformation des Portfolios zu erreichen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass im Verlaufe des Transformationsprozesses zukünftig zusätzliche, spezifische Maßnahmen hinzukommen. Diese werden festgelegt, sobald belastbare Grundlagen und Erfahrungen aus der laufenden Arbeit vorliegen, um sicherzustellen, dass diese realistisch und wirkungsvoll sind.

In der Kapitalanlage wurde zur Erreichung des Netto-Null-Ziels in der Kapitalanlage bis 2050 ein Steuerungskonzept erstellt, auf Basis dessen zukünftig THG-Emissionsreduktionsziele abgeleitet werden. Dem Steuerungskonzept liegt eine entsprechende Messung der Portfolioemissionen zugrunde. Die Messung umfasst die von den Emittenten berichteten Scope-1, -2 und -3-Emissionen der Assetklassen Aktien und Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, subnationale Schuldtitel, Fondszertifikate sowie Immobilien. Für Immobilien liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Informationen zu Scope 3 vor. Die Fortschritte bei der Reduktion der THG-Emissionen können durch ein eigenes CO₂-Reporting, welches auf quartärllicher Basis erstellt wird, nachvollzogen werden. Die Fortschritte werden dabei dem Basisjahr 2021 gegenübergestellt.

Das Jahr 2021 stellt den Startpunkt der VHV Nachhaltigkeitsstrategie und damit der CO₂-Messung dar.

Aufgrund der Integration neuer Assetklassen wurde auch die Daten-Historie entsprechend aufgefüllt, um eine konsistente Vergleichbarkeit sicherzustellen. Der angepasste Ausgangswert des Basisjahres 2021 beträgt nun 304.674 t CO₂e. In der letzten Berichtsperiode betrug dieser Wert noch 310.000 t CO₂e. Bis zum Jahr 2025 wurde eine Reduktion i. H. v. 20 % des THG-Ausstoßes in den liquiden Assetklassen angestrebt und auch erreicht.

Im Basisjahr 2021 betrug die Emissionen der liquiden Assetklassen 304.674 t CO₂e, in 2025 120.468 t CO₂e. Damit wurde das Reduktionsziel erreicht und die Wirksamkeit des Steuerungskonzepts bestätigt.

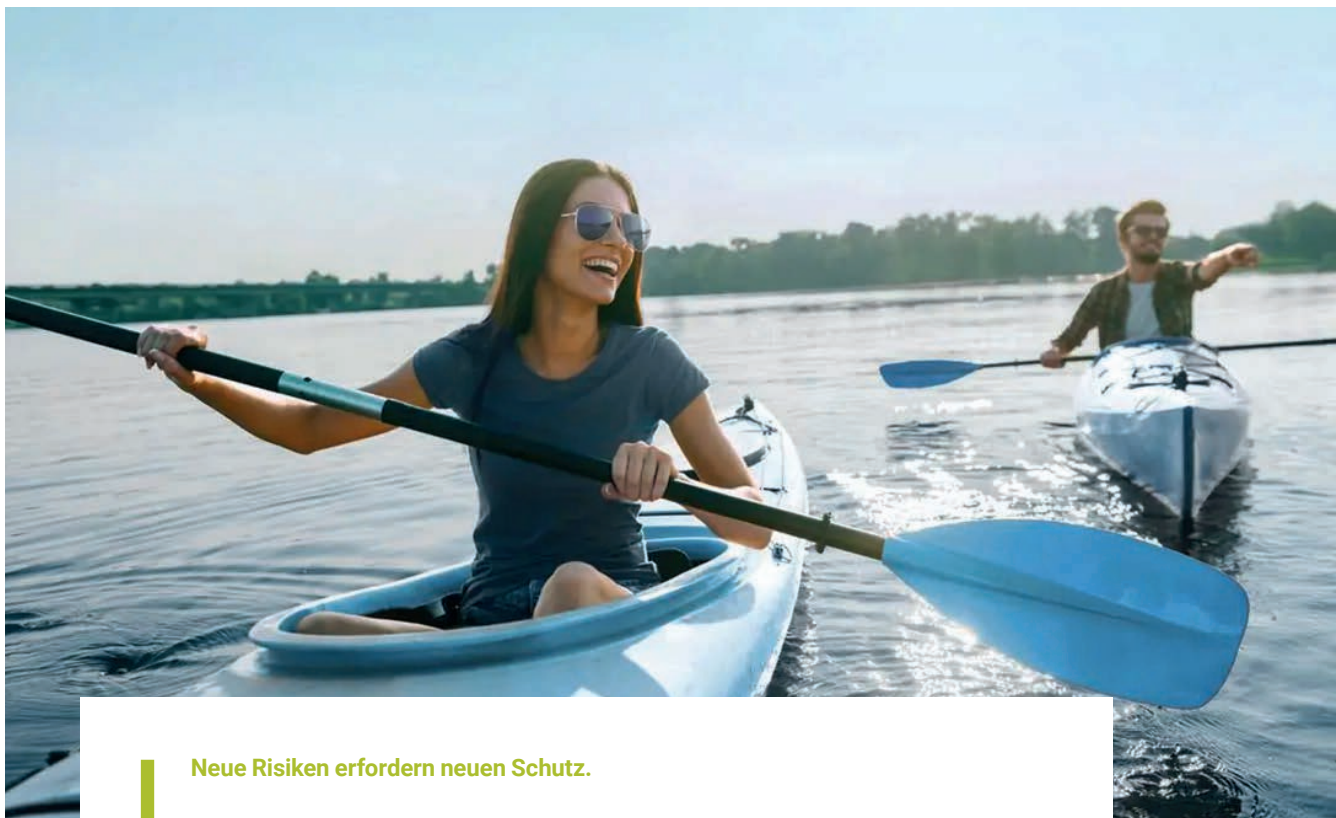
Mess- und Steuerungskonzept werden regelmäßig auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten überprüft und wenn möglich angepasst, bspw. durch Erweiterung um zusätzliche Metriken oder Einbezug weiterer Assetklassen, um perspektivisch durch potenzielle Berücksichtigung klimapositiver Investments eine saldierte Sicht zu erlangen, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen.



Darüber hinaus hat die VHV Gruppe in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie keine weiteren Ziele und Strategien hinsichtlich THG-Emissionsreduktionszielen festgelegt. Der Grund hierfür liegt in der Priorisierung des übergeordneten Netto-Null-Ziels in der Kapitalanlage. Dies schließt jedoch nicht aus, dass im Verlaufe des Transformationsprozesses zukünftig zusätzliche, spezifische Maßnahmen hinzukommen. Diese werden festgelegt, sobald belastbare Grundlagen und Erfahrungen aus der laufenden Arbeit vorliegen, um sicherzustellen, dass diese realistisch und wirkungsvoll sind.

Der monetäre Aufwand für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des Mess- und Steuerungskonzepts lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eindeutig beziffern, da die konkreten Maßnahmen und deren Umfang von zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsmetriken, regulatorischen Anforderungen und der Verfügbarkeit neuer Technologien abhängen.

Dem Klimawandel begegnen: *mit passenden Produkten.*



Neue Risiken erfordern neuen Schutz.

Als Versicherungsspezialist in klar definierten Teilmärkten ist die VHV Gruppe laufend darin bestrebt, ihr Angebot an Produkten und Versicherungslösungen an den Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner auszurichten. Zudem sieht die VHV Gruppe ihre Aufgabe darin, neue oder veränderte Risiken in ihren Produkten und Versicherungslösungen zu integrieren und ihren Kundinnen und Kunden fortlaufenden Schutz zu bieten.

Von Bedeutung sind dabei die nachhaltigkeitsbezogenen Erwartungen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner für die VHV Gruppe. Diese strebt an, Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Produkten und Versicherungslösungen zu berücksichtigen, während zugleich am Prinzip der risikogerechten Prämienkalkulation (Auskömmlichkeit der kalkulierten Versicherungsprämien zur Deckung von künftigen Schadenzahlungen, Provisionen und sonstigen Kosten) festgehalten wird.

Die Initiative sieht vier Prinzipien vor, zu denen zugehörige Unternehmen sich bekennen müssen – diese sind:



- 1. Berücksichtigung von ESG-Aspekten** in Relation zum Versicherungsgeschäft in der Entscheidungsfindung.
- 2. Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern**, um die Aufmerksamkeit auf ESG-Aspekte zu erhöhen, diesbezüglich Risiken zu managen und Lösungen zu entwickeln.
- 3. Zusammenarbeit mit Regierungen, Aufsichtsbehörden und anderen Interessenträgern**, um weitreichende Aktionen über die Gesellschaft hinweg hinsichtlich der ESG-Aspekte zu fördern.
- 4. Darstellung der Verantwortlichkeit und Transparenz** zur Implementierung dieser Prinzipien durch regelmäßige Veröffentlichungen.



Seit 2022 ist die VHV Gruppe Mitglied der Initiative Principles for Sustainable Insurance (PSI).



AKTIVE MITGESTALTUNG „KLIMAWANDEL BREMSEN“

Die VHV Gruppe übernimmt Verantwortung, indem sie mit Produkten und Versicherungslösungen den Transformationsprozess unterstützt.



Nachhaltiges Bauen – auch hier ein starker Partner der Bauwirtschaft

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, Ressourcenschutz, bezahlbares Wohnen sowie Digitalisierung und eine moderne Infrastruktur sind die zentralen Herausforderungen an das zukunftsfähige Bauen. Immer mehr Auftraggeber verlangen nachhaltiges Handeln aller Projektbeteiligten und in allen Teilbereichen eines Projekts – Stichwort Green Building. Als Deutschlands führender Spezialversicherer der Bauwirtschaft bietet die VHV Gruppe einen umfassenden Leistungsumfang. So beinhalten aktuelle Produktgenerationen bereits spezielle Leistungen für ein nachhaltiges Bauen. Im Bereich der Haftpflichtversicherung der Architekten und Ingenieure wurde z. B. der Leistungsumfang durch eine Aufnahme einer ESG-Due-Diligence (Einschätzung/Gutachten eines Bauvorhabens bzw. Gebäudes in Bezug auf ESG-Risiken) sowie einer Mitversicherung von E-Ladestationen und Wallboxen erweitert.



E-Mobilität und Telematik – aktive Mitgestaltung und Förderung einer klima- und umweltverträglichen Mobilität

Elektromobilität ist eine Schlüsseltechnologie für die Gestaltung eines innovativen, nachhaltigen Verkehrssystems und zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor. Der Betrieb von Elektrofahrzeugen produziert insbesondere in Verbindung mit regenerativ erzeugtem Strom deutlich weniger CO₂-Emissionen. Durch die Produkte der VHV Autoversicherung mit speziellen Zusatzleistungen für Elektrofahrzeuge, wie Allgefahrendeckung und der Versicherung von Zubehörteilen, fördert und unterstützt die VHV Gruppe bereits heute aktiv den Wandel hin zu einer klima- und umweltverträglichen Mobilität in Deutschland. Der Telematik-Tarif der VHV Kraftfahrtversicherung ist ein optionaler Zusatzbaustein. Dabei werden mithilfe von Telematik-Technologie Fahrdaten erfasst und ausgewertet. Auf Grundlage des individuellen Fahrstils kann bei verantwortungsvollem Fahren ein Nachlass auf den Versicherungsbeitrag gewährt werden.



Erneuerbare Energien – leistungsstarker Versicherungsschutz für die Energiewende

Erneuerbare Energien und ihr Ausbau sind eine zentrale Säule der Energiewende. Die Energieversorgung soll klimaverträglicher werden und Deutschland gleichzeitig unabhängiger vom Import fossiler Brenn-, Kraft- und Heizstoffe machen. Die VHV Gruppe unterstützt die Energiewende und bietet schon seit mehr als 15 Jahren umfassenden Versicherungsschutz im Bereich der erneuerbaren Energien. Dazu gehören insbesondere die Versicherungen von Photovoltaikanlagen inkl. Solarstromspeicher und Wallboxen, Wasser- und Windkraftanlagen, oberflächennaher Geothermie und Biogasanlagen. Hierbei handelt es sich um All-Risk-Versicherungen, die bei Sachschäden an der eigenen Sache aufkommen. Gleichzeitig trägt die schnelle und professionelle Beseitigung eines Schadens dazu bei, mögliche folgende negative Umwelteinflüsse zu verhindern oder zu reduzieren. Aktuell sind mehr als 70.000 Photovoltaikanlagen und mehr als 1.400 Biogasanlagen im Vertragsbestand der VHV Gruppe.



Risikoschutz, Sicherheit und Vorsorge – verantwortungsvoll in allen Lebensbereichen

Die VHV Gruppe fördert auch das Bewusstsein und die Notwendigkeit von Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung bzw. Altersvorsorge. Dabei legt die VHV Gruppe den Fokus auf ihr Kerngeschäftsfeld – die Absicherung biometrischer Risiken in den Segmenten Risikolebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Zielmarktbestimmung, Produktüberwachung und -vermarktung erfolgen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Im Bereich der Altersvorsorge können Kundinnen und Kunden bei der fondsgebundenen Rentenversicherung das Maß der Nachhaltigkeit durch gezielte Fondsauswahl selbst bestimmen. Die entsprechenden Fonds können nicht nur finanziell (hinsichtlich von Wertentwicklungen), sondern auch in den Themen Umwelt, Ethik und Soziales eine gute Bilanz vorweisen (z. B. Auszeichnung mit dem FNG-Siegel). Die zur Auswahl stehende Fondspalette enthält bereits seit einigen Jahren Fonds mit nachhaltiger Ausrichtung. Bei künftigen Anpassungen der Fondsauswahlliste werden nachhaltige Fonds und ETFs zunehmend im Fokus stehen.

RISIKOABSICHERUNG „UMGANG MIT DEM KLIMAWANDEL“

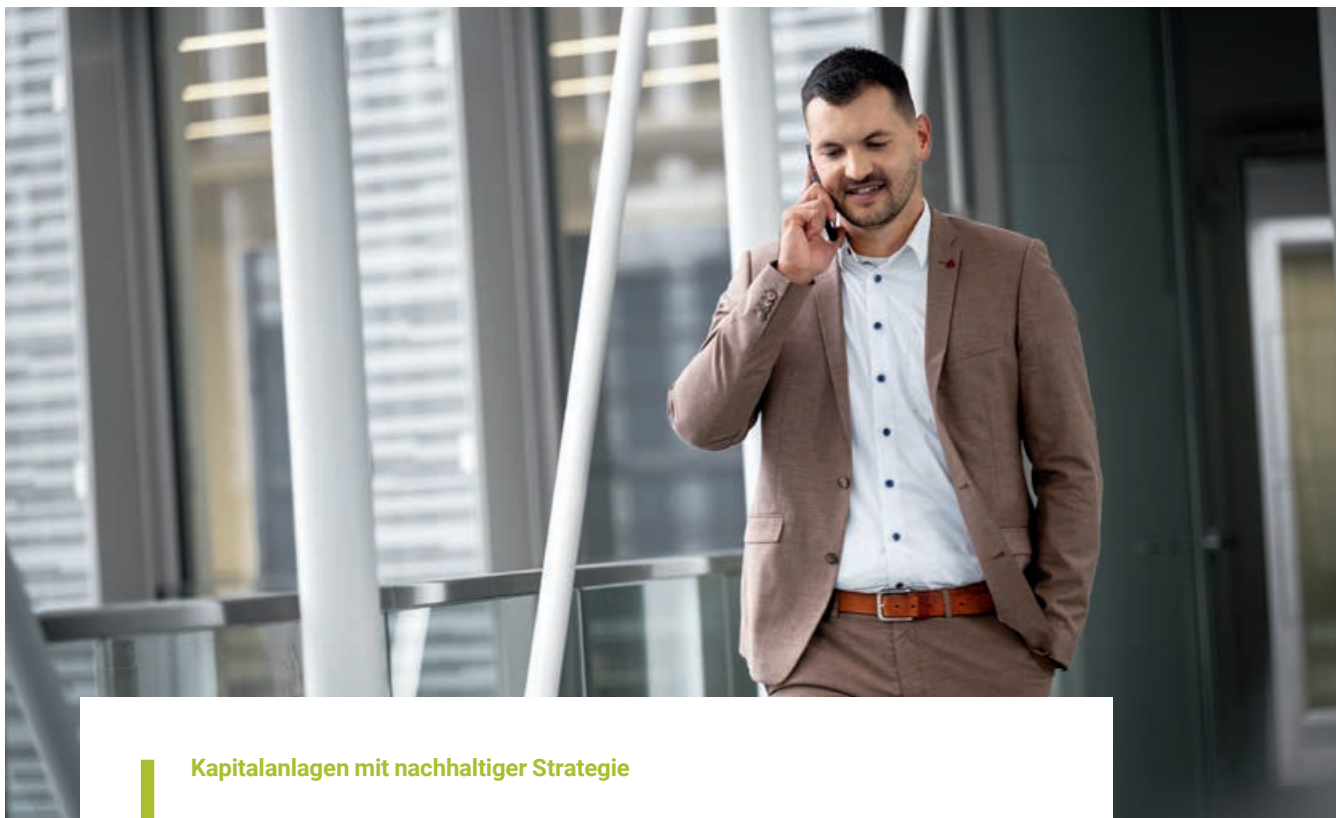
Der Klimawandel sorgt dafür, dass Naturkatastrophen immer häufiger vorkommen und Schäden durch klimatisch bedingte Naturkatastrophen zunehmen. Umso wichtiger ist es, sich gegen finanzielle Folgen abzusichern. Neben den Elementardeckungen in der Kaskoversicherung sichert die VHV Gruppe mit der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung für Privatkundinnen und -kunden sowie mit der Inhalts- und Gebäudeversicherung für gewerbliche Kundinnen und Kunden das Eigentum des Versicherungsnehmers bei Schäden durch Feuer, Sturm, Hagel und eine daraus eventuell resultierende Unterbrechung des Betriebs ab. Darüber hinaus können zusätzliche Naturgefahren versichert werden. Die VHV Gruppe bietet hier abgestufte Zusatzdeckungen, die einen finanziellen Ausgleich bei Schäden wie z. B. durch Hochwasser, Überschwemmung und Rückstau leisten.



Die VHV Gruppe bietet ihren Kundinnen und Kunden bereits heute umfassenden Versicherungsschutz gegen Elementarschäden.



Den Wandel nutzen: *für werthaltige Investments.*



Kapitalanlagen mit nachhaltiger Strategie

Als langfristiger Investor hat die VHV Gruppe ein großes Interesse daran, die Möglichkeiten aus dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu nutzen und die Risiken möglichst frühzeitig zu managen. Um die finanziellen Erfordernisse ihrer Gesellschaften erfüllen zu können, hat die Sicherstellung der Werthaltigkeit der Investments Priorität.

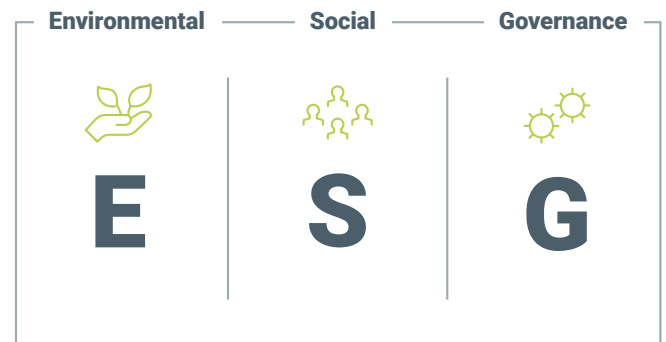
NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT IN DER KAPITALANLAGE DER VHV GRUPPE

Die VHV Gruppe berücksichtigt bei ihren Investmententscheidungen auch Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Kriterien), die sich negativ auf den Wert der getätigten Vermögensanlagen auswirken können.

Als verantwortlicher Investor ist sich die VHV Gruppe bewusst, dass ihre Anlageentscheidungen Auswirkungen auf die genannten Bereiche haben können. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt sie und arbeitet daran, diese zu verringern. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sieht die VHV Gruppe im Klimawandel und seiner hohen Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft. Mit einem hohen Volumen von Assets under Management und einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Kapitalanlagen ihrer Kundinnen und Kunden von deutlich mehr als zehn Jahren wird es ermöglicht, diese nachteiligen Auswirkungen möglichst frühzeitig zu begrenzen. Dementsprechend fokussiert sich die VHV Gruppe auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen „Treibhausgasemissionen“, „CO₂-Fußabdruck“ sowie „Treibhausgasintensität“.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien unterstützt die VHV Gruppe bei der Erreichung des grundsätzlich angestrebten Ziels einer Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles.

Das Management der Kapitalanlagen wird innerhalb der VHV Gruppe von der WAVE übernommen. Die WAVE stellt sowohl vor Übernahme eines neuen Mandats als auch danach laufend sicher, dass alle vom Mandanten vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigt und im Risikomanagement überwacht werden.



ESG-ANLAGESTRATEGIE DER VHV GRUPPE

ESG-Integration

Die VHV Gruppe hat die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in ihre Investitionsentscheidungsprozesse, in das Risikomanagement und in die Kapitalanlagerichtlinien integriert. Dieses ganzheitliche Konzept umfasst verschiedene ESG-Anlagestrategien:

Ausschlusskriterien

Durch festgelegte Ausschlusskriterien sollen Risiken für das Portfolio verringert und Neuinvestments vermieden werden, die von der VHV Gruppe als wichtig definierte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen verursachen. Die Festlegung der Ausschlusskriterien orientiert sich an den ESG-Zielen sowie an international anerkannten Standards wie den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und dem Übereinkommen über Streumunition. Diese stehen im Einklang mit den Werten der VHV Gruppe.

Konkret wurden beispielsweise Ausschlüsse für kontroverses Unternehmensverhalten festgelegt. Daher wird ein normbasiertes Screening in Bezug auf sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO (International Labour Organization)-Kernarbeitsnormen im Investmentprozess angewandt. Dieses soll den Anteil der Investments in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UN Global Compact-Grundsätze, die ILO-Kernarbeitsnormen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt sind, verringern.

Von den Ausschlusskriterien betroffene Emittenten sind für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden innerhalb einer 90-tägigen Frist veräußert. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Auch bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung.

ESG-Ausschlusskriterien der VHV Gruppe für Unternehmen

Ausschlüsse auf Basis der Geschäftstätigkeit

Kategorisch ausgeschlossen:

Kontroverse Waffen



Bei wesentlichen Umsätzen ausgeschlossen:

Kohleverstromung (30 % Umsatztoleranz) **Fracking und Teersand** (5 % Umsatztoleranz)



Ausschlüsse auf Basis des Verhaltens

Sehr schwere Verstöße gegen:

• 10 Prinzipien des **UN Global Compact**



Globale Normen

• **ILO-Kernarbeitsnormen**
• **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**



Kontroversen

Positivkriterien

Ergänzend erfolgt eine Positivauswahl, um eine hohe ESG-Qualität im Portfolio zu erreichen. Diese basiert auf ESG-Scores, die die VHV Gruppe von einem Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezieht. Dazu werden die verschiedenen Säulen der Nachhaltigkeit jeweils pro Emittent isoliert analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert. Dies fördert Investments in Emittenten, die nicht oder in geringem Maße in nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen exponiert sind. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der klimabezogenen ESG-Komponente durch Einbeziehung des „Low Carbon Transition Score“.

Neben diesen Ansätzen setzt die VHV Gruppe auf den Dialog und die Zusammenarbeit in Form folgender Elemente:



Engagement

Die VHV Gruppe führt Engagementaktivitäten in Form von anlassbezogenen Dialogen mit Emittenten und/oder Datenanbietern durch. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der ESG-Qualität von Emittenten zur Verbreiterung des Anlageuniversums oder zur Verbesserung der ESG-Qualität im Bestand. Dadurch sollen ggf. auftretende Zielkonflikte aufgelöst werden. Aufgreifkriterium sind festgestellte Verstöße gegen die ESG-Investmentkriterien.

Mitgliedschaften in Verbänden und Initiativen

Durch Mitgliedschaft in Nachhaltigkeitsinitiativen schafft die VHV Gruppe Verbindlichkeit. Auf diese Weise unterstützt sie die gemeinschaftliche Erreichung von Nachhaltigkeitszielen in der Kapitalanlage und kann ihre eigenen Ansätze und Prozesse im Austausch mit Experten weiterentwickeln. Durch das damit verbundene Berichtswesen ermöglicht die VHV Gruppe ihren Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partnern, ihre Nachhaltigkeitsleistungen zu verfolgen. Als Mitglied der Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) verpflichtet sich die VHV Gruppe zur Umsetzung folgender Prinzipien für verantwortungsvolle Investments:

Sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren

1. Wir werden **ESG-Themen** in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich **einbeziehen**.
2. Wir werden **aktive Anteilseigner** sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer **angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten**.
4. Wir werden die **Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien** in der Investmentbranche **vorantreiben**.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um **unsere Wirksamkeit** bei der Umsetzung der Prinzipien **zu steigern**.
6. Wir werden über unsere **Aktivitäten und Fortschritte** bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Investmentprozess

**Schritt 1
Ausschlusskriterien**



Unternehmen

- Kontroverse Waffen (z. B. Landminen und Streubomben)
- Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact, die ILO-Kernarbeitsnormen und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Fracking und Teersand (5 % Umsatztoleranz)
- Kohleverstromung (30 % Umsatztoleranz)

**Schritt 2
Positivkriterien**



Unternehmen

- Detaillierte Bewertung der Nachhaltigkeit eines Emittenten in den Dimensionen E (Environmental), S (Social) und G (Governance)
- Mindestschwellwerte für ESG-Scores
- Berücksichtigung der Klimakomponente durch Positivlimitierung anhand des „Low Carbon Transition Score“ (dieser misst die Transitionsrisiken von Unternehmen auf dem Weg zu einer CO₂-armen Wirtschaftsweise.)

Staaten

- Freedom House Status
- Corruption Perception Index

**Schritt 3
Risikomanagement**



- Klimabezogene Szenarioanalysen
- Klimastresstests

Portfolio

VHV GRUPPE /

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Weiterentwicklung des ESG-Investmentansatzes um die Assetklasse Staatsanleihen durchgeführt. Diese Maßnahme zielt darauf ab, Nachhaltigkeitsbemühungen in der Kapitalanlage kontinuierlich weiterzuentwickeln. Konkret wurde festgelegt, Neuinvestitionen in Staatsanleihen nur in Ländern vorzunehmen, die von Freedom House als „frei“ eingestuft werden und im Corruption Perception Index mindestens einen Score von 35 aufweisen. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen demokratische Rechte und Menschenrechte von Investitionen ausgeschlossen werden.

ESG im Risikomanagement

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement stützt sich auf die oben beschriebenen ESG-Instrumente. Einerseits erfolgt eine Risikobegrenzung durch Negativkriterien wie Ausschlüsse und andererseits durch eine Limitierung von ESG-Scores. Im Risikomanagement werden die zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen ESG-Daten zu Analyse Zwecken verwendet. Neben klassischen Szenarioanalysen werden auch klimabezogene Szenarien untersucht, um physische und transitorische Risiken abzubilden.

Dazu wird die Berechnung eines Climate Value at Risk (CVaR) durchgeführt. Diese umfasst Klimaszenarien mit unterschiedlichen Temperaturpfaden sowie eine Betrachtung der physischen Risiken in Form von Naturgefahren und deren möglicher Auswirkungen auf Produktionsanlagen und Gebäude. Ergebnisse der Climate-VaR-Berechnung sind unter anderem die prognostizierten Marktwertverluste der Portfolien aufgrund der klimatischen Entwicklung.

Nachhaltigkeit bei externen Managern

Bei neu zu mandatierenden Finanzdienstleistern sind Nachhaltigkeitskriterien Bestandteil der Auswahlkriterien. Neu auszuwählende externe Manager müssen nachweisen, dass sie verantwortlich investieren, z. B. durch Unterzeichnung der UN-PRI und/oder durch Einhaltung der Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. Zusätzlich müssen Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken implementiert sein. Der Nachweis kann durch das Vorhandensein von ESG-Richtlinien und durch Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erfolgen. Darüber hinaus berichten externe Manager im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen über ihre Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren Umsetzung. Dies gilt auch für bereits angebundene externe Manager. Die beschriebenen Ausschluss- und Positivkriterien sind auch für externe Manager bindend. Eventuell daraus resultierende Portfolioanpassungen müssen von externen Managern innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt werden.

Bei den hier dargestellten Kriterien handelt es sich um Mindestkriterien für verantwortliches Investieren, die von der VHV Gruppe grundsätzlich beachtet werden. Für einzelne Produkte gelten darüber hinaus strengere ESG-Kriterien. Etwa für den WAVE Total Return ESG, einen Investmentfonds, der von der WAVE gemanagt wird und der wiederholt mit dem FNG-Siegel, dem Branchenstandard für nachhaltige Geldanlage im deutschsprachigen Raum, ausgezeichnet wurde.

Thematische Investments mit ESG-Fokus

Schon seit mehr als zehn Jahren investiert die VHV Gruppe gezielt in die Bereiche erneuerbare Energien und Infrastruktur und trägt so zur ökologischen Stromerzeugung und damit zur Energiewende bei. In Form von Direktinvestments und Fondsinvestments wurde schwerpunktmäßig in die erneuerbaren Energien Solar, Onshore Wind

und Offshore Wind investiert. Dabei erfolgten sowohl europaweite Eigenkapital- als auch Fremdkapitalinvestments. Infrastrukturinvestments sind fester Bestandteil der strategischen Asset Allocation und es ist geplant, die Investitionsquoten langfristig weiter zu erhöhen. Investments, die die ESG-Kriterien erfüllen, stammen beispielsweise aus folgenden Bereichen:



Windenergie



Solarenergie



ÖPNV



**Netzinfrastruktur
(Strom)**



**Green-/Social-/
Sustainable-Bonds**



**Zertifizierte
Immobilien**

Zum Stichtag 31.12.2025 umfasste das Portfolio der VHV Gruppe 1.091 Mio. EUR in Infrastruktur Investments, davon entfallen allein 285 Mio. EUR auf erneuerbare Energien.

Technische Umsetzung und Automatisierung

Nachhaltigkeitsinformationen wie ESG-Scores und Überprüfungen des Vorliegens von Ausschlussstatbeständen bezieht die VHV Gruppe für marktgehandelte Wertpapiere (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe und notierte Aktien) sowie für Tages- und Termingelder vom Nachhaltigkeitsdatenanbieter MSCI ESG und integriert diese zur Nutzung und Verarbeitung in ihre IT-Systeme. Die physischen und transitorischen Risiken von Immobilien werden ebenfalls mit einem Tool des Nachhaltigkeitsdatenanbieters MSCI ESG bewertet.

Um eine umfassende ESG-Integration zu erreichen, erfolgen für nicht notierte Anlagen (die Assetklassen Private Equity, Infrastructure Equity, Credit Investments und Immobilien) in der Neuanlage qualitative ESG-Bewertungen im Due-Diligence-Prozess. Diese resultieren in Kategorien, mit denen eine Vergleichbarkeit mit der ESG-Bewertung marktgehandelter Wertpapiere erreicht werden soll. Dabei wird bei Bedarf auch auf externe Expertise zurückgegriffen.

Alle definierten ESG-Limite sind im Investmentmanagementsystem hinterlegt und werden in allen Handels- und Risikomanagementprozessen automatisiert einbezogen und für Steuerungszwecke genutzt.

Die VHV Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, die Abdeckung der verwalteten Vermögensgegenstände mit Informationen über Nachhaltigkeitsauswirkungen zu verbessern. Dadurch soll ein größtmöglicher Abdeckungsgrad und eine hohe Automatisierung erreicht werden.

Netto-Null-Ziel im Portfolio bis 2050

Eine der größten aktuellen Herausforderungen ist die Bekämpfung des Klimawandels aufgrund seiner hohen Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft.

Die VHV Gruppe strebt die Erreichung des Netto-Null-Ziels in der Kapitalanlage bis zum Jahr 2050 an, um damit einen maßgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten.

Dies geschieht im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Verfügbarkeit von geeigneten Messmethoden. In diesem Zusammenhang möchte die VHV Gruppe einen Beitrag dazu leisten, Kapitalströme im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu gestalten. Als ersten wichtigen Schritt zur Erreichung dieses Ziels misst die VHV Gruppe die Treibhausgasemissionen des liquiden Portfolios rückwirkend ab 31. Dezember 2021 regelmäßig und hat darauf basierend ein Steuerungskonzept entwickelt. Dieses wird regelmäßig überprüft und, wenn möglich, weiterentwickelt. Zur CO₂-Reduktion im Portfolio wurde als freiwilliges Zwischenziel eine Reduktion i. H. v. 20 % des THG-Ausstoßes in den Assetklassen Unternehmensanleihen und Aktien bis zum Jahr 2025 definiert und erreicht.

Für die im Rahmen der Immobilienfonds getätigten Investments werden mögliche Sanierungsmöglichkeiten wie die Installation von Solaranlagen geprüft.

Im Berichtsjahr betragen die gesamten finanzierten Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 der Kapitalanlage 2.252.360 Tonnen CO₂ bei einer Intensität von 126,73 Tonnen/Mio EUR. Die Abdeckung der finanzierten Scope-1-3-Emissionen liegt bei 61,36 %.

Systematisch zu mehr interner Nachhaltigkeit.



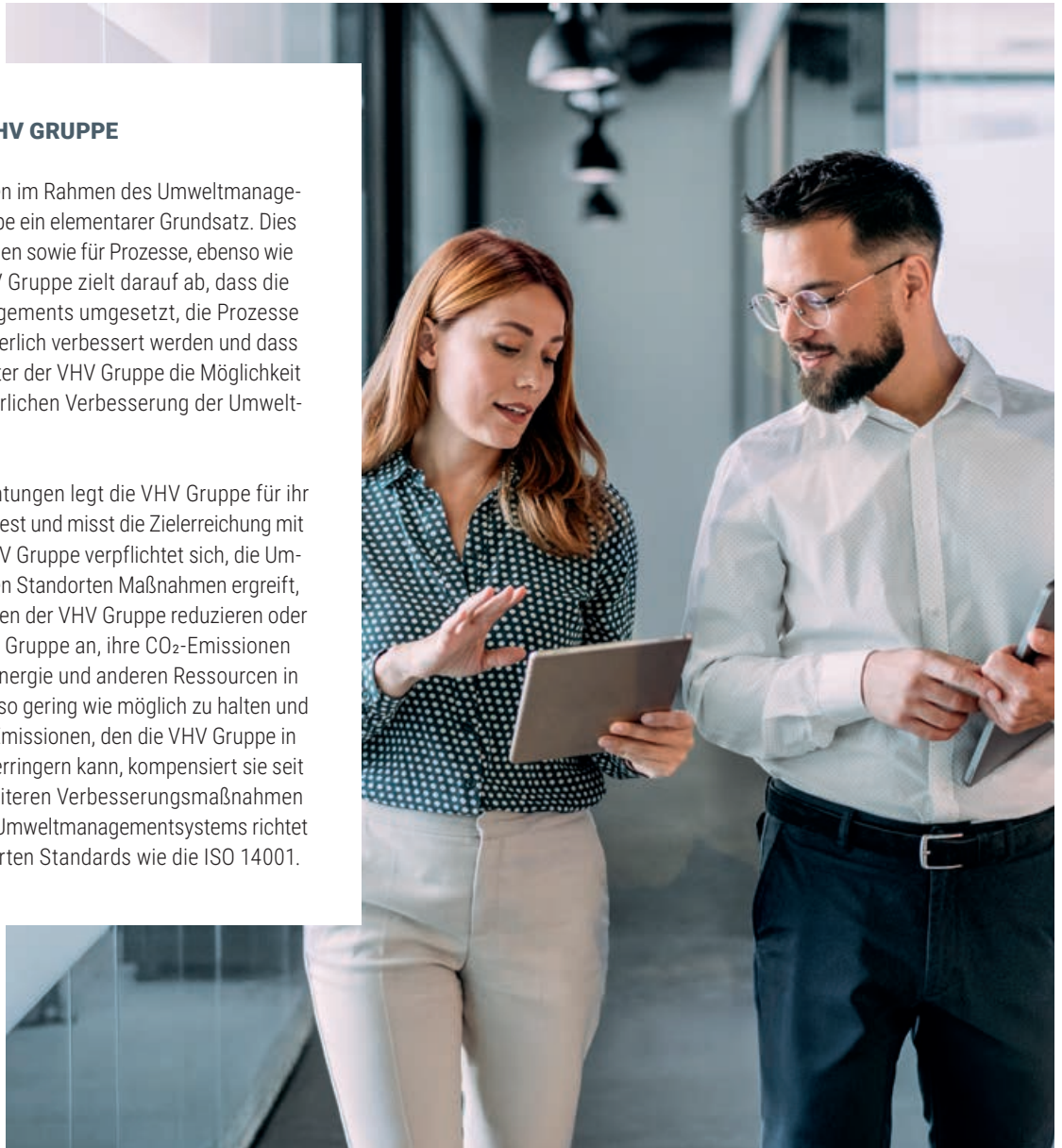
Umweltmanagement für Produkte, Dienstleistungen und Prozesse

Die VHV Gruppe möchte einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten und hat aus diesem Grund für ihren definierten Geltungsbereich ein Umweltmanagementsystem in Orientierung an die ISO 14001 eingeführt, das sie auf diesem Wege unterstützt und das ihr einen geeigneten Rahmen gibt.

DIE UMWELTPOLITIK DER VHV GRUPPE

Die Einhaltung aller Verpflichtungen im Rahmen des Umweltmanagementsystems ist für die VHV Gruppe ein elementarer Grundsatz. Dies gilt für Produkte und Dienstleistungen sowie für Prozesse, ebenso wie für das tägliche Handeln. Die VHV Gruppe zielt darauf ab, dass die Anforderungen des Umweltmanagements umgesetzt, die Prozesse klar beschrieben sind und kontinuierlich verbessert werden und dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe die Möglichkeit haben, ihren Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung zu erbringen.

Auf Basis der bindenden Verpflichtungen legt die VHV Gruppe für ihr Umweltmanagementsystem Ziele fest und misst die Zielerreichung mit ausgewählten Kennzahlen. Die VHV Gruppe verpflichtet sich, die Umwelt zu schützen, indem sie an ihren Standorten Maßnahmen ergreift, die nachteilige Umweltauswirkungen der VHV Gruppe reduzieren oder verhindern. Hierzu strebt die VHV Gruppe an, ihre CO₂-Emissionen genauso wie den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen in den eigenen Geschäftsprozessen so gering wie möglich zu halten und zu reduzieren. Den Anteil an CO₂-Emissionen, den die VHV Gruppe in ihren Geschäftsprozessen nicht verringern kann, kompensiert sie seit 2022. Für die Entwicklung von weiteren Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des innerbetrieblichen Umweltmanagementsystems richtet sich die VHV Gruppe nach etablierten Standards wie die ISO 14001.

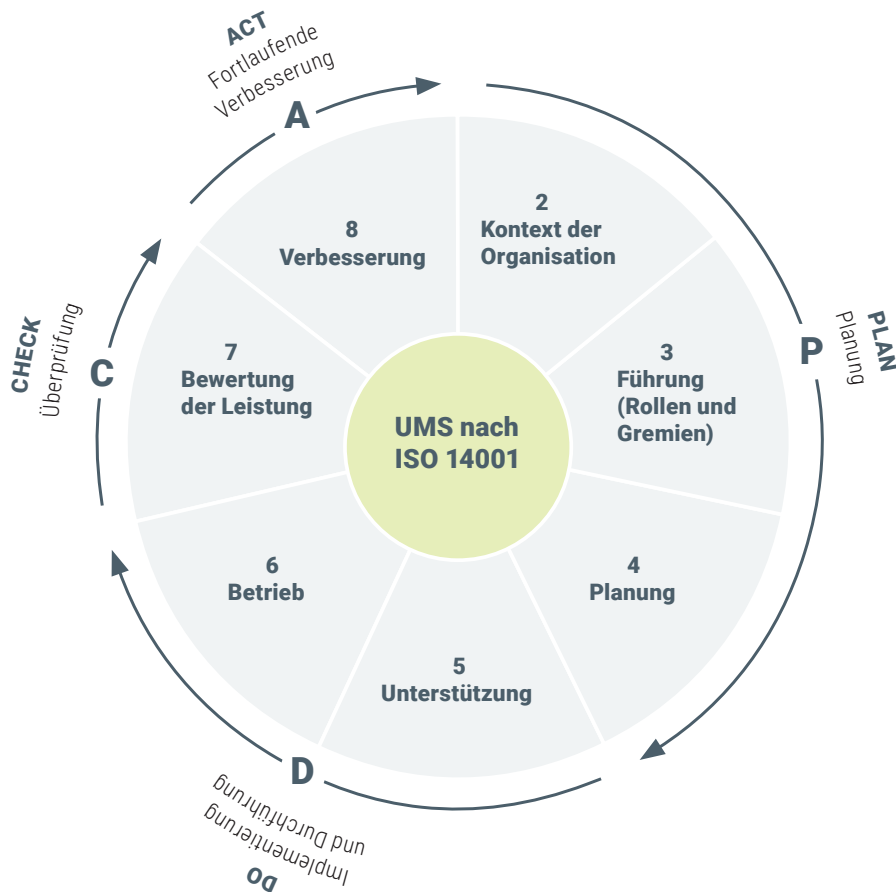


DAS UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Die Durchführung des Umweltmanagementsystems erfolgt in Orientierung an die ISO 14001 auf Grundlage des Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklus. Der Zyklus umfasst vier Elemente und beginnt mit der Planung (engl. „plan“), bei der Umweltziele und entsprechende Prozesse definiert werden. Der zweite Teil, „Durchführen“ (engl. „do“), beinhaltet die Umsetzung der Prozesse, woraufhin in Teil drei, dem „Prüfen“ (engl. „check“), die Ergebnisse überprüft und an ihren Zielen gemessen werden. Im abschließenden Teil, dem „Handeln“ (engl. „act“), werden dann Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen.

Das implementierte Umweltmanagementsystem umfasst aktuell die Management- und Unterstützungsprozesse am Stammsitz in Hannover, an den Verwaltungsstandorten Berlin und München und allen Gebietsdirektionen in Deutschland sowie Dienstreisen und Dienstfahrzeuge. Das Umweltmanagementsystem ist für die folgenden Gesellschaften gültig:

- VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.
- VHV Holding SE
- VHV Allgemeine Versicherung AG
- Hannoversche Lebensversicherung AG
- VHV International SE
- VHV solutions GmbH
- WAVE Management AG
- Pensionskasse der VHV-Versicherungen



ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX
[ESRS E1-5, 35-43]

Die VHV Gruppe ist bezogen auf ihren eigenen Geschäftsbetrieb nicht in klimaintensiven Sektoren tätig.

Die VHV Gruppe weist folgenden Gesamtenergieverbrauch in MWh im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb aus:

Stand 31. Dezember	2025 in MWh	Anteil am Gesamt- energieverbrauch in %
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	13.067,2	58,9
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	0,0	0,0
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen aufgeschlüsselt nach		
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen	0,0	0,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	9.126,8	41,1
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	0,0	0,0
Gesamtenergieverbrauch	22.194,0	

Die über die Photovoltaikanlage der Betriebskindergartenstätte selbst erzeugte Energie ist nicht wesentlich und wird daher nicht getrennt ausgewiesen.

CO₂-ABDRUCK DER VHV GRUPPE NACH SCOPES [ESRS E1-6, 44-46]

Die CO₂-Emissionen lassen sich nach dem Greenhouse Gas Protocol in drei Kategorien (Scopes) gliedern.



Scope 1

Emissionen aus Quellen, die direkt im Besitz oder Geltungsbereich des Unternehmens sind (z. B. Betrieb des eigenen Heizkessels).



Scope 2

Emissionen aus der Nutzung von Energie, die das Unternehmen einkauft (z. B. der eigene Stromverbrauch, Wärme, Kühlung).



Scope 3

Emissionen, die aus Aktivitäten resultieren, die nicht direkt zum Unternehmen gehören (z. B. aus Geschäftsreisen oder dem Abfallmanagement)

Die VHV Gruppe weist im Folgenden die in ihrem Umweltmanagementsystem ermittelten CO₂-Emissionen aus.

[ESRS E1-6, 50] Die ausgewiesenen Emissionen umfassen die konsolidierte Gruppe.

[ESRS E1-6, 47] Im Vergleich zum Vorjahr hat es keine Änderungen gegeben.

[ESRS E1-6, 48] Die VHV Gruppe fällt nicht unter den Anwendungsbereich von regulierten Emissionshandelssystemen, sodass bei den ausgewiesenen Treibhausgasemissionen keine aus regulierten Emissionshandelssystemen entfallen.



CO₂-EMISSIONEN

[ESRS E1-6, 48-51]

Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2021	2025	2025	2050	Jährlich in % des Ziels/Basisjahres
Scope-1-Treibhausgasemissionen					
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		2.744,2			
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)		-			
Scope-2-Treibhausgasemissionen					
Scope-2-THG-Bruttoemissionen, standortbezogen (t CO ₂ e)		4.122,2			
Scope-2-THG-Bruttoemissionen, marktbezogen (t CO ₂ e)		536,6			
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen					
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		2.293.545,7			
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		39.705,5			
6 Geschäftsreisen		268,3			
7 Pendelnde Mitarbeiter		1.211,9			
15 Investitionen	3.092.524*	2.252.360	Reduktion um 20 % in Aktien und Unternehmensanleihen bezogen auf das Basisjahr	Netto-Null-Emissionen in der Kapitalanlage	
THG-Emissionen insgesamt					
THG-Emissionen insgesamt, standortbezogen (t CO ₂ e)		2.300.412,1			
THG-Emissionen insgesamt, marktbezogen (t CO ₂ e)		2.296.826,5			

*) Vergleichswert des Basisjahres 2021 wurde rückwirkend neu berechnet aufgrund der Angleichung an den neuen PCAF Standard sowie die Einbeziehung zusätzlicher Assetklassen im Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahr wurde für das Basisjahr 2021 ein Wert von 310 Tsd. t CO₂e ausgewiesen. Die Anpassung erfolgte im Einklang mit den Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen (ESRS 1, 7.4).

Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen erfolgt in Scope 1 für Heizöl, Gas, Diesel und Benzin und in Scope 2 für Strom und Fernwärme für alle in der Angabepflicht E1-5 angegebenen Energieverbräuche. Zusätzlich werden in Scope 1 auch die Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauch von Kältemitteln berichtet. Es bestehen keine direkten Tätigkeiten, bei denen biogene Emissionen relevant sind. Somit bestehen auch keine CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen basiert auf der Multiplikation der Aktivitätsdaten (bspw. Energieverbrauch in kWh) mit vordefinierten Emissionsfaktoren. Emissionsfaktoren sind Kennzahlen zur Berechnung der Treibhausgasemissionen. Sie quantifizieren die Menge an Treibhausgasen, die pro Einheit Aktivität emittiert wird.

Die Berechnungen der Treibhausgasemissionen basieren auf folgenden Emissionsfaktoren:

- Abrechnungsbelege von Kraftstoffanbietern
- Literaturwerte bspw. des Umweltbundesamtes
- Zertifikate der Energieversorger

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen des eigenen Geschäftsbetriebs erfolgt unter Verwendung national anerkannter bzw. vertragspezifischer Emissionsfaktoren. Ziel ist eine sachgerechte, konsistente und nachvollziehbare Abbildung der Emissionsintensität je Land und Energieträger.

Für ausländische Tochtergesellschaften werden ebenfalls vertragspezifische bzw. länderspezifische Emissionsfaktoren verwendet, sofern diese von zuständigen nationalen Behörden oder anerkannten öffentlichen Institutionen veröffentlicht werden. Sofern keine offiziellen nationalen Faktoren verfügbar sind, werden international anerkannte Durchschnittswerte herangezogen.

Zur Berechnung der Emissionen anhand der standortbasierten Methode werden die ermittelten Stromverbräuche mit den Emissionsfaktoren für den jeweiligen länderspezifischen Strommix multipliziert.

Zur Berechnung der Emissionen anhand der marktbasierter Methode werden die ermittelten mit den von den Versorgern gelieferten versorgerspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert.

Eine differenzierte Darstellung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen nach Rechnungslegungsgruppe und Beteiligungsgesellschaften erfolgt nicht.

Der Energieverbrauch sowie die CO₂-Emissionswerte wurden teilweise auf Basis älterer Verbrauchsdaten ermittelt, die als Grundlage für eine Hochrechnung der Werte für das Berichtsjahr dienen. In Einzelfällen wurde hierbei auf verfügbare Daten bis einschließlich des Jahres 2019 zurückgegriffen, da zum Zeitpunkt der Berichterstattung für einzelne angemietete Büroflächen noch keine aktuellen Nebenkostenabrechnungen vorlagen und daher keine aktuelleren Verbrauchsdaten verfügbar waren.

Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten bestehen bei den ermittelten Treibhausgasemissionen im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems der eigenen Geschäftstätigkeit, die nicht anhand von Verbrauchsabrechnungen ermittelt worden sind. Dies betrifft insbesondere Emissionen von angemieteten Büroflächen, da die VHV Gruppe hier auf die Nebenkostenabrechnungen der Vermieter angewiesen ist, die größtenteils erst mit einer zeitlichen Verzögerung zur Verfügung gestellt werden. Sofern keine aktuellen Werte vorliegen, werden derzeit die Vorjahreswerte angesetzt. Sofern sich seit der letzten verfügbaren Nebenkostenabrechnung die Bürofläche verändert hat, werden die Vorjahresverbräuche entsprechend auf Basis der angepassten Bürofläche ermittelt. Für einzelne Geschäftsstellen erfolgt eine Ermittlung auf Basis der Gradtagzahlen.

Die Eucon GmbH war lediglich bis zum 30. September 2025 Teil des Konsolidierungskreises. Für den Berichtszeitraum lagen keine vollständig belastbaren Emissionsdaten auf unterjähriger Basis vor. Vor diesem Hintergrund wurden die Emissionen für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der verfügbaren Vorjahreswerte (2024) anteilig hochgerechnet. Die Hochrechnung erfolgte zeitanteilig entsprechend der Dauer der Konzernzugehörigkeit im Berichtsjahr. Die daraus resultierenden Werte stellen methodisch abgeleitete Näherungen dar und unterliegen entsprechenden Unsicherheiten aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit.

Die VHV Gruppe erhebt und konsolidiert Scope-2-Emissionen auf Basis der verfügbaren Verbrauchs- und Emissionsfaktordaten. Eine getrennte Ermittlung des Anteils von vertraglichen Instrumenten an den Scope-2-Emissionen ist im Berichtsjahr mangels vollständig und einheitlich verfügbaren Vertrags- und Nachweisdaten nicht möglich; entsprechend erfolgt hierzu keine separate Quantifizierung. Die Datenverfügbarkeit und Prozesse zur Erfassung dieser Informationen werden im Rahmen der Weiterentwicklung der THG-Datenerhebung verbessert.

Für die Scope-3-Emissionen aus Tätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden folgende Unterkategorien des THG-Protokolls als wesentlich identifiziert:

- Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen
- Scope 3.6 Geschäftsreisen
- Scope 3.7 Pendelnde Mitarbeiter
- Scope 3.15 Investitionen

Sofern Unterkategorien als unwesentlich eingestuft wurden, erfolgt dies auf Grund des im Verhältnis zu den Gesamtemissionen geringen Ausmaßes.

Eine quantitative Offenlegung versicherungstechnischer Emissionen erfolgt im Berichtsjahr nicht. Hintergrund sind fehlende branchenweit anerkannte Methoden zur konsistenten und belastbaren Ermittlung von Emissionen aus der Versicherungstätigkeit. Vor diesem Hintergrund macht die VHV Gruppe von der in ESRS 1 133b vorgesehenen Übergangserleichterung Gebrauch.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (Scope-3-Kategorie 1) wird das Rechnungsvolumen der VHV Gruppe im Geschäftsjahr betrachtet. Die Ermittlung und Zuordnung von CO₂-Emissionsfaktoren auf Branchenebene werden durch die ESG-Datenprofile der Creditreform

Compliance Service GmbH vorgenommen. Diese bieten eine belastbare und regelmäßig aktualisierte Datenbasis, die folgende Elemente umfasst:

- Finanz- und Strukturkennzahlen aus veröffentlichten Jahresabschlüssen
- Klassifizierungen nach Branche, Unternehmensgröße und geografischer Region
- Nachhaltigkeitsinformationen aus öffentlich zugänglichen Quellen

Diese umfassende Datenstruktur ermöglicht eine methodisch fundierte Anwendung der „Average“- und „Spend-based“-Ansätze gemäß den Vorgaben des GHG Protokolls. Die branchenspezifische Differenzierung schafft Transparenz und Vergleichbarkeit bei der Emissionsquantifizierung und bildet eine solide Grundlage für die Erstellung eines belastbaren Emissionsinventars.

In Fällen unvollständiger Datensätze erfolgt der ergänzende Einsatz lieferantenspezifischer Berechnungsmethoden (Supplier-specific approach), sofern diese verfügbar sind.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie „Geschäftsreisen“ (Scope-3-Kategorie 6) werden Daten aus dem Reiseportal CWT genutzt. Dieses wird durch die VHV Gruppe als Plattform zur Buchung und Verwaltung von Geschäftsreisen für die Verkehrsmittel Flugzeug, Mietwagen und Pool-Fahrzeuge sowie Hotelübernachtungen eingesetzt und erlaubt den Abruf der entsprechenden Daten. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen werden die erhobenen Daten zu Geschäftsreisen mit Umrechnungsfaktoren verknüpft. Sofern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Reisen nicht über diesen Anbieter gebucht haben, werden diese Emissionen aktuell noch nicht ausgewiesen.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie „Pendelnde Arbeitnehmer“ (Scope-3-Kategorie 7) wird für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter die Entfernung zwischen Wohnort und Betriebsstätte ermittelt. Auf Basis der von Destatis veröffentlichten Daten zur Nutzung und Verteilung der Verkehrsmittel (z. B. Pkw, Motorrad etc.) wird ein durchschnittlicher Verkehrsmittelmix zugrunde gelegt. Aus der individuellen Pendelstrecke und dem angenommenen Verkehrsmittelmix werden die verursachten Emissionen berechnet. Vertraglich vereinbarte Homeoffice-Regelungen werden dabei berücksichtigt, indem entsprechende Pendeltage von der Berechnung ausgenommen bzw. anteilig reduziert werden.

Von den beschriebenen Scope-3-Emissionen wurden die Daten für die Scope-3-Kategorien 1, 6 und 7 zu 99,97 % mit Primärdaten berechnet.

Methodisch folgt das CO₂-Messkonzept für die Kapitalanlagen dem PCAF Standard „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“.

Dieser Standard ist kompatibel mit den bekannten Anforderungen von internationalen Standardsetzern wie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD). Des Weiteren berechnet der angeschlossene Datenanbieter MSCI die gelieferten Kennzahlen ebenso nach dem PCAF Standard. Die zurechenbaren THG-Emissionen aus den jeweiligen Investitionen stellen für die VHV Gruppe Scope-3-THG-Emissionen dar und sind der Scope-3-Kategorie „Investitionen“ (Scope-3-Kategorie 15) zugeordnet.

Das CO₂-Messkonzept umfasst die von den Emittenten berichteten Scope-1-, -2- und -3-Emissionen der Assetklassen Aktien und Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, subnationale Schuldtitel, Fondszertifikate sowie Immobilien. Für Immobilien liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Informationen zu Scope 3 vor. Die Fortschritte bei der Reduktion der THG-Emissionen können durch ein eigenes CO₂-Reporting, welches auf quartärllicher Basis erstellt wird, nachvollzogen werden. Die Fortschritte werden dabei dem Basisjahr 2021 gegenübergestellt. Das Jahr 2021 stellt den Startpunkt der VHV Nachhaltigkeitsstrategie und damit der CO₂-Messung dar. Aufgrund der Integration neuer Assetklassen wurde auch die Daten-Historie entsprechend aufgefüllt, um eine konsistente Vergleichbarkeit sicherzustellen. Die grundsätzliche Fokussierung auf die Verwendung berichteter Daten entspricht einem Datenqualitätsscore von mindestens 2 gemäß der PCAF Klassifizierung und korrespondiert mit dem hohen Anteil von Primärdaten von 99,1 %. Die Fokussierung auf berichtete Daten bedingt auch, dass eventuelle Datenlücken nicht durch Schätzwerte aufgefüllt werden, aber bei der Ermittlung der Abdeckungsrate entsprechend berücksichtigt werden.



Die Berechnung der Emissionen der Kapitalanlage basiert grundsätzlich auf der anteiligen Zurechnung der Emissionen des Investments, gemäß dem Anteil der von der VHV gehaltenen Anteile im Verhältnis zum Gesamtwert des jeweiligen Investments; bei Unternehmen beispielsweise ausgedrückt als Enterprise Value Including Cash (EVIC).

Portfolioemissionen

Die folgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick über die Emissionen der Kapitalanlage. Die zugrunde gelegte Methodik zur Berechnung der Treibhausgasemissionen der ausgewiesenen Assetklassen entspricht dem jeweils aktuell gültigen PCAF Standard. Über sämtliche Assetklassen hinweg belaufen sich die Scope-1-3-

Emissionen auf 2.252.360 t CO₂e bei einer THG-Intensität von 126,73 t CO₂e pro investierter Million Euro. Bei dieser Intensität handelt es sich um die ökonomische Emissionsintensität gemäß PCAF, berechnet als Quotient der Scope-1-3-Emissionen und des investierten Kapitals (pro Million Euro). Diese Emissionsintensität bezieht sich auf den Marktwert des gesamten Portfolios der VHV Gruppe und schließt somit auch Titel ein, für die keine Emissionsdaten vorliegen. Die Abdeckung der finanzierten Scope-1-3-Emissionen liegt bei 61,36 %. Der Anteil der zugrunde liegenden Primärdaten beträgt 99,1 %, der Anteil an Sekundärdaten dementsprechend bei 0,9 %. Sekundärdaten finden vereinzelt Anwendung in den Assetklassen Immobilien und Fondszertifikate.

Assetklassen	Scope 1 in t CO ₂ e	Scope 2 in t CO ₂ e	Scope 3 in t CO ₂ e	Abdeckung Scope 1	Abdeckung Scope 2	Abdeckung Scope 3
Aktien und Unternehmensanleihen	89.948	30.521	1.759.403	90 %	89 %	88 %
Immobilien (inkl. Immobilienfonds) ¹	28.309			99 %	99 %	
Staatsanleihen ²	113.937			100 %		
Subnationale Schuldtitel	57.536			60 %		
Fondszertifikate (ohne Immobilienfonds)	12.351	2.258	158.097	25 %	25 %	25 %
Summe betrachteter Assetklassen	302.081	32.779	1.917.500	81 %	63 %	46 %
Summe Gesamtportfolio	302.081	32.779	1.917.500	61 %	47 %	34 %

¹) Keine Trennung von Scope 1 und 2 möglich, hier in der Summe von Scope 1 berücksichtigt

²) Ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry), inkl. LULUCF betragen die Emissionen der Assetklasse Staatsanleihen 113.988 t CO₂e.

[ESRS E1-6, 53]

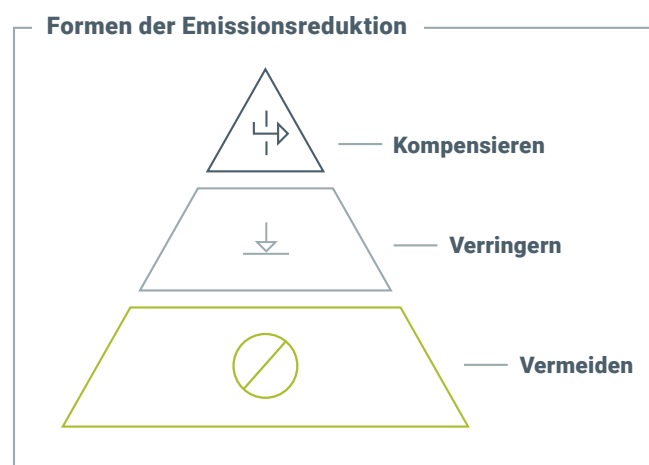
Intensität der Treibhausgasemissionen	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ /Währungseinheit)	0,00053574
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ /Währungseinheit)	0,00053491

[ESRS E1-6, 55]

Abgleich der Nettoeinnahme mit dem entsprechenden Posten oder Erklärungen im Abschluss	2025
	Entsprechender Posten oder Erläuterung im Abschluss
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	4.293.891.522 EUR

Der Versicherungsumsatz (netto) ergibt sich dabei aus zwei Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV): zum einen den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung (GuV-Position 1 Schaden-Unfall) aus der versicherungstechnischen Rechnung für das Schaden-Unfallversicherungsgeschäft und den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung (GuV-Position 1 Leben) aus der versicherungstechnischen Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft.

Die VHV Gruppe strebt langfristig und vorrangig das Vermeiden von CO₂-Emissionen vor allen anderen Formen der Emissionsreduktion an.



Die Beeinflussbarkeit ist bei den beiden Verwaltungsgebäuden im Eigentum der VHV Gruppe am höchsten, da an den Anlagen und der Technik Änderungen vorgenommen werden können. In den angemieteten Geschäftsstellen können die Verbräuche überwiegend durch Flächenreduktion sowie Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert werden.

KOMPENSATION VON CO₂-EMISSIONEN [ESRS E1-7, 56-61]

Kompensation ist Teil einer klimafreundlichen Strategie und verringert Auswirkungen unvermeidbarer Emissionen, nachdem Vermeidung und Reduktion ausgeschöpft sind.

Bei der Auswahl der Kompensationsanbieter hat die VHV Gruppe die folgenden Kriterien berücksichtigt:

Zusätzlichkeit

Die Zusätzlichkeit bei Kompensationsprojekten bedeutet, dass das Projekt ohne die Finanzierung über CO₂-Zertifikate nicht realisiert worden wäre.

Permanenz

Die Permanenz bei Kompensationsprojekten bedeutet, dass Emissionseinsparungen durch Klimaschutzprojekte dauerhaft sein müssen.

Non-Profit-Organisation

Einmaligkeit

Die Einmaligkeit (Vermeidung von Doppelzählung) bei Kompensationsprojekten bedeutet, dass die durch die Projekte eingesparten CO₂-Emissionen und die daraus entstandene Zertifizierung nur einmal zur Kompensation anderer CO₂-Emissionen genutzt werden können.

Standards

Einhaltung von etablierten Standards wie dem „Verified Carbon Standard (VCS)“ sowie dem „Gold Standard“.

[ESRS E1-7, 59-61] Da die Emissionen per 31. Dezember 2025 noch nicht vollständig vorgelegen haben, werden im Folgenden die Emissionen per 31. Dezember 2024 ausgewiesen. Die Kompensation erfolgt jährlich und für die im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems ermittelten Emissionen der einbezogenen Gesellschaften. Die VHV Gruppe hat hierzu die per 31. Dezember 2024 ermittelten direkten Emissionen und das Flottenmanagement in 2025 sowie ihre eingekaufte Energie im Jahr 2025 kompensiert. Im Berichtsjahr hat die VHV Gruppe 700 Tonnen CO₂ über den Kompensationsanbieter atmosfair kompensiert. Der Anteil des Qualitätsstandards für die CO₂-Gutschrift liegt bei 100 % Gold Standard und der Anteil des Corresponding Adjustments beträgt ebenfalls 100 %. Details zu den bezuschussten Projekten von atmosfair werden auf der Website des Kompensationsanbieters veröffentlicht. Weitere Kompensationen erfolgten direkt durch den Tankkartenanbieter, sodass die aus der Flotte resultierenden Emissionen direkt kompensiert werden.

Darüber hinaus gibt es keine Pläne zur CO₂-Kompensation außerhalb der dargestellten Wertschöpfungskette.

Zusätzlich hat die HL für ihre durchgeführten Marketingaktionen weitere 183 t CO₂ über den Kompensationsanbieter PRIMAKLIMA kompensiert. Der Anteil des Qualitätsstandards für die CO₂-Gutschrift liegt bei 100 % Verra Standards Verified Carbon Standard und Climate, Community & Biodiversity Standard (CCBS). Der Anteil des Corresponding Adjustments beträgt null Prozent.

[ESRS E1-7, 58] Die VHV Gruppe hat innerhalb ihrer eigenen Tätigkeiten sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Projekte zum Abbau und der Speicherung von Treibhausgasen entwickelt.

[ESRS E1-7, 60-61] Um im eigenen Geschäftsbetrieb für die im Rahmen des Umweltmanagementsystems einbezogenen Gesellschaften Klimaneutralität zu erreichen, werden die per 31. Dezember 2024 ermittelten Scope-1- und -2-Emissionen sowie ausgewählte Scope-3-Emissionen über entsprechende Kompensationsanbieter kompensiert. Dabei handelt es sich um Organisationen, die CO₂-Kompensationszertifikate oder -projekte anbieten, um verursachte Treibhausgasemissionen auszugleichen. Die Klimaneutralität wird dabei aktuell vollständig über die Kompensation erzielt. THG-Emissionsreduktionsziele hat die VHV Gruppe für ihren eigenen Geschäftsbetrieb aktuell noch nicht festgelegt.



Menschen fördern. *Gemeinschaft stärken.*



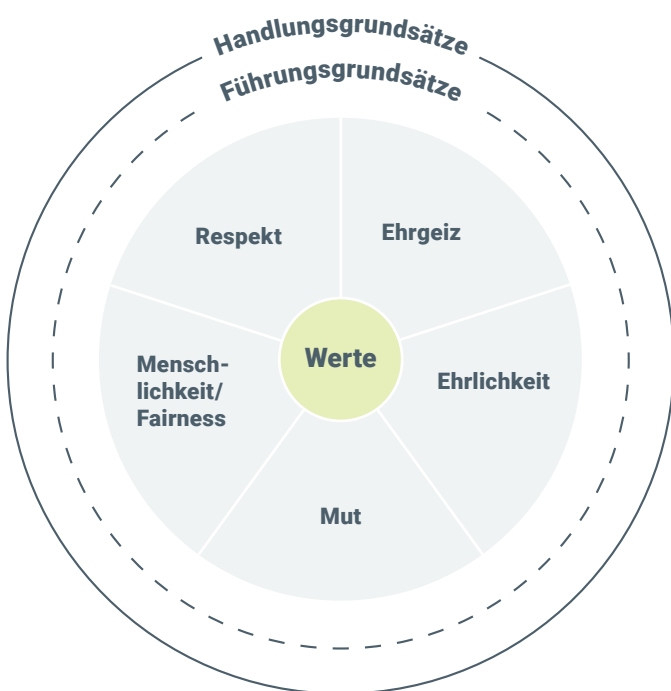
Fünf elementare, verbindliche Werte prägen in der VHV Gruppe den Umgang miteinander. Nicht nur bei der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch im Dialog mit dem Vertrieb sowie mit Kundinnen und Kunden.

Die VHV Gruppe macht im Berichtsjahr von den in ESRS vorgesehenen Phase-in-Regelungen für die Angaben gemäß S1-13, S1-14 sowie S1-15 Gebrauch.

FÜR EIN ATTRAKTIVES ARBEITSUMFELD

Fünf Werte für den Weg zur Nachhaltigkeit

Für die VHV Gruppe bildet die Unternehmenskultur mit ihren fünf Kernwerten – intern häufig als „DNA“ bezeichnet – das verbindliche Fundament für Zusammenarbeit, Führung und unternehmerisches Handeln. Die Werte Respekt, Ehrgeiz, Ehrlichkeit, Mut und Fairness wurden 2009 gemeinsam mit der Belegschaft entwickelt und 2025 gezielt weiterentwickelt, um ihren strategischen Beitrag noch klarer im betrieblichen Alltag zu verankern. Sie geben Orientierung für Entscheidungen und stärken so Leistungsfähigkeit, Exzellenz und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Daraus abgeleitete Führungs- und Handlungsgrundsätze konkretisieren den Anspruch im Umgang miteinander sowie mit Kundinnen und Kunden und Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern.



WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL INTERESSENTRÄGER [ESRS S1, 13-16 (ESRS 2 SBM-3)]

[ESRS S1, 13a (ESRS 2 SBM-3)] Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft werden bei der Aktualisierung der Strategien berücksichtigt. Bei der Bewertung der Wesentlichkeit werden soziale Aspekte und Menschenrechtsfragen wie sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, Gleichstellung oder Vielfalt berücksichtigt. Neben den bereits geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen sowie dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft ist die VHV Gruppe zusätzlich dem UN Global Compact beigetreten und hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Dieser Rahmen fördert die Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer.

[ESRS S1, 13b (ESRS 2 SBM-3)] Die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ausschließlich positive Auswirkungen identifiziert wurden. Diese betreffen insbesondere flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten, ein faires Vergütungssystem sowie umfassende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote. Wesentliche Risiken im Hinblick auf die Strategie oder das Geschäftsmodell konnten nicht festgestellt werden.

[ESRS S1, 14a (ESRS 2 SBM-3)] Berücksichtigt werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Auswertungstichtag 31.12. einen laufenden Arbeitsvertrag direkt mit einem Unternehmen der VHV Gruppe bzw. mit einem Tochterunternehmen haben.

Nicht berücksichtigt werden:

- Arbeitnehmer in der passiven Altersteilzeit
- Arbeitnehmer in Elternzeit
- Arbeitnehmer, die eine Erwerbs-(minderungs)rente beziehen
- Arbeitnehmer mit einer Arbeitsunfähigkeit über 78 Wochen (Einstellung der Krankengeldzahlungen seitens der Krankenkasse)
- Praktikanten und Auszubildende (da diese sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden)
- Organmitglieder (z. B. Vorstandsmitglieder)
- Zeitarbeitskräfte bzw. Leiharbeiter (laufen nicht über den Personalaufwand)

Definition nicht angestellte Beschäftigte:

Selbstständige und Personen, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert.

[ESRS S1, 14c (ESRS 2 SBM-3)] Die positiven Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe zeigen sich insbesondere in Maßnahmen, die eine moderne und mitarbeiterorientierte Arbeitskultur fördern. Dazu zählen flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, wodurch sowohl Zufriedenheit als auch Motivation gestärkt werden. Ergänzend sorgt ein ausgewogenes Vergütungssystem, das aus fixen und variablen Bestandteilen besteht, für Transparenz und Fairness, indem es individuelle Leistungen sichtbar macht und entsprechend honoriert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einem breit angelegten Weiterbildungsangebot, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt, den steigenden Anforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt gerecht zu werden. Investitionen in Qualifizierungsmaßnahmen tragen zudem zur Wettbewerbsfähigkeit der VHV Gruppe bei und unterstützen die persönliche Entwicklung der Beschäftigten. Diese gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe.

[ESRS S1, 14d (ESRS 2 SBM-3)] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert.

[ESRS S1, 14e (ESRS 2 SBM-3)] Die umgesetzten Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf die Belegschaft – wie flexible Arbeitszeitmodell und mobiles Arbeiten, ein faires und leistungsorientiertes Vergütungssystem sowie ein umfassendes Weiterbildungsangebot – beziehen sich auf die allgemeine Förderung von Motivation, Zufriedenheit und Wettbewerbsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Initiativen stehen jedoch nicht im Zusammenhang mit Übergangsplänen zur Reduktion von CO₂-Emissionen oder mit Umstrukturierungen, Arbeitsplatzverlagerungen und Umschulungen, die aus der Umsetzung von Klima- und Umweltzielen resultieren.

[ESRS S1, 14f/g (ESRS 2 SBM-3)] Ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit und Kinderarbeit ist aktuell nicht bekannt.

[ESRS S1, 15, 16 (ESRS 2 SBM-3)] Derzeit sind auf Grundlage der Instrumente des LkSG keine Risiken für Zwangsarbeit oder Kinderarbeit bekannt.

STRATEGIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT [ESRS S1-1, 17-24]

Diese Themen sind Bestandteil der übergreifenden Konzernstrategie und sind in die Personalstrategie integriert.

Die geschärfte Konzernstrategie definiert exzellente Konzernfunktionen, die Arbeitgeberattraktivität und die Themen Unternehmenskultur und Werte als wesentliche Erfolgsfaktoren für die VHV Gruppe. Im Einklang mit der Konzernstrategie greift die Konzernpersonalstrategie u. a. demografische Entwicklungen (rückläufige Anzahl Mitarbeiterzahlen, Generationenwechsel), damit verbundene Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und die Weiterentwicklung der VHV Gruppe auf.

[ESRS S1-1, 19] Die Beachtung der Arbeitnehmerbelange und der sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die VHV Gruppe von zentraler Bedeutung. Die Geschäftsleitung, die Arbeitnehmervertretungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter streben gemeinsam einen fairen Ausgleich zwischen den unternehmerischen Interessen und der sozialen Verantwortung an.

Dabei spielt die Beachtung folgender Regelwerke eine zentrale Rolle:

- Gesetzliche Regelungen (z. B. AGG, JArbSchG, ArbZG, MuSchG, BEEG, SGB)
- VHV Werte und VHV Verhaltenskodex
- UN Global Compact
- Betriebsvereinbarung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
- Regelungen zum Arbeitsschutz/zur Arbeitssicherheit in (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen
- Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft

MENSCHENRECHTSPOLITIK [ESRS S1-1, 20-22]

Die VHV Gruppe versteht die Achtung der Menschen- und Umweltrechte als grundlegenden Bestandteil sozialer Verantwortung. Die unternehmerische Sorgfalt zum Schutz dieser Rechte umfasst den eigenen Geschäftsbereich sowie sämtliche Zulieferer entlang der Wertschöpfungskette im Sinne des LkSG.

Hierzu hat die VHV Gruppe eine Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte als Menschenrechtsstrategie verabschiedet, um ein Bekenntnis zu dem Werteverständnis und der sozialen Verantwortung abzugeben. Die Grundsatzerklärung deckt die Themen Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit ab. Zusätzlich wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt.

Führungskräfte sind verpflichtet, eine interne Sensibilisierungsschulung zum LkSG zu absolvieren und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte zu schulen. Die Schulung steht unter der Kachel „Learning“ jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter der VHV Gruppe zur Verfügung.

Sollten Menschenrechtsverletzungen bekannt werden, so können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese über das EQS Integrity Line auf der Website der VHV Gruppe melden. Diese Information ist jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter über das Intranet und über den Internetauftritt der VHV Gruppe bekannt. Der Zugriff über die Website gilt gleichzeitig für Meldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Nichtmitarbeiterinnen und Nichtmitarbeitern der VHV.

Der Menschenrechtsbeauftragte nimmt die übergreifende Risikoanalyse der LkSG-Risiken vor und die Überprüfung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die ermittelten Risiken werden bewertet, priorisiert und der Geschäftsleitung übermittelt. Die Risikoanalysen werden mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen (z. B. bei Meldungen im System EQS Integrity Line) vorgenommen.

Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte werden durch die VHV Gruppe in keiner Form akzeptiert oder toleriert. Die VHV Gruppe setzt sich daher aktiv für die folgenden geschützten Rechtspositionen ein und folgt damit § 2 des LkSG.

Mit der Grundsatzklärung zum LkSG gibt die VHV Gruppe ein klares und eindeutiges Bekenntnis zu ihrem Werteverständnis und ihrer sozialen Verantwortung ab. Die VHV Gruppe verpflichtet sich, die im LkSG festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette in angemessener Weise mit dem Ziel zu beachten, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Um die im LkSG festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu beachten, identifiziert und bewertet die VHV Gruppe damit einhergehende Risiken über Ländergrenzen hinweg. Ihr Ziel ist dabei, die im LkSG beschriebenen Rechtspositionen zu schützen, um einen Beitrag für ein gerechtes Miteinander zu leisten:

-  Verbot von Kinderarbeit
-  Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei
-  Verbot der Diskriminierung
-  Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung
-  Wahrung der Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit
-  Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition oder Vereinigung und Recht auf Kollektivverhandlungen
-  Rechtmäßiger Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften
-  Wahrung von Landrechten
-  Schutz von Umweltrechten

Die Grundsatzklärung zum LkSG ist auf der Internetseite der VHV Gruppe abrufbar.

Darüber hinaus verfügt die VHV Gruppe über Strategien und Richtlinien zum Management folgender wesentlicher Auswirkungen im Hinblick auf die eigene Belegschaft:

- Flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten
- Vergütungssystem
- Weiterbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen

Die strategischen Vorgaben für die Personalpolitik der VHV Gruppe sind in der Personalstrategie festgelegt. Diese ist konsistent zu der Konzernstrategie formuliert. Die Personalstrategie setzt auf die Optimierung und Automatisierung der Personalprozesse, die Einführung digitaler Lösungen und den Ausbau von Kapazitäten, um effizient und zukunftsorientiert zu agieren. Gleichzeitig werden durch konzernweite Standards einheitliche Prozesse und Strukturen geschaffen, die internationale Harmonisierung vorangetrieben und klare Vergütungsmodelle etabliert, wahren durch systematische Personalplanung, Nachwuchsförderung sowie Mitarbeiterbindung und Engagement die langfristige Wettbewerbsfähigkeit gesichert wird. Sie wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen.

Die Konzernrichtlinie Human Resources wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen und formuliert die Mindestanforderungen für das Personalmanagement aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind. Zu nennen ist hier die gleichnamige Gesellschaftsrichtlinie.

Die Konzernrichtlinie regelt die zentralen Vorgaben und Prinzipien der Personalpolitik innerhalb der VHV Gruppe.

Sie stellt sicher, dass die Personalabteilungen aller Unternehmen der VHV Gruppe einheitlich handeln, indem sie klare Leitlinien für die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Förderung von Unternehmenswerten, Qualitätsstandards und einem attraktiven Arbeitgeberimage vorgeben. Ziel ist es, eine konsistente und nachhaltige Personalstrategie umzusetzen, die die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und den Erfolg der VHV Gruppe unterstützt.

Die Strategien der VHV Gruppe unterliegen einem jährlichen Aktualisierungsturnus. Dieser Turnus endet mit der Beschlussfassung in den Vorstandsgremien und den Aufsichtsratsgremien der VHV Gruppe. Zudem gibt es einen Prozess über die Aktualisierung der schriftlich fixierten Ordnung zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres, wo Konzernrichtlinien, Gesellschaftsrichtlinien, Geschäftsordnungen und Arbeitsrichtlinien von den Vorstandsgremien beschlossen werden. Darüber hinaus wird die Compliance der Strategien und der Richtlinien in den unterschiedlichen Gebieten durch das Instrument oder den Prozess der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation sichergestellt.

Die verantwortliche Organisationsebene für Konzernrichtlinien ist der Vorstand der VHV a. G.

Der Anwendungsbereich der Konzernrichtlinien ist grundsätzlich der Konsolidierungskreis in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell der jeweiligen Gesellschaft.

Verhaltenskodex [ESRS S1-1, 24]

Die VHV Gruppe hat sich zur Stärkung der eigenen Corporate Governance einen Verhaltenskodex gegeben. Er umfasst wesentliche Regeln wie die Werte, Handlungs- und Führungsgrundsätze sowie Anti-Korruptionsgrundsätze und setzt den Orientierungsrahmen für das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander, gegenüber den Geschäftspartnern und gegenüber der Öffentlichkeit (u. a. Chancengleichheit/Diskriminierungsschutz). Die verantwortliche Person für die Compliance-Funktion ist die oberste verantwortliche Ebene für diesen Verhaltenskodex.



Frei zugänglich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Verhaltenskodex im Intranet der VHV Gruppe abrufbar und wird bei Einstellung an die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Über Änderungen wird zudem gesondert informiert. Der Verhaltenskodex ist auch auf der Internetseite der VHV Gruppe abrufbar. Ebenso wird die Corporate Governance durch zahlreiche Konzern- und Gesellschaftsrichtlinien sowie den Code of Conduct für den Datenschutz des GDV ausgefüllt.

Soweit die Verhaltensregeln in speziellen Richtlinien oder Regelungen für einzelne Bereiche oder Gesellschaften des Konzerns festgelegt sind, gelten diese uneingeschränkt neben dem Verhaltenskodex.

Die VHV Gruppe und alle ihre Beschäftigten sind den Handlungsgrundsätzen und Unternehmenswerten verpflichtet. An dieser Stelle ist explizit der Wert „Respekt“ hervorzuheben, der die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken sowie Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit fördern soll.

Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen achten.

[ESRS S1-1, 24b] Eine Benachteiligung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität wird nicht toleriert. Sexuelle oder andere persönliche Belästigungen oder Beleidigungen werden nicht geduldet.

[ESRS S1-1, 24c] Die VHV Gruppe hat in der Belegschaft keine Gruppe von Menschen identifiziert, die als besonders gefährdet in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen sind. Es bestehen keine spezifischen politischen Verpflichtungen.

[ESRS S1-1, 24d] Verstöße gegen Diskriminierung und gegen die Werte der VHV Gruppe bzw. die verbindlichen Vorgaben des Verhaltenskodex können über das implementierte Hinweisgebersystem anonym gemeldet werden. Sämtliche Meldungen werden nachverfolgt, sodass Fälle von Diskriminierung eingedämmt und bekämpft werden können.

DIALOG ÜBER DIE MAßNAHMEN DER GESCHÄFTSLEITUNG [ESRS S1-2, 25-29, ESRS S1-2, 27A-E, 28]

Die VHV Gruppe bezieht die Arbeitnehmervertretungen in die Weiterentwicklung des Unternehmens ein. Frühzeitig sucht die Geschäftsleitung den Dialog mit den unterschiedlichen Gremien, insbesondere wenn sich Entscheidungen oder Veränderungen unmittelbar auf die Belegschaft auswirken.

Zukunftspläne werden den Gremien oder den zuständigen Ausschüssen (Wirtschaftsausschuss, Personalausschuss, Sozialausschuss etc.) vorgestellt. In wichtigen Themenbereichen wird mit den Arbeitnehmervertretungen über Betriebsvereinbarungen oder andere Regelungen verhandelt.

[ESRS S1-2, 27d] Zur Wahrung der Menschenrechte hat die VHV Gruppe eine Menschenrechtsstrategie verabschiedet.

[ESRS S1-2, 27e] Die Bewertung der Wirksamkeit in der Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft erfolgt neben dem laufenden Dialog bspw. auch über regelmäßige Mitarbeiterbefragungen.

Um die gesamte Belegschaft auf dem Laufenden zu halten, nutzt die VHV Gruppe weitere Kommunikationskanäle: die Mitarbeiterzeitung „GRÜN“, das Intranet, Unternehmensinformationen und Videobotschaften.

Der Gesamtbetriebsrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Technologieausschuss*
- Wirtschaftsausschuss*
- Ausschuss solutions GmbH*
- Ausschuss Soziales*
- Ausschuss Vertrieb*
- Paritätischer Ausschuss Vergütung § 6 GBV-Vergütung
- Paritätischer Ausschuss ESM K-Schaden
- Paritätischer Ausschuss ESM SH-Schaden
- Entwicklungsbeirat (GBV Personalentwicklung)
- Steuerungskreis BGM (G/BR-Mitglieder)*
- Paritätischer Arbeitskreis neues Betriebsmodell
- Paritätischer Ausschuss Umwandlung Sonderzahlung in Freizeit



Neben den regelmäßigen Betriebsversammlungen bietet der Betriebsrat Sprechstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Möglichkeiten, Probleme zu benennen

[ESRS S1-3, 30-34; ESRS S1-3, 32] Für den dauerhaften bzw. frühzeitigen Dialog zwischen Geschäftsleitung und Arbeitnehmergremien wurde innerhalb der Geschäftsleitung eine spezielle Position geschaffen (Management Arbeitnehmervertretung). Bei dieser Stelle können außerdem Beschwerden geäußert und Probleme benannt werden.

Monatlich trifft sich der Betriebsrat mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie den Vorstandssprechern der wesentlichen Gesellschaften. Der Leiter Group Human Resources und der Inhaber der Position Management Arbeitnehmervertretung nehmen an diesem Termin teil. Zudem findet ein zweiter monatlicher Termin zwischen Arbeitnehmervertretung, Leiter Group Human Resources und Management Arbeitnehmervertretung statt.

Auch außerhalb der Gremien und Jours fixes ist es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich, Bedenken zu äußern oder Missstände anzusprechen. Dies geschieht bei Betriebsversammlungen oder im Rahmen des im Compliance-Management-Systems verankerten Hinweisgebersystems (siehe ESRS G1-1). Termine für die Betriebsversammlung werden im Intranet der VHV Gruppe veröffentlicht. Ebenso gibt es im Intranet eine Informationsseite zum Hinweisgebersystem. Darüber hinaus führt das Unternehmen mit dem Mitarbeiterkompass jährliche Umfragen durch. Das gibt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, anonym Feedback zum Unternehmen und der direkten Führung abzugeben.

Sofern negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert werden, ergreift die VHV Gruppe entsprechende Abhilfemaßnahmen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch interne Controllingmaßnahmen überwacht.

Management der Chancen und Risiken in Bezug auf die Belegschaft

Verschiedene Maßnahmen sollen die Risiken mindern, die sich für das Unternehmen aus der Abhängigkeit von seinen eigenen Arbeitnehmern ergeben. Dazu zählen z. B. der Maßregelungsprozess, das Hinweisgebersystem, das Erkennen von Geldwäsche und weitere Zuverlässigkeitsprüfungen (z. B. IDD). Zur Förderung von Chancen in Bezug auf die Arbeitnehmer hat die VHV Gruppe u. a. folgende Maßnahmen eingeführt:

Vorstandsassistentenprogramm

Assistenzen des Vorstands begleiten für ca. 3 Jahre als Vorstandsassistenten eines unserer Vorstandsmitglieder. Im Sinne ihrer individuellen Entwicklung und Vorbereitung auf zukünftige Führungsaufgaben nehmen sie am Führungskräftenachwuchsprogramm teil.

Weiterbildungsangebot

Das Weiterbildungsangebot als Teil der Mitarbeiterentwicklung bietet ein umfangreiches allgemeines sowie fachspezifisches Weiterbildungsprogramm und fördert individuelle private Weiterbildung.

MeWE

Das Projekt MeWe umfasst Themen rund um die Arbeitgeberattraktivität der VHV Gruppe.

Ergebnisbeteiligungsmodell

Die Ergebnisbeteiligung bringt Unternehmens- und Mitarbeiterinteressen in Einklang. Sie basiert für Vorstände, Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf demselben Erfolgsparameter. Ziel des Modells ist es, alle flexibel am Unternehmensergebnis zu beteiligen.

goDIGITAL.Workspace

Im Projekt goDIGITAL WORKSPACE wird die Arbeitswelt der VHV Gruppe frühzeitig auf die veränderten Anforderungen von Kundinnen bzw. Kunden, Vertriebspartnerinnen und -partnern, Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgerichtet. Schwerpunkte bilden die Umsetzung des mobilen Arbeitens und der Roll-out des neuen Raumkonzeptes.

Vielfalt@VHV

Vielfalt als Grundverständnis unseres Handelns und im Sinne der Arbeitgeberattraktivität findet sich in Aspekten wie individuelle Weiterentwicklung, flexible Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Gesundheitsförderung.

MAßNAHMEN UND MITTEL IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE [ESRS S1-4, 35-43], [ESRS 2, MDR-A, 68-69]

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die VHV Gruppe bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitsmodelle, die sowohl mobiles als auch hybrides Arbeiten ermöglichen. Ziel ist es, durch ein ausgewogenes Verhältnis von Präsenz- und Remote-Arbeit die Zufriedenheit der Beschäftigten zu erhöhen und die Fluktuation zu verringern.

Darüber hinaus fördert die VHV Gruppe aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gehören kostenlose Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Fragen rund um Kinderbetreuung, Notfallsituationen in der Familie oder die Pflege von Angehörigen. In der Betriebskindergartenstätte stehen zudem Kita-Plätze für die Belegschaft zur Verfügung. Diese Maßnahmen tragen entscheidend dazu bei, unterschiedliche Lebensphasen mit den beruflichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Alle Beschäftigten der VHV Gruppe können diese Angebote nutzen. Die Maßnahmen gelten für das Jahr 2025 und darüber hinaus.

Die Wirksamkeit wird anhand von Kennzahlen wie bspw. Homeoffice Quoten, Anteil mobiles Arbeiten/Telearbeit, Anteil Workation, und der Nutzung der Angebote aus dem PME-Familienservice gemessen. Die Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind in den Gesamtbetriebsvereinbarungen „Workspace“ und „Workation“ geregelt.



Maßnahmen zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Arbeitsschutz basiert auf umfassenden Gefährdungsbeurteilungen, regelmäßigen Sicherheitsbegehungen sowie Maßnahmen zur Ergonomie, Notfallvorsorge und Brandprävention. Ergänzt wird dies durch Schulungen, Erste-Hilfe-Kurse und Awareness-Programme, die das Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit stärken.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der körperlichen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben Informationsveranstaltungen gibt es ein vielfältiges Sportangebot, auch in direkter Nähe zum Unternehmensstandort. Darüber hinaus können alle Beschäftigten kostenlos an Gesundheitschecks teilnehmen und den betriebsärztlichen Dienst in Anspruch nehmen. Zur Erhaltung der psychologischen Gesundheit bietet die VHV Gruppe ein individuelles Coaching für Herausforderungen in persönlichen Lebenslagen an.

Mit Bewegungs- und Pausenprogrammen an verschiedenen Standorten sowie digitalen Angeboten wird der Prävention von Beschwerden Rechnung getragen. Diese Maßnahmen dienen sowohl dem Schutz als auch der langfristigen Erhaltung der Arbeitsfähigkeit. Sie stärken die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber. Die Maßnahmen gelten für das Jahr 2025.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen werden unterschiedliche Verfahren genutzt. Im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung werden Belastungsfaktoren systematisch identifiziert, daraus Präventionsmaßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung sowie Erfolg nachverfolgt. Zudem werden über die institutionalisierte Gremienarbeit im Arbeitsschutzausschuss Arbeitssicherheitskennzahlen regelmäßig evaluiert und die Steuerung der Maßnahmen unter Einbindung des Gesundheitsmanagements vorgenommen. Ergänzend erfolgt eine regelmäßige, stichprobenartige Bewertung der Relevanz und Qualität der Präventions- und Sportangebote auf Basis von Teilnehmer- und Trainerfeedback. Die Nutzung psychologischer Unterstützungsangebote wird darüber hinaus über Qualitätssicherungsmaßnahmen eines externen Partners (pme Familienservice) begleitet, einschließlich Monitoring und anonymisierten Wirksamkeitsanalysen.

Als quantitative Indikatoren dienen u. a. der Abarbeitungsgrad der aus den Gefährdungsbeurteilungen resultierenden Maßnahmen, die statistische Erfassung der Nutzung von Vorstands- und Führungskräfte-Checks sowie digitale Präventionsprogramme (pme Familienservice) und die langfristige Beobachtung von Krankenquote und AU-Tagen als nachgelagerte Indikatoren. Ergänzend werden qualitative Indikatoren berücksichtigt, insbesondere die Bewertung der Ergonomie-Qualität der Arbeitsplatzgestaltung durch fachliche Beratung sowie subjektive Wirksamkeitsrückmeldungen der Beschäftigten. Die psychologische Resilienzförderung wird zudem durch anonymisierte Auswertungen zu Fallzahlen und Beratungsschwerpunkten bei externen Anbietern evaluiert.

Maßnahmen zur fairen Entlohnung und Tarifbindung

Die Vergütung orientiert sich an den geltenden Tarifverträgen des Versicherungs- und Bankensektors. Damit ist sichergestellt, dass eine faire und geschlechterunabhängige Bezahlung erfolgt. Die Eingruppierung richtet sich ausschließlich nach der Funktion und den Anforderungen der jeweiligen Position.

Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und angepasst, um Transparenz und Vergleichbarkeit sicherzustellen. Gehaltsbänder und externe Marktbenchmarks dienen als Grundlage der Vergütungspolitik. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine angemessene und marktgerechte Bezahlung erhalten. Diese Maßnahmen werden über das Jahr 2025 hinaus fortgeführt.

Die Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach dem jeweils anwendbaren Tarifvertrag und unter Berücksichtigung der jeweiligen Berufsjahre. Zur Sicherstellung der Tarifgerechtigkeit im gesamten Unternehmen werden die Eingruppierungen zentral durch die Personalabteilung gesteuert. Als Indikator für die Marktangemessenheit der Vergütung werden außerdem Gehaltsbenchmarks herangezogen, die für leitende Funktionen in der Regel jährlich und für weitere Funktionen im zweijährigen Turnus durchgeführt werden.



Maßnahmen zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung

Im Jahr 2025 wurden zahlreiche Initiativen gestartet, um die Kompetenzen der Beschäftigten zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Dazu zählen Qualifizierungsangebote im Bereich Künstliche Intelligenz, Prompting sowie Themenfelder wie „New Work“ und „Zukunft der Arbeit“.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Führungskräfteentwicklung. Hierfür gibt es Workshops und Trainingsmodule zu Resilienz, Rollenverständnis sowie Projektleitung. Ergänzt werden diese durch strukturierte Entwicklungsprogramme für Potenzialträgerinnen und Potenzialträger, die auf eine Übernahme von Schlüsselpositionen im Unternehmen vorbereiten und das 360-Grad-Feedback oder das Potenzial- und Perspektivgespräch. Damit wird eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert. Die Maßnahmen gelten für das Jahr 2025 und werden anschließend fortgesetzt.

Individuelle Entwicklung und Qualifizierung wird anhand verschiedener Kompetenzen im jährlichen Potenzial- und Perspektivgespräch besprochen und in einer Selbst- sowie Fremdeinschätzung dokumentiert. Die Ergebnisse der Kompetenzbewertungen sind Grundlage für Abteilungs- und Ressortkonferenzen, zur Identifikation von Potenzialträgern in den Abteilungen/Ressorts und Ableitung von individuellen Entwicklungsmöglichkeiten. In der Mitarbeiterbefragung sind zudem diverse Fragen zur Umsetzung von Führung integriert.

Schulungsangebote können nach Teilnahmequoten und Qualität analysiert werden, bspw. mittels Befragungen zum Feedback der Teilnehmer u. a. zu dem Nutzen in der Praxis.

Die Rahmenbedingungen zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung sind in der Gesamtbetriebsvereinbarung „Personalentwicklung“ geregelt.

Die zur Verfügung gestellten Ressourcen werden im Rahmen der jeweiligen Linienverantwortung zur Steuerung und Überwachung der wesentlichen Auswirkungen eingesetzt.

Im Berichtsjahr sind im Zusammenhang mit den wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) angefallen.

Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen [ESRS S1-5, 47, MDR-T 81b]

Die VHV Gruppe hat keine spezifischen Ziele definiert. Die Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen bzgl. der positiven Auswirkungen wird fortlaufend überprüft. Hierfür werden unterschiedliche interne Instrumente genutzt, etwa das Monitoring von Maßnahmen, die Auswertung statistischer Kennzahlen sowie Rückmeldungen aus Mitarbeiterbefragungen. Die Entwicklungen werden auf Basis qualitativer und quantitativer Indikatoren bewertet, um die Arbeitsbedingungen kontinuierlich weiter zu verbessern.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens [ESRS S1-6, 48-50]

Hinsichtlich der Kennzahlen verweisen wir auf die Übersichten am Ende dieses Kapitels. Die hierfür erforderlichen Daten wurden aus den Systemen der VHV Gruppe erstellt. Die Daten wurden zum Ende der Berichtsperiode (Stichtag 31.12.2025) erhoben. Für die vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die nicht in die Systeme eingebunden sind, wurden die Daten manuell abgefragt, qualitätsgesichert und konsolidiert. Es wurden keine Annahmen oder Methoden verwendet. Die Daten werden als Personenzahl ausgewiesen.

Diversitätsparameter (ESRS S1-9)

Die Diversitätsparameter sind im Anhang dieses Kapitels ausgewiesen.

Die VHV Gruppe hat keine eigene Richtlinie zur Diversität implementiert, doch sie erfüllt die gesetzlichen Regelungen. Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die VHV Gruppe verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils und Fristen zu deren Erreichung festzulegen.

Die VHV Gruppe definiert die oberste Führungsebene als die erste oder zweite Ebene unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsgremien. Konkret wird die F1-Ebene als die erste Managementebene unterhalb des Vorstands definiert, während die F2-Ebene die zweite Managementebene unterhalb des Vorstands beschreibt.

Für den Aufsichtsrat hat die Gesellschaft eine Zielgröße von 11,1 % und für den Vorstand eine Zielgröße von 0,0 % bestimmt. Für den Aufsichtsrat liegt der Frauenanteil bei 16,7 %. Die Zielquote für den Vorstand liegt darin begründet, dass sich die Zusammensetzung des Vorstands zuletzt aufgrund von Ruhestandsregelungen zwar verändert hat, allerdings die Nachfolge aufgrund von langfristigen Planungen und intern organisatorischen Festlegungen bereits intern geregelt worden war. Eine Erweiterung des Vorstands erscheint aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Daher kann eine Veränderung der Quote von 0 nicht angestrebt werden. Der Aufsichtsrat wird sich intensiv bemühen, im Fall einer zukünftigen Neubesetzung geeignete Kandidatinnen zu berücksichtigen, um die Geschlechterproportionalität und Diversität im Vorstand zu erhöhen. So beträgt die Frauenquote für den Vorstand bei den Tochtergesellschaften VHV Allgemeine 20 % und VHV International SE 33 %. Als weiteres Kriterium im Rahmen der Diversität wird zusätzlich auch das Alter berücksichtigt.



Vielfalt@VHV

Die VHV Gruppe zeichnet sich durch eine vielfältige Belegschaft aus. Dies zeigt sich z. B. in einer Alters-, Geschlechter- und Herkunftsdiversität auf allen Ebenen des Konzerns. Gleichzeitig arbeitet die VHV Gruppe daran, die Vielfalt innerhalb des Unternehmens weiter zu fördern. In 2023 hat die VHV Gruppe die Charta der Vielfalt gezeichnet und das Thema hierdurch noch stärker in den Fokus gerückt.

Die VHV Gruppe verfolgt mit der Förderung von Vielfalt das Ziel, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönliche Wertschätzung sowie Chancengleichheit und Zugehörigkeit erfahren und motiviert sind, ihr Potenzial einzubringen. Die Förderung von Vielfalt ist für die VHV Gruppe nicht nur ein Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung, sondern trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei. Gleichzeitig ist es das Ziel der VHV Gruppe, neue Talente entlang ihrer Werte zu gewinnen, um das Fundament als attraktiver Arbeitgeber zu stärken.

Derzeit werden ausgewählte Maßnahmen in Bezug auf Vielfalt in der Arbeitswelt sukzessive weiter ausgebaut. Der Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität gilt als Aspekt der Priorisierung bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Folgende drei Handlungsfelder leiten die VHV Gruppe dabei:

-
- 1 Sichtbarmachung der bestehenden Vielfalt ...**
... in der Belegschaft und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt

 - 2 Awareness/Sensibilisierung ...**
... für die Relevanz des Themas und die Akzeptanz gegenüber allen Vielfältigkeitsdimensionen

 - 3 Aufbau von Strukturen ...**
... zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit
-

ANGEMESSENE ENTLOHNUNG [ESRS S1-10]

Faire Vergütung [ESRS S1-10, 67-70]

Alle Arbeitnehmer der VHV Gruppe erhalten eine angemessene Entlohnung. Die VHV Gruppe beteiligt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine Ergebnisbeteiligung am wirtschaftlichen Erfolg: Die Sonderzahlung kann bis zu 2,5 Monatsgehälter betragen.

Die Tochtergesellschaften haben abweichend hiervon eigene Modelle der Ergebnisbeteiligung implementiert. Diese orientieren sich an dem in Deutschland implementierten System.

Mit der **VHV Ergebnisbeteiligung** möchte die VHV Gruppe

- ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer Leistung an der Zielerreichung der VHV Gruppe beteiligen und diese motivieren,
- die Leistungsbereitschaft steigern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Ergebnisse des Unternehmens einbinden,
- die Ergebnisse optimieren,
- die Wettbewerbsfähigkeit sichern und verbessern,
- den kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterstützen und
- ein einheitliches Vergütungssystem realisieren.

Die Ergebnisbeteiligung bringt Unternehmens- und Mitarbeiterinteressen in Einklang. Sie basiert für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf demselben Erfolgsparameter. Die Ergebnisbeteiligung ist in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

Für alle tarifgebundenen Gesellschaften gilt der entsprechende Gehaltstarifvertrag, alle nicht tarifgebundenen Gesellschaften orientieren sich ebenfalls an den jeweiligen Tarifen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten gemessen an den Referenzwerten des Gehaltstarifvertrags eine angemessene Entlohnung.

PARAMETER FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT [ESRS S1-1, 23]

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Der VHV Gruppe ist die körperliche, geistige und soziale Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig. Durch gute Arbeitsbedingungen und Lebensqualität am Arbeitsplatz wird auf der einen Seite die Gesundheit und Motivation nachhaltig gefördert und auf der anderen Seite die Produktivität des Unternehmens erhöht.

Ein zentrales betriebliches Gesundheitsmanagement koordiniert für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe alle Maßnahmen und bindet Betriebsärzte, Arbeitnehmervertretungen sowie Schwerbehindertenbeauftragte mit ein.

Den Kern des BGM ist in der Rahmenstrategie BGM beschrieben. Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist Teil der gelebten Unternehmenskultur und Konzernstrategie der VHV Gruppe. Die Konzernstrategie fokussiert die langfristige Existenzsicherung des Unternehmens. Dafür ist die kontinuierliche Ertragserzielung notwendig, die maßgeblich durch ausgezeichnete Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte aller Ebenen ermöglicht wird. BGM unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Angebote bei der eigenverantwortlichen Stärkung ihrer Gesundheit.

Die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruht im Wesentlichen auf deren Motivation. Diese wird durch ein ausgewogenes Kompetenzmanagement unterstützt. Dazu gehören die im Konzern etablierten Instrumente, z. B. Zielvereinbarungen, Potenzial- und Perspektivgespräch und das Ergebnisbeteiligungsmodell. Darüber hinaus wirken eine moderne Führungskompetenz und Teamkultur positiv auf die Motivation. Dazu gehört auch eine ausgeprägte Kommunikations- und Feedbackkultur. Im BGM wird diese Kommunikationskultur auch bei Gesundheitsthemen gelebt. Das BGM sorgt für sinnvolle Verhältnis- und Verhaltensprävention der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und motiviert diese, ihre Gesundheit zur Leistungserhaltung und -förderung in den Mittelpunkt zu stellen.

Bei der Verhältnisprävention geht es um Gesundheitsvorbeugung im Hinblick auf die Arbeitsplatzgestaltung, der Arbeitsstätte, die Arbeitsmittel und die sonstige Arbeitsumwelt.

Ziel der Verhältnisprävention ist die vorbeugende gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsumwelt im Hinblick auf die Reduktion der Gefährdungsfaktoren und der Begrenzung von Belastungen. Dem entsprechend zielen Maßnahmen der Verhältnisprävention auf die Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsstrukturen ab. Beispielhaft sind hier das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), die Gefährdungsbeurteilung und die Sozialleistungen der VHV (Kantine, ärztlicher Dienst) genannt.

Die Verhaltensprävention geht von der einzelnen Mitarbeiterin bzw. dem einzelnen Mitarbeiter aus. Verhaltensprävention betrifft die Prävention im Hinblick auf das Verhalten des Einzelnen bei und im Zusammenhang mit der Arbeit.

Ziel der Verhaltensprävention ist die am individuellen Menschen selbst ansetzende Vermeidung und Minimierung bestimmter gesundheitsriskanter Verhaltensweisen und psychischer Belastungen. Dem entsprechend zielen Maßnahmen der Verhaltensprävention auf die Förderung gesundheitsgerechter Verhaltensweisen ab und richten sich vorwiegend an Personen.

Zu den Maßnahmen zur Verhaltensprävention gehören insbesondere Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, Veröffentlichungen zu Gesundheitsthemen, die Angebote des Betriebssports, die Ergonomie-Beratung und viele weitere gesundheitliche Maßnahmen.

Das BGM wird durch einen Steuerungskreis unterstützt, welcher sich aus leitenden Angestellten verschiedener VHV Gesellschaften sowie Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmergremien, dem Gesundheitsmanager, der Leiterin Group HR Strategy und dem Leiter Group HR zusammensetzt.



Der strategische Fokus des BGM wurde im Jahr 2025 auf den Bereich der mentalen Gesundheit festgelegt. Dazu wurde u. a. eine Zusammenarbeit mit dem Dienstleister pme aufgebaut, der durch gezielte Maßnahmen Unterstützung auch im Bereich der mentalen Gesundheit anbietet und durch die VHV Gruppe finanziert wird.

Das Firmen-Fitness-Programm enthält:

- Entspannung und Regeneration
- Krafttraining
- Stressmanagement
- Massagen
- Pilates
- Rückenschule
- Raucherentwöhnung und Suchtberatung
- Weight Watchers
- Yoga

Um die körperliche Aktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, gibt es außerdem ein unternehmensweites Fahrrad-Leasingangebot.

In 2023 wurde das Angebot in der Betriebsgastronomie um eine „Health Corner“ ergänzt, in der u. a. variantenreiche Bowls, abgerundet mit vegetarischen und veganen Menüs angeboten werden.

Da sich die Gesundheit der Belegschaft spürbar auf den wirtschaftlichen Erfolg der VHV Gruppe auswirkt, werden regelmäßig die Ausfälle ermittelt.

Sicherheit an den Arbeitsplätzen

In den Räumlichkeiten der VHV Gruppe finden alle zwei bis drei Jahre Arbeitsplatzbegehungen statt. Die dabei gesammelten Informationen fließen in eine detaillierte Gefährdungsbeurteilung ein.

Die VHV Gruppe hat eine Richtlinie zur Arbeitssicherheit verabschiedet.

Ziele dieser Arbeitsrichtlinie sind:

- a) Darstellung der Funktion der Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit
- b) Definition der Schnittstellen im Bereich Arbeitssicherheit und Brandschutz zwischen den verschiedenen Akteuren in der Arbeitssicherheit, Verantwortliche in der Arbeitssicherheit.

Damit auch an Homeoffice-Arbeitsplätzen für sichere Arbeitsbedingungen gesorgt ist, dokumentieren die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Betriebsvereinbarung ihren Arbeitsplatz. Ergänzend wird eine Checkliste zu den örtlichen Gegebenheiten abgefragt.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Aufgrund der Anzahl der Beschäftigten in der VHV Gruppe erfolgt die Regelbetreuung nach den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Vorschrift 2. Diese setzt sich aus der Grundbetreuung und der betriebspezifischen Betreuung zusammen. Zusätzlich wurden Stunden für das Gesundheitsmanagement vereinbart.

Die arbeitsmedizinische Vorsorge ergänzt die technischen und organisatorischen Maßnahmen, ohne diese zu ersetzen. In den letzten Jahren wurden Gripeschutzimpfungen durchgeführt.

Projekte im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2025 wurden im Arbeits- und Gesundheitsschutz folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Fortführung der regelmäßigen Arbeitsschutzausschusssitzungen
- Durchführung von Arbeitsstättenbegehungen
- Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- Unterstützung bei der Durchführung von Mitarbeiterunterweisungen
- Durchführung von Ergonomieberatungen
- Schulung von Brandschutzhelfern in Theorie und Praxis
- Unterstützung bei der Durchführung von Räumungsübungen
- Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgen
- Durchführung von Präventionsmaßnahmen wie z. B. Gripeschutzimpfungen, Pilates, Yoga, Rückenschule
- Umsetzung der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, Regelwerke und Informationen
- Beratung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers sowie der Beschäftigten in allen die Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit sowie den Brandschutz betreffenden Fragen

Unfallstatistik in der VHV Gruppe für 2025 [ESRS S1-14, 88b/c]

In 2025 wurden 22 Arbeits- und Wegeunfälle gemeldet. Die Ausfallquote aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen beträgt 3%*. Alle erhaltenen Unfallanzeigen werden zeitnah durch Prüfung auf einen möglichen Handlungsbedarf gesichtet und bei Bedarf im nächsten Arbeitsschutzausschuss angesprochen.

Die Situation der Beinahe-Unfälle wird am Standort Hannover regelmäßig durch Sichten der Verbandbucheinträge bewertet. Bei eventuellem Handlungsbedarf erfolgen entsprechende Maßnahmen. Im Berichtszeitraum wurden keine arbeitsbedingten Todesfälle verzeichnet.

Freiwillige Sozialleistungen

Neben den gesetzlichen Vorgaben (BEM und Gefährdungsbeurteilung) bietet die VHV Gruppe freiwillige Sozialleistungen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements an.



VERGÜTUNGSPARAMETER (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG) [ESRS S1-16]

Lohngefälle zwischen Frauen und Männern

Die VHV Gruppe wendet den Gehaltstarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft an, der eine geschlechterneutrale Vergütung vorsieht. Auf einem unternehmensinternen Stellenmarkt können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruflich entwickeln bzw. neu orientieren. Über die Stellenbesetzung entscheiden Anforderungsprofil und individuelle Qualifikation.



Um mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, werden weibliche Angestellte gezielt gefördert.

Maßnahmen zur Verringerung des Lohngefälles:

- Förderung von Frauen in Führungspositionen (u. a. über das Vorstandsassistentenprogramm)
- Bindung an den Tarifvertrag

Zur Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen hat die VHV Gruppe ein Mentoring- und Karriereprogramm für weibliche Führungskräfte und Talente implementiert. In diesem Programm erhalten Frauen individuelle Förderung in der Gestaltung ihrer Führungslaufbahn. Die Chancengleichheit der Geschlechter zu fördern, ist wichtig für die VHV Gruppe. Auf den unterschiedlichen Führungsebenen sind die Führungskräfte bemüht, den Anteil der Mitarbeiterinnen zu erhöhen. Als Rekrutierungskanal für künftige Führungskräfte spielt dabei das Vorstandsassistentenprogramm eine bedeutende Rolle: Aktuell liegt der Anteil der Assistentinnen bei mehr als der Hälfte.

VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHEN- RECHTEN [ESRS S1-17]

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [ESRS S1-17, 100-104]

Im Berichtszeitraum wurde ein bestätigter Vorfall einer diskriminierenden Handlung festgestellt. Der Sachverhalt wurde im Rahmen des internen Compliance- und HR-Verfahrens geprüft und führte zu einer arbeitsrechtlichen Maßnahme. Weitere bestätigte Diskriminierungs- oder Belästigungsfälle wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

Darüber hinaus wurden keine weiteren Beschwerden im Zusammenhang mit sozialen oder menschenrechtlichen Angelegenheiten gemeldet, die nicht Diskriminierung oder Belästigung betreffen.

Es wurden zudem keine Bußgelder, Strafen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungs- oder sonstigen arbeitsbezogenen Menschenrechtsverstößen verhängt oder geleistet.

Beschwerden und Reklamationen im Zusammenhang mit anderen arbeitsbezogenen Rechten

Sämtliche Mitarbeiterbeschwerden werden ernst genommen und im Einzelfall durch die Personalabteilung geprüft.

Konflikte zwischen dem Unternehmen und der Belegschaft

Im Berichtsjahr kam es zu keinen konfliktbedingten Arbeitsunterbrechungen. Streiks und Arbeitsunterbrechungen haben in der VHV Gruppe keine Auswirkung auf den operativen Geschäftsbetrieb.

WEITERE MAßNAHMEN IM BEREICH DER EIGENEN BELEGSCHAFT

goDIGITAL.WORKSPACE

Die VHV Gruppe sieht die Digitalisierung als Chance, ihre interne Arbeitswelt auf die veränderten Anforderungen der Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und -partner, Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszurichten.

Mit dem Projekt goDIGITAL.WORKSPACE hat die VHV Gruppe zum einen auf die Erwartungen der Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und -partner und Unternehmen, die sich eine zeitlich und technisch verbesserte Kommunikation wünschen, reagiert. Zum anderen begegnet Workspace dem Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beruf und Privatleben bestmöglich miteinander vereinbaren zu können.

In Zeiten demografischen Wandels und eines umkämpften Arbeitsmarktes ist es wichtig, eine klare Employer Value Proposition zu haben, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und langfristig zu binden. Mehr denn je braucht es dazu persönliche Spielräume, flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und attraktive Arbeitsplätze vor Ort. Mit goDIGITAL.WORKSPACE wurden diese Möglichkeiten geschaffen.

Kernelemente des Workspace-Konzepts:

- Schaffung höherer Flexibilität bei Arbeitszeit und Arbeitsort (VHV.Mobil und Telearbeit) inklusive Möglichkeiten zur Arbeitssteuerung
- Ausweitung des Arbeitszeitrahmens von 06:00 bis 22:00 Uhr an den Wochentagen und freiwilliger Samstagsarbeit
- Umsetzung eines neuen Bürokonzepts nach dem Activity-Based-Working-Prinzip

Kernelemente Workspace-Konzept



**Mobiles
Arbeiten**

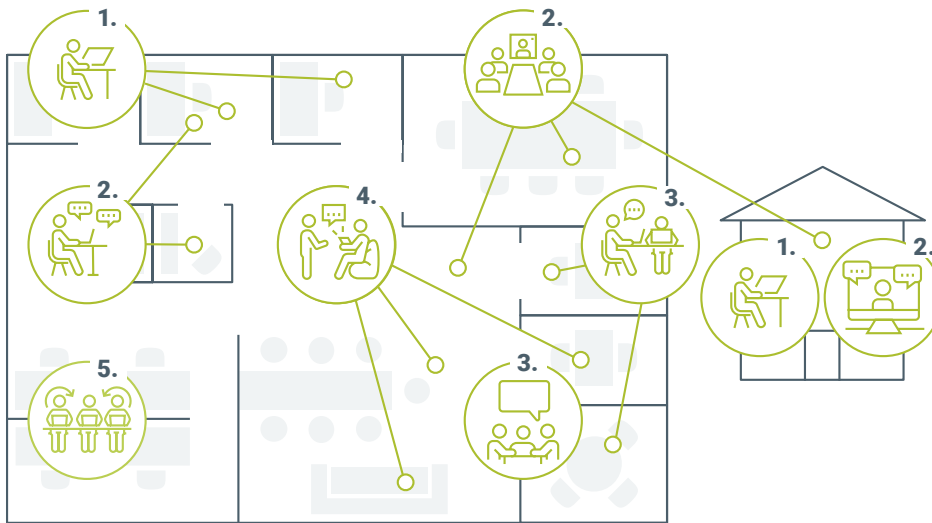


**Flexible
Arbeitszeiten**



**Neues
Raumkonzept**

Das Free-Seating-Konzept ermöglicht flexibles Arbeiten an Arbeitsplätzen und -orten



Art der Tätigkeit

- 1. Konzentration
- 2. Kommunikation
- 3. Zusammenarbeit
- 4. Gemeinschaft
- 5. Support

Mehr Flexibilität für Führungskräfte/ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und höhere Flächeneffizienz

Vorbild für die neue Raumgestaltung: das Bürokonzept Activity-Based-Working.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten für ihre individuelle Tätigkeit die für die jeweilige Tätigkeit erforderliche Arbeitsumgebung. Grundlage hierfür ist das Free-Seating-Prinzip: Statt fest zugeordneter Schreibtische gibt es verschiedene Arbeitsmöglichkeiten, die man nach dem Sharing-Prinzip miteinander teilt.

Dabei wird zwischen Arbeitsplätzen und Arbeitsorten unterschieden. Arbeitsplätze sind gemäß Arbeitsstättenrichtlinie für den dauerhaften Gebrauch ausgestattet. Arbeitsorte sind hingegen nur für den temporären Gebrauch gedacht und nicht zwingend richtlinienkonform eingerichtet. Sie stehen für soziale Interaktionen, Austausch und Pausengestaltung zur Verfügung.

Das Free-Seating-Prinzip im Detail.

Free Seating bedeutet konkret: Es wird nicht länger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein eigener Arbeitsplatz vorgehalten. Vielmehr teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitsmöglichkeiten (Sharing-Gedanke). Dadurch verringert sich die Gesamtzahl der Arbeitsplätze, während zusätzliche neue Arbeitsorte geschaffen werden.

Das Free-Seating-Prinzip dient den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens, denn eine Flächennutzungsstudie hat 2018 ergeben: Durchschnittlich bleiben ca. 20 Prozent der Arbeitsplätze wegen Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, Meetings, Außentermine, Geschäftsreisen) ungenutzt. Durch die Ausweitung der mobilen Arbeit nach 2018 wären aktuell noch mehr Schreibtische nicht besetzt.

Die neue Struktur der „Dörfer“

Das Raumkonzept orientiert sich an der Organisationsstruktur der Bereiche. Es sieht vor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Gruppe in räumlicher Nähe zueinander sitzen. Eine Abteilung bildet dabei grundsätzlich ein Dorf.

Dabei sollen Einheiten, die gleichartige Tätigkeiten ausüben, intensive Schnittstellen haben oder inhaltlich ähnliche Aufgaben übernehmen, auch zukünftig zusammenbleiben. Ausnahmen kann es aufgrund baulicher Umstände oder besonderer Anforderungen, z. B. erhöhter Vertraulichkeit, geben.



Free Seating soll die Flächennutzung optimieren und steht für einen bewussteren Umgang mit der Ressource Raum.

Mittels eines unternehmensweiten Empfehlungsprogramms können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe aller Standorte über die Online-Plattform Talentry Stellen der VHV Gruppe in ihren persönlichen und sozialen Netzwerken teilen. Für erfolgreiche Empfehlungen, die in einer Einstellung resultieren, erhalten sie unter Berücksichtigung der Vorgaben eine Geldprämie.

Mitarbeiterempfehlungsprogramm



Empfehlung



Bewerbung











Belohnung

Traineeprogramm – Karriereeinstieg für Young Professionals

Im Vorjahr hat die VHV Gruppe ein eigenes Traineeprogramm für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger (Young Professionals) eingeführt. Mit dem VHV Young-Professionals-Programm verfolgt die VHV Gruppe das Ziel, die Bekanntheit und Attraktivität der Arbeitgebermarke VHV Gruppe am Markt weiter zu steigern und aktiv zur Gewinnung von Nachwuchskräften beizutragen.

Über einen Zeitraum von insgesamt 24 Monaten erhalten die Trainees Einblicke in unterschiedliche Bereiche der VHV Gruppe und profitieren von vielfältigen Weiterbildungsmaßnahmen für ihre fachliche und persönliche Entwicklung. Das Programm umfasst die folgenden Inhalte:

Traineeprogramm		
 <p>Maßgeschneiderte Zusammenstellung der Stationen</p>	 <p>Weiterbildungsprogramme für Ihre fachliche Entwicklung</p>	 <p>24 Monate Laufzeit</p>
 <p>Beginn zum 1. Oktober</p>	 <p>Individuelles Mentoring für Ihre persönliche Entwicklung</p>	 <p>Networking durch regelmäßige Netzwerktreffen</p>
 <p>Tolle Karrierechancen auch nach dem Traineeprogramm</p>	 <p>Einmalige Einblicke in die vielfältigen Welten eines Versicherungskonzerns</p>	 <p>Unbefristeter Arbeitsvertrag</p>

Mitarbeiterprogramme

Die VHV Gruppe bietet ihren Beschäftigten Mitarbeiterkonditionen bei den unterschiedlichen Versicherungsprodukten. Über Kooperationen werden in diversen Lebensbereichen (u. a. Sport, Wellness, Hobby) zusätzliche Rabatte angeboten.

Entgeltumwandlung

Seit dem 1. Januar 2002 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Entgeltumwandlung. Die VHV Gruppe bietet dafür drei Arten der Durchführung: Direktzusage, Direktversicherung und Unterstützungskasse.

Einbindung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die VHV Gruppe möchte ihren neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den folgenden Angeboten einen erfolgreichen Start ermöglichen.

Im Rahmen des Programms VHV Start durchlaufen die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Tage lang verschiedenste Programmpunkte, um einen Überblick über den Konzern und seine Geschäftsfelder zu erhalten.

Außerdem findet am Standort Hannover am Ersten jedes Monats mit VHV Welcome ein zusätzliches – fachliches wie soziales – Onboarding statt. Beide Veranstaltungen sollen helfen, sich schnell zu integrieren und Netzwerke aufzubauen.



MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DER VHV GRUPPE [ESRS S1-6]
DARSTELLUNG VON ANGABEN ZUR ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT [ESRS S1-6.1]¹

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Männlich	2.304
Weiblich	2.131
Sonstige	0
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	4.435

DARSTELLUNG DER BESCHÄFTIGTENZAHL JE LAND [ESRS S1-6.2]²

Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Deutschland	3.825
Österreich	259
Türkei	143
Italien	72
Frankreich	45
Polen	23
Luxemburg	1
Spanien	12
Portugal	7
Niederlande	14
UK	20
Belgien	14

**DARSTELLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER BESCHÄFTIGTE NACH ART DES VERTRAGS,
AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT [ESRS S1-6.3]**

Stand: 31.12.2025	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	2.131	2.304	0	0	4.435
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)	2.009	2.185	0	0	4.194
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)	119	122	0	0	241
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)	1.402	2.116	0	0	3.518
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)	729	188	0	0	917

**DARSTELLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER BESCHÄFTIGTE NACH ART DES VERTRAGS,
AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONEN [ESRS S1-6.4]**

Siehe Darstellung gemäß [ESRS S1-6.2]

MITARBEITERFLUKTUATION [ESRS S1-6.5]

Stand: 31.12.2025	
Gesamtzahl der externen Abgänge ³⁾	414
Mitarbeiterfluktuationsrate	9,2 %

³⁾ Beschäftigte, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod das Unternehmen verlassen haben.

DIVERSITÄTSPARAMETER – GESCHLECHTERVERTEILUNG [ESRS S1-9.1]

Stand: 31.12.2025	Anzahl	in %
Geschlechterverteilung im Vorstand der VHV a. G.		
Männlich	15	88,2
Weiblich	2	11,8
Nicht als männlich oder weiblich berichtet	0	0
In Führungspositionen der VHV Gruppe		
Männlich	324	72,8
Weiblich	121	27,2
Nicht als männlich oder weiblich berichtet	0	0

DIVERSITÄTSPARAMETER – ALTERSVERTEILUNG [ESRS S1-9.2]

Stand: 31.12.2025	Anzahl	in %
Prozentsatz der Beschäftigten unter 30 Jahren	659	14,9
Prozentsatz der Beschäftigten im Alter zwischen 30 und 50 Jahren	2.198	49,6
Prozentsatz der Beschäftigten über 50 Jahren	1.578	35,6

VERGÜTUNGSPARAMETER (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)* [ESRS S1-16]

Stand: 31.12.2025	
Verdienstgefälle	20,16 %
Verhältnis der Gesamtvergütung	19,73

*) Für die Eucon GmbH lagen im Berichtsjahr keine belastbaren Daten zur Ermittlung der Kennzahl gemäß ESRS S1-16 vor. Auch aus Vorperioden standen keine geeigneten Vergleichs- oder Referenzwerte zur Verfügung, sodass eine sachgerechte Schätzung oder Hochrechnung nicht möglich war. Die Eucon GmbH wurde daher bei der Berechnung der Kennzahl nicht berücksichtigt.

Projekte für das *Gemeinwohl.*



So engagiert sich die VHV Stiftung.

Die VHV Stiftung fördert Projekte aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen. Mit ihrem Engagement will sie soziale Gerechtigkeit fördern, Gemeinschaften wirtschaftlich stärken und kulturelles Erbe erhalten.

[ESRS S3, 8-11 (ESRS 2 SBM-3)] INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Die positiven Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ergeben sich insbesondere durch die Aktivitäten der VHV Stiftung, die ein Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie ist. Durch gezielte Förderprojekte in den Bereichen Kunst und Kultur, der Erziehung, der Bildung und Berufsbildung, der Mildtätigkeit sowie der Wissenschaft trägt die Stiftung dazu bei, wirtschaftliche Eigenständigkeit zu fördern, Chancengleichheit zu verbessern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Die Erkenntnisse aus den Förderprojekten der VHV Stiftung und dem kontinuierlichen Dialog mit den Interessenträgern liefern auch wichtige Impulse für die strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie. Gesellschaftliche Herausforderungen wie ungleiche Bildungschancen, wirtschaftliche Unsicherheiten oder soziale Benachteiligung erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Fördermaßnahmen, um deren Wirksamkeit sicherzustellen.



Durch die dynamische Wechselwirkung zwischen der VHV Stiftung und der Nachhaltigkeitsstrategie wird sichergestellt, dass die sozialen und ökologischen Ziele der VHV Gruppe stets an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden.

Konkrete Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen, werden im Abschnitt „Aktuelle Förderprojekte im Beispiel“ dargestellt. Die positiven Auswirkungen betreffen bspw. Patienten und medizinisches Fachpersonal, Kinder und Jugendliche, Schüler und Studierende, Bedürftige sowie Kultur- und Kunstinteressierte.

Identifikation der Interessenträger

Die Hauptinteressenträger der VHV Stiftung umfassen:

- **Gemeinschaften und Zielgruppen:** Gemeinschaften, die direkt von den Förderprojekten der Stiftung profitieren (z. B. Bildungs- und Kulturgemeinschaften, benachteiligte Gruppen).
- **Förderpartner:** Organisationen und Einrichtungen, mit denen die VHV Stiftung zusammenarbeitet, um Projekte umzusetzen.
- **Behörden und Regulierungsinstitutionen:** öffentliche Institutionen, die den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmen der Stiftungsarbeit beeinflussen.

Methodik des Interessenträger-Dialogs

Die VHV Stiftung nutzt verschiedene Mechanismen, um die Interessen und Standpunkte der Interessenträger zu erheben:

- Regelmäßige Konsultationen mit den Interessenträger
- Projektbezogenes Feedback
- Strategische Partnerschaften mit Förderpartnern, um die Ausrichtung der Projekte an den tatsächlichen Bedürfnissen der Zielgruppen sicherzustellen.
- Transparente Berichterstattung: Veröffentlichung von jährlichen Berichten, die die Ergebnisse der Stiftungsarbeit und das Feedback der Interessenträger widerspiegeln.

Die VHV Stiftung wird den Dialog mit ihren Interessenträgern weiterhin priorisieren, um sicherzustellen, dass ihre Arbeit den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinschaften und Zielgruppen erzielt.

[ESRS S3-1, 12-18] STRATEGIEN IM ZUSAMMENHANG MIT BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN

[ESRS S3-1, 16a-c] Die VHV Gruppe bekennt sich in ihrer Grundsatz-erklärung zu den Menschenrechten zur Achtung und Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und verpflichtet sich, diese in allen Geschäftsbereichen zu respektieren.

Als Teil ihres Engagements ist die VHV Gruppe zudem dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt damit die zehn universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, faire Arbeitsbedin-gungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Der UN Global ist an nachhaltigen und verantwortungsvollen Prinzipien auszurichten.

Damit stellt die VHV Gruppe sicher, dass auch die Rechte von betrof-fenen Gemeinschaften der VHV Stiftung respektiert werden. Indigene Völker stellen keine Interessengruppe der VHV Gruppe dar.

Die VHV Gruppe verfolgt einen transparenten und verantwortungs-vollen Dialog mit ihren Kundinnen bzw. Kunden und Partnern, um menschenrechtliche Standards zu gewährleisten. Als Teil des UN Global Compact ist die VHV Gruppe verpflichtet, Stakeholder in relevante Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die VHV Gruppe verfügt über Mechanismen zur Identifikation und Behe-bung möglicher menschenrechtlicher Verstöße in ihrem Einflussbereich.



In Übereinstimmung mit der Grundsatz-erklärung und den Prinzipien des UN Global Compact setzt die VHV Gruppe auf transparente Pro-zesse zur Meldung und Bearbeitung von Beschwerden (siehe hierzu auch die Angaben in ESRS S1-3, 32).

Das Stiftungskuratorium überwacht die Zielsetzung der Stiftung und entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten.

[ESRS S3-2, 19-22] VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG BETROFFENER GEMEINSCHAFTEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Rechtsform und Ziele der Stiftung

Die VHV Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hannover. Sie fördert entsprechend ihrer Satzung Kunst und Kultur, Wissenschaft, Erziehung, Bildung und Berufsbildung sowie Mildtätigkeit. Der regionale Schwerpunkt soll im Raum Hannover liegen.

Förderungen durch die VHV Stiftung

Der Zweck der VHV Stiftung wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung von Projekten einschließlich Ausstellungen, wissenschaftlichen Seminaren, Veranstaltungen und Vorträgen, Förderung von Schulen und deren Aktivitäten bei Bildungsaufgaben sowie durch Förderung von Stipendien und Wettbewerben. Dies kann auch durch die Förderung anderer ebenfalls steuerbegünstigter Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke erfolgen.

Stiftungsvermögen

Das Grundstockvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und satzungsgemäß zu verwenden. Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke aus den Erträgen des Grundstockvermögens sowie aus Spenden. Sämtliche Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Durch die in den Aufbaujahren sowie insbesondere in den jüngeren Vorjahren erfolgten Zustiftungen konnte das gewidmete Vermögen beträchtlich erhöht und damit die Grundlage für eine verstärkte Umsetzung der Förderziele geschaffen werden, was dazu führt, dass die VHV Stiftung in der Region Hannover zusehends Beachtung findet. Das Grundstockvermögen der VHV Stiftung beläuft sich auf TEUR 79.750.

Schwerpunkte in der Förderung 2025

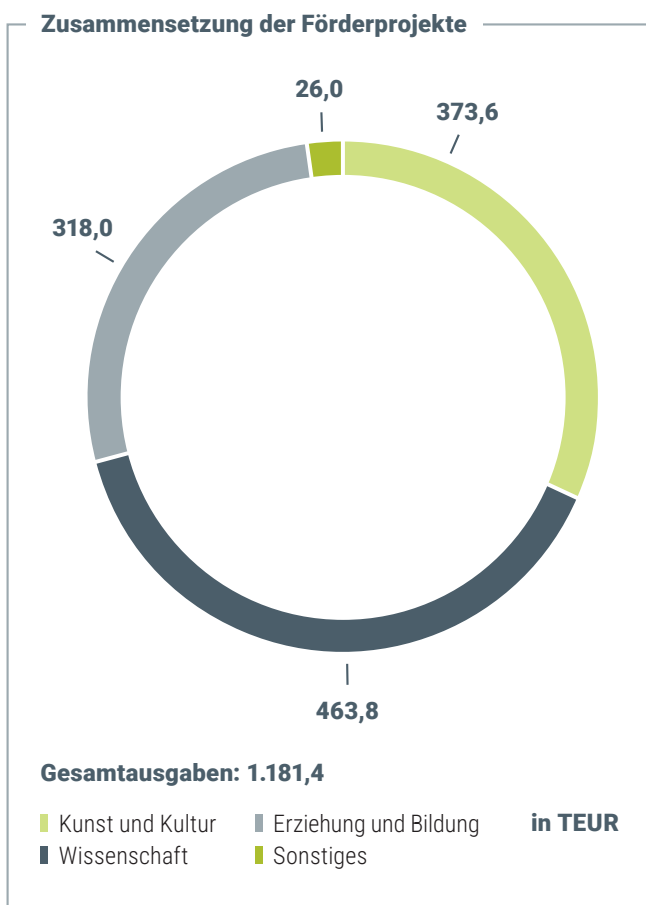
Die VHV Stiftung vereinbart im Rahmen der satzungsgemäßen Stiftungszwecke mit gemeinnützigen Einrichtungen, Bildungsträgern und sonstigen Institutionen in allen ihren Förderkategorien seit vielen Jahren Förderpartnerschaften, um diesen eine mittelfristige Planung ihrer Aktivitäten und Projekte zu ermöglichen.

In den Förderbereichen Kunst und Kultur, der Erziehung, der Bildung und Berufsbildung und der Mildtätigkeit bestehen insgesamt 12 Förderpartnerschaften. Im Rahmen dieser auf drei Jahre ausgelegten Förderpartnerschaften müssen in jedem Jahr erneut Anträge gestellt und entschieden werden. Bei der Auswahl der Partner wurde besonderer Wert auf einen stetigen Nutzen durch die geförderten Institutionen für die Gesellschaft gelegt. Bei der Bewertung der Förderobjekte/-projekte wurde verstärkt Wert auf Nachhaltigkeit gelegt, d. h. auf einen möglichst großen und lang anhaltenden Nutzen durch die Förderung für die Allgemeinheit.

Den höchsten Anteil an den Förderzahlungen im Berichtsjahr hat der Bereich der Wissenschaft. Hier konzentriert sich die VHV Stiftung insbesondere, aber nicht ausschließlich auf die medizinische Forschung. Zwei mehrjährig laufende wissenschaftliche Projekte, die sich mit künstlichem Hautersatz und den Abstoßungsreaktionen bei Transplantationen befassen, wurden im Berichtsjahr weitergeführt.

Neben den Förderpartnerschaften und den wissenschaftlichen Projekten wurden auch sonstige Projekte aller Bereiche im Sinne des Stiftungszwecks unterstützt, wobei auch kleinere Projekte insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung sowie Mildtätigkeit berücksichtigt werden konnten.

Die Aufwendungen für die Erfüllung des Stiftungszwecks verteilen sich im Jahre 2025 wie folgt:



AKTUELLE FÖRDERPROJEKTE IM BEISPIEL [ESRS S3 SBM-3, 9C]

Die Zusammenstellung präsentiert beispielhafte Förderprojekte des Jahres 2025. Sie unterstreicht das Konzept der fünf Förderungsschwerpunkte und zeigt, wie sich das Engagement auf den Raum Hannover fokussiert.

In vielen Fällen entscheidet sich die VHV Stiftung für eine kontinuierliche auf mehrere Jahre ausgelegte Förderung. Das Engagement kann sich aber auch auf zeitlich begrenzte Einzelprojekte beziehen wie etwa temporäre Kunstausstellungen.

FÖRDERKATEGORIE WISSENSCHAFT

In dieser Sparte seien zwei wissenschaftliche Forschungsprojekte der Medizinischen Hochschule Hannover vorgestellt.

Entwicklung eines US11-Biopharmazeutikums zur lokalen Unterdrückung der Immunantwort nach Transplantationen

Ein Projekt zur Entwicklung neuer Strategien zur Prävention von Abstoßungsreaktionen und für die Entwicklung neuer Medikamente zur Therapie nach Transplantation zur Unterdrückung der Immunreaktion, welche durch das transplantierte Gewebe ausgelöst wird.

Vaskularisierte bioartifizielle Implantate

Ein Projekt zur Entwicklung („Züchtung“) klinisch relevanter größerer dreidimensionaler Gewebe, um geschädigtes Gewebe zu „reparieren“ oder möglichst gleichwertig zu ersetzen, ohne Auslösung von Immunreaktionen.



FÖRDERKATEGORIE ERZIEHUNG, BILDUNG UND BERUFSBILDUNG

Förderkreis der HMTMH e. V. (Förderpartnerschaft)

Förderung zur Organisation von Meisterklassen und Orchesterauftritten

Domiziel gGmbH (Förderpartnerschaft)

Projekt für Kinder- und Jugendhilfe. Die Domiziel gGmbH ist eine mildtätige Organisation, die sich der besonders gefährdeten Gruppe der 10- bis 17-jährigen Jungen widmet, welche aufgrund mehrfacher Delikte bei Polizei und Jugendamt auffällig geworden sind. Es gibt bundesweit nur wenige Einrichtungen für diese sehr spezielle Zielgruppe. Ein Schulabschluss und eine Ausbildung der Jugendlichen sind wichtige Ziele und Bestandteil der Arbeit.

Literarischer Salon der Universität Hannover

Förderung der Themenreihe „In Zukunft“

Grundschule Brüder-Grimm (Förderpartnerschaft)

Förderung der Schulhofgestaltung mit Schwerpunkt „Kooperatives Lernen“

Raschplatz Open Air e.V.

Förderung des Songwriter-Camps für Schüler

LHH Herrenhäuser Gärten

Förderung des Projekts „Akademie der Spiele“

FÖRDERKATEGORIE MILDTÄTIGKEIT

ASB Landesverband Niedersachsen e. V. (Förderpartnerschaft)

Förderung des Projekts „Wünschewagen“. Die ASB Wünschewagen des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) erfüllen schwerstkranken Menschen in der Region Hannover und ganz Niedersachsen letzte Herzenswünsche. Sie fahren die Personen zu ihren Lieblingsorten, damit sie noch einmal Zeit mit Familie und Freunden verbringen können. Die Wünschewagen werden von ehrenamtlichen Helfern betrieben, die aus dem Pflege- und Rettungsdienst kommen. Das Projekt wird ausschließlich durch Spenden finanziert.

Diakonisches Werk Hannover

Das Diakonische Werk Hannover organisiert in den Wintermonaten eine ökumenische Essenausgabe für bedürftige Menschen. Für überwiegend Wohnungslose und Menschen aus der Armutsbevölkerung werden täglich warme Mahlzeiten angeboten.



FÖRDERKATEGORIE KUNST

Kestner Gesellschaft (Förderpartnerschaft)

Förderung der Ausstellungen von Trevor Yeung, Ian Waelder und Cauleen Smith

Wilhelm-Busch-Museum (Förderpartnerschaft)

Förderung der Ausstellung von F.K Waechter und Tex Rubinowitz

Kunstverein Hannover (Förderpartnerschaft)

Förderung der Ausstellung von Teresa Solar

artothek Hannover e. V.

Förderung zum Ankauf von Bildern

FÖRDERKATEGORIE KULTUR

Mädchenchor Hannover (Förderpartnerschaft)

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft erhält der Mädchenchor Hannover eine jährliche Förderung. Diese Förderung bezieht sich auf die Finanzierung der Stimmbildung und die geplanten Auftritte des Chors.

Knabenchor Hannover (Förderpartnerschaft)

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft erhält der Knabenchor Hannover eine jährliche Förderung. Diese Förderung bezieht sich auf die Finanzierung der Stimmbildung und die geplanten Auftritte des Chors.



Kunstfestspiele Herrenhausen

Förderung der jährlichen Festspiele

NDR Radiophilharmonie (Förderpartnerschaft)

Förderung des kostenfreien Freiluftkonzerts Hannover Klassik Open Air. Das Hannover Klassik Open Air ist ein jährliches Open-Air-Event mit Opernmusik. Seit 2014 finden jährlich im Sommer zwei Konzerte mit der NDR Radiophilharmonie und unterschiedlichen Dirigenten und Solisten hinter dem Neuen Rathaus statt. Zu den beiden Veranstaltungen kommen pro Jahr mehr als 40.000 Zuhörer.

[ESRS S3-1, 12-14] Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Die VHV Stiftung ist ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie, jedoch dient sie nicht explizit als Instrument zur Steuerung oder Messung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Eine Strategie für das Management wesentlicher Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen der VHV Stiftung soll in den kommenden Jahren entwickelt werden.

[ESRS S3-2, 19-24] Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Neben dem dargestellten Interessenträger-Dialog verfügt die VHV Stiftung derzeit über kein standardisiertes Verfahren zur systematischen Einbeziehung betroffener Gemeinschaften hinsichtlich tatsächlicher oder potenzieller Auswirkungen. In den kommenden Jahren soll ein Prozess zur Einbindung betroffener Gemeinschaften entwickelt und implementiert werden.

[ESRS S3-3, 27-28] Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Im Berichtszeitraum wurden keine nachteiligen Auswirkungen durch die Aktivitäten der VHV Stiftung festgestellt. Stattdessen tragen die Förderprojekte der Stiftung positiv dazu bei, die Resilienz der geförderten Gemeinschaften zu stärken und nachhaltige soziale und kulturelle Wert zu schaffen.

[ESRS S3-3, 29]

Derzeit werden die bestehenden Kanäle zur Mitteilung von Anliegen überprüft. Etwaige Veränderungen wie z. B. die Einführung neuer Kanäle werden mittelfristig vorgenommen, um eine effektive Kommunikation mit den betroffenen Gemeinschaften sicherzustellen.

[ESRS S3-4, 31-39] Angaben zu negativen Auswirkungen und Abmilderungsmaßnahmen

Die VHV Gruppe verfügt derzeit nicht über ein umfassendes, strukturiertes Maßnahmenkonzept, das sich explizit mit den wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften im Zusammenhang mit der VHV Stiftung befasst. Mittelfristig soll dieses erstellt werden.

Im Berichtszeitraum hat die VHV Stiftung keine signifikanten negativen Auswirkungen auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgestellt.

[ESRS S3-5, 40-42] Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen

Die VHV Stiftung hat keine Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen.



Näher am Kunden, *näher am Ziel.*



Beziehungen pflegen und ausbauen

Eine starke Kunden- und Vermittlerorientierung bildet die Basis der Geschäftstätigkeit und stellt einen zentralen Faktor für die Marktposition und Ertragskraft der VHV Gruppe dar. Ihr Handeln ist daher darauf ausgerichtet, die bestehenden Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner langfristig zu binden und neue hinzuzugewinnen.

KUNDEN- UND VERMITTLERORIENTIERUNG

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei das Qualitätsmanagement. Die VHV Gruppe strebt eine überdurchschnittliche und am Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung an, die auch durch Testurteile und Auszeichnungen wie den AssCompact Award im Bereich Maklerservice unterstrichen wird. Die Servicequalität und Kundenzufriedenheit wird regelmäßig durch interne und externe Messungen überwacht – dadurch sollen sowohl extern die bedarfsgerechte und kontinuierliche Weiterentwicklung der Servicequalität (inkl. Kommunikationsqualität) forciert als auch die unternehmensinternen Prozesse unter Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten überwacht werden. Es werden u. a. jährliche Überprüfungen der Service- und Kommunikationsqualität (z. B. Gesprächsaufzeichnungen in der Sachbearbeitung) durchgeführt. Darüber hinaus wird die Kundenzufriedenheit über einen Net Promoter Score (NPS) gemessen. Zusätzlich werden regelmäßig Kunden- und Vermittlerfeedbacks eingeholt. Die Methoden zur Messung von Servicequalität und Kundenzufriedenheit werden laufend überprüft und weiterentwickelt.

Die Digitalisierung von Kundenschnittstellen und Funktionsbereichen wirkt sich direkt auf den Service und das Nutzenversprechen für die Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner der VHV Gruppe aus. Für das digitale Kundenerlebnis strebt die VHV Gruppe daher die technische Optimierung aller Prozesse an, um die Grundlage für schnellere Reaktionszeiten, Time-to-Market-Produktentwicklung und höhere Servicequalität insbesondere über digitale Kommunikationskanäle zu schaffen.

In Bezug auf die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien hat die VHV Gruppe eine entsprechende Konzernrichtlinie sowie Gesellschaftsrichtlinie in Kraft gesetzt. Die Einhaltung der Zeichnungs-/Annahmerichtlinien und Zeichnungsvollmachten werden über das implementierte System zur Überwachung der Einhaltung von Zeichnungsrichtlinien geprüft. Dieses soll mithilfe einer stichprobenartigen Prüfung von Geschäftsvorgängen sicherstellen, dass

- die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien überwacht wird,
- Überschreitungen der Zeichnungsrichtlinien erkannt werden und
- ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet werden.

Die systematische Stichprobenkontrolle wird im vierteljährlichen Turnus über die URCF koordiniert. Im Fokus stehen hierbei aus Risikosicht besonders kritische Geschäftsvorgänge (sog. „Hochrisiko-Vorgänge“). Die VHV Gruppe hat diverse Richtlinien und Checklisten auf Konzern- und auf Gesellschaftsebene implementiert. Diese gelten für den Vertrieb, den Produktentwicklungsprozess und die Produktfreigabeverfahren und steuern somit deren Auswirkungen sowie Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer:

- Checkliste Nachhaltigkeitsstrategie und externe Initiativen (Leben)
- Checkliste Nachhaltigkeit (Schaden/Unfall)
- Arbeitsrichtlinien für den Produktentwicklungsprozess der unterschiedlichen Sparten
- Checkliste Produktentwicklung (Schaden/Unfall und Leben)
- Checkliste Produktüberprüfung (Leben)
- Richtlinie Produktfreigabeverfahren (Schaden/Unfall und Leben)
- Gesellschaftsrichtlinie internes Produktfreigabeverfahren

Ihrem Selbstverständnis folgend, integriert die VHV Gruppe auch ihre Nachhaltigkeitsphilosophie in die Kunden- und Vermittlerorientierung sowie in das Qualitätsmanagement.

Die VHV Gruppe fördert eine faire Beratung im Vertrieb und eine verständliche Aufklärung zu ihren Versicherungslösungen.

Über das implementierte Produktfreigabeverfahren wird verbindlich dokumentiert, ob bei der Produktentwicklung die Ziele (inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), Interessen und Merkmale der Kundin bzw. des Kunden ausreichend beachtet wurden. Ferner sollen negativen Auswirkungen auf die Kundin bzw. den Kunden vorgebeugt sowie Benachteiligungen der Kundinnen und Kunden vermieden werden.

Das Produktfreigabeverfahren unterstützt beim ordnungsmäßigen Umgang mit Interessenkonflikten. Rechtliche Anforderungen an das Produktfreigabeverfahren werden in der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (im Folgenden: IDD) definiert. Zudem ist die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen der VHV Gruppe maßgeblich.

Das Produktfreigabeverfahren wird über eine entsprechende Checkliste dokumentiert und soll sicherstellen, dass u. a. die folgenden Bereiche berücksichtigt worden sind:

- Wesentlichkeitsprüfung Produktänderung
- Zielmarktdefinition sowie Prüfung, ob das Produkt für den Zielmarkt geeignet ist
- Produktart
- Auswahl Vertriebsweg
- Produkttests
- Bereitstellung relevanter Informationen für den Vertreiber



Für die Freigabe eines neuen Produkts ist grundsätzlich eine Vorstandsentscheidung der jeweiligen Gesellschaft erforderlich.

Das Produktfreigabeverfahren ist bei der Neuentwicklung von Produkten sowie bei wesentlichen Änderungen bestehender Versicherungsprodukte (z. B. Übernahme neuer Risikoarten, Risiken durch neue Deckungsarten) anzuwenden.

Auch nach der Produkteinführung erfolgt eine regelmäßige Überwachung der bereits vermittelten Versicherungsprodukte, um Ereignisse zu ermitteln, die sich erheblich auf die wesentlichen Merkmale, den Risikoschutz oder die Garantien der Produkte auswirken können. Die Versicherungsprodukte werden dahingehend beurteilt, ob sie den Bedürfnissen, Merkmalen und Zielen (inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen) des ermittelten Zielmarktes entsprechen. Durch das richtlinienkonforme Durchlaufen des Produktentwicklungsprozesses soll sichergestellt werden, dass alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen während der Produktentwicklung berücksichtigt werden. Ferner soll das Produktfreigabeverfahren sicherstellen, dass das Produkt den Kundenbelangen entspricht.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS S4, 9 (ESRS 2 SBM-3)]

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer resultieren im Wesentlichen aus der Bereitstellung von Versicherungsschutz sowie der Regulierung von Versicherungsfällen im Schadenfall bzw. im Falle der kapitalbildenden Lebensversicherung bei Ablauf. Daher können Änderungen im Geschäftsmodell bzw. der Geschäftsstrategie einen Einfluss auf diese Auswirkungen haben.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sind Bestandteil der Konzern- und Risikostrategie der VHV Gruppe. Im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung dieser Strategien werden Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern berücksichtigt.

[ESRS S4, 10b/c/d (ESRS 2 SBM-3)]

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit können sich u. U. negative Auswirkungen ergeben, wie z. B. vor dem Hintergrund der Datenverarbeitung und des Rechts auf Privatsphäre sowie des Schutzes der personenbezogenen Daten. Die Nichteinhaltung der Anforderungen an Kundenschutz und Datenschutz könnte zu rechtlichen Konsequenzen sowie Reputationsrisiken führen. Das Recht auf Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung wird u. a. über den Verhaltenskodex der VHV Gruppe berücksichtigt.

Die VHV Gruppe erzielt für Verbraucher und Endnutzer eine unmittelbar positive Wirkung durch ihre Kernleistung der Risikotransfers und Schadenregulierung. Dies umfasst insbesondere:

- Die Bereitstellung bedarfsgerechter Versicherungsprodukte (z. B. Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Sach-, Risikolebens- und Unfallversicherungen) zur finanziellen Planbarkeit und Absicherung gegen definierte Risiken,
- präventive Services und Beratungen (z. B. Risikoaufklärung und Schadenvermeidungsempfehlungen),
- niedrigschwellige Zugänge und Serviceprozesse (digitale und telefonische Schadenaufnahme, transparente Informationen) sowie
- ein effizientes Schadenmanagement mit schneller Leistungsprüfung und -auszahlung für die zügige Regulierung von Sach- und Vermögensschäden (z. B. an Wohngebäuden, Hausrat und Fahrzeugen) nach Schadensereignissen.

Arten der positiv betroffenen Verbraucher/Endnutzer

- Privatkundinnen und -kunden/Haushalte (Absicherung von Personen-, Vermögens- und Sachrisiken)
- Gewerbe- und Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen (Absicherung betrieblicher Risiken)
- Dritte/geschädigte Personen in der Haftpflicht (z. B. Verkehrsunfälle), die von der Regulierung profitieren

Die positiven Wirkungen treten in den Märkten auf, in denen die VHV Gruppe tätig ist.

Durch die Kombination aus Risikotransfer, Prävention, zugänglichen Services und schneller Schadenregulierung erhöhen die Produkte die finanzielle Resilienz und Planungssicherheit der Verbraucher und Endnutzer und reduzieren negative Folgewirkungen von Schadensereignissen (z. B. Einkommens-, Sach- oder Betriebsunterbrechungsrisiken).

[ESRS S4, 10a]

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der VHV Gruppe sind die folgenden Angaben über Verbraucher und Endnutzer nicht relevant für die VHV Gruppe:

- Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen,
- Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken,
- Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden,
- Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen.

[ESRS S4, 11 (ESRS 2 SBM-3)]

Es wurden keine Verbraucher oder Endnutzer identifiziert, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten.



[ESRS S4, 12 (ESRS 2 SBM-3)]

Die VHV Gruppe hat die wesentlichen Risiken, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben, analysiert und bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die identifizierten Risiken nicht nur spezifische Gruppen von Verbrauchern oder Endnutzern betreffen. Die VHV Gruppe betrachtet daher alle Verbraucher und Endnutzer als relevant in Bezug auf die identifizierten Risiken.

Durch diese ganzheitliche Betrachtung stellt die VHV Gruppe sicher, dass ihre Nachhaltigkeitsstrategie und die damit verbundenen Maßnahmen so gestaltet sind, dass sie eine maximale Wirksamkeit erzielen und auf die Bedürfnisse aller Verbraucher und Endnutzer eingehen.

Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern [ESRS S4-1, 13-17]

Die VHV Gruppe verfügt über Strategien/Konzernrichtlinien zum Management folgender wesentlicher Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern:

- Auswirkungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit vor dem Hintergrund der Datenverarbeitung und des Rechts auf Privatsphäre
- Rechtliche Konsequenzen und Reputationsrisiken bei Nichteinhaltung der Anforderungen an Kunden- und Datenschutz
- Positive Auswirkungen durch die Versicherungsprodukte der VHV Gruppe

Die strategischen Vorgaben für Datenschutz und Informationssicherheit sind in der Risikostrategie und der DOR-Strategie festgelegt. Diese sind konsistent zu der Konzernstrategie formuliert und werden vom Vorstand der VHV a.G. beschlossen. In der Risikostrategie wird dargelegt, welche Risiken in der Verfolgung der Konzernstrategie und den übergeordneten Themenstrategien als auch aus den daraus abgeleiteten Geschäftsfeldstrategien bewusst eingegangen werden und wie die wesentlichen Risiken zu steuern sind. Die DOR-Strategie definiert die Ziele und die Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer hohen digitalen Resilienz in den wesentlichen Geschäftsprozessen der Gesellschaften. Dabei wird auch der Einsatz von Dienstleistern berücksichtigt. Für Datenschutz und Informationssicherheit gelten darüber hinaus weitere Themenstrategien wie die IT- und Digitalisierungsstrategie, die ebenfalls in die Steuerung und Umsetzung integriert werden.

Die Konzernrichtlinien Data Protection und Information Security and ICT Risk Management werden vom Vorstand der VHV a.G. beschlossen und formulieren die Mindestanforderungen für das Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind. Hervorzuheben sind hier die Gesellschaftsrichtlinien Datenschutz und Informationssicherheit.

Die Konzernrichtlinie Data Protection regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten und definiert verbindliche Mindestanforderungen für den Datenschutz innerhalb der VHV Gruppe. Ziel ist es, den Schutz von Mitarbeiter-, Kunden- und Drittdata gemäß geltenden Gesetzen und freiwilligen branchenspezifischen Verpflichtungen sicherzustellen. Die Richtlinie schafft einen verbindlichen Rahmen, der eine effektive Datenschutzkultur durch Schulungen, klare Meldewege und regelmäßige Überprüfungen stärkt. Sie gewährleistet die Einrichtung eines Datenschutzmanagementsystems, die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die kontinuierliche Verbesserung bestehender Prozesse, um die Sicherheit personenbezogener Daten zu garantieren.

Die Konzernrichtlinie Information Security and ICT Risk Management regelt die Anforderungen an die Informationssicherheit und das IKT-Risikomanagement der VHV Gruppe, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Authentizität und Integrität von Informationen zu gewährleisten und vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch, Verlust,

Offenlegung, Zerstörung oder Manipulation zu schützen. Sie stellt sicher, dass Informationssicherheit als integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik die Zuverlässigkeit der IT-Systeme, die Verfügbarkeit relevanter Informationen sowie die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben unterstützt. Dadurch stärkt die Richtlinie die Wettbewerbsfähigkeit der VHV Gruppe, fördert das Vertrauen von Kundinnen bzw. Kunden und Geschäftspartnern und schützt den Ruf des Konzerns. Ziel ist es, ein Sicherheitsniveau nach dem Stand der Technik zu erreichen, das die Sicherheitsziele sowie das spezifische Risikoprofil der Unternehmen berücksichtigt.

Die zentrale positive Auswirkung der Versicherungsprodukte der VHV Gruppe ist die Bereitstellung bedarfsgerechter Versicherungsprodukte (z. B. Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Sach-, Risikolebens- und Unfallversicherungen) zur finanziellen Planbarkeit und Absicherung gegen definierte Risiken. Die Strategie der VHV Gruppe ist darauf ausgerichtet, Verbraucher und Endnutzer verlässlich gegen existenzgefährdende Ereignisse abzusichern und im Schadenfall schnell und fair zu regulieren. Sie beruht auf:

- Konzernrichtlinie zum Underwriting, die risikoadäquate und diskriminierungsfreie Zeichnungsgrundsätze sowie klare Annahme- und Ausschlusskriterien festlegen,
- Produktgovernance-Prozessen zur bedarfsgerechten Produktgestaltung,
- präventiven Services (z. B. Risikoaufklärung, Schadenvermeidungsempfehlungen) und
- einem effizienten Schadenmanagement mit transparenter Kommunikation und schneller Leistungsprüfung.

Die Umsetzung erfolgt bereichsübergreifend: Underwriting, Produktmanagement, Schaden, Compliance/Recht, Datenschutz und Kundenservice. Die Konzernrichtlinie und die operationalisierenden Gesellschaftsrichtlinien zum Underwriting sind verbindlich und werden durch Schulungen, Vier-Augen-Prinzip und Kontrollen abgesichert. Die Wirksamkeit wird über ein regelmäßiges Monitoring sowie interne Audits und Management-Reviews überwacht.

Die beschriebene positive Wirkung tritt in den Märkten auf, in denen die VHV Gruppe tätig ist.

Die Strategien der VHV Gruppe unterliegen einem jährlichen Aktualisierungsturnus. Dieser Turnus endet mit der Beschlussfassung in den Vorstandsgremien und den Aufsichtsratsgremien der VHV Gruppe. Zudem gibt es einen Prozess über die Aktualisierung der schriftlich fixierten Ordnung zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres, wo Konzernrichtlinien, Gesellschaftsrichtlinien, Geschäftsordnungen und Arbeitsrichtlinien von den Vorstandsgremien beschlossen werden. Darüber hinaus wird die Compliance der Strategien und der Richtlinien in den unterschiedlichen Gebieten durch die Instrumente oder durch die Prozesse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation sichergestellt.

Die verantwortliche Organisationsebene für Konzernrichtlinien ist der Vorstand der VHV a. G.

Der Anwendungsbereich der Konzernrichtlinien ist grundsätzlich der Konsolidierungskreis in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell der jeweiligen Gesellschaft.

[ESRS S4-1, 16]

Die VHV Gruppe bekennt sich in ihrer Grundsatzklärung zu den Menschenrechten zur Achtung und Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und verpflichtet sich, diese in allen Geschäftsbereichen zu respektieren. Dies umfasst sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch die gesamte Lieferkette.

Als Teil ihres Engagements ist die VHV Gruppe zudem dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt damit die zehn universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Der UN Global Compact fordert Unternehmen weltweit auf, ihre Geschäftspraktiken an nachhaltigen und verantwortungsvollen Prinzipien auszurichten.

Damit stellt die VHV Gruppe sicher, dass die Geschäftspraktiken die Rechte von Verbrauchern und Endnutzern respektieren.

Die VHV Gruppe verfolgt einen transparenten und verantwortungsvollen Dialog mit ihren Kundinnen bzw. Kunden und Partnern, um menschenrechtliche Standards zu gewährleisten. Als Teil des UN Global Compact ist die VHV Gruppe verpflichtet, Stakeholder in relevante Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die VHV Gruppe verfügt über Mechanismen zur Identifikation und Behebung möglicher menschenrechtlicher Verstöße in ihrem Einflussbereich.

In Übereinstimmung mit der Grundsatzklärung und den Prinzipien des UN Global Compact setzt die VHV Gruppe auf transparente Prozesse zur Meldung und Bearbeitung von Beschwerden (siehe hierzu auch die Angaben in ESRS S1-3, 32).

[ESRS S4-1, 17]

Die VHV Gruppe richtet ihre Strategien an international anerkannten Menschenrechtsstandards aus, insbesondere an den Prinzipien des UN Global Compact.

In der Grundsatzklärung zu den Menschenrechten verpflichtet sich die VHV Gruppe, menschenrechtliche Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu minimieren.

Bisher wurden keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Verbrauchern oder Endnutzern festgestellt. Sollte dies in Zukunft der Fall sein, wird die VHV Gruppe geeignete Maßnahmen zur Abhilfe gemäß den Verpflichtungen des UN Global Compact und ihrer Grundsatzklärung ergreifen.

Verfahren für den Dialog mit Verbrauchern sowie Endnutzern über die Auswirkungen

[ESRS S4-2, 18-20; ESRS S4-4, 31]

Die aus dem Produktfreigabeverfahren resultierenden Checklisten sollen sicherstellen, dass die Produkte auf die Belange der Kundinnen und Kunden ausgerichtet sind bzw. im Sinne der Kundinnen und Kunden entwickelt werden. Konkrete Maßnahmen (Kundenbefragungen durch den Vertrieb etc.) werden im Rahmen des Produktfreigabeverfahrens definiert. Gleichwohl sind Abhilfemaßnahmen beschrieben, welche im Falle einer Abweichung ergriffen werden müssen.

Kundinnen und Kunden werden im Rahmen der Zielmarktdefinition einbezogen, wenn ein Produkt neu entwickelt wird oder es sich maßgeblich ändert. Diese Informationen werden bei Beratungsgesprächen bzgl. Eignung und Angemessenheit von der Kundin bzw. dem Kunden erfragt. Die Konzeption eines Entwurfs der Zielmarktdefinition erfolgt im Rahmen einer Vorstudie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Produktmanagements in Abstimmung mit dem Vertrieb. Die finale Definition des Zielmarktes wird vom Produktverantwortlichen bzw. Vorstand im Rahmen der Produktfreigabe verabschiedet. Im Sinne einer prinzipienbasierten Vorgabe sollten die Untergliederungen die Merkmale, das Risikoprofil, den Komplexitätsgrad und die Art des Produkts sowie die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der VHV a. G. stellt die ranghöchste Verantwortlichkeit im Hinblick auf die Überwachung der Einhaltung der beschriebenen Verfahren dar.

Kontrolle über Einhaltung des Produktfreigabeverfahrens

Die VHV Gruppe ergreift verschiedene Maßnahmen, um zu überwachen, dass Versicherungsmakler entsprechend den Zielen des von ihr festgelegten Produktfreigabeverfahrens handeln. Versicherungsprodukte werden regelmäßig überprüft, ob diese an dem festgelegten Zielmarkt vertrieben werden.

Zusätzlich erfolgt die Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden über das seit 2019 eingerichtete Kundenportal. Über das Kundenportal können die Kundinnen und Kunden die Vertragsdaten einsehen sowie Änderungen an den persönlichen Daten vornehmen.



Produkte dürfen nicht im Widerspruch zur Nachhaltigkeitsstrategie, den Principles for Responsible Investment (PRI) und den Principles for Sustainable Insurance (PSI) stehen.

Seit dem 10. März 2021 gelten darüber hinaus verbindliche Rahmenbedingungen über die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die HL und die WAVE fallen unter den Anwendungsbereich der Verordnung und haben daher zusätzlich über Nachhaltigkeit zu informieren.

Maßnahmen und Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer [ESRS S4-4, 28-37, ESRS S4-5, 38-41, MDR-T 81b]

Das bestehende Datenschutzkonzept der VHV Gruppe stellt die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sicher. Darüber hinaus sind die Konzerngesellschaften der VHV Gruppe am 01.06.2014 einer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) beigetreten. Der Code of Conduct konkretisiert die Regelungen der DSGVO und des BDSG mit Blick auf die Versicherungswirtschaft. Die VHV Gruppe hat darüber hinaus keine spezifischen Ziele und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergriffen.

Unabhängig davon überprüft die VHV Gruppe fortlaufend die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen und Konzepte zum Schutz personenbezogener Daten sowie zur Wahrung der Rechte von Verbrauchern und Endnutzern. Hierfür werden verschiedene interne Instrumente eingesetzt, etwa die Überwachung von Datenschutz- und IT-Sicherheitsvorfällen, die Auswertung statistischer Kennzahlen, Ergebnisse interner Audits sowie Rückmeldungen aus dem Beschwerdemanagement.

Die positiven Auswirkungen der Versicherungsprodukte der VHV Gruppe resultieren aus den produktimmanenten Eigenschaften. Derzeit ergeben sich in Bezug auf dieses Produktangebot sowie in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer keine gesonderten Maßnahmen oder Zielsetzungen im Sinne der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die VHV Gruppe überprüft fortlaufend die Wirksamkeit bestehender Konzepte, die darauf ausgerichtet sind, bedarfsgerechte Versicherungslösungen, kundenorientierte Beratungen und verständliche Aufklärung, Kundenzufriedenheit sowie Datenschutz und Cybersicherheit zu stärken. Hierzu werden unterschiedliche interne Verfahren eingesetzt, z. B. die Auswertung statistischer Kennzahlen sowie Feedback aus Kundenbefragungen.



Zusätzlich wird das Beschwerdeaufkommen über das implementierte Limitsystem der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) quartalsweise überwacht.

KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER SOWIE ENDNUTZER IHRE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN [ESRS S4-3, 23-25; ESRS S4-4, 31]

Die Kundinnen und Kunden – bzw. im Falle eines Versicherungsfalls auch die Geschädigten – der VHV Gruppe haben über das implementierte Beschwerdemanagement die Möglichkeit, ihre Bedenken zu äußern. Die VHV Gruppe definiert die Beschwerde einer Kundin bzw. eines Kunden oder Geschädigten als eine nicht erfüllte Erwartung mit der Leistung oder dem Produkt. Die VHV Gruppe hat hierzu intern entsprechende Leitlinien zum Umgang mit Beschwerden implementiert.

Die Kundinnen und Kunden bzw. Geschädigten haben die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit sowohl mündlich (telefonisch oder persönlich) als auch schriftlich (u. a. per E-Mail, Brief oder Internetseite) zu äußern.

Beschwerden werden unternehmensintern zeitnah und sicher (Datenschutz/Datensicherheit) gemäß den jeweils gültigen Arbeitsanweisungen bearbeitet und registriert.

Die VHV Gruppe hat Maßnahmen implementiert, um sicherzustellen, dass die Kundinnen und Kunden bzw. Geschädigten die existierenden Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen können. Dies wird erreicht durch eine transparente Kommunikation. Es wird klar und offen kommuniziert, welche Strukturen vorhanden sind, um Bedenken und Bedürfnisse zu äußern und wie der Ablauf einer möglichen Beschwerde verläuft. Die relevanten Informationen hierzu werden auf der Homepage unter der Rubrik „Feedback äußern“ bereitgestellt.

Die VHV Gruppe überprüft regelmäßig die Nutzung und Wirksamkeit der Feedback-Kanäle, um sicherzustellen, dass diese den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden bzw. Geschädigten entsprechen. Eingehende Anfragen und Anliegen werden diesbezüglich analysiert.

Die Beschwerde wird dabei grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip in dem Fachbereich beantwortet, in der der zugrunde liegende Vertrag bzw. Schaden bearbeitet worden ist. Die Beschwerdemanagementfunktion wird dabei zentral durch die jeweilige Steuerungseinheit der Lebens- und Schaden-/Unfallversicherung wahrgenommen und fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen allen betroffenen Fachbereichen. Kernaspekte dieser Funktion sind die Sicherstellung der Effizienz von Prozessabläufen und die Einhaltung von Fristen.

Das zentrale Beschwerdemanagement nimmt dabei übergreifend die Beschwerdeanalyse und -optimierung sowie das Beschwerdereporting unter Berücksichtigung folgender Aspekte wahr:

- die Beschwerden fair und rechtlich korrekt zu untersuchen sowie mögliche Beschwerdeschwerpunkte zu identifizieren und diese gemeinsam mit den dezentralen Beschwerdemanagern bestmöglich zu vermeiden bzw. zu managen,
- Umsetzung der in den Fachbereichen ergriffenen bzw. durch die dezentralen Beschwerdemanager dokumentierten Maßnahmen nachzuhalten,
- die Einhaltung der internen Leitlinien zu unterstützen, u. a. über eine Stichprobenanalyse von Beschwerdeantwortschreiben und erfolgter Erfassung, einen vierteljährlichen Report, Analysen der Personalabteilung zu erfolgten Mitarbeiterschulungen,
- den internen Informationsfluss und die notwendigen internen Berichtslinien zu ermöglichen, damit der Beschwerdeprozess mindestens vierteljährlich überwacht und ggf. angepasst wird.

Der zentrale Beschwerdemanager der VHV Gruppe berichtet vierteljährlich gegenüber dem Vorstand über den jeweils aktuellen Stand des Beschwerdeaufkommens und nach eigenem Ermessen über eventuell auftretende Besonderheiten. Insofern wird ermöglicht, dass der Beschwerdeprozess mindestens vierteljährlich analysiert, überwacht und ggf. angepasst wird. Das zentrale Beschwerdemanagement berichtet jährlich gemäß den Vorgaben gegenüber der BaFin.

Zusätzlich nimmt der zentrale Beschwerdemanager regelmäßig an Schulungsveranstaltungen zum Bereich des Beschwerdemanagements teil und bildet sich in diesem Bereich fort.

In den jeweiligen Fachabteilungen sind zusätzlich dezentrale Beschwerdemanager benannt, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

- die für seine Aufgabenbereiche erforderlichen Informationen über wiederholt auftretende oder systematische Probleme zu erhalten,
- diese fachlich zu analysieren und zu dokumentieren, welche Maßnahmen sie auf Grundlage dieser Informationen getroffen haben,
- die Beschwerdebearbeitung fortlaufend auf Effizienz hin zu kontrollieren,
- regelmäßige Teilnahme an Schulungsveranstaltungen zum Bereich des Beschwerdemanagements und Weiterbildung in diesem Bereich

Mit *klarer Führung* in die Zukunft.



Regel- und gesetzestreu handeln trägt zur Nachhaltigkeit im Unternehmen bei. Die VHV Gruppe fördert korrektes Verhalten mit modernem Compliance-Management, aber auch mit ihrem Führungskodex. Denn wer Werte einfordert, muss sie vorleben.

ZENTRALE ELEMENTE DER GOVERNANCE

Die VHV Gruppe misst einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation eine hohe Bedeutung bei. Die Einhaltung der gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften, des VHV Verhaltenskodex sowie der internen Regelwerke sind Grundlage für die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe.

Oberstes Rahmenwerk mit Gültigkeit für alle Gesellschaften der VHV Gruppe ist der VHV Verhaltenskodex (direkte Beschlussfassung durch wesentliche Gesellschaften), in welchem die Werte der VHV Gruppe dargelegt sind. Die schriftlich fixierte Ordnung ordnet sich dem VHV Verhaltenskodex unter und unterteilt sich in die folgenden Dokumentenebenen:

- 1 Group Policy (Deutsch: Konzernrichtlinie)

- 2 Company Policy (Deutsch: Gesellschaftsrichtlinie)

- 3 Division Policy (Deutsch: Geschäftsbereichsrichtlinie)

- 4 Procedure (Deutsch: Arbeitsrichtlinie)

Die Konzernrichtlinien formulieren die Mindestanforderungen aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind.

ÜBERBLICK ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Die VHV Gruppe verfügt über ein Governance-System, dessen Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems beurteilt wird. Alle Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung der nachfolgenden Bestandteile des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben:

- Aufbau- und Ablauforganisation
- Schriftliche Leitlinien
- Governance-Anforderungen auf Gruppenebene
- Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Wesentlichkeitskonzept
- Eigenmittel
- URCF
- VMF
- Compliance-Management-System und -Funktion
- Tax-Compliance-Management-System
- Geldwäscheprävention/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung
- Interne Revision
- Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem
- Informationssicherheitsmanagementsystem
- Datenschutzmanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)/eigene Risikobeurteilung (ERB)
- Outsourcing
- Vergütungspolitik
- Notfallmanagement

Die interne Überprüfung des Governance-Systems umfasste im Berichtsjahr ebenfalls neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen. Darüber hinaus wurde der Umsetzungsstand von aktualisierten aufsichtsbehördlichen Rundschreiben in die Überprüfung einbezogen.

FÜHRUNGSRUNDSÄTZE

Aufsichtsrat, Vorstand und leitende Angestellte haben mit ihrer Führungs- und Vorbildfunktion großen Einfluss auf die Governance des Unternehmens.

Darum wurden im Verhaltenskodex der VHV Gruppe folgende Führungsgrundsätze festgehalten:

- Werte vorleben und einfordern
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Respekt behandeln
- Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv fördern
- Klare Ziele bzgl. erwartetem Ergebnis vermitteln
- Gestaltungsfreiraum einräumen bzgl. der Art der Umsetzung
- Leistungsbeiträge transparent machen
- Leistung anerkennen, Kritik ansprechen
- Zu konstruktiver Kritik ermutigen
- Glaubwürdig und schnell kommunizieren
- Partnerschaftliche Arbeit mit Arbeitnehmervertretern

Diese Grundsätze sind auch für die Beaufsichtigung der Unternehmensführung wichtig, die tagtäglich bei der Arbeit im Team und mit Ausstrahlung auf die Kundinnen und Kunden und allen anderen Anspruchsgruppen unter Beweis gestellt wird. Der Prozess der Leistungsbeurteilung bei der Beaufsichtigung der Unternehmensführung verläuft damit informell und ist unmittelbar an die Unternehmenskultur der VHV Gruppe geknüpft.

FAIRER VERTRIEB

Der Versicherungsvertrieb ist das Bindeglied zwischen Versicherungsunternehmen und Kundinnen und Kunden. Wichtige Voraussetzung für die Kundenzufriedenheit ist neben einem hohen Produktstandard eine hohe Qualität der Beratung und des Versicherungsvertriebs. Die Einhaltung dieser Standards ist Voraussetzung für eine nachhaltige Kundenbeziehung.

Aus diesem Grund ist die VHV Allgemeine am 3. Februar 2016 dem GDV-Vertriebskodex beigetreten. Der GDV-Vertriebskodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll.

Der GDV-Vertriebskodex stellt die Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und setzt für die Versicherungsunternehmen einen Rahmen von Normen und Werten, damit sie den Interessen der Kundinnen und Kunden gerecht werden. Sie gelten für alle Formen des Versicherungsvertriebs.

Nachdem die IDD im Geschäftsjahr 2018 umgesetzt wurde, liegt der Fokus nun darauf, die Einhaltung der Anforderungen in der VHV Allgemeine und der HL fortlaufend zu gewährleisten.

Die IDD wird durch delegierte Rechtsakte der EU-Kommission ergänzt. Dazu gehören Verordnungen zu den Aufsichts- und Steuerungsanforderungen (Product Oversight and Governance) sowie spezielle Vorgaben für Versicherungsanlageprodukte. Zusätzlich stellt die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA Leitlinien, technische Empfehlungen und Interpretationshinweise zur Umsetzung der IDD bereit. Diese Vorgaben werden durch nationale Rechtsakte ergänzt.

Seit dem 2. August 2022 gelten bezüglich der Versicherungsanlageprodukte zusätzliche Anforderungen im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen.

RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Das Risikomanagement in der VHV Gruppe dient insbesondere der Sicherstellung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- Sicherstellung der Erfüllung von aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen,
- Etablierung und Förderung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Konzernstrategie durch die Sicherung einer angemessenen Kapitalbasis gemäß der Risikostrategie,
- Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und Sicherstellung einer angemessenen Risikosteuerung,
- Bereitstellung eines umfassenden und eng auf die Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe abgestimmten Risikomanagementsystems mit Methoden und Modellen zu Quantifizierung, übergreifender Analyse und Steuerung der Risiken.

Das Risikomanagement innerhalb der VHV Gruppe sowie deren Gesellschaften orientiert sich an den nachfolgenden risikopolitischen Prinzipien zur grundsätzlichen Einstellung und zum Umgang mit Risiken:

1 Verbindlichkeit

Alle Gesellschaften haben die Risikostrategie der VHV Gruppe und die Vorgaben der vorliegenden Konzernrichtlinie umzusetzen und einzuhalten.

2 Risikobereitschaft

Das Eingehen von tragbaren Risiken im Einklang mit den Geschäftsstrategien ist Teil der Geschäftsmodelle und daher positiv zu werten.

3 Integration

Risikomanagement wird in allen Unternehmensbereichen und -aktivitäten integriert.

4 Verhältnismäßigkeit

Entscheidungen werden auf der Grundlage einer professionellen Abwägung von Chancen und Risiken getroffen.

5 Risikoverantwortung

Jedem wesentlichen Risiko wird ein Risikoverantwortlicher zugeordnet.

6 Langfristige finanzielle Orientierung

Risikosteuernde Maßnahmen sind zu überwachen und im Sinne einer langfristigen finanziellen Sichtweise auszurichten.

7 Realitätsnähe

Bei der Risikobewertung ist eine realitätsnahe Bewertung vorzunehmen.

8 Priorisierung

Risikomanagement fokussiert sich auf die wesentlichen Risiken.

9 Transparenz

Risikomanagement zielt auf die Herstellung von Transparenz.

10 Aktualität

Es findet eine regelmäßige Überprüfung der Risikopositionen statt. Risikorelevante Ad-hoc-Sachverhalte sind unverzüglich zu melden.

11 Berücksichtigung menschlicher und kultureller Faktoren

Risikomanagement innerhalb der VHV Gruppe als international agierende Versicherungsgruppe berücksichtigt menschliche und kulturelle Faktoren.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen der Risikoausschüsse werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen mit dem Vorstand und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in deren Organisation behandelt.

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim Vorstand der VHV a. G. sowie den jeweiligen Vorständen der Einzelgesellschaften, die eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnehmen.

Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie
- der Genehmigung der Konzern- und Gesellschaftsrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.



Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a. G., der VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie die verantwortlichen Personen der URCF, der Compliance-Funktion und der internen Revision an. Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Nach dem Prinzip der Funktionstrennung wird innerhalb der VHV Gruppe die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch bis auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z. B. gesonderte Berichtswege) ergriffen. In den Unternehmenseinheiten sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortlichen wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern. Aufgabe der URCF ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen. Die Rolle beinhaltet zusätzlich zu den regulatorisch festgelegten Aufgaben der URCF die operativ-fachliche Verantwortung für weitere Managementsysteme, wie z. B. das Business-Continuity-Management und Notfallmanagement, sowie die Rahmenvorgaben zum internen Kontrollsystem, zum Auslagerungsprozess und zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der VHV Gruppe.

Darüber hinaus koordiniert die verantwortliche Person der URCF die regelmäßige interne Überprüfung des Governance-Systems, die Ratingprozesse der VHV Gruppe sowie die Berichterstattung sämtlicher weiterer Schlüsselfunktionen im Risk Committee und Risikoausschuss.

Das Risikomanagement der VHV Gruppe folgt grundsätzlich einem zentralen Ansatz mit gruppenweit einheitlichen Risikomanagementvorgaben, die in den Konzernrichtlinien festgelegt sind. Zur Sicherstellung einer gruppenweit konsistenten Umsetzung der Konzernrichtlinien werden zusätzlich auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen Gesellschaftsrichtlinien in Kraft gesetzt und ggf. um lokale Besonderheiten ergänzt bzw. deren Umsetzung unter Proportionalitätsgesichtspunkten angepasst.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet quantitative Modellberechnungen (z. B. Risikomodelle, Stresstests, Szenarioanalysen) sowie qualitative Prozesse (z. B. Risikoinventur, anlassbezogene Risikoanalysen).

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und künftigen Risikoprofils und zu den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Dies beinhaltet eine zukunftsgerichtete und unternehmensspezifische Identifikation und Bewertung der Risiken, sodass auch Risiken berücksichtigt werden, die ggf. nicht in der aufsichtsrechtlichen Standardformel erfasst sind. Der jährliche ORSA-Bericht wird turnusmäßig im ersten Halbjahr per Stichtag 31. Dezember erstellt und bindet alle relevanten Unternehmensbereiche sowie den Vorstand ein. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die Einhaltung der Risikostrategie, die konsistent zu der Geschäftsstrategie ausgestaltet ist, überwacht. Die wesentlichen Risiken – versicherungstechnisches Risiko sowie Markt- und Kreditrisiko – werden zusätzlich über Stresstests und Szenarioanalysen untersucht. So werden u. a. Zins- und Inflationsszenarien analysiert. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagementprozessen berücksichtigt. Hierzu werden sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Auswirkungen über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert und mithilfe von Szenarioanalysen quantifiziert. Über die Ergebnisse wird regulär jährlich im ORSA-Bericht sowie bei besonderen Ereignissen (z. B. bei Limitüber- oder -unterschreitungen) ad hoc an den Vorstand berichtet, damit dieser jederzeit ein vollständiges Bild aller wesentlichen Risiken erlangt. Die Ergebnisse der ORSA-Prozesse stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dar.

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung und Förderung einer gruppenweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Ziel der Risikoidentifikation ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken.

Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter Risikobewertung werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen und strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien

Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt.

Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zusätzlich wird eine Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel auf Basis der Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres sowie über den Planungszeitraum von fünf Jahren durchgeführt. Hiermit wird analysiert, ob die Unternehmensplanung im Einklang mit der Risikostrategie steht und eine ausreichende Bedeckung auch zukünftig erreicht wird. Für den Fall, dass die in der Risikostrategie definierten Mindest- bzw. Zielbedeckungsquoten mit dem Planungsvorschlag nicht erreicht werden, sind Empfehlungen für Planungsanpassungen sowie ggf. der Risikostrategie durch die URCF zu erarbeiten. Bei Bedarf werden frühzeitig Kapitalmanagementmaßnahmen umgesetzt, sodass risikostrategische Vorgaben stets eingehalten werden. Verantwortlich für die Kapitalmanagementanalysen ist die URCF, die bei geplanten Kapitalmanagementmaßnahmen frühzeitig in den Prozess eingebunden wird und diesen koordiniert. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe beurteilt. Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von den zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel werden analysiert. Bei festgestellten wesentlichen Abweichungen erfolgt eine unternehmensindividuelle Anpassung bei der Bewertung der entsprechenden Risiken. Ergänzend werden in der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei wird u. a. analysiert, inwieweit nach dem Eintritt definierter Extremereignisse weiterhin ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung vorhanden sind bzw. ob Kapitalmanagementmaßnahmen erforderlich werden könnten. Zusätzlich zu den Marktwertbetrachtungen gemäß Solvency II erfolgen stochastische HGB-Projektionsrechnungen in jährlichen Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung.



Die Risikoüberwachung wird auf aggregierten Ebenen durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht, der die wesentlichen Ergebnisse der ORSA-Prozesse dokumentiert, ist als „einziger ORSA-Bericht“ derart gestaltet, dass die Ergebnisse der VHV Gruppe aus konsolidierter Konzernsicht sowie der Unternehmen VHV a. G., VHV Holding, VHV Allgemeine und HL enthalten sind. Für die Pensionskasse der VHV-Versicherungen wird ein separater Bericht über die eigene Risikobeurteilung (ERB) erstellt. Die Ergebnisse der ORSA-Prozesse der VAV und VHV Italia Assicurazioni werden ebenfalls in separaten Berichten dargestellt. Der einzige ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoausschüsse der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Der einzige ORSA-Bericht wurde am 26. März 2025 durch den Vorstand beschlossen. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den

internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Mögliche Sachverhalte für eine Ad-hoc-Berichterstattung durch die URCF an den Vorstand und an die Aufsicht sind u. a.:

- Unterschreitung der in der Risikostrategie definierten Mindestbedeckungsquote
- Limitverletzungen (rote Ampel)
- Änderung in der Organisationsstruktur (im Hinblick auf Schlüsselfunktionen)
- Zweifel an der Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Schlüsselaufgaben („Fit & Proper“-Anforderungen), z. B. strafrechtliche Verurteilung von verantwortlichen Personen
- Wesentliche Fehler in der Governance und in Unternehmensprozessen, z. B. systematische Fehler in Prozessen mit Kundenbezug

Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.



Unter Risikosteuerung sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen.

Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können. Aus den gewonnenen Erkenntnissen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden Maßnahmen abgeleitet, welche in die Zielvereinbarungen der für die Umsetzung verantwortlichen Vorstände und leitenden Angestellten sowie in das Vergütungssystem der VHV Gruppe überführt werden. Zusammenfassend ist daher die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vollständig in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der VHV Gruppe integriert.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Compliance-Funktion ist in der VHV Gruppe durch die Konzernrichtlinie Compliance-Management-System für sämtliche Gesellschaften festgelegt. Diese Anforderungen werden auf Ebene der Gesellschaften durch Gesellschaftsrichtlinien konkretisiert und bindend umgesetzt. Die Gesellschaftsrichtlinie Compliance-Management-System ist sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Ziel des Compliance-Management-Systems ist, die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen, um das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste, von Haftungsansprüchen und anderer Rechtsnachteile sowie von Reputationsverlusten für die VHV Gruppe, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organmitglieder zu vermeiden. Insbesondere soll vermieden werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organmitglieder der VHV Gruppe zivilrechtlich in Anspruch genommen oder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und dass die VHV Gruppe ihrerseits Schadenersatzansprüchen, straf- oder bußgeldrechtlichen Folgen ausgesetzt ist.

Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortlicher Person weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Chief Compliance Officer ist als leitender Angestellter unmittelbar dem jeweils ressortverantwortlichen Vorstand unterstellt. Die für Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht und Versicherungsvertragsrecht zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-Funktion sind unmittelbar dem Chief Compliance Officer unterstellt. Die Compliance-Funktion wird durch dezentrale Compliance-Koordinatoren unterstützt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterer Fachabteilungen sind.

Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe.

Die Compliance-Funktion übermittelt einmal jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht an den Vorstand. Die Compliance-Funktion hat dem Vorstand der betroffenen Unternehmen erhebliche Feststellungen, wie etwa schwerwiegende Gesetzesverstöße, unverzüglich mittels eines anlassbezogenen Ad-hoc-Berichts mitzuteilen. Der Bericht muss einen Vorschlag hinsichtlich der zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen enthalten.

Im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe berät die Compliance-Funktion den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt die Compliance-Risiken (Risikokontrollaufgabe).

Auf der Grundlage der Risikoanalyse erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Plan, der alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Überwachungsaktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis dieses Compliance-Plans. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (Überwachungsaufgabe).

Zur Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion gehört die Prüfung, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird.

Im Rahmen der Frühwarnaufgabe beobachtet und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und informiert die Geschäftsleitung zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen. Dafür muss sie Entwicklungen der regulatorischen Rahmenbedingungen frühzeitig beobachten und analysieren. Die Frühwarnfunktion wird durch eine stetige Beobachtung des Rechtsumfeldes wahrgenommen. Hinsichtlich der Themenschwerpunkte erstellt die Compliance-Funktion periodische Newsletter. Besonders wichtige Rechtsänderungen, insbesondere solche, deren Umsetzung die gesamte Geschäftsorganisation mit erheblichen Umsetzungsaufwänden belasten, werden im Vorstand der betroffenen Gesellschaften der VHV Gruppe vorgestellt.

SANKTIONEN- UND EMBARGOMAßNAHMEN

Die Unternehmen der VHV Gruppe sind verpflichtet, die Sanktions- und Embargomaßnahmen der Europäischen Union sowie der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere die Identifizierung von (potenziellen) Kundinnen und Kunden sowie von Zahlungsempfängern, für die personenbezogene Sanktionen bestehen. Personenbezogene Sanktionen sind restriktive Maßnahmen, die sich direkt gegen einzelne Personen, Einrichtungen oder Organisationen richten und damit unabhängig vom Aufenthaltsort der betreffenden Personen gelten. Dies sind z. B. die Embargomaßnahmen der EU zur Bekämpfung des Terrorismus. Für Personen, die einer solchen Maßnahme unterfallen, können z. B. Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs einschließlich eines Verbots der Bereitstellung von wirtschaftlichen Ressourcen angeordnet werden (Bereitstellungs- und Erfüllungsverbot).

Auch wird die Existenz von Sanktionspräventionsmaßnahmen zunehmend von Geschäftspartnern, wie z. B. Rückversicherungen und Versicherungsmaklern, als Voraussetzung für eine Geschäftsverbindung mit der VHV Gruppe verlangt. Das Fehlen solcher Maßnahmen könnte zu schlechteren Verhandlungspositionen oder Verweigerung der Geschäftsverbindung führen.

Für die VHV Gruppe als international tätige Versicherungsgruppe ist außerdem eine Betroffenheit durch die Regelungen des US-Sanktionsrechts wahrscheinlich. Daher müssen auch Vorkehrungen zur angemessenen Minimierung der daraus resultierenden Risiken getroffen werden. Der Umfang dieser Maßnahmen wird dahingehend begrenzt, als dass die getroffenen Maßnahmen nicht den Boykottregelungen der Europäischen Union bzw. der Bundesrepublik Deutschland widersprechen.

INTERNE REVISION

Der Zweck der internen Revision ist es, unabhängige und objektive Prüfungsleistungen und Beratungsdienstleistungen (im angemessenen Rahmen) zu erbringen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der VHV Gruppe zu verbessern.

Der Wert der Organisation soll auf diese Weise durch risikoorientierte und objektive Prüfungen, Beratungen und Einblicke erhöht und geschützt werden.

Die interne Revision unterstützt bei der Erreichung der Ziele der Organisation, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

GESCHÄFTSVERHALTEN [ESRS G1-1, 10A]

Einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der VHV Gruppe hat die Unternehmenskultur in Bezug auf das Geschäftsverhalten. Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Einladungen im Kontakt mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten sind essenzielle Themen des Verhaltenskodex.

Die VHV Gruppe verfügt darüber hinaus über Strategien/Konzernrichtlinien zum Management folgender wesentlicher Auswirkungen in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur:

- Korruptions- und Bestechungsvorfälle im Geschäftsbetrieb

Die strategischen Vorgaben zum Verbot von Benachteiligungen sind konzernweit verbindlich. Etwaige Verdachtsmomente auf Repräsentationen werden unverzüglich und unabhängig untersucht; erforderliche Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt. Auf Wunsch wird eine anonyme Kommunikation über ein Hinweisgebersystem ermöglicht. Die Datenverarbeitung erfolgt nach geltendem Datenschutzrecht.

Daneben setzt die VHV Gruppe auf verpflichtende, wiederkehrende Compliance-Trainings u. a. zu Antikorruption, Betrugsprävention, Datenschutz und Informationssicherheit. Teilnahmen werden dokumentiert. Die Trainings fördern ein rechtskonformes Verhalten, erhöhen die Regelwerkskompetenz und reduzieren nachhaltig das Risiko von Regelverstößen.

Die Konzernrichtlinie Anti-Fraud Management wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen und formuliert die Mindestanforderungen eines angemessenen und wirksamen Anti-Fraud Management-Systems aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind. Zu nennen ist hier die gleichnamige Gesellschaftsrichtlinie.

Die Konzernrichtlinie regelt die Festlegung und Umsetzung der Zuständigkeiten und Maßnahmen in Bezug auf die Themenbereiche Prävention und Detektion. Ziel ist es, mit Hilfe eines angemessenen und wirksamen Anti-Fraud Management-Systems die Eintrittswahrscheinlichkeit von Fraud durch vorbeugende Maßnahmen (Prävention und Detektion) zu senken und auftretende Schäden bei eingetretenen Fraud-Fällen im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung (Investigation) durch effektive und effiziente Maßnahmen zu begrenzen. Die Konzernrichtlinie ist Bestandteil des Compliance Management-Systems der VHV Gruppe und deckt die Themenbereiche Beratung, Frühwarnfunktion, Schulung und Kontrolle ab.

Die strategischen Vorgaben für das gruppenweit einheitliche Governance-System sind in der Risikostrategie festgelegt. Diese ist konsistent zu der Konzernstrategie formuliert. In der Risikostrategie wird dargelegt, welche Risiken in der Verfolgung der Konzernstrategie und den übergeordneten Themenstrategien als auch aus den daraus abgeleiteten Geschäftsfeldstrategien bewusst eingegangen werden und wie die wesentlichen Risiken zu steuern sind. Sie wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen.

Die Konzernrichtlinie Risikomanagement wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen und formuliert die Mindestanforderungen für das Risikomanagementsystem aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind. Zu nennen ist hier die gleichnamige Gesellschaftsrichtlinie.

Die Konzernrichtlinie regelt die grundlegenden Vorgaben und Prinzipien für den Umgang mit Risiken innerhalb der VHV Gruppe. Sie legt verbindlich fest, wie die Risikokultur im Konzern etabliert wird, um die Einhaltung regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen zu gewährleisten. Gleichzeitig unterstützt sie die Konzernstrategie durch die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalbasis, die Erfüllung von Kundenverpflichtungen, die Schaffung von Transparenz über Risiken sowie die Einführung eines umfassenden Risikomanagementsystems, das eng mit den Geschäftstätigkeiten der VHV Gruppe abgestimmt ist. Ziel ist es, die langfristige Existenz des Konzerns und seiner Unternehmen zu sichern.

Die Strategien der VHV Gruppe unterliegen einem jährlichen Aktualisierungsturnus. Dieser Turnus endet mit der Beschlussfassung in den Vorstandsgremien und den Aufsichtsratsgremien der VHV Gruppe. Zudem gibt es einen Prozess über die Aktualisierung der schriftlich fixierten Ordnung zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres, wo Konzernrichtlinien, Gesellschaftsrichtlinien, Geschäftsordnungen und Arbeitsrichtlinien von den Vorstandsgremien beschlossen werden. Darüber hinaus wird die Compliance der Strategien und der Richtlinien in den unterschiedlichen Gebieten durch die Instrumente oder die Prozesse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation sichergestellt.

Die verantwortliche Organisationsebene für Konzernrichtlinien ist der Vorstand der VHV a. G.

Der Anwendungsbereich der Konzernrichtlinien ist grundsätzlich der Konsolidierungskreis in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell der jeweiligen Gesellschaft.



RICHTLINIEN FÜR DAS GESCHÄFTSVERHALTEN [ESRS G1-1, 10A, MDR-A, 68]

Das Geschäftsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflusst die Qualität der Produkte und Dienstleistungen und prägt so den Erfolg der VHV Gruppe maßgeblich mit. Der Verhaltenskodex der VHV Gruppe macht genaue Vorgaben zum korrekten Geschäftsverhalten, ergänzt durch Konzernrichtlinien, die die Mindestanforderungen zu Datenschutz und zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung definieren und in lokale Richtlinien umzusetzen sind.

Ein Fehlverhalten bei der Geschäftstätigkeit wird in der VHV Gruppe als Verletzung der arbeitsrechtlichen Pflichten angesehen. Bei Verstößen bestehen neben dem Stab Geldwäsche/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung weitere Anlaufstellen innerhalb der Compliance-Funktion bzw. der angeschlossenen Gesellschaften, die sich auch fachspezifischen Vorfällen widmen können.

Zusätzlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten, potenzielle und tatsächliche Verstöße über jeweils eingerichtete Hinweisgebersysteme zu melden.

Das Hinweisgebersystem ist ein zentrales Instrument, um Risiken im Zusammenhang mit Unternehmensführung und -kultur frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten.

Diese Hinweisgebersysteme stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in der Regel auch externen Dritten zur Abgabe von Hinweisen über die internen und externen Internetseiten der Gesellschaften der VHV Gruppe zur Verfügung.

Dadurch können entsprechende Risiken in Bezug auf Governance und Unternehmenskultur frühzeitig erkannt und adressiert werden.

[ESRS G1-1, 10c] Die Themenbereiche des Hinweisgebersystems umfassen unter anderem die folgenden Fälle:

- Betrug, Untreue, Diebstahl, Urkundenfälschung etc.,
- Bestechung, Bestechlichkeit sowie Amtsträgerkorruption,
- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargo,
- Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen (VAG, KWG, WpHG etc.),
- Verstöße gegen Wettbewerbsrecht und Kartellrecht sowie
- Verstöße gegen vertriebsrechtliche Bestimmungen.

[ESRS G1-1, 10c] Durch entsprechende Vorkehrungen wird eine vertrauliche Kommunikation zwischen den eingerichteten Meldestellen und dem Hinweisgeber ermöglicht. Auf Wunsch des Hinweisgebers kann diese auch anonym erfolgen.

Der Betrieb des Hinweisgebersystems und der Umgang mit Meldung und Meldenden ist über Arbeitsrichtlinien geregelt. Umfasst hiervon sind u. a. Regelungen zur Vertraulichkeit der Meldungen, zum Schutz des Hinweisgebers und zum Schutz der Unabhängigkeit der Meldestellen. Des Weiteren regeln sie das Verbot von Repressalien gegenüber dem Hinweisgeber und das Verbot, Meldungen oder die auf eine Meldung folgende Kommunikation zwischen dem Hinweisgeber und der Meldestelle zu behindern oder dies zu versuchen.

MAßNAHMEN GEGEN KORRUPTION UND BESTECHUNG [ESRS G1-1, 10E; ESRS G1-3, 16-18]

Zur Bekämpfung und Verhinderung von Korruption und Bestechung bei der VHV Gruppe müssen die jeweiligen Unternehmen Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Annahme und Gewährung von Zuwendungen einrichten.

Entsprechendes gilt für die Gewährung von Zuwendungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe an Dritte. Zuwendungen an Amtsträger unterliegen dabei einem generellen Verbot. Des Weiteren bestehen z. B. Vorschriften zur Regelung von Interessenkonflikten, die aus der Bearbeitung von Vorgängen mit Bezug zu Personen des eigenen Familien- oder Bekanntenkreises entstehen könnten.

Im Falle eines Korruptionsverdachts können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder unmittelbar oder über ein Fraud-Verdachtsmeldeverfahren bzw. das Hinweisgebersystem an die für das betroffene Unternehmen zuständige Stelle wenden. Bei erhärtetem Verdacht werden diese Hinweise dort weiterbearbeitet oder an entsprechende Stellen, z. B. den Fraud-Investigator, zur Untersuchung weitergeleitet. Die Rolle des Fraud-Investigators obliegt der internen Revision. Diese erbringt ihre Aufklärungsleistungen unabhängig und objektiv. Sie übt keine operativen Funktionen aus. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden an die für das Prüfgebiet zuständigen Ressortvorstände bzw. Geschäftsführer, den Gesamtvorstand des zuständigen Versicherungsunternehmens bzw. an den Gesamtvorstand der VHV a. G. sowie den Anti-Fraud-Manager berichtet.

Über die Internetseiten der Gesellschaften der VHV Gruppe steht das Hinweisgebersystem in der Regel auch externen Dritten für entsprechende Meldungen zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hinsichtlich der Thematik sensibilisiert, was sich u. a. anhand von Rückfragen bei Unklarheiten zeigt.

ANTI-FRAUD-MANAGEMENTSYSTEM

Mithilfe eines Anti-Fraud-Managementsystems soll die Eintrittswahrscheinlichkeit von wirtschaftskriminellen Handlungen (Fraud) durch vorbeugende Maßnahmen (Prävention und Detektion) gesenkt und auftretende Schäden bei eingetretenen Fraud-Fällen im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung (Investigation) durch effektive und effiziente Maßnahmen begrenzt werden.

Wie bereits beschrieben, wurde im Berichtsjahr 2025 der ESG-Investmentansatz weiterentwickelt. Zukünftig wird bei Investments der Corruption Perception Index als zusätzliches Kriterium berücksichtigt.

Das Anti-Fraud-Managementsystem ist Bestandteil des übergreifenden Compliance-Management-Systems. Es deckt in Bezug auf Fraud die Themenbereiche Beratung, Frühwarnfunktion, Schulung und Kontrolle ab. Insoweit konkretisiert es die Regelungen des Compliance-Management-Systems.

GELDWÄSCHEPRÄVENTIONSSYSTEM

Die VHV Gruppe ist verpflichtet, sich umfassend gegen den Missbrauch durch Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen. Dies umfasst insbesondere die Entwicklung und Aktualisierung angemessener geschäfts- und kundenbezogener Kontroll- und Sicherungssysteme.

Die Nichteinhaltung der regulatorischen Anforderungen des jeweiligen Sitzlandes der Gruppenunternehmen an ein Geldwäschepräventionssystem können zum Teil erhebliche Geld- und Verwaltungsstrafen für die VHV Gruppe, deren Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Folge haben. Daneben besteht die Gefahr von Reputationsschäden.

Der Umfang der zu treffenden Maßnahmen bemisst sich dabei an den Anforderungen des § 9 Geldwäschegesetz bzw. der lokal anzuwendenden Gesetze.



SCHULUNGEN ZUR KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG [ESRS G1-1, 10G; ESRS G1-3, 20, 21 MDR-A, 68]

Die Einhaltung der Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsmaßnahmen ist für die VHV Gruppe von großer Bedeutung. Aus diesem Grund absolvieren z. B. die Neueinsteiger der Versicherungsgesellschaften in Deutschland eine Anti-Fraud-Management-Schulung, die auch korruptionsbezogene Fragestellungen abdeckt. Behandelt werden neben einem Fallbeispiel zur allgemeinen Sensibilisierung auch die Meldepflichten bei Bestechungsversuchen, der Geschenkannahmeprozess, die Pflicht zur Anzeige von Geschäften mit nahestehenden Personen sowie das Verbot von Eigengeschäften. Zur Bewertung der erlernten Kenntnisse enthält die Schulung einen Selbsttest. Damit Neuerungen aktiv vermittelt werden können und bestehendes Wissen präsent bleibt, wird die Schulung verpflichtend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Gesellschaften unabhängig von ihrer Funktion oder deren Risiken alle zwei Jahre wiederholt. Die Teilnahme an der Schulung wird über ein automatisches Eskalationsverfahren überwacht. Nach Ablauf definierter Zeiträume werden Erinnerungsmails an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihrer Schulungspflicht noch nicht nachgekommen sind, versandt. In einer weiteren Eskalationsstufe erfolgt außerdem eine Benachrichtigung an die zuständige Führungskraft.

Die im Rahmen von ESRS G1 berichteten Maßnahmen sind als dauerhafte, fortlaufende Governance- und Compliance-Maßnahmen ausgestaltet und haben daher kein einmaliges Enddatum im Sinne einer „abgeschlossenen Umsetzung“. Der Zeithorizont zur Fertigstellung nach MDR-A wird entsprechend als laufend angegeben; die Maßnahmen werden im Regelbetrieb umgesetzt und regelmäßig aktualisiert. Die verpflichtenden Compliance-Trainings werden wiederkehrend durchgeführt und bei Änderungen des regulatorischen Umfelds bzw. relevanter interner Regelwerke anlassbezogen angepasst. Das Hinweisgebersystem ist implementiert und wird dauerhaft betrieben; es ermöglicht die vertrauliche Meldung von Hinweisen und Verdachtsfällen und dient der kontinuierlichen Stärkung von Transparenz und Integrität. Für beide Maßnahmen entstehen keine wesentlichen zusätzlichen Ressourcenaufwendungen (CapEx/OpEx); die Umsetzung und Weiterentwicklung erfolgen überwiegend mit bestehenden Strukturen und Ressourcen im Regelbetrieb.

[ESRS G1-3, 21b] Die Schulungen gelten für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften im Geltungsbereich, sodass der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen bei 100 % liegt.

[ESRS G1-3, 21c] Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sichern ihre fachliche Eignung und Zuverlässigkeit über eine regelmäßige Fit-&-Proper-Selbsteinschätzung. Erkannte Bedarfe werden anlassbezogen durch geeignete Weiterbildungen abgedeckt.

[ESRS G1-1, 10h] Grundsätzlich besteht eine potenzielle Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller wesentlichen Bereiche (Antrag, Leistung, Einkauf, Marketing, Facility-Management, Kapitalanlage, Personal etc.), d. h. alle Bereiche, in denen entweder Dienstleister beauftragt werden, Zahlungen geleistet werden oder über Anträge entschieden wird.

KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE IM BERICHTSZEITRAUM [ESRS G1-4, 24A-C; 25A-D, MDR-T 81b]

Für den zugrunde liegenden Berichtszeitraum gab es bei der VHV Gruppe keine bekannten Fälle zu Korruption oder Bestechung. Dies umfasst neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Geschäftspartner. Falls es trotz der Bestrebungen für eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit zu einem solchen Vorfall kommt, ist bei der VHV Gruppe der Fraud Investigator für eine sofortige Aufklärung zuständig.

Diese Negativmeldung stützt die Annahme, dass die bestehenden Mechanismen zur Korruptionsprävention und Bekämpfung von Bestechung bei der VHV Gruppe wirksam sind. Vor diesem Hintergrund wurden im Berichtsjahr keine zusätzlichen anlassbezogenen Maßnahmen, Aktionspläne oder spezifische Ziele beschlossen.

WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE

Die VHV a. G. ist die Konzernobergesellschaft der VHV Gruppe und hält somit direkt oder indirekt die Anteile an den nachgeordneten Konzerngesellschaften. Ihre Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Als Wirtschaftsprüfer für den Konzernjahresabschluss sowie die Einzelabschlüsse der wesentlichen Konzerngesellschaften wurde für das aktuelle Geschäftsjahr die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Eigentümerstruktur der Unternehmen der VHV Gruppe weist keine natürlichen Personen auf, die 25 % und mehr der Kapitalanteile oder Stimmrechte innehaben. Daher werden die Mitglieder der jeweiligen Geschäftsleitungen als fiktive wirtschaftlich Berechtigte geführt.

DATENSCHUTZ

Als Versicherungskonzern ist der Schutz personenbezogener Daten (u. a. Mitarbeiterdaten, Kundendaten oder Daten anderer Dritter) aufgrund der Bedeutung im Rahmen der täglichen Arbeit besonders wichtig. Ein sorgsamer und sicherer Umgang mit den Daten ist daher unerlässlich für eine vertrauensvolle, dauerhafte Zusammenarbeit und Kundenbeziehung. Deshalb nimmt der Datenschutz einen hohen Stellenwert ein.

Zum Schutz personenbezogener Daten ist ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS) implementiert. Dieses hat die Zielsetzung, den datenschutzkonformen Ablauf der vorhandenen Tätigkeiten, Systeme, Prozesse und Maßnahmen für die Unternehmen der VHV Gruppe sicherzustellen. Das DSMS beschreibt neben den einzuhaltenden Grundsätzen des Datenschutzrechts einen Regelprozess zur Erkennung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung von datenschutzrelevanten Verarbeitungstätigkeiten. Die nach dem DSMS geforderten Maßnahmen werden in einer Gesellschaftsrichtlinie Datenschutz und Datenschutzmanagement sowie in Arbeitsrichtlinien der jeweiligen Fachbereiche konkretisiert. Das DSMS trägt dazu bei, im Rahmen von Regelprozessen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu steuern.

Die Verantwortung für die Einrichtung, angemessene Ausgestaltung, Wirksamkeit und laufende Überwachung der Datenschutzorganisation trägt der jeweilige Vorstand des verantwortlichen Unternehmens.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Grundsätze und Anforderungen des jeweils geltenden Datenschutzrechts zu berücksichtigen.

INFORMATIONSSICHERHEIT UND IKT-RISIKOMANAGEMENT

Die Informationssicherheit und das IKT-Risikomanagement sind integraler Bestandteil der Geschäftspolitik und Strategie zur Nachhaltigkeit. Die Verlässlichkeit der eingesetzten IT-Systeme und in den Geschäftsprozessen beauftragte Dienstleister sowie eine angemessene Verfügbarkeit der Informationen sichern die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition der VHV Gruppe und damit das Vertrauen der Kundinnen bzw. Kunden und Geschäftspartner sowie das Ansehen in der Öffentlichkeit. Die VHV Gruppe stellt sicher, ein dem Risikoprofil entsprechendes Resilienz- und Sicherheitsniveau zu halten, welches die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben erfüllt und dem Stand der Technik entspricht. Zur Erreichung dieses Ziels betreibt die VHV Gruppe ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Das ISMS folgt dabei einem fortlaufenden Prozess der Planung, Umsetzung, Erfolgskontrolle und Optimierung und richtet sich dabei nach etablierten Standards der Informationssicherheit.

Ziel des ISMS ist es,

- das angestrebte Informationssicherheitsniveau zu erreichen,
- dieses kontinuierlich zu gewährleisten und
- laufend auskunftsfähig über dessen Status zu sein.

Regelprozesse dienen zur Identifikation, Bewertung, Behandlung, Kommunikation und Überprüfung von IKT-Risiken. Im ISMS erkannte Risiken werden um die Risiken aus dem Einsatz von IKT-Dienstleistern und dem Business Continuity Management (BCM) ergänzt und in Beziehung gesetzt, bewertet und angemessen gesteuert. Diese Risiken fließen in das Gesamtrisikomanagement der Unternehmen ein.

Die Geschäftsleitung verantwortet das ISMS und das IKT-Risikomanagement und schafft dafür die nötigen Rahmenbedingungen, insbesondere mit Blick auf die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.

PRIVATSPHÄRE AM ARBEITSPLATZ

Die VHV Gruppe betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem. Es befindet sich in einem fortlaufenden Prozess der Planung, Umsetzung, Erfolgskontrolle und Optimierung. Dabei verfolgt die VHV Gruppe die folgenden Grundsätze:

- **Grundsatz 1: Sicherheit als integraler Bestandteil**

Die Informationssicherheit hat in der VHV Gruppe strategische Bedeutung und wird als unverzichtbarer Bestandteil der gesamten Unternehmenspolitik aufgefasst.

- **Grundsatz 2: Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Regeln**

Alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die VHV Gruppe werden kontinuierlich auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft. Die in der Konzernrichtlinie Informationssicherheit (sowie nachgelagerten Regelungen) enthaltenen Vorgaben müssen beachtet werden – Abweichungen sind zu dokumentieren. Die Einhaltung der Sicherheitserfordernisse wird regelmäßig in der VHV Gruppe und bei den Dienstleistern überprüft.

- **Grundsatz 3: Schutz von Informationen**

Die Schutzziele Integrität, Vertraulichkeit, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen werden entsprechend dem technischen Stand sowie dem Risikoprofil der Gesellschaften gewährleistet.

- **Grundsatz 4: Schutz von personenbezogenen Daten**

Es werden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen eingesetzt, um personenbezogene Daten (z. B. von Kundinnen und Kunden, Partnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dienstleistern) vor Missbrauch zu schützen.

- **Grundsatz 5: Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit**

Die Nachvollziehbarkeit sicherheitsrelevanter Aktivitäten ist unabdingbar: Der für eine Aktivität Verantwortliche muss jederzeit eindeutig festgestellt werden können.

- **Grundsatz 6: Einheitliche Standards**

Unternehmensweite Standards sorgen dafür, dass Sicherheitsrisiken in den Geschäftsprozessen möglichst vollständig erkannt, gemanagt und geprüft werden können.

- **Grundsatz 7: Schutz vor Angriffen**

Alle Prozesse werden risikobasiert vor Ausfall oder Beeinträchtigung durch Angriffe geschützt.

- **Grundsatz 8: Gewährleistung der Informationssicherheit in Vertragsbeziehungen**

Verträge zwischen internen/externen Dienstleistern und den jeweils betroffenen Unternehmensbereichen müssen die vereinbarten Leistungen transparent darstellen und alle Anforderungen an die Informationssicherheit erfüllen.

- **Grundsatz 9: Gewährleistung des Betriebs**

Ein geregelter Geschäftsbetrieb wird sichergestellt – unabhängig davon, welche Teile des Betriebs in der VHV Gruppe selbst erfolgen und welche an einen externen Dienstleister ausgelagert sind.

- **Grundsatz 10: Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit**

Sicherheitsmaßnahmen werden risikobasiert festgelegt und müssen in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum potenziellen Schaden stehen.

Taxonomiekonforme Kapitalanlage

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, **im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden**, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	2,7 %
CapEx-basiert:	3,4 %

Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (GesamtAuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsquote: 45,7 %

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	418,2 Mio. EUR
CapEx-basiert:	529,5 Mio. EUR

Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte.
Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.

Erfassungsbereich: 7.037,6 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 0,0 %

Der Wert der Derivate als Geldbetrag: 2,6 Mio. EUR

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	9,3 %
Für Finanzunternehmen:	18,3 %

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:**

Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.436,4 Mio. EUR
Für Finanzunternehmen:	2.814,8 Mio. EUR

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	7,0 %
Für Finanzunternehmen:	5,9 %

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:**

Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.078,2 Mio. EUR
Für Finanzunternehmen:	907,0 Mio. EUR

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	9,2 %
Für Finanzunternehmen:	33,4 %

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:**

Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.415,9 Mio. EUR
Für Finanzunternehmen:	5.151,6 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	21,4 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	3.299,1 Mio. EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: *	98,2 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:	15.135,1 Mio. EUR

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	36,0 %
CapEx-basiert:	35,5 %

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	24,7 %
CapEx-basiert:	24,8 %

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	5.550,3 Mio. EUR
CapEx-basiert:	5.468,5 Mio. EUR

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	3.813,5 Mio. EUR
CapEx-basiert:	3.830,1 Mio. EUR

*) Gem. Wortlaut der Delegierten Verordnung 2021/2178 soll sich dieser KPI auf Investments beziehen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind. Da es sich hierbei um einen KPI handelt, der der Aufschlüsselung des Nenners dienen soll, ist dieser Zusatz aus unserer Auffassung nicht anwendbar.

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 1,2 %
CapEx-basiert: 1,5 %

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 1,5 %
CapEx-basiert: 1,8 %

Der Wert der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:**

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 183,8 Mio. EUR
CapEx-basiert: 235,6 Mio. EUR

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 228,2 Mio. EUR
CapEx-basiert: 284,2 Mio. EUR

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: 2,8 %
CapEx-basiert: 3,5 %

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: 424,0 Mio. EUR
CapEx-basiert: 535,3 Mio. EUR

Der Anteil der taxonomiekonformen **Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva**, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 0,6 %
CapEx-basiert: 0,6 %

Der Wert der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva** an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 85,6 EUR
CapEx-basiert: 85,6 EUR

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1	Klimaschutz	Umsatz: CapEx	2,1 % 2,8 %	Übergangstätigkeiten: A % (Umsatz; CapEx) Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,1 % 0,9 %	0,2 % 1,2 %
2	Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: CapEx	0,1 % 0,1 %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 %	0,0 %
3	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: CapEx	0,0 % 0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 %	0,0 %
4	Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: CapEx	0,1 % 0,1 %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 %	0,1 %
5	Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: CapEx	0,1 % 0,1 %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 %	0,0 %
6	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: CapEx	0,0 % 0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 %	0,0 %

UMSATZBASIERT

Meldebogen 1 / Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8,2	0,1	8,1	0,1	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	409,8	2,7	318,6	2,1	15,6	0,1
8	Anwendbarer KPI insgesamt	418,2	2,7	326,9	2,1	15,6	0,1

Meldebogen 3 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8,2	2,0	8,1	1,9	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	409,8	98,0	318,6	76,2	15,6	3,7
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	418,2	100	326,9	78,2	15,6	3,7

Meldebogen 4 / Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,9	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,8	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.807,7	24,7	1.269,7	8,2	82,8	0,5
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.813,5	24,7	1.275,4	8,3	82,8	0,5

Meldebogen 5 / Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. EUR	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,7	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,8	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,7	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.544,9	36,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.550,3	36,0

CAPEX-BASIERT

Meldebogen 1 / Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,1	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6,6	0,0	6,6	0,0	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	518,1	3,4	426,7	2,8	11,1	0,1
8	Anwendbarer KPI insgesamt	529,5	3,4	437,9	2,8	11,1	0,1

Meldebogen 3 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,1	0,2	1,0	0,2	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6,6	1,2	6,6	1,2	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,5	0,5	2,5	0,5	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,0	0,2	1,0	0,2	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	518,1	97,9	426,7	80,6	11,1	2,1
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	529,5	100,0	437,9	82,7	11,1	2,1

Meldebogen 4 / Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,9	0,0	1,9	0,0	0,1	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.827,6	24,8	1.299,5	8,4	31,2	0,2
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.830,1	24,8	1.301,9	8,4	31,3	0,2

Meldebogen 5 / Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. EUR	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4,2	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,0	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.463,2	35,4
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.468,5	35,5

VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG A.G.

**KONZERNJAHRESBILANZ
ZUM 31. DEZEMBER 2025**

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2025**

KAPITALFLUSSRECHNUNG

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			76.083.601		136.519.069
II. Geschäfts- oder Firmenwert			0		70.034.981
III. Geleistete Anzahlungen			16.151.505		16.192.964
				92.235.107	222.747.014
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			101.277.676		105.474.595
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	39.784.273				46.175.022
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	62.324.349				62.733.066
4. Sonstige Beteiligungen	65.681.752				66.601.155
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			1.530.000
			167.790.375		177.039.243
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.996.863.233				5.640.880.764
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.099.695.166				5.448.698.642
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	953.395.251				1.005.108.077
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.843.732.609				1.987.907.077
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	596.532.456				560.106.597
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.606.645				6.895.297
d) Übrige Ausleihungen	7.305.476				7.168.178
		2.453.177.186			2.562.077.148
5. Einlagen bei Kreditinstituten	308.770.559				217.671.193
6. Andere Kapitalanlagen	2.139.952.617				2.040.944.608
			17.951.854.011		16.915.380.433
				18.220.922.062	17.197.894.271
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen					
				249.940.305	280.760.563
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	219.168.955				187.222.550
2. Versicherungsvermittler	12.642.095				14.905.698
			231.811.050		202.128.248
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
			83.424.955		124.783.023
III. Sonstige Forderungen					
			105.443.253		104.649.574
davon an verbundene Unternehmen: EUR 44.349 (Vorjahr: EUR 78.442)				420.679.258	431.560.845
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 3.457 (Vorjahr: EUR 7.526)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			24.896.311		27.115.827
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			345.557.218		451.695.980
III. Andere Vermögensgegenstände			5.578.131		29.943.801
				376.031.660	508.755.608
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			109.157.531		95.114.546
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			36.418.899		46.367.149
				145.576.430	141.481.695
G. Aktive latente Steuern					
				476.908.631	382.219.893
SUMME DER AKTIVA				19.982.293.453	19.165.419.889

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Passivseite	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	70.934.869			70.656.847
2. andere Gewinnrücklagen	2.843.567.529			2.755.851.309
		2.914.502.398		2.826.508.156
II. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-3.506.370		-2.398.040
III. Nicht beherrschende Anteile		450.889.634		9.686.285
			3.361.885.662	2.833.796.401
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	438.779.742			414.013.699
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	28.377.463			29.082.929
		410.402.279		384.930.770
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	7.928.865.211			8.199.283.327
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.612.910			4.808.940
		7.923.252.301		8.194.474.387
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	4.657.931.955			4.421.631.816
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	278.117.977			312.940.261
		4.379.813.978		4.108.691.555
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - Bruttobetrag		744.487.749		726.879.377
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		950.742.953		906.673.591
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	360.900.436			337.006.719
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.559.655			1.499.740
		359.340.781		335.506.979
			14.768.040.040	14.657.156.660
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung – Bruttobetrag			249.940.305	280.760.563
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		176.764.800		179.053.840
II. Steuerrückstellungen		185.639.315		59.922.896
III. Sonstige Rückstellungen		222.128.005		204.365.487
			584.532.120	443.342.224
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			14.693.397	16.322.875
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	630.237.142			561.668.710
2. Versicherungsvermittlern	24.174.241			19.175.756
		654.411.382		580.844.466
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		44.777.652		47.027.177
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		51.654.174		54.652.708
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		250.650.574		245.160.150
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 12 (Vorjahr: EUR 3.582)			1.001.493.783	927.684.500
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 457.091 (Vorjahr: EUR 428.352)				
davon aus Steuern: EUR (Vorjahr: EUR 21.436.531)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 591.695 (Vorjahr: EUR 804.568)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			1.708.146	6.356.665
SUMME DER PASSIVA			19.982.293.453	19.165.419.889

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Posten	EUR	EUR	2025 EUR	2024 EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.505.696.267			3.175.997.635
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-184.240.437			-182.735.522
		3.321.455.830		2.993.262.113
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-53.653.691			-43.672.001
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	4.927.831			6.473.470
		-48.725.860		-37.198.531
			3.272.729.970	2.956.063.582
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				
			960.212	144.392
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			3.518.289	3.418.801
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.243.023.971			-2.279.974.258
bb) Anteil der Rückversicherer	98.372.560			168.185.256
		-2.144.651.411		-2.111.789.001
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-240.708.194			32.141.464
bb) Anteil der Rückversicherer	-28.702.543			-93.992.071
		-269.410.736		-61.850.608
			-2.414.062.147	-2.173.639.609
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
			-665.941	-134.097
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			-9.315.136	-4.268.151
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-770.236.448		-706.664.264
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		43.889.406		29.571.951
			-726.347.042	-677.092.313
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-8.032.198	-6.636.123
9. Zwischensumme				
			118.786.007	97.856.481
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				
			-44.787.808	-21.780.044
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
			73.998.199	76.076.437

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Posten	EUR	EUR	2025 EUR	2024 EUR
II. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS LEBENSVERSICHERUNGSGE-SCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.023.586.942			1.007.215.132
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-8.508.745			-7.858.863
		1.015.078.197		999.356.269
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		6.083.356		7.685.521
			1.021.161.552	1.007.041.790
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			11.588.300	7.300.720
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.253.154			7.253.154
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	292.748.787			273.579.274
		300.001.941		280.832.428
b) Erträge aus Zuschreibungen		1.120.906		659.868
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.025.313		37.470.917
			305.148.160	318.963.213
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			17.555.549	25.438.381
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			15.890.693	19.590.532
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.032.660.180			-1.090.466.562
bb) Anteil der Rückversicherer	2.716.275			948.784
		-1.029.943.905		-1.089.517.778
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-15.301.010			-15.943.361
bb) Anteil der Rückversicherer	858.047			338.672
		-14.442.963		-15.604.689
			-1.044.386.868	-1.105.122.467
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		301.238.374		349.529.483
bb) Anteil der Rückversicherer		803.970		133.760
			302.042.344	349.663.243
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			-192.852.416	-189.519.987
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-91.719.240			-90.932.652
b) Verwaltungsaufwendungen	-12.544.516			-13.087.159
		-104.263.755		-104.019.812
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.033.926		5.285.841
			-101.229.829	-98.733.971
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwen-dungen für die Kapitalanlagen		-15.584.963		-15.277.675
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-25.185.654		-23.399.771
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-655.064		-12.833.901
			-41.425.682	-51.511.348
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				
			-667.351	-304.943
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-228.209.130	-224.498.628
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversiche-rungsgeschäft				
			64.615.322	58.306.534

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Posten	EUR	EUR	EUR	2025 EUR	2024 EUR
III. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden+ und Unfallversicherungsgeschäft			73.998.199		76.076.437
b) im Lebensversicherungsgeschäft			64.615.322		58.306.534
				138.613.521	134.382.971
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3. aufgeführt					
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen		6.657.057			3.796.654
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.103.633 (Vorjahr: EUR 515.972)					
b) Erträge aus Beteiligungen		6.091.691			7.500.128
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 37.242 (Vorjahr: EUR 0)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.118.725				1.113.357
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	217.719.133				175.173.663
			218.837.858		176.287.020
d) Erträge aus Zuschreibungen		1.025.026			590.400
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.726.949			29.208.981
f) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		153.506			173.745
			242.492.088		217.556.927
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.10. aufgeführt					
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		-1.916.567			-1.828.305
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR -1.148.191 (Vorjahr: EUR -102.455)					
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-28.964.730			-11.200.977
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-19.933.589			-20.616.135
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-43.869			-8.028.613
			-50.858.755		-41.674.031
			191.633.333		175.882.896
4. Technischer Zinsertrag					
			-1.259.679		-440.011
				190.373.654	175.442.886
5. Sonstige Erträge					
			351.740.431		157.448.238
6. Sonstige Aufwendungen					
			-324.548.499		-254.855.251
				27.191.932	-97.407.013
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					
				356.179.107	212.418.844
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
			-159.546.765		-72.375.369
darunter: Ertrag aus latenten Steuern: EUR 87.624.678 (Vorjahr: Aufwand EUR -9.493.829)					
9. Sonstige Steuern					
			-1.871.460		-1.537.399
				-161.418.225	-73.912.768
10. Konzernjahresüberschuss					
				194.760.882	138.506.076
11. Nicht beherrschende Anteile					
				2.728.946	2.665.870
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				-278.022	0
b) in andere Gewinnrücklagen				-197.211.806	-141.171.946
13. KONZERNBILANZGEWINN					
				0	0

KAPITALFLUSSRECHNUNG
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG A.G. / KONZERN

Posten	2025 TEUR	2024 TEUR
Konzernjahresüberschuss	194.761	138.506
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen -netto	80.063	-179.897
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	37.479	-57.346
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	47.730	53.281
Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-987.786	248.849
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	382.448	7.422
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-143.467	-45.880
Ertragsteueraufwand	159.547	72.375
Ertragsteuerzahlungen	-127.876	-35.433
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-357.101	201.877
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	247.023	4.495
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-30.075	-12.769
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	60.459	168.556
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	-12.596	-96.299
Sonstige Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	909	549
Sonstige Auszahlungen aus Zugängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-11.634	-10.625
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	254.086	53.907
Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-2.999	-31.583
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.999	-31.583
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-106.014	224.201
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-125	6.525
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	451.696	220.971
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	345.557	451.696

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG A.G. / KONZERN

EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS					
	Gewinnrücklagen			Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	
	Verlustrücklage gem. § 193 VAG	andere Gewinnrücklagen	Summe		Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31.12.2023	70.657	2.635.150	2.705.807	-26.979	2.678.828
Anpassung zum 01.01.2024*	-	-20.470	-20.470	21.827	1.356
Stand am 01.01.2024	70.657	2.614.679	2.685.336	-5.152	2.680.184
Währungsumrechnung	-	-	-	2.754	2.754
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
Konzernjahresüberschuss	-	141.172	141.172	-	141.172
Stand am 31.12.2024	70.657	2.755.851	2.826.508	-2.398	2.824.110
Einstellung in Verlustrücklage	278	-278	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-466	-466
Sonstige Veränderungen	-	-109.496	-109.496	-	-109.496
Änderungen Konsolidierungs-kreis	-	-	-	-642	-642
Konzernjahresüberschuss	-	197.490	197.490	-	197.490
Stand am 31.12.2025	70.935	2.843.568	2.914.503	-3.506	2.910.996

Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital	
	Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungsum-rechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31.12.2023	22.855	53	-9.897	13.010	2.691.837
Anpassung zum 01.01.2024*	-1.587	3	-	-1.583	-227
Stand am 01.01.2024	21.268	56	-9.897	11.427	2.691.611
Einlagen in die Kapitalrücklage	948	-	-	948	948
Währungsumrechnung	-	-22	-	-22	2.732
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
Änderungen Konsolidierungs-kreis	-	-	-	-	-
Konzernjahresüberschuss	-	-	-2.666	-2.666	138.506
Stand am 31.12.2024	22.216	34	-12.563	9.686	2.833.797
Einlagen in die Kapitalrücklage	1.000	-	-	1.000	1.000
Währungsumrechnung	-	35	-	35	-431
Sonstige Veränderungen	448.020	-	-	448.020	338.525
Änderungen Konsolidierungs-kreis	-13.967	-69	8.913	-5.123	-5.766
Konzernjahresüberschuss	-	-	-2.729	-2.729	194.761
Stand am 31.12.2025	457.269	-	-6.379	450.890	3.361.886

*Anpassungen in 2024 gemäß der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

KONZERNANHANG

VHV VEREINIGTE HANNOVERSICHE

VERSICHERUNG a.G.

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3387 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Konzernjahresabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die Posten werden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember 2025.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss sind neben der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, als oberstes Mutterunternehmen, 27 (Vorjahr: 29) weitere Tochterunternehmen, darunter fünf Zweckgesellschaften, einbezogen. Dabei wurde die Zählung der SICAV Zweckgesellschaften von im Vorjahr als eine Gesellschaft auf vier Silogesellschaften geändert. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Veränderungen durch die Veräußerung und Entkonsolidierung der Eucon GmbH und der erstmaligen Einbeziehung der Strategic Digital Holding GmbH. Zwei im Vorjahr vollkonsolidierte Gesellschaften wurden wegen untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern in 2025 nicht mehr einbezogen. Die Anteile der beiden Gesellschaften wurden beim Übergang aus der Vollkonsolidierung zum 1. Januar 2025 mit dem anteiligen Reinvermögen der Gesellschaften zu Konzernbuchwerten bewertet.

Im Dezember 2025 hat der VHV Konzern 49% der Anteile an dem Teilfonds WAVE Private Equity SICAV-RAIF - PE VHV Allgemeine in eine Zweckgesellschaft WAVE Private Equity FCP-RAIF, Luxemburg, per Sacheinlage gegen Anteile des FCP eingebracht. Die SICAV Anteile wurden zum Buchwert aus dem Einzelabschluss übertragen. Das FCP ist ein EU-Investmentvermögen, das nach der Regelung des § 290 Abs. 2 Nr. 4 von der Vollkonsolidierungspflicht für Zweckgesellschaften ausgenommen ist.

Die Einbeziehung der Zweckgesellschaften ergibt sich aus § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB, da bei wirtschaftlicher Betrachtung der Konzern die Mehrheit der Risiken und Chancen dieser Zweckgesellschaften trägt.

Die Anteile von vier (Vorjahr: fünf) assoziierten Unternehmen sind nach der Equity-Methode bewertet.

9 (Vorjahr: 25) Tochterunternehmen wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht vollkonsolidiert. Auch in der Gesamtbetrachtung besteht durch die Gesellschaften kein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe.

Ein assoziiertes Unternehmen wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode bewertet und aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes wird im Anhang gesondert berichtet.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Im Konzernabschluss erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Der Beteiligungsbuchwert wird dabei gegen das neu bewertete Eigenkapital (Zeitwert der Vermögens- und Schuldposten) des erworbenen Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt aufgerechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag ist in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als „Geschäfts- oder Firmenwert“ und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist ergebniswirksam aufzulösen, soweit in den Folgejahren die beim Erwerb des Tochterunternehmens erwarteten Belastungen eingetreten sind oder am Abschlussstichtag feststeht, dass es sich um einen realisierten Gewinn handelt.

Die vor dem 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode vorgenommenen Kapitalkonsolidierungen bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. In der Konzernbilanz sind die Anteile mit dem

Buchwert im Erwerbszeitpunkt, ergänzt um die dem Konzern nach dem Erwerb zuzurechnenden Eigenkapitalveränderungen, zu bewerten. Auf die Anteile entfallende Gewinnausschüttungen sind davon abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens beim Erwerb ist den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden des Unternehmens zuzuordnen, soweit deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist, und in den Folgejahren fortzuschreiben. Ein danach verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert ist ebenfalls in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Equity-Wert ist zu jedem Konzernabschlussstichtag auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen. Übersteigt der Equity-Wert den beizulegenden Zeitwert, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, ist der Equity-Wert zuzuschreiben.

Die vor dem 31. Dezember 2009 vorgenommenen Equity-Bewertungen, wonach beim Erwerb der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde, bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) wird unter der Position 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG die Verlustrücklage des obersten Mutterunternehmens VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. zusammen mit der Verlustrücklage des einbezogenen Tochterunternehmens Pensionskasse der VHV-Versicherungen ausgewiesen.

Der Anteil des Konzerns an den nach der Erstkonsolidierung entstandenen Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wurde nach einer Zuführung zur Verlustrücklage in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt bzw. aus diesen entnommen.

Im Konzernabschluss ist gemäß § 300 Abs. 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, Bilanzansatzwahlrechte neu auszuüben, sodass gemäß § 308 Abs. 1 HGB eine einheitliche Bewertung im Konzern vorgenommen wurde.

Bei wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises wird die Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Konzernabschlüsse gemäß

§ 294 Abs. 2 HGB durch verbale Erläuterungen und zusätzliche Angaben im Anhang erfüllt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die in den Konzernabschluss übernommenen Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 308 Abs. 1 HGB grundsätzlich einheitlich bewertet.

Bilanz- und Wertansätze nach speziellen Vorschriften für ausländische Versicherungsunternehmen wurden gemäß §§ 300 Abs. 2 und 308 Abs. 2 HGB übernommen. Die Umrechnung eines auf Fremdwährung lautenden Jahresabschlusses assoziierter Unternehmen erfolgte für die Aktiv- und Passivposten der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs ermittelt wurde, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag 31.12.2025. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 308a Satz 2 HGB zu Durchschnittskursen umgerechnet. Als Durchschnittskurs wurde der Euro-Referenzkurs des Geschäftsjahres 2025 der EZB verwendet.

Bilanz- und GuV-Werte der türkischen Tochtergesellschaften werden anhand von EUR Hartwährungsabschlüssen in den Konzernabschluss einbezogen.

AKTIVA

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und außerplanmäßige Abschreibungen bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag. Die geleisteten Anzahlungen wurden zu Nennwerten bilanziert.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** wurden mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Die Beteiligungen an zwei nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie an fünf assoziierten Unternehmen wurden in Höhe des

KONZERNANHANG

anteiligen Eigenkapitals ohne Anpassung an konzerneinheitliche Bewertungsmethoden nach der Buchwertmethode bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Bei einer vorliegenden stillen Last am Abschlussstichtag wurde bei Wertpapieren von einer voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung ausgegangen, wenn auf Grund der Bonität von einem Ausfall des Wertpapiers auszugehen war. Bei Investmentanteilen richtete sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (Durchschau).

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten **Inhaberschuldverschreibungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Werten bilanziert.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namenschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde für alle Kapitalanlagen beachtet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250, aber nicht mehr als EUR 1.000, wurden die Anschaffungskosten in einem Sammelposten erfasst, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei der VAV wurden geringwertige Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich eines Bewertungsabschlags bilanziert. Zum 31. Dezember 2025 wurde eine Vorratsinventur durchgeführt. Bei der VAV wurden die Vorräte teilweise zu Festwerten und teilweise zu Einstandspreisen bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und **andere Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten reduziert um Werterichtigungen bewertet.

Die unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2025, waren aber zum 31. Dezember noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt. Daneben wurden als Rechnungsabgrenzungsposten weitere Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Aktive latente Steuern wurden bei den inländischen Unternehmen abweichend von den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gebildet. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wurde dahingehend ausgeübt, dass der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz angesetzt wurde. Zudem wurden sämtliche latente Steuern gemäß dem Wahlrecht nach § 306 HGB zusammengefasst. Für die Ermittlung der künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurde der jeweilige individuelle Steuersatz herangezogen. Dabei kamen Steuersätze für ausländische Unternehmen von 23,00 % bis 32,82 % und für inländische Unternehmen von 25,78 % bis 27,35 % zur Anwendung.

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. Die Beitragsüberträge in der Kautionsversicherung wurden entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. In der Baugewährleistungs- und Décennaleversicherung wurden die Beitragsüberträge entsprechend der Haftungsdauer des Produktes ermittelt. Die Anteile der Rückversicherer entsprachen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeiträgen 85,0 % und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Bei der VAV werden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen

Versicherungszweigen 15 % der Prämienüberträge als nicht übertragsfähige Einnahmeteile angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragsfähige Anteile wurden grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Bei der VHV Re wurden hierbei 76 % und bei der VHV Sigorta 44 % angesetzt.

In der Lebensversicherung wurden die Beitragsüberträge für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung der genauen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** in der Lebensversicherung gemäß Passiva B.II. wurden nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Lag die ermittelte Deckungsrückstellung eines Vertrags unter dem vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswert, so wurde sie in dessen Höhe angesetzt.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfalleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wurde nur der Teil der Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten B.II. geführt.

Folgende Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

KONZERNANHANG

Wahrscheinlichkeitstafeln	Rechnungs- zinssätze *)	Anteil an Deckungs- rückstel- lung
Kapital- und Risikoversicherungen sowie Unfalltod-, Risiko- und Zeitrnten-Zusatzversicherungen		
ADSt 1924/26 M	3,00%	0,0%
St 1967 M	3,00%	0,3%
St 1986 M/F	3,50%	6,2%
HL-Tafel 1994 M/F	4,00%	36,1%
HL-Tafel 2000 T M/F	3,25%	5,5%
DAV 1994 T M/F	2,75%	0,1%
DAV 1994 T M/F mod. NR/R	2,75%	0,0%
HL-Tafel 2000 T M/F	2,75%	2,5%
HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F	2,75%	0,2%
DAV 1994 T M/F	2,25%	0,0%
DAV 1994 T M/F mod.	2,25%	0,0%
DAV 1994 T M/F mod. NR/R	2,25%	0,0%
HL-Tafel 2000 T M/F	2,25%	0,4%
HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F	2,25%	0,8%
HL-Tafel 2008 T NR/R (mod., diff.) M/F	2,25%	1,7%
HL-Tafel 2011 T M/F	1,75%	0,1%
HL-Tafel 2011 T NR/R (mod.) M/F	1,75%	0,7%
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,75%	0,1%
HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod.)	1,75%	1,4%
DAV 2008 T mod. Unisex	1,25%	0,0%
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,25%	0,1%
HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod., diff.)	1,25%	1,1%
DAV 2008 T mod. Unisex	0,90%	0,7%
HL-Tafel 2016 T Unisex	0,90%	0,1%
HL-Tafel 2016 T/TP Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90%	2,0%
HL-Tafel 2018 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90%	1,8%
HL-Tafel 2021 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90%	0,4%
DAV 2008 T mod. Unisex	0,25%	0,2%
HL-Tafel 2022 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,25%	0,9%
HL-Tafel 2023 T Unisex	0,25%	0,0%
HL-Tafel 2022 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	1,00%	0,1%
HL-Tafel 2024 T-STG Unisex	1,00%	0,0%
HL-Tafel 2025 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	1,00%	0,0%
Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG		
DAV 2004 R-B20 M/F	3,00%	0,3%
DAV 2004 R-B20 M/F	3,50%	1,0%
DAV 2004 R-B20 M/F	4,00%	2,1%
DAV 2004 R-B20 M/F	3,25%	1,1%
DAV 2004 R M/F	2,75%	1,4%
DAV 2004 R Unisex	2,75%	1,0%

DAV 2004 R-B20 M/F	2,75%	1,0%
DAV 2004 R M/F	2,25%	7,4%
DAV 2004 R Unisex	2,25%	1,3%
DAV 2004 R M/F	1,75%	1,2%
DAV 2004 R Unisex	1,75%	2,9%
DAV 2004 R Unisex	1,25%	1,9%
DAV 2004 R Unisex	0,90%	3,5%
DAV 2004 R Unisex	0,50%	0,7%
DAV 2004 R-B20 M/F	0,50%	0,0%
DAV 2004 R Unisex	0,25%	1,1%
DAV 2004 R Unisex	1,00%	0,9%
DAV 2004 R-B20 M/F	1,00%	0,1%
DAV 2004 R M/F	0,00%	0,0%
DAV 2004 R Unisex	0,00%	0,0%
DAV 2004 R-B20 M/F	0,00%	0,0%
Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen		
St 1967 M, DAV 1997 I M/F mod.	3,00%	0,0%
HL-Tafel 1994 M/F, mod. Verbandstafel 1990 M/F	4,00%	0,2%
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2000 I M/F	3,25%	0,2%
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,75%	0,0%
DAV 1994 T M/F, DAV 1998 E M/F	2,75%	0,0%
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,75%	0,1%
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,75%	0,1%
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,25%	0,0%
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,25%	0,8%
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,25%	0,0%
DAV 2008 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	1,75%	0,0%
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex	1,75%	0,0%
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	1,75%	0,2%
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1998 E M/F	1,75%	0,0%
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,75%	0,0%
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,75%	0,3%
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex	1,25%	0,0%
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,25%	0,0%
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,25%	0,1%
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	0,90%	0,0%
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	0,90%	0,0%
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex	0,90%	0,0%
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	0,90%	0,4%
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2019 I Unisex	0,90%	0,1%
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex	0,25%	0,0%
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	0,25%	0,0%
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2022 I Unisex	0,25%	0,0%
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 202203 I Unisex	0,25%	0,2%

HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2023 I Unisex	0,25%	0,1%
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	1,00%	0,0%
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2024 GF Unisex	1,00%	0,0%
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2025 I Unisex	1,00%	0,0%
Kapitalisierungsgeschäfte		
Keine	2,00%	0,0%
Keine	1,75%	0,0%
Keine	1,25%	0,0%
Keine	0,50%	0,2%
Keine	0,25%	1,4%
Keine	1,00%	0,1%

*) Für Verträge im Neubestand mit Rechnungszinssätzen von 1,75% bis 4,00% wurde nach § 341f Abs.2 HGB i.V.m. § 5 Abs.3 und Abs.4 DeckRV ein Referenzzinssatz von 1,57 % für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre zugrunde gelegt. Für Verträge im Altbestand wurde analog vorgegangen.

Bei den HL-Tafeln handelt es sich um unternehmenseigene Tafeln:

- Die HL-Tafel 1994 wurde aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind.
- Die HL-Tafel 2000 T wurde aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die HL-Tafeln 2008 T und 2011 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind.
- Die HL-Tafeln 2012 T, 2012 TP, 2012 FT, 2016 T, 2016 TP, 2018 T, 2021 T, 2022 T und 2025 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt sind, was bei den HL-Tafeln ab 2018 berufsgruppenspezifisch erfolgt.
- Die HL-Tafeln 2023 T und 2024 T-STG wurden aus der DAV-Tafel 2008 T und individuellen Sterbewahrscheinlichkeiten entwickelt.
- Die HL-Tafeln 2000 I, 2004 I und 2012 I wurden aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die HL-Tafeln 2017 I, 2019 I, 2022 I, 202203 I, 2023 I, 2024 GF und 2025 I beruhen auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

- Die HL-Tafel 2012 E wurde aus der DAV-Tafel 1998 E entwickelt, die HL-Tafel 2017 E beruht auf individuellen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Bei den Unisex-Tafeln handelt es sich um geschlechtsneutrale Rechnungsgrundlagen, deren Ableitung aus den entsprechenden geschlechtsabhängigen Tafeln gemäß den Hinweisen der DAV erfolgte.

Die Deckungsrückstellungen sind wie folgt gezüllert:

Tarife	Zillmersatz	Bezugsgröße
Kapitalversicherungen von 1960 bis 1987	0,50%	Versicherungssumme
Gruppenversicherungen von 1975 bis 1987	0,50%	Versicherungssumme
Vermögensbildungsversicherungen von 1970 bis 1989	0,50%	Versicherungssumme
Rentenversicherungen bis 1990	5,00%	Jahresrente
VHV-Einzelversicherungen bis 2014	4,00%	Beitragssumme
VHV-Einzelversicherungen ab 2015	2,50%	Beitragssumme
VHV-Kollektivversicherungen bis 2016	2,00%	Beitragssumme
VHV-Kollektivversicherungen von 2017 bis 2020	1,50%	Beitragssumme
VHV-Kollektivversicherungen für Großkunden bis 2016	1,00%	Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen ab 07.2020	2,50%	Beitragssumme
Risikoversicherungen ab 09.2023	2,50%	Beitragssumme
Sterbegeldversicherungen ab 03.2024	2,50%	Beitragssumme
Grundfähigkeitsversicherungen ab 01.2025	2,50%	Beitragssumme

Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezüllert. Der Anteil der gezüllerten Deckungsrückstellung an der gesamten Deckungsrückstellung beträgt 4,0 %.

Zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen wurden der Deckungsrückstellung weitere Beträge gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekanntgegebenen Grundsätzen zugeführt.

Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2025 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem Wert auf Basis der DAV-Sterbetafel 2004 R-

B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 9. Juni 2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Jahres vor erstmaliger Anwendung unternehmensindividueller Kündigungswahrscheinlichkeiten und der Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie.

Die **Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen** gemäß Passiva C.I., bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden als Zeitwert der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilheiten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen. Weiterhin wurde durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von Abschlägen gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht ausreichend bemessen waren. Unter Berücksichtigung der kaufmännisch gebotenen Sorgfalt und unter Berücksichtigung des lokal festgelegten Abzinsungssatzes hat die VHV Re Abschläge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung vorgenommen, während die VHV Sigorta in allen Versicherungszweigen Abschläge angesetzt hat. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem

voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR Frauen und Männer. Der Rechnungszins wurde für Rentenverpflichtungen, die bis zum 31.12.2016 eingetreten sind, auf 1,0 % (Vorjahr: 0,9 %) erhöht. Die Rechnungszinserhöhung führte zu einer geringfügigen Reduktion der Renten-Deckungsrückstellung (brutto). Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von angemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten unter Verwendung aktueller Methoden. Diese bildeten die spartenspezifischen Abwicklungsverläufe verursachungsgerecht ab. Bei der VAV beruhte die Ermittlung auf § 12 Abs. 7 der Verordnung der FMA über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, BGBl. II Nr. 316/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 5. August 2021, BGBl. II Nr. 353/2021.

In der Lebensversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde in der Lebensversicherung gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind,

sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Der Schlussüberschussanteilfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestands enthält Schlussbonusanwartschaften, die einzelvertraglich aus dem erreichbaren Schlussbonusatz und dem zum Bilanzstichtag erreichten Guthaben aus Jahresgewinnanteilen ohne Diskont berechnet werden. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wurde in gleicher Weise wie für die Schlussüberschussanteile eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds gebildet.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet. Für die Sparte Kautions wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin bzw. des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt. Für die Sparte Kraftfahrt wurden im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft für Altjahre nicht die eigenen, sondern mit Zustimmung der BaFin geeignete andere Schadenquoten verwendet, was zu einer deutlich geringeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung führte. Bei der VAV wurde die Schwankungsrückstellung grundsätzlich nach der Verordnung der FMA über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 16. November 2016, BGBl. II Nr. 324/2016, berechnet. Abweichend zu den Vorschriften der SWRV 2016 hat die FMA per Bescheid vom 21. Juli 2020 angeordnet, dass die Berechnung der Schwankungsrückstellung ohne Miteinbeziehung der Quotenrückversicherungsverträge im Zeitraum 2004 bis 2019 erfolgen sollte. Dies umfasste die Sparten Unfall, Haftpflicht, Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Kraftfahrt Kasko, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Bauwesen und Transport. Bei der VHV Re und der VHV Sigorta wurde die Schwankungsrückstellung gemäß den Richtlinien aus der Verordnung „Technical Reserves Regulation“ vom 10. November 2021 gebildet. Die Schwankungsrückstellung wurde in Höhe von 12 % der Erdbeben- und Darlehens-Nettoprämien des jeweiligen Jahres berechnet. Bei der VHV Assicurazioni wurde die Schwankungsrückstellung für Naturkatastrophenrisiken nach dem Ministererlass Nr. 705 vom 19. November 1996 gebildet.

Die unter **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wurde nach der Aufgabe des Vereins „Verkehrsofferhilfe e. V.“ gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Bei der VAV wurde eine Rückstellung für Terrorrisiken nach ihrem Anteil am Terrorpool gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wiederauffüllungsprämien gebildet.

Die **Drohverlustrückstellung** für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer gebildet.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen bilanzierten **latenten Rückstellungen für Beitragsrückerstattung** für das Lebensversicherungsgeschäft ermitteln sich aus Bewertungsunterschieden zwischen den handelsrechtlichen Bilanzwerten auf Konzernebene und den handelsrechtlichen Bilanzwerten aus den Einzelabschlüssen sowie aus der Einbeziehung einer Zweckgesellschaft, die dem Bereich der Lebensversicherung zuzuordnen ist. Die Bewertung erfolgt mit einer RfB-Quote (nach Steuern) von 93,9 % (Vorjahr: 93,8 %) auf alle Bewertungsunterschiede.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden grundsätzlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbewertungsverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB berechnet. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %).

Für die übrigen versicherungsmathematischen Parameter (Richttafeln, Gehalts- und Rententrends) wurden jeweils landesspezifische Werte für Deutschland und Österreich bei der Bewertung verwendet.

In Deutschland wurden die Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Dabei wurden die Einflussfaktoren Gehaltsdynamik 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) und Rentendynamik 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) berücksichtigt.

KONZERNANHANG

In Österreich wurden zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen die Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit Gehaltsanpassungen für Mitarbeiter mit 3,25 % (Vorjahr: 3,25 %) und Vorstände mit 2,75 % (Vorjahr 2,75 %) und Anpassungen der laufenden Pensionsansprüche von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) berücksichtigt. Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden keine Fluktuationsabschläge in Abzug gebracht.

Sofern die Pensionszusagen durch Rückdeckungsversicherungen rückgedeckt wurden, wurde entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis – Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021) – der rückgedeckte Teil der Pensionsrückstellung mit den fortgeführten Anschaffungskosten des korrespondierenden Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet (Primat der Aktivseite).

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen (Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen), wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen verrechnet.

Die in dem Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltenen Rückstellungen für Abfertigung der VAV wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90 % (Vorjahr: 1,90 %) und Gehaltsanpassungen für Mitarbeiter mit 3,25 % (Vorjahr: 3,25 %) und Vorstände mit 2,75 % (Vorjahr 2,75 %) bewertet. Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigung wurden kein Fluktuationsabschläge in Abzug gebracht.

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit den von der Bundesbank zum 30. November 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,21 % (Vorjahr: 1,97 %), einer Gehaltsentwicklung von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) sowie einer Fluktuationsrate

von 4,50 % (Vorjahr: 3,75 %) ermittelt. Die Abzinsung erfolgte dabei auf Basis des zum 31. Dezember 2025 hochgerechneten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre unter der Annahme einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** wurden in der Schaden- und Unfallversicherung nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** in der Lebensversicherung entsprechen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug der vom Rückversicherer deponierten anteiligen Invalidenrückstellung sowie bei Verträgen der ehemaligen VHV Leben zusätzlich der vom Rückversicherer deponierten Schadenrückstellung. Für andere Versicherungen entfallen Depotverbindlichkeiten, da das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf Risikobasis abgerechnet wird.

Die **anderen Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Daneben wurden als Rechnungsabgrenzungsposten weitere Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Im Berichtsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung Beiträge in Höhe von TEUR 4.817 (Vorjahr: TEUR 1.917) wegen verspäteter Aufgabe zeitversetzt gebucht. In dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30. September 2025 vorlagen, wurden im Berichtsjahr keine Beiträge (Vorjahr: TEUR 1.241) zeitversetzt bilanziert.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2025 ermittelt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren berechnet bzw. wurden deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt. Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Form eines Wandelanleihelehens wurde mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden dem Wertpapier risikogerechte Zinskurven mit markt gängigen Risikozuschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet, wobei die BGB-Kündigungsrechte und die Sondertilgungsrechte berücksichtigt wurden.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit markt gängigen Risiko aufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten wird mit dem Nennwert angesetzt.

Die übrigen Ausleihungen wurden auf Basis der Mitteilung des Emittenten bewertet.

KONZERNANHANG

AKTIVA

ZU A., B.I. UND B.II. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND KAPITALANLAGEN

Die Entwicklung dieser Aktivposten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Werte in der Spalte Veränderungen Konsolidierungskreis resultieren vollständig aus der Entkonsolidierung der Eucon GmbH:

ZU A., B.I. UND B.II. ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025		
	Bilanzwerte Vorjahr	Veränderungen Konsolidierungskreis
	TEUR	TEUR
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.519	-24.161
II. Geschäfts- oder Firmenwert	70.035	-35.100
III. Geleistete Anzahlungen	16.193	-
Summe A.	222.747	-59.261
B. KAPITALANLAGEN		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	105.475	-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.175	-35.659
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	62.733	-
4. Sonstige Beteiligungen	66.601	-
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.530	-30
Summe B. II.	177.039	-35.689
Insgesamt	505.261	-94.950

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Währungsumrechnungsdifferenzen	Bilanzwert Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
8.655	-80	-64	-	-44.786	-	76.084
-	-	-	-	-34.935	-	-
-	-	-41	-	-	-	16.152
8.655	-80	-105	-	-79.721	-	92.236
917	-	-302	-	-4.812	-	101.278
30.700	-	-3.708	3.104	-1.179	351	39.784
499	1.500	-1.214	-	-785	-	-
-	-	-	1.141	-768	-782	62.324
1.500	-	-919	-	-1.500	-	65.682
-	-1.500	-	-	-	-	-
32.699	-	-5.841	4.245	-4.232	-431	167.790
42.271	-80	-6.248	4.245	-88.765	-431	361.304

KONZERNANHANG

ZU A.I. ENTGELTLICH ERWORBENE KONZESSIONEN, GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE RECHTE UND WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN UND WERTEN

Im Geschäftsjahr wurden die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 29,4 Mio. außerplanmäßig abgeschrieben.

ZU A.II. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

In diesem Posten wurden im Vorjahr die Geschäfts- oder Firmenwerte der konsolidierten Unternehmen der Eucon Gruppe, der VHV Assicurazioni sowie der InterEurope Gruppe ausgewiesen. Insgesamt wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr planmäßig mit EUR 14,9 Mio. und außerplanmäßig mit EUR 20,0 Mio. abgeschrieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert der Eucon Gruppe wurde bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt planmäßig mit EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 6,7 Mio.) abgeschrieben.

ZU B.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der Bilanzwert der von den Konzernunternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Gebäude betrug EUR 92,5 Mio. (Vorjahr: EUR 96,4 Mio.).

ZU B.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es handelt sich um neun Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, davon wurden zwei Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet. Im Vorjahr waren unter dieser Position ebenfalls vier nicht vollkonsolidierte Unternehmen der Eucon Gruppe mit Buchwerten von zusammen EUR 35,9 Mio. ausgewiesen.

ZU B.II.3. BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Bei vier assoziierten Unternehmen wurde die Equity-Methode gemäß § 312 Abs. 1 HGB angewandt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital dieser assoziierten Unternehmen belief sich auf EUR 0,3 Mio. Der Unterschiedsbetrag enthielt für ein Unternehmen einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 0,3 Mio.

ZU B.II.4. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde eine Beteiligung, die nicht nach der Equity-Methode bewertet wurde, bei den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

ZU B.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	5.910,5	5.554,9
davon Umlaufvermögen	86,4	85,9
Insgesamt	5.996,9	5.640,9

Durch die Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip wurden Abschreibungen von EUR 73,7 Mio. vermieden.

ZU B.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	6.061,9	5.407,0
davon Umlaufvermögen	37,8	41,7
Insgesamt	6.099,7	5.448,7

Durch die Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip wurden Abschreibungen von EUR 800,7 Mio. vermieden.

ZU B.III.6. ANDERE KAPITALANLAGEN

Der Posten umfasst ausschließlich Investments in Private und Infrastructure Equity.

ZU C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Die Summe der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer belief sich auf EUR 249,9 Mio. (Vorjahr: EUR 280,8 Mio.).

ZU F.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten waren im Wesentlichen Agiobeträge für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 8,8 Mio. (Vorjahr: EUR 11,3 Mio.) sowie Vorauszahlungen für Wartungsverträge von EUR 21,7 Mio. (Vorjahr: EUR 20,0 Mio.) enthalten.

ZU G. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die zukünftigen Steuerentlastungen (Aktive latente Steuern) ergaben sich im Wesentlichen aus Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei Pensionsrückstellungen.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 306 HGB wurden in dem Posten Aktive latente Steuern zukünftige Steuerbelastungen und Steuerentlastungen unter Ausweis eines Aktivüberhangs miteinander saldiert.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 10 HGB

	Buchwert Mio. EUR	Zeitwert Mio. EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.267,0	2.193,3
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.414,0	4.613,3
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	933,7	762,8
Sonstige Ausleihungen	426,5	319,5
Andere Kapitalanlagen	266,7	240,5
Insgesamt	9.307,9	8.129,4

Die Wertminderungen bei den Wertpapieren wurden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 12 HGB

Mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) wurden EUR 249,9 Mio. (Vorjahr: EUR 280,8 Mio.) Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (zertifikats- und fondsgebundene Versicherungen) bewertet.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 18 HGB

Die untenstehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die VHV Gruppe mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile halten.

Art des Fonds / Anlageziel	Zeitwert Mio. EUR	Stille Reserven Mio. EUR	Stille Lasten Mio. EUR	Ausschüttung im Jahr 2025 Mio. EUR
Immobilienfonds	1.768,1	375,9	–	32,3
Mischfonds	4.935,2	443,0	-73,7	65,8

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätsslage kann auch bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

KONZERNANHANG

PASSIVA

ZU A.I. GEWINNRÜCKLAGEN

Die Veränderung der Gewinnrücklagen setzt sich aus der Einstellung von EUR 0,3 Mio. in die Verlustrücklage und aus der Veränderung der anderen Gewinnrücklagen um EUR 197,2 Mio. zusammen. Zusätzlich reduzierten sich die anderen Gewinnrücklagen am 31. Dezember 2025 um EUR 109,5 Mio. zugunsten des anderen Gesellschafters FCP im Posten nicht beherrschende Anteile.

ZU A.III. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Der Posten weist die Anteile am Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen aus, die anderen Gesellschaftern zuzurechnen sind. Zum Bilanzstichtag bestanden Anteile anderer Gesellschafter an den Tochterunternehmen SICAV VHV Allgemeine mit EUR 448,0 Mio., Strategic Digital Holding mit EUR 5,0 Mio., VHV Italia mit EUR 3,2 Mio. (Vorjahr EUR 3,3 Mio.), mittelbar an der Eucon Digital mit EUR -5,0 Mio. (Vorjahr EUR -3,6 Mio.), an der InterEurope Beteiligung sowie mittelbar an der InterEurope AG von zusammen EUR -0,3 Mio. (Vorjahr EUR 0,4 Mio.). Von der Eucon GmbH war im Vorjahr ein Anteil von EUR 9,6 Mio. in der Konzernbilanz vorhanden. Mit dem Ausscheiden der Eucon GmbH aus dem Konzern wurde ein Anteil von EUR 5,1 Mio. entkonsolidiert. Der Anteil an der SICAV VHV Allgemeine gehört dem FCP, der gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 von der Vollkonsolidierung im VHV Konzernabschluss ausgenommen ist.

D.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Aktivwerte verpfändeter Rückdeckungsversicherungen von EUR 82,5 Mio. (Vorjahr: EUR 85,5 Mio.) (Zeitwert) mit dem Erfüllungsbetrag der zugehörigen Pensionsrückstellungen vor Saldierung von EUR 259,3 Mio. (Vorjahr: EUR 264,5 Mio.) verrechnet. Der Zeitwert der verrechneten Rückdeckungsversicherungen entspricht gleichzeitig deren Anschaffungskosten. Die Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Zinsaufwand aus den Pensionsverpflichtungen saldiert. Der verrechnete Betrag lag bei EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.). Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen ermittelt sich aus dem versicherungstechnischen Deckungskapital einschließlich Überschussguthaben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittzinssatz und dem Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt EUR -4,2 Mio. (Vorjahr: EUR -2,2 Mio.).

ZU F. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Zum Bilanzstichtag bestanden andere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von EUR 134,3 Mio. (Vorjahr: EUR 149,1 Mio.).

ZU F. III. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von EUR 39,0 Mio. (Vorjahr: EUR 41,5 Mio.) durch die Verpfändung von Aktien und die sicherungsweise Abtretung von Forderungen (Sicherungscession) gesichert.

ZU G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Bilanzposition wurden im Wesentlichen Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit einem Betrag von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) ausgewiesen.

Im Vorjahr waren unter diesem Posten zusätzlich noch erhaltene Anzahlungen von EUR 1,4 Mio. und Rechnungsabgrenzungen für Serviceverträge von EUR 3,4 Mio. der Eucon GmbH erfasst.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) UND II.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

	Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft Mio. EUR	Lebensversicherungsgeschäft Mio. EUR	Insgesamt Mio. EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	3.353,7	1.023,6	4.377,3
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	152,0	–	152,0
Insgesamt	3.505,7	1.023,6	4.529,3

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft entfielen mit EUR 4.140,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3.631,3 Mio.) auf das Inland und mit EUR 409,7 Mio. (Vorjahr: EUR 395,2 Mio.) auf das Ausland (im Wesentlichen Mitgliedsstaaten der EU).

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSERTRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag wurde für Rentenverpflichtungen, die bis zum Jahr 2021 eingetreten sind, einheitlich mit einem Rechnungszinssatz von 0,9 % und für Rentenverpflichtungen, die ab dem Jahr 2022 eingetreten sind, mit 0,25 % berechnet. Zusätzlich wurden die Auswirkungen einer Rechnungszinserhöhung auf 1,0 % für Rentenverpflichtungen, die bis zum 31.12.2016 eingetreten sind, hinzugerechnet. Insgesamt führte dies zu einem negativen technischen Zinsertrag. Der Anteil der Rückversicherer ist abgesetzt worden.

ZU I.4.a) AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

Im Geschäftsjahr wurde ein Abwicklungsgewinn von 4,4 % (Vorjahr: 10,1 %) der verdienten Nettobeiträge erzielt. Dieser Gewinn resultierte im Wesentlichen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in den Sparten Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherungen.

ZU I.7. UND II. 9. AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB FÜR EIGENE RECHNUNG

In diesem Posten sind Abschlussaufwendungen in Höhe von EUR 648,4 Mio. (Vorjahr: EUR 588,4 Mio.) und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 226,1 Mio. (Vorjahr: EUR 222,3 Mio.) enthalten.

ZU II.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem.

§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 20,9 Mio. (Vorjahr: EUR 19,1 Mio.). Davon entfielen EUR 20,9 Mio. (Vorjahr: EUR 18,6 Mio.) auf Private-Equity- und Infrastructure-Investments. Auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergaben sich Abschreibungen von zusammen unter TEUR 50 (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) an.

ZU III.3.c) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 19,3 Mio. (Vorjahr: EUR 19,9 Mio.). Davon entfielen auf Private-Equity- und Infrastructure-Investments EUR 17,0 Mio. (Vorjahr: EUR 15,1 Mio.), Ausleihungen an ein verbundenes Unternehmen EUR 0,8 Mio. (Vorjahr Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen EUR 1,5 Mio.) und Beteiligungen EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Auf Anteile an verbundenen Unternehmen ergaben sich Abschreibungen von unter TEUR 50 (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.). Im Vorjahr wurden Immobilien noch mit EUR 3,0 Mio. außerplanmäßig abgeschrieben.

KONZERNANHANG

ZU III.5. SONSTIGE ERTRÄGE

Der Posten ist im Geschäftsjahr maßgeblich durch die Veräußerung eines Tochterunternehmens und dem daraus resultierenden Entkonsolidierungsergebnis geprägt. Der Anteil der entkonsolidierten Gesellschaft an den sonstigen Erträgen betrug bis zum 30. September EUR 12,6 Mio. (Vorjahr EUR 18,0 Mio.). In den sonstigen Erträgen sind weiterhin Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 20,5 Mio. (Vorjahr: EUR 12,5 Mio.) enthalten.

ZU III.6. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthalten planmäßige Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts von EUR 14,9 Mio. und außerplanmäßige Abschreibungen von EUR 20,0 Mio. Weiterhin enthält der Posten den in der Zuführung zur Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung enthaltenen Zinsanteil in Höhe von EUR 4,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.) und Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Reduziert werden die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen durch zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.). Aus der Währungsumrechnung sind Aufwendungen in Höhe von EUR 20,6 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.) enthalten. Der Anteil der Eucon GmbH an den sonstigen Aufwendungen bis zum 30. September beträgt EUR 24,5 Mio. (Vorjahr EUR 32,8 Mio.).

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Dr. Achim Kann

Ehrenvorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der GLOBALE Rückversicherungs AG, Köln;
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Frankona Rückversicherungs-AG, München

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Ehrenvorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln

VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG GEWÄHLTE MITGLIEDER:

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände i. R. der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. und der VHV Holding AG, Hannover (seit 2024 VHV Holding SE, Hannover);
Vorsitzender des Verwaltungsrats der PATRIZIA SE, Augsburg (bis 4. Juni 2025)
Vorsitzender Beirat Solutio AG, Grünwald

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der RGM Facility Management GmbH, Berlin / Dortmund

Dr. Josef Adersberger

Geschäftsführer QAware GmbH, München;
Beirat TWIP Venture Studio GmbH & Co. KG, München

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands i. R. der STRABAG SE, Wien / Österreich;
Mitglied des Aufsichtsrats der Wienerberger AG, Wien / Österreich

AUFSICHTSRAT

Thomas Bürkle

Vorsitzender des Vorstands i. R. der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover;
Senior Advisor Boston Consulting Group, Boston/USA
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Modulat Leasing AG, Hannover

Sarah Rössler

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP Banking AG, Wiesloch

VORSTAND

Thomas Voigt

Vorsitzender
Hannover

Arndt Bickhoff

Informationstechnologie,
Hamburg

Frank Hilbert

Geschäftsbereich Lebensversicherung,
Hannover

Dr. Sebastian Reddemann

Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung,
Hannover

Ulrich Schneider

Kapitalanlagen,
Hannover

Sebastian Stark

Finanzen und Risikomanagement,
Hannover

GENERALBEVOLLMÄCHTIGTER

Boris Sonntag (Ab 1. Januar 2026)

Kapitalanlagen,
Hannover

KONZERNANHANG

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2025

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen			
Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Konzernmutter			
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	Hannover	Deutschland	
Tochterunternehmen			
digital broking GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
Eucon Digital GmbH	Münster	Deutschland	100,00%
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
Hannoversche Lebensversicherung AG	Hannover	Deutschland	100,00%
Hannoversche-Consult GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
InterEurope AG European Law Service	Düsseldorf	Deutschland	100,00%
InterEurope Beteiligung GmbH	Hannover	Deutschland	96,50%
Pensionskasse der VHV-Versicherungen	Hannover	Deutschland	-
Securess Versicherungsmakler GmbH	Bochum	Deutschland	100,00%
Strategic Digital Holding GmbH	Münster	Deutschland	90,00%
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	Wien	Österreich	100,00%
VHV Allgemeine Sigorta A.Ş.	Istanbul	Türkei	100,00%
VHV Allgemeine Versicherung AG	Hannover	Deutschland	100,00%
VHV Dienstleistungen GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
VHV digital development GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
VHV digital services AG	Hannover	Deutschland	100,00%
VHV Holding SE	Hannover	Deutschland	100,00%
VHV International SE	Hannover	Deutschland	100,00%
VHV Italia Assicurazioni S.p.A.	Belluno	Italien	91,13%
VHV Reasürans A.Ş.	Istanbul	Türkei	100,00%
VHV solutions GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
VHV Versicherungsvermittlung Hannover GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
WAVE Management AG	Hannover	Deutschland	100,00%
WAVE Private Equity SICAV-RAIF - PE Hannoversche Leben	Luxemburg	Luxemburg	100,00%
WAVE Private Equity SICAV-RAIF - PE VAV	Luxemburg	Luxemburg	100,00%
WAVE Private Equity SICAV-RAIF - PE VHV Allgemeine	Luxemburg	Luxemburg	51,00%
WAVE Private Equity SICAV-RAIF - PE VHV Pensionskasse	Luxemburg	Luxemburg	100,00%

Als Zweckgesellschaften werden die Pensionskasse der VHV-Versicherungen und die WAVE Private Equity SICAV-RAIF gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB vollkonsolidiert.

Wegen untergeordneter Bedeutung bzw. wegen unangemessener Verzögerungen nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Adveq Opportunity II Zweite GmbH i.L.	Frankfurt am Main	Deutschland	51,72%
CraftCare GmbH (vorm. Hand schafft Wert GmbH)	Everswinkel	Deutschland	60,00%
Eilenriede 2. V V GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
Eilenriede V V GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
Ernst Stibl GesmbH	Lunz am See	Österreich	80,00%
Lignum Verwaltungs- und Verwertungs GmbH	Graz	Österreich	100,00%
Lignum Verwaltungs- und Verwertungs GmbH & Co KG	Graz	Österreich	100,00%
Securess Mehrfachagentur GmbH	Bochum	Deutschland	100,00%
VHV Informatyka Sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00%

At Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Deutsche Rückversicherung Schweiz AG	Zürich	Schweiz	23,75%
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG	Mannheim	Deutschland	34,02%
Olimpia Cauzioni e Rischi Tecnologici S.r.L.	Rom	Italien	50,00%
Trustlog GmbH	Hamburg	Deutschland	50,00%

KONZERNANHANG

Übrige assoziierte Unternehmen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Adveq Europe IV B Erste GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	37,88%

Sonstige Beteiligungsunternehmen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
BCA AG	Oberursel (Taunus)	Deutschland	9,99%	10.630	-708
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH	Bayreuth	Deutschland	2,86%	660	6
ESB GmbH	Coburg	Deutschland	18,32%	344.248	41.229
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	Deutschland	1,00%	64.303	1.543
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	Deutschland	1,91%	36.679	3.339
Hannover Marketing und Tourismus GmbH	Hannover	Deutschland	1,53%	581	21
HsW Holding GmbH	Everswinkel	Deutschland	10,00%	188	-25
KTI Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co. KG	Lohfelden	Deutschland	7,08%	1.040	302
Protektor Lebensversicherungs-AG	Berlin	Deutschland	1,74%	8.202	251
Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH	Köln	Deutschland	12,57%	1.029	191
Telebelluno S.r.l.	Belluno	Italien	0,10%	1.515	-497
TopReport Schadenbesichtigungs GmbH	Wien	Österreich	12,50%	283	0
Ufficio Centrale Italiano di Assistenza Assicurativa Automobilisti in Circolazione Internazionale U.C.I. Soc.Cons.A R.L.	Mailand	Italien	0,04%	4.265	389
VDG - Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH	Dortmund	Deutschland	8,55%	1.175	98
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH i.L.	Hannover	Deutschland	9,09%	537	-

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag.
Abschlüsse in Fremdwährung wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 14.719,2 Mio. (Vorjahr: EUR 14.109,7 Mio.).

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie in den Vorjahren nicht mehr, da der Sollbetrag erreicht ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von EUR 7,6 Mio. (Vorjahr: EUR 7,4 Mio.).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember 2025 EUR 68,6 Mio. (Vorjahr: EUR 66,3 Mio.).

Zugunsten des verbundenen Unternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand ist die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung aufgrund der Eigenkapitalausstattung und Geschäftsentwicklung der VHV Re äußerst unwahrscheinlich.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e. V.“.

Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Bei den Pensionszusagen wurden zum Zwecke der Insolvenzversicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von EUR 86,6 Mio. (Vorjahr: EUR 85,5 Mio.) verpfändet.

Die Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen beliefen sich auf EUR 6,1 Mio. (Vorjahr: EUR 26,1 Mio.).

Es besteht eine Put-Option der Datelligence Equity Partners GmbH, Olsberg, über den Verkauf von 10 % der Anteile an der SDH gegenüber der VHV Holding. Die Put-Option kann (i) innerhalb von zwei Monaten ab dem Tag der Feststellung des Jahresabschlusses der SDH für das Geschäftsjahr 2025, spätestens aber ab dem 1. Juni des auf das relevante Geschäftsjahr folgenden Jahres, ausgeübt werden und dann wieder im gleichen Zeitraum nach jedem fünften folgenden Geschäftsjahr, oder (ii) innerhalb von zwei Monaten aus Dissens-Gründen.

Es besteht eine Put-Option der LBL GmbH, München, über den Verkauf von 3,5 % der Anteile an der InterEurope Beteiligung gegenüber der VHV Holding. Die Put-Option kann (i) nach Eintritt eines Good-Leaver Falls jederzeit oder (ii) innerhalb von zwei Monaten ab dem Tag der Feststellung des Jahresabschlusses der InterEurope Beteiligung für das Geschäftsjahr 2026, spätestens aber ab dem 1. Juni des auf das relevante Geschäftsjahr folgenden Jahres und dann wieder im gleichen Zeitraum nach jedem folgenden Geschäftsjahr, ausgeübt werden.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns belief sich auf maximal EUR 1.317,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.223,5 Mio.) und wird im Folgenden dargestellt:

Aus Investitionen im Segment PE/IE und Unternehmensbeteiligungen bestanden noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.043,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1.078,3 Mio.).

KONZERNANHANG

Im Bereich Immobilien bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 204,5 Mio. (Vorjahr: 74,8 EUR Mio.).

Aus zum Teil langfristigen Leasing-, Lizenz-, Wartungs- und Mietverträgen bestanden zukünftige Zahlungsverpflichtungen von EUR 69,0 Mio. (Vorjahr: EUR 70,4 Mio.).

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Geschäftsjahr 2025 in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen betrug 4.588 (Vorjahr: 4.387) Personen, davon 4.158 (Vorjahr: 4.015) im Inland und 430 (Vorjahr: 372) im Ausland. Darüber hinaus bestanden im Inland im Jahresdurchschnitt 68 (Vorjahr: 69) Ausbildungsverträge.

Der Personalaufwand des Konzerns betrug 2025 EUR 443,5 Mio. (Vorjahr: EUR 414,0 Mio.). Davon entfielen auf Löhne und Gehälter EUR 363,8 Mio. (Vorjahr: EUR 327,4 Mio.), auf die Kosten der sozialen Sicherheit EUR 57,3 Mio. (Vorjahr: EUR 55,3 Mio.) sowie auf die Altersversorgung EUR 12,0 Mio. (Vorjahr: EUR 15,1 Mio.).

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.), die der Vorstandsmitglieder EUR 7,5 Mio. (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.) und die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.).

Die gebildete Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betrug zum Bilanzstichtag EUR 55,5 Mio. (Vorjahr: EUR 56,5 Mio.).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Die auf das Jahr 2025 entfallenden Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfer gliederten sich wie folgt:

Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.), andere Bestätigungsleistungen von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) und sonstige Leistungen, wie auch im Vorjahr, von weniger als EUR 0,1 Mio.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 22A HGB

Die VHV Gruppe weist als multinationale Unternehmensgruppe einen Konzernumsatz von mehr als EUR 750 Mio. aus und ist somit von den Regelungen der globalen Mindestbesteuerung betroffen, die in Deutschland durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) umgesetzt wurden. Oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger im Sinne des MinStG ist die VHV a.G..

Derzeit wurden Geschäftseinheiten in 19 Ländern identifiziert, von denen 15 Länder Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung implementiert haben (siehe nachfolgende Aufstellung, nach dem aktuellen Stand werden sämtliche nationalen Ergänzungssteuern als qualifizierte nationale Ergänzungssteuern – QDMTT – zu beurteilen sein).

Lfd. Nr.	Land	Erstanwendung Pillar 2
1	Deutschland	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
2	Italien	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
3	Frankreich	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
4	Österreich	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
5	Türkei	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
6	Luxemburg	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
7	Polen	ab 2025 (DMTT/IIR/UTPR), Wahlrecht die Regelungen bereits ab 2024 anzuwenden
8	Belgien	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
9	Portugal	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
10	Spanien	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
11	Großbritannien	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
12	Niederlande	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
13	China	N.A.
14	Kanada	01.01.2024 (DMTT/IIR); Gesetzesentwurf für Einführung UTPR ab 2025
15	USA	N.A. (CAM-T)
16	Russland	N.A.
17	Mexiko	Absicht, IIR/UTPR zu implementieren
18	Argentinien	N.A.
19	Brasilien	DMTT ab 2025

Gemäß § 274 Abs. 3 HGB sind bei der Ermittlung latenter Steuern Differenzen aus der Anwendung des MinStG sowie vergleichbarer ausländischer Gesetze nicht zu berücksichtigen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 beläuft sich der laufende Steueraufwand, der sich aus der globalen Mindeststeuer ergibt, auf EUR 0.

Aktuell zeigen die vorgenommenen Analysen, dass die VHV Gruppe den Erfüllungsaufwand sowie die potenzielle Steuerbelastung in Deutschland zunächst durch die weitgehende Inanspruchnahme von Vereinfachungsregelungen (sog. „Safe Harbours“ gem. §§ 79 bis 81 und 84 bis 87 und 89 MinStG) sowie ggf. durch Ausübung von spezifischen Wahlrechten signifikant reduzieren kann. Insbesondere wendet die VHV Gruppe den sog. CbCR-Safe Harbour gem. §§ 84 ff. MinStG an. Für die ausländischen Einheiten wird derzeit davon ausgegangen,

dass die im Rahmen des Effektivsteuersatztests nach den deutschen Regelungen zum CbCR-Safe Harbour ermittelten effektiven Steuersätze als Basis der Ermittlung einer potenziellen nationalen Ergänzungssteuer im Ausland herangezogen werden können. Sämtliche Staaten, in denen die VHV tätig ist und die Pillar 2-Regelungen national umgesetzt haben, sehen jeweils auch national einen CbCR-Safe Harbour vor, den die VHV Gruppe jeweils anwenden könnte.

KONZERNANHANG

NACHTRAGSBERICHT

Die Auswirkungen des Ausbruchs des Nahost-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Es bestehen keine wesentlichen Exponierungen aus den Versicherungs- und Kapitalanlagenbeständen und damit aktuell keine Beeinträchtigungen der VHV Gruppe. Je länger der Nahost-Krieg andauert, desto größer könnten die gesamtwirtschaftlichen Folgen sein. Die Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe können daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Prognosen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Hannover, den 16. März 2026

DER VORSTAND

Voigt Bickhoff

Hilbert Dr. Reddemann

Schneider Stark

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die in Abschnitt "Nichtfinanzielle Erklärung" des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERT-MINDERUNGEN DER WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand des Konzerns.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher dauerhafter Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung zur Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des IDW zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.
- Bei Anteilen an Investmentvermögen mit stillen Lasten, insbesondere Renten-Spezialfonds, haben wir uns im Rahmen von bewusst ausgewählten Einzelfällen davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.
- Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob deren Einschätzung, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist.
- In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

- Ferner haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt, um weitergehende Einschätzungen zu erhalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV (Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich Barwert der zukünftigen Beiträge). Die Brutto-Deckungsrückstellung wird dabei tarifabhängig ermittelt.

Bei der Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften sowie unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören vor allem Annahmen zur Biometrie (u.a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z. B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Insbesondere haben Versicherungsunternehmen bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

(„Zinszusatzreserve“ bzw. „Zinsverstärkung“). Diese werden als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung werden teilweise die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) durch die gesetzlichen Vertreter ausgeübt. Der Vorstand setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf mehrjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand des Konzerns basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Im Berichtsjahr wurden Teilbestände auf ein neues Bestandsführungssystem migriert. Hier besteht das Risiko, dass Versicherungsverträge und die zugehörigen Bestandsdaten unvollständig oder fehlerhaft übertragen werden.

Wir erachten die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgrund des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme und der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung sowie bei den aktuelleren biometrischen Rechnungsgrundlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgenommen und die wesentlichen Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.
- Wir haben durch Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes sicherstellen.
- Ferner haben wir eine Analyse der Brutto-Deckungsrückstellung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zudem

haben wir die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung über Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen untersucht.

- Des Weiteren haben wir für bewusst ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung sowie die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung nachgerechnet und die Ergebnisse mit den Berechnungen der gesetzlichen Vertreter des Konzerns verglichen. Zur Beurteilung der Nachvollziehbarkeit der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie der aktuelleren unternehmensindividuellen biometrischen Annahmen (Erleichterungen) für die Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, haben wir die Herleitung auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstands an das Verhalten der Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung kritisch daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontroll- und Abstimmhandlungen zur Datenmigration angemessen und geeignet sind, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der migrierten Bestandsdaten sicherzustellen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-TEILSCHADENRÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN GESCHÄFT

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die im Konzernabschluss ausgewiesene Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft unterteilt sich vor allem in die Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich jeweils nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt dabei einzeln je Schadenfall in Höhe des erwarteten Aufwands und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle wird auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr überwiegend unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt.

Der voraussichtliche Schadenaufwand wird für beide Teilschadenrückstellungen unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips nach § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB geschätzt.

Aufgrund der vorzunehmenden Schätzungen und zu treffenden Annahmen bestehen Unsicherheiten in der Bewertung der beiden Brutto-Teilschadenrückstellungen und damit Ermessensspielräume. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in den Haftpflicht-Sparten aufgrund der relativ langen Abwicklungsdauer und die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle. Daher besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen (insbesondere in den Haftpflicht-Sparten) nicht ausreichend bemessen ist. Zudem macht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen relativ hohen Anteil an der Bilanzsumme aus. Daher handelt es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Der bedeutsame Prüfungssachverhalt bezieht sich infolge der geringen Ermessensspielräume nicht auf die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Renten-

Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für Schadenregulierungskosten.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken vor allem wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Konzernabschluss auseinandergesetzt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen auf ihre Angemessenheit und operative Wirksamkeit zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewertung getestet und beurteilt.
- Darüber hinaus haben wir die der Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend beurteilt, ob sie geeignet sind, eine Rückstellungsbildung in ausreichender Höhe zu gewährleisten. Weiterhin haben wir nachvollzogen, ob die der Schätzung zugrundeliegenden Parameter nachvollziehbar abgeleitet wurden und die sich hieraus ergebenden Brutto-Teilschadenrückstellungen nachvollziehbar ermittelt wurden.
- Ferner haben wir im Rahmen einer bewussten Auswahl von einzelnen bekannten Versicherungsfällen für verschiedene Versicherungszweige (insbesondere die Haftpflicht-Sparten) und -arten anhand der Schadenaktenlage vor allem untersucht, ob die hierfür jeweils gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind.
- Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir eigene Schadenprojektionen für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit der gebildeten Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen.
- Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Teilschadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle insgesamt zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten.
- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle war vor allem die

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

nachvollziehbare Ableitung der von den gesetzlichen Vertretern für die Schätzung der Spätschadenreserve des Geschäftsjahres zugrunde gelegten Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte nichtfinanzielle Konzernklärung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Konzerngeschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- das Vorwort des Vorstandes zum Geschäftsverlauf,
- die vor dem Vorwort des Geschäftsberichts dargestellte Konzernstruktur,
- die aufgeführten Kennzahlen, das Abkürzungsverzeichnis und das Glossar
- sowie den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche

Darstellung nicht aufgedeckt wird ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 18. Juni 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Konzernklärung,
- treuhänderische Leistungen und
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Zeitler.

Hannover, 26. März 2026

EY GMBH & CO. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK ZUR NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

An die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Prüfungsurteile

Wir haben die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung (Konzernnachhaltigkeitserklärung) der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt. Die in Abschnitt "Nichtfinanzielle Erklärung" des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die mit 2020/852/Taxonomie-Verordnung versehenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die

PRÜFUNGSVERMERK ZUR NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in dem Abschnitt „Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Ermittlung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette teilweise, inhärenten Unsicherheiten aufgrund von begrenzter Datenverfügbarkeit.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen

über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- die CO₂-Kompensationszertifikate bezüglich ihrer Existenz gewürdigt, nicht jedoch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN PRÜFUNGSVERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

PRÜFUNGSVERMERK ZUR NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

AUFTRAGSBEDINGUNGEN UND HAFTUNG

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (ey-idw-aab-de-2024.pdf).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Hannover, 26. März 2026

EY GMBH & CO. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzernunternehmen und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik des Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung im Konzern berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr viermal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategien der Konzernunternehmen, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung der Projekte zur Erneuerung der IT-Anwendungssysteme Komposit, Leben und Finanzen.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung des Konzerns

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen und die versicherungstechnische Entwicklung bei den Versicherungsunternehmen und über die Entwicklung der übrigen verbundenen Unternehmen der VHV a.G. Die Entwicklungen in den wesentlichen Sparten des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts im Inland und im Ausland sowie in der Lebensversicherung wurden vom Vorstand genauso erläutert wie die Entwicklung der internen Produktivitäts- und Qualitätsparameter. Darüber hinaus wurden die Überlegungen des Vorstands zu Fusions-, Kooperations- und Akquisitionsbestrebungen erörtert.

Im Hinblick auf die anhaltenden Folgen der geopolitischen, demografischen, technologischen und wirtschaftlichen Verschiebungen, die starken Einfluss auf die Versicherungswirtschaft haben, fanden Abstimmungen zu möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Geschäftsfelder der VHV Gruppe statt.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Ausschreibung der Konzern- und Jahresabschlussprüfungen für das Geschäftsjahr 2027
- Hannoversche Leben als Biometrie-Multikanalversicherer: Eine Projektion der nächsten 10 Jahre
- Relevante Digitalisierungstrends und ihre Umsetzung in der VHV-Gruppe
- Methodik zur Festlegung des Konzernergebnisziels
- Bilanzierung der WAVE PE SICAV
- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2026
- Strategisches Handlungsfeld Ausland und VHV International
- Strategisches Handlungsfeld versicherungsnahe Dienstleistungen und VHV digital services

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss und der Prüfungsausschuss dreimal, der Personal- und Nominierungsausschuss sowie der Risikoausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

VERÄNDERUNGEN IN DEN GREMIEN

Herr Boris Sonntag ist mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zum Generalbevollmächtigten der Gesellschaft ernannt worden. Wir wünschen Herrn Sonntag viel Erfolg bei seinen Aufgaben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 einschließlich der Buchführung wurden von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der VHV a.G. hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2025 einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 gebilligt.

Hannover, den 28. April 2026

DER AUFSICHTSRAT

Reuter Vorsitzender	Lange Stellv. Vorsitzender	Dr. Adersberger
------------------------	-------------------------------	-----------------

Dr. Birtel	Bürkle	Rössler
------------	--------	---------

GEBIETSDIREKTIONEN

Gebietsdirektion Berlin / Brandenburg

Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.346 78-150
F +49.511.907 11 36 5
E-Mail: berlin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Bremen

Schüsselkorb 15-16
28195 Bremen
T +49.421.369 05-50
F +49.421.369 05-55
E-Mail: bremen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dortmund

Westfalendamm 223
44141 Dortmund
T +49.231.94 10 48-44
F +49.231.94 10 48-40
E-Mail: dortmund@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dresden

Budapester Straße 34b
01069 Dresden
T +49.351.211 05-20
F +49.351.211 05-22
E-Mail: dresden@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Frankfurt/Main

Solmsstraße 83
60486 Frankfurt/Main
T +49.69.97 10 94-16
F +49.69.97 10 94-55
E-Mail: frankfurt@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hamburg

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-90
E-Mail: hamburg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hannover

Constantinstraße 90
30177 Hannover
T +49.511.907-39 24
F +49.511.907-39 38
E-Mail: hannover@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kassel

Friedrich-Ebert-Straße 77
34119 Kassel
T +49.561.935 97-0
F +49.561.935 97-77
E-Mail: kassel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kiel

Hopfenstraße 2 e
24114 Kiel
T +49.431.648 94-20
F +49.431.648 94-50
E-Mail: kiel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Koblenz

Schloßstraße 9-11
56068 Koblenz
T +49.261.915 24-88
F +49.261.915 24-24
E-Mail: koblenz@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Köln

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-92
F +49.221.207 02-57
E-Mail: koeln@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Mannheim

Augustaanlage 24
68165 Mannheim
T +49.621.126 83-33
F +49.621.126 83-28
E-Mail: mannheim@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion München

Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-485
F +49.89.532 99-258
E-Mail: muenchen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Nürnberg

Fürther Straße 9
90429 Nürnberg
T +49.911.926 85-12
F +49.911.926 85-15
E-Mail: nuernberg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Passau

Nikolastraße 2
94032 Passau
T +49.851.988 48-10
F +49.851.988 48-20
E-Mail: passau@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Schwerin

Werderstraße 1
19055 Schwerin
T +49.385.760 54-0
F +49.385.760 54-20
E-Mail: schwerin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Stuttgart

Heilbronner Straße 129
70191 Stuttgart
T +49.711.165 58-96
F +49.711.165 58-37
E-Mail: stuttgart@vhv-bauexperten.de

VERWALTUNG

HAUPTVERWALTUNGEN:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.95 65-0
F +49.511.95 65-666

VHV Holding SE

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

VHV Allgemeine Versicherung AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-89 99

VERWALTUNGSSTANDORTE:

Verwaltungsstandort Berlin

Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.3 46 78-0
F +49.30.3 46 78-333

Verwaltungsstandort Hannover

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Verwaltungsstandort München

Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-0
F +49.89.532 99-480

NIEDERLASSUNG:

VHV Assurance France

25 rue Marbeuf
75008 Paris
T +33.9 83 67 51 48
E-Mail: info@vhv-assurance.fr

VERTRIEBSDIREKTIONEN/ -SERVICE-CENTER:

Vertriebsdirektion Nord

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-14

Vertriebsdirektion Industrie und Kooperationen

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-60

Vertriebsdirektion Süd

Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-678
F +49.89.532 99-689

Vertriebsdirektion Bauwirtschaft

Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-220
F +49.89.532 99-224

Vertriebsdirektion Pools und Vertriebe

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-33 33
F +49.511.907-33 66

Vertrieb Servicecenter

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-95
F +49.511.907-114 24
E-Mail: vsc-vermittler-service@vhv.de

